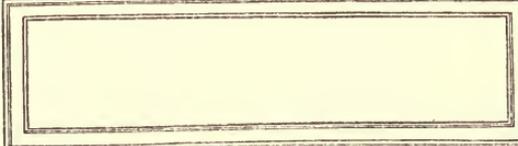


EX LIBRIS



Exponat
Bibliothek der Geschichtswissenschaft
Herausgegeben von Professor Dr. Erich Brandenburg

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ihre politische, wirtschaftliche
:: und soziale Entwicklung ::

von

Dr. Paul Darmstaedter

o. Professor in Göttingen



1909

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

E 178
22

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort

Das vorliegende Buch beabsichtigt, eine Übersicht über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der großen transatlantischen Republik in kurzen Zügen zu geben, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Tatsachen und Ereignisse, die für das Verständnis des modernen Amerika von Bedeutung sind. Das Schlußkapitel, bei dem von der chronologischen Darstellung abgesehen wurde, sucht in historischer Perspektive die wichtigsten Probleme zu behandeln, mit denen sich die amerikanische Demokratie in der Gegenwart auseinandersetzen hat.

Bei den Literaturangaben, die jedem Abschnitt beigegeben sind, glaubte ich um so eher auf Vollständigkeit verzichten zu dürfen, als wir in der Cambridge modern History Band 7 und in den Bänden der American Nation ausgezeichnete Bibliographien besitzen, deren Benutzung für alle diejenigen, die sich eingehender mit einem bestimmten Abschnitt der amerikanischen Geschichte beschäftigen wollen, unerlässlich ist. Ich hielt es indes für zweckmäßig, diejenigen Quellen und Darstellungen anzuführen, die besonders wertvoll und für deutsche Leser leicht zugänglich sind.

Göttingen, im Oktober 1908

Paul Darmstaedter.

E 178

D 2



Inhaltsverzeichnis.

- Allgemeine Literatur über die Geschichte der Vereinigten Staaten 1
1. Kapitel. Die Voraussetzungen der amerikanischen Geschichte 2—8
Das Land und seine Hilfsquellen 2. — Urbevölkerung 4. — England im Zeitalter der Entdeckungen 6.
2. Kapitel. Die Gründung englischer Kolonien in Nordamerika 8—25
Die ersten Versuche 9. — Die Gründung der Kolonie Virginia 11. Die Gründung Neuenglands 14. — Die Eigentümerkolonien des Südens (Maryland, die Carolinas und Georgia) 19. — Die neuniederländischen Kolonien 21.
3. Kapitel. Die Zustände der englischen Kolonien in Nordamerika im 18. Jahrhundert 25—43
Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse 26. — Die Verfassung der Kolonien 32. — Die Beziehungen zum Mutterlande. Die englische Handelspolitik 36. — Kulturelle Zustände 40. — Einigende Momente 42.
4. Kapitel. Der Kampf Englands und Frankreichs um die Vorherrschaft in Nordamerika 43—50
Die Entstehung des französischen Kolonialreichs in Nordamerika 43. — Die englisch-französischen Kriege 46.
5. Kapitel. Die Ursachen des Abfalls der Kolonien 1763—1775 50—68
Allgemeine Ursachen 51. — Die Zuckerakte und das Stempelsteuergesetz 52. — Die Revenueakte und der Teezoll 58. — Die Zwangsgesetze und der Erste Kontinentale Kongreß 63. — Der Ausbruch des Krieges 67.
6. Kapitel. Die Unabhängigkeit und Einheit 1775—1789 68—90
Der Zweite Kontinentale Kongreß. Die Wahl Washingtons und die Befreiung Bostons 69. — Die Unabhängigkeitserklärung 72. — Die Verfassungen der Einzelstaaten 74. — Die erste Bundesverfassung 76. — Der Unabhängigkeitskrieg 78. — Die kritische Zeit 1783—1787 83. — Die Bundesverfassung von 1787 86.
7. Kapitel. Festigung und Behauptung des Nationalstaats 1789—1829 90—116
Die Vereinigten Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts 91. — Die Organisation des Bundes 94. — Die Union, Frankreich und Großbritannien 1793—1815 97. — Der Aufstand der spanischen Kolonien und die Monroedoktrin 111. — Die Anfänge der amerikanischen Großindustrie und des Schutzzollsystems 114.
8. Kapitel. Die Besiedlung des Westens 116—131
Der Zug nach dem Westen in der Kolonialzeit. Kentucky und Tennessee 117. — Das Ohioterritorium. Die Landpolitik der Ver-

- einigten Staaten 119. — Der Südwesten 128. — Der ferne Westen 129. — Die Bedeutung der Besiedlung des Westens für die amerikanische Geschichte 130.
9. Kapitel. Nord und Süd 1829—1861 131—163
 Die Union um 1830 132. — Demokratische Reformen in den Einzelstaaten 134. — Die Verwaltung Jacksons 136. — Die Geschichte der Sklavenfrage bis 1830 140. — Die Agitation gegen die Sklaverei in den 30er Jahren 145. — Die Expansion der Union in den 40er Jahren 147. — Das Große Kompromiß von 1850 151. — Die Kansas-Nebraska-Bill und ihre Folgen 154. — Die Wahl Lincolns und die Sezession 158.
10. Kapitel. Der Bürgerkrieg 1861—1865 163—188
 Die Vereinigten Staaten vor dem Bürgerkrieg 163. — Der Ausbruch des Bürgerkrieges 174. — Der Gang des Krieges 179. — Die Sklavenbefreiung 183. — Folgen des Krieges 186.
11. Kapitel. Die Rekonstruktionszeit 1865—1877 189—200
 Die Rekonstruktion der Südstaaten 189. — Der Norden nach dem Krieg 198. — Auswärtige Beziehungen 199. — Die Präsidentenwahl 1876 200.
12. Kapitel. Probleme der Gegenwart 1877—1908 200—233
 Die wirtschaftliche Entwicklung der Union im letzten Menschenalter 201. — Auswärtige Politik 205. — Bevölkerungsprobleme 214. — Problem der Verfassung und Verwaltung 219. — Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme 223. — Kulturelle Probleme 230.
- Sach- und Personenregister 234—242

Allgemeine Literatur über die Geschichte der Vereinigten Staaten.

Die amerikanischen Geschichtswerke zeichnen sich im allgemeinen durch sehr ausführliche bibliographische Nachweise aus. Eine vortreffliche Bibliographie der amerikanischen Geschichte, ein amerikanischer Dahlmann-Waitz ist das Buch von Channing und Hart: *Guide to the Study of American History*, Boston 1897. Die leitende historische Zeitschrift, *the American Historical Review*, enthält Übersichten über die wichtigsten Neuerscheinungen.

Von den unzähligen Lehrbüchern der amerikanischen Geschichte, die gewöhnlich in sehr hübscher Ausstattung, in den Unterrichtsanstalten des Landes gebraucht werden, nenne ich als besonders praktisch und zweckmäßig E. Channing: *A Students' History of the United States*, New York 1898 und die dreibändigen *Epochs of American History* (Band 1 Thwaites, *the Colonies*; Band 2 Hart, *Formation of the Union*; Band 3 Wilson, *Division and Reunion*) New York 1904. Eine vortreffliche Zusammenfassung der amerikanischen Geschichte in einem Bande enthält Band VII der *Cambridge modern History: The United States*, Cambridge 1903, in dem eine Reihe hervorragender englischer und amerikanischer Historiker die Geschichte der Vereinigten Staaten behandeln. Eine kurze Übersicht in deutscher Sprache geben Höttsch, *die Vereinigten Staaten von Nordamerika* (sic) in den *Monographien zur Weltgeschichte* Band 20, Bielefeld und Leipzig 1904 und E. Daenell, *Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika* in „*Aus Natur und Geisteswelt*“ Band 147, Leipzig 1907. Eine umfassende, ganz auf den Quellen beruhende amerikanische Geschichte ist: *The American Nation, a History*, 27 Bände, herausgegeben von Professor A. B. Hart. Die einzelnen Bände, die aus der Feder verschiedener Autoren stammen, werden später bei den einzelnen Abschnitten aufgeführt werden. Jeder Band enthält eine sorgfältige kritische Bibliographie. Besonderen Wert hat Band 26: „*National ideals historically traced*“, aus der Feder des Herausgebers, eine philosophische Zusammenfassung der in der amerikanischen Geschichte wirkenden Kräfte. Band 27 enthält einen ausführlichen Index für das gesamte Werk. Als ausgezeichnete Quellensammlung namentlich zur Benutzung im akademischen Unterricht sei empfohlen: *Hart, American History told by Contemporaries*, 4 Bände, New York 1904.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten gibt es bisher nicht. Eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung gibt: *Coman, Industrial History of the United States*, New York 1905. Vortrefflich ist die Literaturgeschichte von Barrett Wendell und C. N. Greenough: *A History of literature in America*, New York 1904. Von deutschen Bibliotheken dürften die Kgl. Bibliothek zu Berlin, die Kgl. Bibliothek zu München und die Stadtbibliothek zu Frankfurt am reichsten an „*Americana*“ sein. Die ältere Literatur über Nordamerika ist in der Göttinger Universitätsbibliothek ausgezeichnet vertreten. Eine Anzahl wichtiger Werke, vor allen Dingen eine vollständige Sammlung der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs findet sich in dem sog. „*Rooseveltzimmer*“ in der alten Berliner Bauakademie.

I. KAPITEL.

Die Voraussetzungen der amerikanischen Geschichte.

I. Das Land und seine Hilfsquellen.

Literatur: F. Ratzel, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Band 1 Physikalische Geographie, München 1878; Band 2 Politische Geographie 2. Auflage, München 1893, wohl das hervorragendste geographische Werk über die Vereinigten Staaten in deutscher Sprache. — Deckert, Nordamerika 2. Auflage, Leipzig 1903, behandelt die Geographie des ganzen Weltteils in einem Bande. Von amerikanischen Werken sei hervorgehoben: N. S. Shaler, The United States of America 1897.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ohne Zweifel die größte und erfolgreichste überseeische Staatengründung der weißen Rasse. Sie verdanken ihre Größe und Macht nicht zum wenigsten den Charaktereigenschaften ihrer Bevölkerung, aber man würde sich einer großen Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn man darüber die außerordentlichen natürlichen Vorzüge des Landes vergrößere. Einfach, klar und gewaltig ist die geographische Struktur des nordamerikanischen Kontinents: Zwei von Norden nach Süden streichende Gebirgssysteme, auf deren Seiten verhältnismäßig schmale Küstenebenen, zwischen ihnen ein riesiges Flachland, das die ganze Mitte des Erdteils erfüllt. Aber nicht hier, sondern am östlichen Küstenrand, zwischen dem Atlantischen Ozean und den Alleghanies ist während zweier Jahrhunderte der Hauptschauplatz der amerikanischen Geschichte gewesen, und bis auf den heutigen Tag behauptet dieses Gebiet einen großen Teil seiner alten Bedeutung. Obwohl es nur in der Mitte und im Süden, und auch da nicht durchweg mit hervorragender Fruchtbarkeit ausgestattet ist und der zentralen Ebene des Kontinents im allgemeinen nachsteht, hat es nicht geringe Vorzüge aufzuweisen. Die tief einschneidenden Buchten mit ihren trefflichen Häfen, die zahlreichen Ströme, welche das Land durchqueren, der Reichtum an Wasserkraften, an Wald, an Kohle und Eisen, gaben die Möglichkeit einer großartigen Entwicklung von Handel und Industrie. Die langgestreckte Gebirgskette der Alleghanies, die heute dem Verkehr mit dem Hinterland nur geringe Hindernisse bereitet, bedeutete in einer Zeit ohne Eisenbahnen ein Hemmnis für das Voranschreiten der Kolonisation, gewährte aber auch Schutz gegen die Angriffe der Wilden und feindlicher europäischer Nationen.

So mannigfach und bedeutend die Vorzüge des atlantischen Küstenrandes auch sein mögen, sie werden doch weit in den Schatten gestellt durch die Vorteile, welche das Mississippi-

gebiet dem Siedler bot. Leichte Zugänglichkeit, eine überaus große Fruchtbarkeit des Bodens, ein der Landwirtschaft günstiges Klima, und Reichtum an Kohle und Eisen vereinigen sich hier wie nirgendwo sonst auf der Erde, und es ist nicht übertrieben, wenn Alexis de Tocqueville das Mississippital als das schönste Gebiet bezeichnet, das Gott den Menschen zur Wohnstätte angewiesen hat.

Weit schwieriger ist es, die weiten Landstriche zu charakterisieren, die man gewöhnlich als „westliches Hochland“ bezeichnet. Ein zwischen den beiden mächtigen Gebirgen der Rocky Mountains und der Sierra Nevada eingebettetes Hochplateau, das in unregelmäßiger Weise durch Gebirgsketten verschiedener Höhe durchschnitten wird, im allgemeinen ein ödes, wildes und rauhes Land, das an vielen Stellen geradezu wüstenartigen Charakter trägt. Aber es ist reich an Mineralschätzen, und künstliche Bewässerung vermag dem trockenen Boden zauberhafte Fruchtbarkeit zu verleihen. Freilich ist die künstliche Bewässerung nicht überall möglich, aber in manchen Strichen des Inneren, vor allem in der auf der Westseite der Sierra Nevada gelegenen kalifornischen Ebene hat das allbelebende Wasser wahre Wunderwerke verrichtet.

Die Vereinigten Staaten weisen im allgemeinen klimatische Verhältnisse auf, die dem Europäer zuträglich sind. Die Temperaturen bewegen sich in den Graden, die in den verschiedenen Ländern Europas vorkommen, etwa von Andalusien und Sizilien bis ins mittlere Rußland. Der Sommer ist meist so heiß, wie unter der entsprechenden Breite Europas, der Winter hingegen ebenso kalt, wie um 10 Grade nördlicher auf der andern Seite des Atlantischen Ozeans; der newyorker Sommer entspricht also ungefähr dem neapolitanischen, während der Winter dem berliner ähnelt. Das nordamerikanische Klima ist — mit Ausnahme des pacifischen Küstenstrichs, der sich durch ein sehr gleichmäßiges Klima auszeichnet — viel extremer als das west- und mitteleuropäische. In der ganzen östlichen Hälfte des Kontinents, am Atlantischen Küstenrand sowohl wie im größeren Teile des Mississippitals fallen reichliche, in einigen Gebieten sogar überreichliche Niederschläge. Je weiter man aber nach Westen geht, desto geringer wird die Niederschlagsmenge, und westlich vom 100. Meridian (w. von Greenwich) reichen die Niederschläge nicht mehr zum erfolgreichen Anbau von Getreide aus, sofern nicht künstliche Bewässerung den fehlenden Regen ersetzt.

So stellen sich die Vereinigten Staaten als ein Land dar, in dem neben vielen Lichtseiten auch tiefe Schatten vorhanden sind.

Manche Striche des Südostens weisen so hohe Hitzegrade und so große Feuchtigkeit auf, daß sie für die schwarze Rasse geeigneter sind als für den Europäer, weite Gebiete des Westens sind durch die Natur dazu verurteilt, ewig dürr und unfruchtbar zu bleiben; plötzliche Wetterstürze, die selbst den sonnigen Süden nicht verschonen und scharfe Fröste noch unter dem 30. Breitengrad auftreten lassen, furchtbare Cyklone (Tornados) und rasende Schneestürme (Blizzards) gehören zur Signatur des nordamerikanischen Klimas. Aber selbst wenn man das alles berücksichtigt, so lagen doch in keinem der von Europäern seit vier Jahrhunderten besiedelten Gebiete derartige Möglichkeiten, „unbegrenzte Möglichkeiten“ verschlossen, bot kein Kolonialland in ähnlicher Weise die Grundlage für die Entstehung einer Weltmacht, wie das Land, auf dem die Vereinigten Staaten erwachsen sind.

2. Die Urbevölkerung.

Ein ausgezeichnetes unsere heutigen Kenntnisse über die Indianer zusammenfassendes Werk ist: Livingston Farrand, *Basis of American History* (American Nation Band 2) New York 1904. Eine ausführliche Bibliographie findet sich in diesem Buch Seite 272—289. Eine vorzügliche Charakteristik der Indianer des Ostens gibt F. Parkman in der Einleitung zu „*The Jesuits in North-America*“ (deutsche Übersetzung von Fr. Kapp, Stuttgart 1878).

Wäre das Gebiet der Union so dicht wie China oder Indien, ja auch nur so dicht wie das benachbarte Mexiko bevölkert gewesen, so würde die Besiedelungsgeschichte vermutlich einen ganz anderen Verlauf genommen haben. Es war eine für die europäischen Kolonisten überaus günstige Fügung des Schicksals, kaum minder bedeutend als die Vorzüge des Bodens und Klimas, daß die eingeborene Bevölkerung schwach an Zahl, mangelhaft organisiert war und auf verhältnismäßig niedriger Kulturstufe stand. Von der Vorstellung ausgehend, daß die Indianer durch die Europäer ausgerottet worden seien, hat man sich früher ganz irrigen Meinungen über die Zahl der Ureinwohner Nordamerikas hingegeben. Es steht fest, daß weite Landstrecken völlig unbesiedelt waren; die ganze Lebensweise der Indianer, ihre zahllosen Stammesfehden und die enorme Kindersterblichkeit machen es wahrscheinlich, daß ihre Zahl nie eine sehr erhebliche gewesen ist. Farrand nimmt an, daß vor der Ankunft der Weißen nördlich des Rio-Grande kaum mehr als eine halbe Million, in dem Lande östlich des Mississippi nur etwa 200 000 Menschen gelebt hätten.

Obwohl die Indianer des ganzen amerikanischen Kontinents unzweifelhaft einer Rasse angehören, deren Herkunft freilich in Dunkel gehüllt ist, standen sie doch auf sehr verschiedener Kultur-

stufe. Manche Stämme des Südwestens, wie z. B. die sogenannten Pueblos, die in großen, mehrere Stockwerke hohen Steinhäusern wohnten, wohlerfahren in kunstreicher Töpferei waren und dem dünnen Boden durch künstliche Bewässerung mancherlei Früchte zu entlocken wußten, standen hoch über vielen Stämmen des Nordens, die in Erdhöhlen wohnten, denen der Ackerbau unbekannt war, und die deshalb auf die oft kargen und unsicheren Erträge der Jagd und Fischerei angewiesen waren. Es gab übrigens auch im Norden viele Stämme, die ihre Felder mit Mais und Tabak bestellten.

Die Verteilung einer verhältnismäßig geringen Bevölkerung über einen weiten Raum und der individualistische Charakter der indianischen Rasse hatten eine außerordentlich lose soziale und politische Organisation zur Folge. Wie die alten Germanen lebte auch die amerikanische Urbevölkerung in Stammesverbänden¹⁾, die sich untereinander bitter befehdeten, sich aber auch, wenn die Not drängte, zu größeren Bündeln, den sogenannten „Konföderationen“ zusammenschlossen, deren berühmteste die der fünf Nationen oder Irokesen geworden ist. Aber während der starke äußere Druck bei den Germanen zur Entstehung des Königtums und damit zur Organisation widerstandsfähiger staatlicher Gebilde geführt hat, ist es für die Indianer charakteristisch, daß sich bei ihnen keine kräftige Exekutivgewalt zu entwickeln vermochte. Derselbe Unabhängigkeits- und Freiheitssinn, der den einzelnen Indianer als einen so gefährlichen Feind erscheinen ließ, hat die Widerstandskraft der Gesamtheit entschieden nachteilig beeinflußt.

Ein friedliches Nebeneinanderleben der weißen Kolonisten mit den Indianern war kaum denkbar; sie mußten den Einbruch der Europäer in ihre Jagdreviere als eine Verminderung ihres Nahrungsspielraumes empfinden, und sich dementsprechend zur Wehr setzen. Eine Unterjochung der Eingeborenen, eine Versklavung nach Art der Neger verbot sich wegen des Charakters der Indianer, die den Tod der Knechtschaft vorziehen. So ergab sich als eine unausbleibliche Folge des Vordringens der Weißen die Zurückdrängung der roten Rasse auf gewaltsame Weise, nicht in großen Schlachten, sondern im beständigen Kleinkrieg, in vielen Scharmützeln, Überfällen und häufig im Kampf von Mann gegen Mann. Der Indianerkampf hat in der Geschichte der amerikanischen Kolonisation einen breiten Raum eingenommen und bildet keineswegs ein Ruhmesblatt in der amerikanischen Geschichte. Viel Heldenmut und viel

¹⁾ Die Stämme zerfielen meist in Sippen (clans oder gentes), die ursprünglich aus Blutsverwandten bestanden hatten.

Grausamkeit auf beiden Seiten erfüllen die von der Romantik der Cooperschen Erzählungen umspinnenen Kämpfe, und von vielen Seiten sind den Amerikanern harte Vorwürfe wegen ihres Vorgehens gegen die Eingeborenen gemacht worden, und gewiß nicht durchweg unverdient. Aber wer die Kolonisationsgeschichte kennt, wird derartige Kriege als eine traurige aber vielleicht unvermeidliche Begleiterscheinung der Okkupation fremder Erdteile ansehen.

3. England im Zeitalter der Entdeckungen.

Eine vorzügliche Darstellung der Zustände Europas, speziell Englands im Zeitalter der Entdeckungen, soweit sie für die amerikanische Geschichte in Betracht kommen, gibt E. P. Cheyney, *European Background of American History* (American Nation Band I New York 1904). In diesem Werk findet sich Seite 327 bis 331 eine Übersicht der Quellen und Literatur der Geschichte Englands in diesem Zeitraum.

Es ist sicher, daß die Normannen am Ende des 10. Jahrhunderts auf dem Wege über Island und Grönland Nordamerika entdeckt haben; aber man weiß nicht, an welcher Stelle sie amerikanischen Boden betreten haben, und im Grunde genommen hat diese Frage nicht viel mehr als ein antiquarisches Interesse, denn für die Weltgeschichte ist und bleibt Christoph Columbus der Entdecker Amerikas. Nur wenige Jahre nach der ersten Reise des Genuesen hat sein Landsmann Giovanni Gabotto oder John Cabot, wie ihn die Engländer nannten, in englischen Diensten den Atlantischen Ozean durchkreuzt und die Ostküste des nordamerikanischen Festlandes erreicht (1497); auf diese Fahrt haben die Engländer später ihre Ansprüche auf Nordamerika gegründet, aber es dauerte lange, ehe sie diese ihre Ansprüche verwirklichen konnten. Denn zunächst waren es die Spanier, die den Erdteil nach allen Richtungen hin durchquerten und erforschten, und wäre nicht das Land im Süden ihnen so viel verlockender erschienen, so hätten sie vermutlich auch den nördlichen Kontinent okkupiert und besiedelt. Der Reichtum an Edelmetallen, den Süd- und Mittelamerika aufwies, hatte die Wirkung, daß die Gebiete nördlich von Mexiko noch für ein Jahrhundert von den Weißen unbesiedelt blieben, bis zu einem Zeitpunkt, in dem die Macht und Größe Spaniens von ihrer stolzen Höhe bereits herabgestürzt war.

Gewiß war es auch die weltbeherrschende Stellung der spanischen Monarchie, die England daran verhinderte, aus der Entdeckungsfahrt Cabots sofort die Konsequenzen zu ziehen und den nordamerikanischen Küstenrand in Besitz zu nehmen. Aber es sind doch noch tiefere Gründe, die es bewirkt haben, daß die größte seefahrende Nation unserer Tage im Zeitalter der Entdeckungen

eine so bescheidene Rolle gespielt hat. Solange das Mittelmeer das Zentrum des Welthandels bildete, war England ein für den Handel und Verkehr höchst ungünstig gelegenes Land gewesen; kein Wunder, daß es wirtschaftlich hinter den Staaten des Festlandes weit zurückgeblieben war. Das Ziel der Politik der englischen Könige bildete auch keineswegs die Herrschaft über die Wogen des Weltmeers, sondern die Eroberung der reichen und fruchtbaren Landschaften Frankreichs. Im Laufe des 16. Jahrhunderts trat nun ein völliger Wandel in der wirtschaftlichen Lage und damit auch in den Zielen der Politik Englands ein. Durch die großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier wurde der Weltverkehr in neue Bahnen gelenkt, und der Schwerpunkt des Welthandels vom Mittelmeer nach dem Atlantischen Ozean verschoben. England konnte aus der neuen Lage umsomehr Gewinn ziehen, als die Tudors es verstanden, sich, wenn auch nicht ohne Schwankungen, aus den Fesseln der traditionellen Eroberungspolitik auf dem Festlande zu befreien, und zugleich im Innern die während der Bürgerkriege so lang entbehrt Ordnung wiederherzustellen.

Das englische Staatswesen konsolidierte sich, aber in einer Weise, daß der Engländer wohl den Segen einer festen staatlichen Organisation kennen lernte, ohne indes durch eine engherzige Verwaltung in der freien Entwicklung seiner Fähigkeiten ständig behindert zu werden. Der Druck der Zentralregierung wurde schon dadurch gemildert, daß ihre Verordnungen und Gesetze nicht von einer abhängigen und bezahlten Bureaucratie, sondern von den im Ehrenamt tätigen fast unabhängigen Organen der Selbstverwaltung ausgeführt wurden. Diese altenglische Selbstverwaltung war weit davon entfernt, demokratisch zu sein, aber sie gab doch einem weiten Kreis von Leuten politische Erfahrung und politisches Selbstbewußtsein, die auf kolonialem Boden noch zu ganz anderer Entfaltung gelangen mußten.

Niemand, der die englische Geschichte des 16. Jahrhunderts betrachtet, wird die außerordentliche Machtstellung der Krone verkennen. Aber selbst in dieser Zeit war die Macht des Königs nicht unumschränkt, auch in dieser Zeit gab es ein Parlament, das nach modernem Maßstab gemessen, keine Volksvertretung im wahren Sinne des Wortes war, aber doch einen Schutz gegen die Willkür des Herrschers gewährte. Es war dem Engländer in Fleisch und Blut übergegangen, daß das Parlament bei der Gesetzgebung und Besteuerung mitzureden habe, und daß es sein gutes Recht sei, Beschwerden der Untertanen vorzubringen, und die Volksrechte gegen etwaige Übergriffe der Krone zu schützen. Diese „Volksrechte“ waren ein zwar vielfach verletzter, aber doch durch die

Tradition geheiligter Besitzstand der englischen Nation. Sie bestanden im wesentlichen im Schutz des Bürgers gegen willkürliche Verhaftung, in dem Recht, nicht ohne ein gesetzliches ordnungsmäßiges Verfahren abgeurteilt zu werden, Steuern nur nach vorausgegangener Bewilligung durch das Parlament zahlen zu müssen und etwaige Beschwerden dem Könige gegenüber in der Form von Petitionen zum Ausdruck zu bringen. Im einzelnen war vieles streitig und ungewiß, aber in dem tief im Herzen des Volkes verankerten politischen Gedankenschatz nahm die Vorstellung den ersten Platz ein, daß jede Rechtshandlung auf einer gesetzlichen Grundlage ruhen, und nicht nur der Bürger, sondern auch der König sich dem Gesetze des Landes beugen müsse. Das Gesetz des Landes, von dem hier die Rede ist, war aber nichts Starres, nichts Fremdes und dem Volke Unverständliches, wie das römische Recht in deutschen Landen, sondern etwas lebendiges, an dem das Volk mitarbeitete und mitschuf, das auf uralten Traditionen beruhte, aber in beständigem Wechsel begriffen war, stets ehrwürdig und doch zugleich den Anforderungen der Zeit angepaßt. Alle diese Anschauungen und Traditionen nahmen die Engländer hinüber in die Neue Welt und entwickelten sie weiter, nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste des heimischen Gesetzes folgend. Der Sinn für ein freies Staatsleben und zugleich für Ordnung und Gesetz, die Achtung vor dem historisch gewordenen und die geschickte Anpassung an die Bedürfnisse neuer Länder und neuer Zeiten, ein kühner Unternehmungsgeist gepaart mit einer nie ermüdenden Energie und dem Sinn für das praktisch Erreichbare, das sind die Kräfte gewesen, die das britische Weltreich und die Vereinigten Staaten von Amerika aufgebaut haben.

2. KAPITEL.

Die Gründung englischer Kolonien in Nordamerika.

Die wichtigste Quellensammlung für die amerikanische Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts sind die *Calendars of State Papers, Colonial series, America and West Indies 1574—1698*, herausgegeben von W. N. Sainsbury und J. W. Fortescue, 10 Bände, London 1860—1905, die chronologisch geordnete Regesten der im britischen Staatsarchiv vorhandenen Aktenstücke über koloniale Angelegenheiten enthalten. Die kolonialen Freibriefe sind abgedruckt in der Sammlung von B. P. Poore, *the Federal and State Constitutions, Colonial Charters and other organic laws of the United States*, 2 Bände, Washington 1878. Eine vortreffliche Auswahl der Freibriefe und anderer Aktenstücke mit erläuterndem Text und bibliographischen Nachweisen enthält die Sammlung von William Macdonald, *Select Charters and Documents, illustrative of American History*

1606—1775, New York 1899. Viele wichtige Quellenstellen finden sich in dem Seite 1 erwähnten Werke von Hart, *American History told by Contemporaries*, dessen erster Band die Zeit bis 1689 behandelt. Von älteren Werken, welche die Geschichte der Kolonien schildern, sind noch bemerkenswert: George Bancroft, *History of the United States*, auch in deutscher Übersetzung erschienen, Leipzig 1847 ff. und Richard Hildreth, *History of the United States*, 6 Bände, New York 1851—56. Eine ausgezeichnete Leistung der deutschen Historiographie ist das auch noch heute lesenswerte Buch von Heinrich Handelmann, *Geschichte der Vereinigten Staaten*, Kiel 1856. Von neueren Darstellungen seien erwähnt: John A. Doyle, *The English in America*, 5 Bände, London 1882 ff. (Bd. 1 Virginia, Maryland and the Carolinas 1882. Bd. 2, 3 The Puritan Colonies 1887. Bd. 4 The middle Colonies 1907. Bd. 5 The Colonies under the house of Hannover 1907), Channing, *History of the United States* (Band 1, New York 1905, behandelt die Zeit bis 1660, Band 2 soll bis 1760 reichen) und von dem Sammelwerk *The American Nation*: Band 4 Tyler, *England in America 1580—1652* und Band 5 Andrews, *Colonial Self-Government 1652 bis 1689*. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Kolonien im 17. Jahrhundert behandelt in umfassendster Weise Osgood, *The American Colonies in the 17. Century*, 3 Bände, New York 1904—07. Eine kurze Übersicht über die Geschichte der Kolonialzeit enthalten das S. 1 angeführte Buch von Thwaites, *The Colonies* und Fisher, *The Colonial era in America*, London 1892.

1. Die ersten Versuche.

Es ist selbstverständlich, daß die überseeischen Erfolge der Spanier und Portugiesen auch den Engländern den Gedanken nahelegten, sich am kolonialen Wettbewerb zu beteiligen und ebenfalls aus dem Reichtum der neuentdeckten Länder Nutzen zu ziehen. In erster Linie war dabei der Wunsch maßgebend, Gold, Silber und Edelsteine zu finden und die seltenen Kolonialwaren und Gewürze direkt zu importieren, ohne auf die Vermittlung fremder Völker angewiesen zu sein; dann galt Amerika noch als eine Station auf dem Wege nach dem fernen Osten, und das Streben eine nordwestliche Durchfahrt, einen neuen Weg nach den orientalischen Märchenländern zu finden, hat in den kolonialen Plänen der europäischen Völker eine große Rolle gespielt. Selbstverständlich mußte in einem so religiösen Zeitalter, wie es das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen sind, der Gedanke der Heidenbekehrung von grosser Bedeutung sein. Daß außer der Mehrung des Reichtums und der Verkündigung des Evangeliums bei einem so frischen, energischen und wagemutigen Geschlecht, wie es die Engländer in der Zeit Shakespeares und der Königin Elisabeth gewesen sind, auch die Abenteuerlust nach überseeischen Ländern gelockt hat, wer wollte das leugnen? Viel ferner lagen dieser Epoche noch die nationalökonomisch-politischen Erwägungen, die für die moderne Kolonisation bestimmend geworden sind; immerhin fehlte es auch damals nicht an Leuten, die auf die Bedeutung der Kolonien für die wirtschaftliche und politische Stellung des

Mutterlandes hingewiesen haben, und es ist sicher, daß die Rivalität mit Spanien für die Entstehung des britischen Weltreichs entscheidend geworden ist.

In engster Verbindung mit dem Kampfe Englands mit Spanien stehen die kühnen Fahrten der Seeleute der Königin Elisabeth, der Hawkins und Drake, die halb Seeräuber, halb Entdecker das Weltmeer durchkreuzten; in ihnen offenbart sich der Charakter ihrer Zeit, keckste Verwegenheit, heldenhafte Tatkraft, kühnste Phantasie und Sinn für das Tatsächliche, strengste Frömmigkeit und ungebundene Rücksichtslosigkeit. Ihr Verdienst ist es, England auf seinen wahren Beruf, die Beherrschung des Meeres, hingewiesen zu haben, und ihnen gebührt, so wenig sie auch an eigentliche Kolonisation gedacht haben, ein Ehrenplatz unter den großen Bildnern des größeren Britanniens.

In der gleichen Zeit, in der zweiten Hälfte der Regierung der jungfräulichen Königin, begann man ernsthaft den Plan eines englischen Kolonialreichs in Nordamerika ins Auge zu fassen. Daß man seine Blicke gerade nach diesem Erdteil richtete, hatte seinen Grund darin, daß England infolge der Entdeckung Cabots dort gute Ansprüche zu haben vermeinte; auch war es gewiß von Bedeutung daß die Fischer des westlichen Englands jahraus jahrein dem Stockfischfang in den Gewässern Neufundlands nachgingen, und so bereits grosse wirtschaftliche Interessen auf der anderen Seite des Ozeans vorhanden waren. Der Staat als solcher hat sich noch auf lange Zeit hinaus nicht an der Kolonisation beteiligt, aber auch ein einzelner Bürger durfte nach englischem Recht nicht eine Siedlung auf eigene Faust anlegen, sondern benötigte eines königlichen Freibriefs. Ein Edelmann aus Devonshire, Sir Humphrey Gilbert, der sich lebhaft für Entdeckungsfahrten und insbesondere für das Problem der nordwestlichen Durchfahrt interessierte, bat die Königin, ihm ein Territorium in Nordamerika zum Zwecke der Besiedelung zu verleihen. Elisabeth kam nach langem Zögern 1578 seinem Wunsche nach und verlieh ihm ein Gebiet in Nordamerika als Lehen, im Umkreis von 200 Meilen von der Siedlung, welche er anlegen würde. Sir Humphreys Bestrebungen waren nicht vom Glück begünstigt. Die erste Reise, von der wir wenig Kenntnis haben, hatte keinerlei Erfolg, auf einer zweiten Fahrt im Jahre 1583 ergriff er Besitz von der Insel Neufundland, fand aber dann auf der Suche nach einem für eine Ansiedelung besser passenden Lande seinen Tod in den Fluten des Atlantischen Ozeans. Der Erbe seiner Pläne und seines Freibriefs war sein berühmterer Stiefbruder Sir Walter Raleigh. Er rüstete 1584 eine Expedition aus, um ein für Kolonisation geeignetes Ge-

biet an der nordamerikanischen Küste auszusuchen. Man landete am Gestade des heutigen Staats Nordcarolina und brachte äußerst günstige Berichte von dem neuen Lande heim, „dem reichsten, süßesten, fruchtbarsten und gesündesten der Welt“, das der jungfräulichen Königin zu Ehren Virginia getauft wurde. Im folgenden Jahre (1585) ging eine neue Expedition dorthin ab, diesmal mit über hundert Ansiedlern an Bord, die auf der kleinen Insel Roanoke gelandet wurden. Die Kolonisten hatten hier ein Eldorado zu finden geglaubt, die einen suchten nach Goldminen, die anderen bemühten sich, einen bequemen Weg nach dem Stillen Ozean und den reichen Ländern des Ostens zu finden. In Wirklichkeit befand man sich an einem unwirtlichen Gestade, dem Hunger und feindlichen Eingeborenen ausgesetzt. Die Kolonisten waren froh, als Sir Francis Drake, der Roanoke 1586 anließ, sie in die Heimat zurückführte.

Raleigh war nicht der Mann, der sich leicht entmutigen ließ. Kurz nach der Abreise der ersten Ansiedler war eine Verstärkung von 15 Mann in Roanoke eingetroffen; 1587 rüstete er eine neue Expedition aus, die 150 Personen, darunter auch Frauen und Kinder nach der Küste Virginias brachte. In den nächsten Jahren hat dann der Krieg mit Spanien jede Verbindung mit der Kolonie unterbrochen, und als 1591 englische Schiffe wieder nach Roanoke kamen, konnte man keine Spur von den Ansiedlern finden. Man weiß nicht, was aus ihnen geworden ist; vermutlich sind sie von benachbarten Indianern umgebracht worden. So unglücklich endigten die ersten Kolonisationsversuche Englands in der Neuen Welt. Aber so gering auch ihre unmittelbaren Erfolge gewesen sind, so haben sie doch weitreichende Folgen gehabt, und Gilbert und Raleigh werden stets als die geistigen Urheber der angelsächsischen Kolonisation Nordamerikas betrachtet werden.

2. Die Gründung der Kolonie Virginia.

Es ist kein Zufall, daß die ersten englischen Kolonisationsversuche gescheitert sind. Es fehlte in England zwar nicht an Unternehmungsgeist, wohl aber an planmäßigem besonnenen Zusammenwirken der zur erfolgreichen Kolonisation notwendigen Faktoren. Vor allen Dingen fehlte es noch an der nötigen Sicherheit, so lange die spanische Weltmacht ungebrochen dastand. Die Vernichtung der spanischen Armada (1588) ist darum auch für die Geschichte des britischen Reiches in Nordamerika ein epochemachendes Ereignis. Ferner hatte es sich bei Raleighs Unternehmungen deutlich gezeigt, daß die Kolonisation großen Auf-

wand an Kapital, Arbeit und Zeit erfordert, ein Aufwand, der in der Regel wenigstens die Kräfte des Einzelnen übersteigt. Die leichtere Beschaffung von größeren Kapitalien, das auf mehrere Schultern verteilte Risiko und die Langlebigkeit waren dagegen Vorteile, die zu Gunsten der Bildung von Handelsgesellschaften sprachen. In England gab es um die Wende des 17. Jahrhunderts bereits eine erhebliche Zahl grosser Gesellschaften, die den Handel nach Rußland und der Levante, nach Afrika und Ostindien betrieben, und es lag nahe, das gleiche Prinzip der Association auch auf die Kolonisation der Neuen Welt anzuwenden. Im Jahre 1606 wurde eine Gesellschaft gegründet, die sich die Besiedlung Nordamerikas zum Ziele setzte. Ein Teil ihrer Mitglieder hatte ihren Wohnsitz in London, während die Angehörigen einer zweiten Gruppe zumeist in Plymouth wohnten. Wie es in England rechtens, baten sie den König um einen Freibrief. König Jakob I. erhob in dem Privileg¹⁾, das er der Gesellschaft erteilte, Anspruch auf Nordamerika zwischen dem 34. und 45. Breitengrad; das Gebiet zwischen dem 41. und 45. Parallelkreis, das später „Neuengland“ genannt wurde, überwies er den westenglischen Interessenten zur ausschließlichen Benutzung, das Land zwischen dem 34. und 38. Breitengrad der Londoner Gruppe, während das dazwischenliegende Territorium beiden Teilen offen stehen sollte. Die Gesellschaft erhielt das Recht der Verfügung über den Grund und Boden in der Kolonie, der König behielt sich nur — eine Bestimmung, die sich bereits im Freibriefe Gilberts findet — ein Fünftel von dem etwa gefundenen Gold und Silber und ein Fünfzehntel vom Kupfer vor. Die Regierungsrechte in der Kolonie standen nach dem ersten Freibrief einem vom König ernannten Rat in England und ebenfalls von der Krone abhängigen Behörden in den Kolonien zu, wurden aber in den einige Jahre später erteilten Privilegien von 1609 und 1612 der Gesellschaft übertragen. Die Kolonisten sollten sich, ebenfalls eine Bestimmung, die sich schon in den älteren Freibriefen findet, „der Rechte, Freiheiten und Privilegien geborener Engländer“ erfreuen, womit nicht sowohl an konstitutionelle Einrichtungen wie an die Geltung des Common Law in den Kolonien gedacht war.

Nur die Londoner Gesellschaft, der das Territorium im Süden zugewiesen war, das Land, an dem der Name Virginia seither haften blieb, hat dauernde Erfolge erzielt. Im Dezember 1606 wurden die ersten Kolonisten, etwa 120 an Zahl, ausgesandt, im

¹⁾ Abgedruckt in der S. 8 angeführten Sammlung von Macdonald, Nr. 1 p. 1 ff. Die Freibriefe von 1609 und 1612 sind ebendasselbst unter Nr. 2 und Nr. 3 im Auszug mitgeteilt.

Mai des folgenden Jahres erreichte man die Chesapeakebay, fuhr in den James-River ein und wählte auf einer in diesem Flusse gelegenen Halbinsel, eine Stelle zur Ansiedelung aus; hier entstand die erste dauernde englische Niederlassung auf amerikanischem Boden, die dem König zu Ehren Jamestown genannt wurde. Man dachte zuerst nicht etwa an die Ansiedelung selbständiger Farmer, sondern hatte die Errichtung von Faktoreien und die Anlage von Plantagen im Auge; die Auswanderer, die von der Gesellschaft umsonst nach Amerika transportiert und dort von ihr ernährt wurden, galten als deren Angestellte oder Diener. Die furchtbaren Leiden, welche die ersten Kolonisten — von ihnen und den in den folgenden Jahren nachgesandten Siedlern fanden die meisten durch Hunger und Krankheit den Tod¹⁾ — durchzumachen hatten, und die beinahe wieder zu einem völligen Scheitern der ganzen Unternehmung geführt hätten, erklären sich ebensowohl aus einer schlechten Auswahl der Auswanderer, wie aus der ungesunden Lage der zur Ansiedelung gewählten Örtlichkeit. Auch in diesem Falle zeigte es sich, wie so oft in der Kolonialgeschichte, daß zur Kolonisation große Opfer an Geld und Menschen, vor allem aber Geduld und Ausdauer notwendig sind, sowohl seitens der Kolonisten, wie ihrer Genossen in der Heimat. Mehrere Jahre vergingen, bis Häuser gebaut, das Land geklärt, Lebensmittel in genügender Menge in der Kolonie selbst hergestellt wurden, und die überlebenden Siedler sich an das Klima gewöhnt hatten. Allmählich ging die Gesellschaft zu zu einem anderen wirtschaftlichen System über, man begann den Ansiedlern Land als Privateigentum zu überweisen, und aus der Faktorei einer Handelsgesellschaft eine Siedlungskolonie zu machen. Vielleicht hätte sich die Kolonie nicht behaupten können, wenn sie nicht im Tabakbau eine sichere wirtschaftliche Grundlage gefunden hätte. Gold und Silber hatte man vergebens gesucht, die nordwestliche Durchfahrt nicht gefunden, für die Gewächse der Tropen erwies sich das Klima als zu rauh, aber der Boden Virginias war für den Anbau der Tabakpflanze vorzüglich geeignet: 1619 wurden 20000, 1622 60000 Pfund exportiert, und 1628 war die Tabakproduktion auf 500000 Pfund gestiegen.

Als die Zahl der Ansiedler sich mehrte, beschloß die Gesellschaft, in der Mitglieder der parlamentarischen Opposition die Oberhand hatten, den Kolonisten Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen. Im Jahre 1619 berief der Gouverneur eine Ver-

¹⁾ Von den 900 Personen, die in den ersten 4 Jahren nach Virginia abgeschickt worden waren, sollen 1610 nur 150 am Leben gewesen sein.

sammlung ein, die aus je zwei Vertretern der elf Siedelungen des Landes bestand, die erste parlamentarische Versammlung auf amerikanischem Boden. Es war damit entschieden, daß nicht nur die Rechtssätze des Common Law, sondern auch die konstitutionellen Prinzipien Englands in seinem Kolonialreich eine Stätte finden sollten.

Der puritanisch-antimonarchische Geist, der die Teilhaber der Virginiagesellschaft beseelte, ist dann die Ursache ihres Falles geworden. König Jakob war ihr ungnädig gesinnt, ein großer Indianeraufstand, der 1622 ausbrach und vielen Kolonisten das Leben kostete, wurde der Mißwirtschaft der Compagnie zur Last gelegt; dazu kamen Streitigkeiten im Schoße der Gesellschaft selbst und Intriguen des spanischen Gesandten, der für sein Vaterland die Konkurrenz des virginischen Tabaks fürchtete. Der König strengte einen Prozeß gegen die Gesellschaft an, und am 16. Juni 1624 erklärte der Lord-Oberrichter ihren Freibrief für verwirkt. Das war das Ende dieser großen Kolonialgesellschaft, die in den 18 Jahren ihres Bestehens viele tausend Personen nach der Kolonie geführt hatte. Die Herrschaft in Virginia ging an die Krone über, die fortan die Beamten der Kolonie ernannte; das Recht der Kolonisten, an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung mitzuwirken, wurde auch vom König anerkannt. So war hier der Grund gelegt zu einem freiheitlichen Gemeinwesen, dessen Bürger an dem Aufbau der Vereinigten Staaten einen hervorragenden Anteil genommen haben. Aber es bedurfte noch anderer Menschen und anderer Ideen, um der amerikanischen Union die Stellung in der Welt zu erobern, die sie jetzt inne hat.

3. Die Gründung Neuenglands.

Das eine Motiv, das die Europäer bewog, die Neue Welt aufzusuchen, war das Bestreben, dort bessere Lebensbedingungen als in der Heimat zu finden; aber kaum minder wichtig als dies Streben nach wirtschaftlicher Verbesserung sind die Beweggründe derer, welche die Alte Welt verließen, um auf amerikanischem Gebiet ihre sittlichreligiösen Ideale zu verwirklichen. Diese beiden Motive haben bei der Kolonisation Amerikas mitgewirkt und wirken bis in die Gegenwart fort. Darum würde der sehr in die Irre gehen, der den allmächtigen Dollar als das alleintreibende Motiv des amerikanischen Lebens betrachtete, und darüber die tiefen ethisch-religiösen Gedanken vergäße, die an der Grundlegung der großen transatlantischen Republik einen so großen Anteil gehabt haben und noch in ihr tätig sind.

Die Reformation ist in England ein Werk der Krone gewesen. Die hierarchische Organisation der alten Kirche und viele Zeremonien des katholischen Gottesdienstes wurden beibehalten. Die Überbleibsel des „papistischen Götzendienstes“, wie die Kniebeuge beim Empfange des heiligen Abendmahles oder das Tragen von Chormänteln war nun vielen zuwider; vor allem aber verwarfen die strengeren Calvinisten die Kirchenregierung durch Bischöfe und Erzbischöfe. Mit diesen negativen Momenten verband sich eine positive Lebensanschauung, ein Streben nach größter sittlicher Vollkommenheit: weit mehr als die abweichende Meinung über liturgische Fragen ist es die idealistische Weltanschauung, die den „Puritaner“ kennzeichnet.

Die Puritaner waren in England mannigfachen Verfolgungen ausgesetzt und schon am Ende des 16. Jahrhunderts hatten viele eine Zuflucht in Holland gesucht, wo sie sich voller religiöser Toleranz erfreuten. 1606 wanderte eine Gruppe von Puritanern aus dem Orte Scrooby im nördlichen England nach den gastfreundlichen Niederlanden aus. Aber sie fanden dort nicht, was sie gesucht hatten; das rege Geschäftsleben und weltliche Treiben in den holländischen Städten zeigte wenig Ähnlichkeit mit dem Gottesstaat Calvins, in dem sie ihr Ideal auf Erden erblickten. Dazu hingen sie an englischer Sprache und Sitte und wünschten ihren Kindern die englische Nationalität zu erhalten. So kamen sie denn zu dem Entschlusse, in dem weiten Lande jenseits des Ozeans unter dem Schutze der englischen Flagge ein Gemeinwesen nach ihren Ideen zu gründen. Zu diesem Zwecke traten sie mit der Virginiagesellschaft in Verbindung und erhielten nach längeren Unterhandlungen eine Landbewilligung in deren Territorium. Nachdem sich die „Pilger“, wie die frommen Auswanderer genannt wurden, mit großer Mühe die für die Expedition erforderlichen Geldmittel beschafft hatten, konnte ihr Schiff, die *Mayflower* am 6. September 1620 mit 102 Auswanderern, darunter auch Frauen und Kindern an Bord, den Hafen von Plymouth verlassen. Im November erreichte das Schiff die amerikanische Küste in der Nähe des Cap Cod, und im folgenden Monat fand man eine zur Ansiedelung geeignete Stätte, die nach dem englischen Abfahrtshafen New-Plymouth genannt wurde. Aber es ergab sich eine große Schwierigkeit: man befand sich hier nämlich außerhalb der Zone der Virginiagesellschaft, von der die Pilger eine Konzession erhalten hatten. Da man so ohne irgend welchen gültigen Rechtstitel war, half man sich auf eine höchst eigentümliche, für den Geist englischer Selbstverwaltung sehr bezeichnende Weise. In der Kajüte der *Mayflower* wurde ein Dokument aufgesetzt,

in dem sich die Teilnehmer der Expedition zu einer Korporation zusammenschlossen und sich verpflichteten, den Gesetzen und Ordnungen, die sie selbst beschließen würden, Gehorsam zu leisten.¹⁾ Sie wählten für die Verwaltung des neuen Gemeinwesens einen Gouverneur auf ein Jahr, während die Gesetzgebung der aus allen volljährigen Männern bestehenden Landsgemeinde zustand. Erst später erhielt man von der Neuenglandgesellschaft, der das Land auf Grund der Konzession Jakobs I. gehörte, die nötigen Rechtstitel.

Die Pilger waren im Winter an der unwirtlichen Küste Neuenglands gelandet, und hatten in der ersten Zeit unter Hunger und Krankheit nicht weniger zu leiden als die ersten Siedler Virginis. Mehr als die Hälfte waren bis zum Frühjahr gestorben, aber die Überlebenden hielten geduldig aus, im Sommer fehlte es nicht an Nahrung, und im zweiten Winter war man gegen die Unbilden der rauhen Witterung bereits einigermaßen geschützt. Auch in Plymouth wurde das Land zuerst gemeinsam gerodet, gemeinsam bewirtschaftet und der Ertrag unter alle Kolonisten verteilt. Aber auch hier erwies sich das kommunistische System als unvorteilhaft oder wie der Geschichtsschreiber der Kolonie sich ausdrückt, als „den Beziehungen zuwider, die Gott unter den Menschen aufgerichtet hat“. So ging man im Jahre 1623 dazu über, den einzelnen Ansiedlern Land zur Bewirtschaftung und später als Eigentum anzuweisen. Die Verfassung war zuerst eine rein demokratische, als aber neue Kolonisten kamen, die Ansiedlungen sich ausdehnten und neue Gemeinden entstanden, war es nicht mehr möglich, alles durch Vollversammlungen aller Bürger entscheiden zu lassen, und man beschloß nun zum Repräsentativsystem überzugehen.

Die Bedeutung von New-Plymouth für die Geschichte der Vereinigten Staaten kann kaum überschätzt werden. Das englische Volk hatte jetzt auch in dem nördlichen Teile des atlantischen Küstenrands festen Fuß gefaßt; nicht die Krone oder eine Handelsgesellschaft, sondern eine Genossenschaft freier englischer Bürger begründete hier eine Kolonie und bewies die Fähigkeit des englischen Volkes sich selbst zu regieren. Und dann entstand hier eine Siedlung, die ihre wirtschaftliche Grundlage nicht in den Goldminen oder im Anbau von Kolonialwaren für den Weltmarkt, sondern in Ackerbau und Viehzucht fand, eine Kolonie, deren mühsam erobeter Boden seinen Bebauern zur wirklichen Heimat geworden ist.

¹⁾ Die Urkunde, der sog. Mayflower Compact ist abgedruckt bei Thwaites, Colonies 118, Bancroft, Geschichte der Ver. Staaten I, 266, Macdonald, Nr. 5 p. 33, u. a. s.

Wenige Jahre nachdem die Pilger das Weltmeer durchmessen hatten, wurde ihr Unternehmen in noch größerem Maßstab und mit noch größerem Erfolge wiederholt. Im Jahre 1628 verließ die Neuenglandkompagnie, die noch immer Eigentümerin des Territoriums nördlich vom 41. Breitengrad war, einer Gesellschaft, die aus 6 Männern bestand, einen Landstrich an der Massachusettsbay, eine Verleihung, die König Karl I. im folgenden Jahre bestätigte¹⁾. Diese Privilegien entsprechen durchaus den damals üblichen Landverleihungen, und die Massachusettscompany, wie die neue Gesellschaft genannt wurde, schien sich zunächst in nichts von anderen Kolonial- und Handelsgesellschaften der damaligen Zeit zu unterscheiden. Und doch bestand ein fundamentaler Unterschied: die anderen Gesellschaften, wie z. B. die Virginiacompany, wollten das ihnen verliehene Land durch Auswanderer besiedeln und sich vom Ertrage der Arbeit der Kolonisten bereichern. Die Mitglieder der Massachusettsgesellschaft dagegen beabsichtigten selbst nach Amerika auszuwandern, um ihre religiösen Ideale dort zu verwirklichen. Dementsprechend wurde der Sitz der Korporation nach Amerika verlegt, und die Leitung einer Handelsgesellschaft verwandelte sich in eine Kolonialregierung. Aber nicht nur die Mitglieder der Gesellschaft, sondern viele Hunderte ihrer Glaubensgenossen verließen mit ihnen den englischen Boden, und die religiösen Wirren, die in den nächsten Jahren ausbrachen, veranlaßten weitere Tausende zur Auswanderung nach Neuengland. So entstand ein Kreis von Ansiedelungen um die Massachusettsbay, deren wichtigste Boston geworden ist.

Die Regierung der Kolonie war durch den königlichen Freibrief in die Hand der Aktionäre der Gesellschaft gelegt worden, ohne daß der anderen Ansiedler gedacht worden wäre. Aber die Klugheit gebot ihnen entgegenzukommen, und so entschlossen sich die leitenden Männer der Kolonie, die Ansiedler, soweit sie Kirchenmitglieder waren, in die Korporation aufzunehmen, und ihnen die Wahl der Regierung und der gesetzgebenden Versammlung anzuvertrauen. So wurde unter Wahrung der rechtlichen Formen aus einer Kolonialgesellschaft das puritanische Gemeinwesen von Massachusetts.

Man hat es oft den Puritanern von Massachusetts zum Vorwurf gemacht, daß sie, die selbst ihrer Religion wegen verfolgt worden waren, nun ihrerseits keine abweichenden Meinungen duldeten. Aber dieser Vorwurf beweist doch nur, daß diejenigen,

¹⁾ Das Privileg Karls I. für die Massachusettsgesellschaft im Auszug bei Macdonald, p. 37 Nr. 8.

die ihn erheben, das Wesen des Puritanertums gründlich verkennen. Die Puritaner hatten nicht alle Mühen auf sich genommen, um eine Freistatt für alle möglichen Konfessionen zu gründen, sondern um ihren Glauben in Freiheit bekennen zu können und ein Gemeinwesen einzurichten, das ihren sittlichen und religiösen Anschauungen entsprach. Sie waren von der Idee der Glaubenseinheit ebenso durchdrungen wie ihre Gegner, und so ist es durchaus erklärlich, daß sie Personen, die sich zu anderen religiösen Lehren bekannten, nötigten, den Staub der Kolonie von ihren Füßen zu schütteln. Ein junger Geistlicher, Roger Williams, der seiner religiösen Meinungen wegen aus Massachusetts verbannt war, legte den Grund zu einem neuen Gemeinwesen, das im ausgesprochenen Gegensatz zu Massachusetts auf dem Prinzip der weitgehendsten Toleranz beruhte. Im Jahre 1636 erwarb Williams von den Indianern ein Stück Landes an der Narragansettbay; hier ist dann die Stadt Providence, und aus dieser und anderen Siedlungen zusammen die Kolonie Rhode-Island erwachsen. Die Regierung dieser Kolonie war demokratischer als die von Massachusetts, die große neue Idee aber, die in ihr verwirklicht wurde, und die später einer der die Vereinigten Staaten beherrschenden Gedanken geworden ist, war die völlige Trennung von Kirche und Staat. In Rhode-Island war das Bürgerrecht unabhängig vom religiösen Bekenntnis, vollste Toleranz wurde gegen alle Sekten geübt, und niemand von staatswegen gezwungen, einen Beitrag zur Erhaltung einer bestimmten religiösen Gemeinschaft zu leisten.

Ebenso wie Rhode-Island sind auch die Kolonien Newhaven und Connecticut, die später vereinigt wurden, von Massachusetts aus gegründet und besiedelt worden. Außer politischen und religiösen Gründen scheinen hier auch wirtschaftliche Motive bestimmend gewesen zu sein. Der Zug nach dem Westen, nach dem fruchtbareren Land, der die amerikanische Geschichte bestimmt, hat sich hier zum ersten Mal wirksam erwiesen.

Jede dieser kleinen Siedlungen hatte ihr eigenes politisches, religiöses und soziales Gepräge, aber trotz aller Mannigfaltigkeit, wie sie in ähnlicher Weise vielleicht nur in den Schweizer Kantonen wiederzufinden ist, wurde man sich doch früh der einigenden Momente bewußt, die in der gemeinsamen Abstammung, den gemeinsamen politischen Einrichtungen und in dem allen gemeinsamen Gegensatz gegen Holländer, Franzosen und Indianer bestanden. Schon 1643 schlossen die 4 Kolonien Massachusetts, New-Plymouth, Connecticut und Newhaven eine „Conföderation der Vereinigten Kolonien von Neuengland“, die den ersten Versuch

einer Einigung der englischen Siedlungen in Nordamerika darstellt.¹⁾

4. Die Eigentümerkolonien des Südens (Maryland, die Carolinas und Georgia).

Wie bei der Gründung Neuenglands haben auch bei der Kolonisation Marylands religiöse Motive eine hervorragende Rolle gespielt. George Calvert Lord Baltimore, ein englischer Edelmann, der zum Katholizismus übergetreten war, faßte den Plan, für seine Familie eine Herrschaft und zugleich für seine verfolgten Glaubensgenossen eine Freistatt in der Neuen Welt zu begründen. Nachdem ein erstes Experiment in Neufundland fehlgeschlagen, und eine Ansiedlung in Virginien von den dortigen Kolonisten aus Abneigung gegen den Katholizismus rundweg abgeschlagen worden war, wandte sich Calvert an König Karl I. und bat ihn um eine Landschenkung im Bereiche der Kolonie Virginia, die jetzt ganz unter der Botmäßigkeit der Krone stand. Der König willfahrte seinem Wunsche und verlieh, da George Calvert inzwischen verstorben war, dessen Sohne Cecil Calvert 1632 ein Gebiet zwischen dem Potomac und dem 40. Breitengrad, das der Königin zu Ehren Maryland genannt wurde. Lord Baltimore wurde durch den Freibrief²⁾ nicht nur Eigentümer des Grund und Bodens, sondern auch Landesherr seiner Kolonie und mit der gleichen Machtvollkommenheit ausgestattet, deren sich der Bischof von Durham in seiner Pfalzgrafschaft erfreute. Der Krone gegenüber war er fast unumschränkt: nur 2 indianische Pfeile, die er jährlich in der Osterwoche im Schlosse Windsor abzuliefern hatte, und ein Fünftel des etwa in der Kolonie gefundenen Goldes und Silbers wurden ihm als Abgabe auferlegt. Dagegen war in dem Freibrief der Rechte der Kolonisten, insbesondere ihrer Mitwirkung bei der Gesetzgebung in liberaler Weise gedacht. Gesetze der Kolonie, die übrigens den Gesetzen Englands entsprechen mußten, sollten nur mit Zustimmung der Bewohner derselben erlassen werden; hier war also von Anfang an eine konstitutionelle Regierung vorgesehen. Obwohl der Freibrief kein Wort davon enthielt, wurde religiöse Toleranz in Maryland geübt; 1649 wurde die Duldung aller christlichen Bekenntnisse zum Grundgesetz erhoben. Die einflußreicheren Siedler waren größtenteils Katholiken, aber die Mehrheit der Bewohner Marylands gehörte verschiedenen protestantischen Bekenntnissen an.

¹⁾ Die Verfassung der Conföderation ist abgedruckt bei Macdonald, Nr. 19 S. 94.

²⁾ Der Freibrief bei Macdonald, Nr. 12 S. 53.

Wie Maryland war auch Carolina ursprünglich eine Eigentümerkolonie, nur mit dem Unterschied, daß hier nicht ein einzelner, sondern mehrere Eigentümer auftreten. Im Jahre 1663 verließ Karl II. das Gebiet südlich von den Grenzen Virginians einer Gruppe von Höflingen, unter denen der Herzog von Albemarle, Lord Clarendon und Lord Ashley die hervorragendsten waren, unter den gleichen Bedingungen, unter denen sein Vater Maryland verliehen hatte.¹⁾ Mit dem Entwurf einer Verfassung für die Carolina genannte Kolonie wurde kein geringerer als der große Philosoph John Locke betraut. Seine Konstitution²⁾, die das Ziel verfolgte, in der Neuen Welt eine ständisch gegliederte Gesellschaft aufzubauen, erwies sich indes als völlig undurchführbar, und nach längeren Streitigkeiten mit den Kolonisten sahen sich die Eigentümer genötigt, das Grundgesetz zurückzuziehen. 1729 haben die Eigentümer ihre Rechte an die Krone abgetreten, und Carolina, das in 2 Teile, Nord- und Südcarolina zerfiel, ist dann in ähnlicher Weise wie Virginia organisiert worden. Die Besiedlung Carolinas erfolgte zum großen Teile von den anderen Kolonien auf dem amerikanischen Festland und von Westindien aus. Nordcarolina war bis zur Revolution wirtschaftlich sehr wenig entwickelt, Südcarolina vertrat indes von allen Festlandskolonien am meisten den Typus der Pflanzerkolonie nach westindischem Muster. Eine Eigentümlichkeit Südcarolinas war es, daß die Grundeigentümer, infolge des sehr ungesunden Klimas in den sumpfigen Niederungen, sich meist in der Hauptstadt Charleston aufhielten, und daß hier allein im Süden städtisches Leben zur Entfaltung gelangte.

Wenn bei der Gründung Carolinas der Wunsch, eine mittelalterlich-feudale Gesellschaft zu organisieren, also ein durchaus reaktionärer Gedanke bestimmend gewesen ist, so ist das benachbarte Georgia diejenige Kolonie, bei deren Gründung am meisten moderne sozialpolitische Ideen mitgewirkt haben. James Edward Oglethorpe, ein früherer Offizier und langjähriges Mitglied des Parlamentes, hatte sich viel mit der Reform der Gefängnisse und vor allem mit den Verhältnissen der Schulden halber Eingekerkerten beschäftigt. Bei diesen Studien hatte er die Überzeugung gewonnen, daß die Besiedlung neuer Gebiete das beste Mittel sei, um vielen Leuten, die im Mutterland im Kampf ums Dasein unterlegen waren, menschenwürdige Existenzbedingungen zu schaffen, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, 1732 von Georg II. für eine von ihm gebildete Gesellschaft eine Landbewilligung im äußersten Süden des von England beanspruchten Territoriums in

¹⁾ Der Freibrief ist abgedruckt bei Macdonald, Nr. 26 S. 120.

²⁾ Macdonald, Nr. 33 S. 149.

Nordamerika, zwischen Carolina und dem spanischen Florida erwirkt.¹⁾ In zweiter Linie sprach auch der Wunsch mit, die Südgrenze des britischen Kolonialreichs gegen Spanien zu sichern, und dann auch der Gedanke, verfolgten Protestanten vom europäischen Kontinent — Salzburger Protestanten, die von ihrem Erzbischof vertrieben waren, gehörten zu den tüchtigsten Siedlern der Kolonie — eine Freistatt zu gewähren. Irgendwelche Motive der Bereicherung oder auch nur der Steigerung ihrer persönlichen Macht waren Oglethorpe und seinen Genossen völlig fremd, und der Spruch des Siegels der Gesellschaft „Non sibi sed aliis“ drückte die volle Wahrheit aus. Der humane Sinn, der die Gründer beseelte, kam auch darin zum Ausdruck, daß die Einfuhr von Sklaven in die Kolonie verboten sein sollte. Da an Ansiedler gedacht war, die zumeist bisher im Leben gescheitert waren, so hatte man ihnen das Recht der politischen Selbstbestimmung abgesprochen und ihnen vorläufig keinen Anteil an der Regierungsgewalt gewährt.

So gut das Experiment auch gemeint war, auch das Beispiel Georgias beweist, daß zur Kolonisation neuer Gebiete gescheiterte Existenzen am wenigsten taugen, und Kolonisation unter mildtätiger Bevormundung ein Unding ist. Nur die Tüchtigsten sind gut genug für diese schwierige Arbeit, und keine noch so wohlmeinende Tätigkeit des Staats oder anderer Korporationen — wobei selbstverständlich an die Förderung der Kolonisation durch Hergabe von Geldmitteln für Verkehrszwecke oder Meliorationen nicht gedacht ist — vermag die freie Initiative intelligenter und kräftiger Männer zu ersetzen. Georgia hat sich in der ersten Zeit sehr langsam entwickelt; diejenigen, für die die Kolonie in erster Linie gegründet war, erwiesen sich als völlig untauglich, und erst als andere tüchtige Elemente ins Land kamen, begann die Kolonie zu gedeihen, freilich in ganz anderer Weise, als ihre humanen Gründer es gewünscht hatten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sprachen für Plantagenbetrieb; dieser war unter den damaligen Bedingungen von der Negersklaverei unzertrennlich, die trotz des ausdrücklichen Verbots auch in Georgia Eingang fand. Die Kolonisten empfanden die Bevormundung der Gesellschaft bald als lästige Fessel, begehrten politische Rechte, und 1754 ging die Verwaltung Georgias an die Krone über, die das Land nach dem Muster der anderen Kronkolonien organisierte.

5. Die neuniederländischen Kolonien.

Zwischen den englischen Ansiedlungen in Neuengland einerseits und Maryland und Virginia andererseits lagen Kolonien zweier

¹⁾ Der Freibrief bei Macdonald, Nr. 49 S. 235.

anderen Völker germanischen Stammes, der Niederländer und Schweden.

Wie die Neue Welt bekanntlich auf der Suche nach einem Seeweg nach Ostindien entdeckt worden ist, so steht auch die Niederlassung der Holländer in Amerika im engsten Zusammenhang mit ihrem Interesse an einem neuen Wege zu ihrem Kolonialreich im fernen Osten. Auch sie beschäftigte wie die anderen europäischen Nationen, die Niederlassungen in Ostindien besaßen, das Problem der „Nordwestlichen Durchfahrt“, und bei einem Versuche, dieses Problem zu lösen, entdeckte und befuhr der englische Seefahrer Hudson, der im Dienste der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft stand, im Herbst 1609 den herrlichen Strom, der den Namen des Entdeckers bewahrt hat. Auf diese Fahrt gründeten die Holländer ihre Ansprüche auf jenen Teil des amerikanischen Kontinents, der den Namen Neuniederland erhielt. Zunächst beschränkte man sich darauf, Handel mit den Indianern zu treiben, dann aber begann die Holländische Westindische Gesellschaft, der das Gebiet 1621 von den Generalstaaten übertragen wurde, mit seiner Besiedlung. 1626 entstand auf der von den Indianern gekauften Insel Manhattan Neumsterdam als Mittelpunkt der holländischen Niederlassungen in der Neuen Welt. Um die Kolonisation zu fördern, gab die Gesellschaft große Ländereien an ihre Aktionäre ab, unter der Bedingung, Ansiedler hinüberschaffen, und legte damit den Grund zu einem Agrarsystem, das tiefe Einwirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hudsongebiets bis in die neuere Zeit ausgeübt hat. Später hat die Gesellschaft übrigens auch Land an kleine Ansiedler zu billigen Bedingungen vergeben. Im großen und ganzen machte die Kolonie indes nur geringe Fortschritte, der Indianerhandel bildete lange Zeit ihre wirtschaftliche Basis. Von Anbeginn an war der überaus kosmopolitische Charakter der Bevölkerung eine Eigentümlichkeit Neuniederlands: es wird berichtet, daß 1643 bereits 18 verschiedene Sprachen in Neumsterdam gesprochen wurden.

Wie die Niederlande hat noch eine andere Großmacht des 17. Jahrhunderts ein Kolonialreich in Amerika besessen, das freilich von ebenso kurzer Dauer war wie die Großmachtstellung des Mutterlandes. Schwedens großer König hat von einem Neuschweden in Amerika geträumt, ein Traum, der von seiner Nachfolgerin, freilich nur in kleinem Maßstab, verwirklicht wurde. 1638 wurde eine schwedische Niederlassung Fort Christina im heutigen Staate Delaware gegründet. Die Holländer protestierten sofort gegen die Okkupation eines Gebietes, das sie als zu Neu-

niederland gehörig betrachteten, und 1655 bemächtigten sie sich der kleinen schwedischen Kolonie.

Wie die Holländer die Schweden, so haben die Engländer wiederum die Holländer aus Nordamerika verdrängt. Es mußte allerdings für England ein unerträglicher Gedanke sein, die Holländer inmitten ihrer Kolonien und im Besitze des besten Hafens an der ganzen atlantischen Küste zu wissen. 1664 eroberten die Engländer mit leichter Mühe das nur schwach besiedelte Neuniederland, das König Karl II. seinem Bruder Jakob, Herzog von York, als Fürstentum überwies; ihm zu Ehren wurde Neumsterdam in New York umgetauft. Während des zweiten Krieges, den Karl II. gegen Holland führte, ging die Stadt 1673 noch einmal vorübergehend an die Holländer über, um dann durch den Vertrag von Westminster 1674 definitiv an England zu fallen.

Die holländischen Behörden hatten die Ansprüche der Kolonisten, die Anteil an der Regierungsgewalt verlangt hatten, wiederholt zurückgewiesen. Aber auch der Herzog von York wollte nichts von einer Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung wissen; im Jahre 1683 war zwar eine Volksvertretung berufen worden, die von ihr entworfene Verfassung wurde aber nicht genehmigt, und erst nach der Glorreichen Revolution erhielt New York, das durch die Tronbesteigung Jakobs II. unter die unmittelbare Herrschaft der Krone gekommen war, konstitutionelle Einrichtungen, wie sie die anderen englischen Kolonien besaßen.

Von dem Kolonialreich, das 1664 an England gefallen war, wurden verschiedene Teile abgezweigt und als besondere Kolonien, zunächst in der uns bekannten Form der Eigentümerkolonie organisiert. Der Herzog von York hatte bereits im Jahre der Eroberung das Land zwischen Hudson und Delaware, das den Namen New Jersey erhielt, an zwei seiner Günstlinge verliehen; nach mannigfachen Wandlungen ist diese Kolonie 1702 unter die unmittelbare Herrschaft der Krone gelangt.

Von weit grösserer Tragweite ist die Gründung Pennsylvanias gewesen, das ebenfalls aus neuniederländischem Territorium herausgeschnitten wurde. Wieder sind es religiöse Motive, die in hervorragender Weise auch bei dieser Gründung mitgewirkt haben. Die Quäker oder die Gesellschaft der Freunde, wie sie sich selbst nannten, hatten, wie so viele andere ihres Bekenntnisses wegen Verfolgte, eine Zuflucht in Amerika zu finden geglaubt, sahen sich aber in diesen ihren Hoffnungen betrogen; denn sowohl in Massachusetts wie in Maryland und Virginien waren sie eben solchen ja vielleicht noch schlimmeren Verfolgungen preisgegeben,

als in der Alten Welt. William Penn, der Sohn des Admirals Penn, der sich ihrer Lehre zugewandt hatte, faßte den Entschluß für seine Glaubensbrüder das Gleiche zu tun, was Lord Baltimore für die seinigen zu Stande gebracht hatte, und den Quäkern eine gesicherte Freistätte in Amerika zu begründen. Macaulay hat in seiner englischen Geschichte Penns Andenken zu schwärzen gesucht, aber es kann nicht bezweifelt werden, daß er ein selbstloser und reiner Charakter war, und bei seinem Vorhaben nur von den edelsten Motiven geleitet wurde. Es kam ihm bei der Ausführung seines Planes zu statten, daß er von seinem Vater eine bedeutende Geldforderung an die Krone geerbt hatte; zwar nicht zur Tilgung dieser Schuld, aber doch in Berücksichtigung der von seiner Familie der Krone geleisteten Dienste bat er den König um eine Landbewilligung in Neuniederland. Karl II., der dem Quäkerhäuptling wohl gesinnt war, unterschrieb am 4. März 1681 den Freibrief¹⁾, der diesen zum Fürsten eines bedeutenden Territoriums in Nordamerika, zwischen den Kolonien New York und New Jersey einerseits und Maryland andererseits machte, eines Gebietes, das auf den besonderen Wunsch des Königs Pennsylvania genannt wurde. Penn wurde durch den Freibrief Landesherr der Kolonie unter ähnlichen Bedingungen, wie Lord Baltimore in Maryland; wie dort war auch in Pennsylvania die Mitwirkung der Kolonisten bei der Gesetzgebung vorgesehen, doch behielt sich der König außerdem ein Vetorecht gegenüber Gesetzen der Kolonie vor, und wahrte dem Parlament ausdrücklich das Recht, Zölle und Steuern in der Kolonie zu erheben. Diese Bestimmungen beweisen, welche Fortschritte die imperialistische Idee in jenen 50 Jahren gemacht hatte.

Penn ging sofort mit größter Energie an die Ausführung seines Planes. Auf den britischen Inseln, in Deutschland und Holland wurde eifrig für die neue Kolonie agitiert, eine Kommission nach Amerika entsandt, um einen geeigneten Platz für die Hauptstadt abzustecken, und im Herbst 1682 segelte der Quäkerfürst nach seiner überseeischen Herrschaft ab. Auf amerikanischem Boden angekommen berief er eine Versammlung von Vertretern der Kolonisten ein, die eine Reihe von Grundgesetzen für die Kolonie annahmen. Sodann bereiste er das Land und überwachte den Bau der Hauptstadt, die den Namen Philadelphia empfing. Die „Bruderliebe“, die das ganze Experiment Penns beseelte, bewies er auch in seinem Verhalten den einstigen Herren des Landes gegenüber; er sprach den Wunsch aus, auch die

¹⁾ Macdonald, Nr. 38 S. 183.

Indianer überall mit Billigkeit und Humanität zu behandeln. Obwohl Penn die Kolonie in erster Linie für seine Glaubensbrüder bestimmt hatte, war er weit entfernt davon, das Prinzip der Glaubenseinheit auf sein Fürstentum anzuwenden. Im Gegensatz zu den puritanischen Kolonien wurde in Pennsylvania die weitgehendste religiöse Toleranz geübt: So kamen denn nicht nur Quäker, sondern Angehörige der verschiedensten Sekten, nicht nur Bewohner der britischen Inseln, sondern Auswanderer aus aller Herren Länder; schon 1683 kam eine Gesellschaft deutscher Mennoniten vom Niederrhein, von Pastorius geführt, die nahe bei der Landeshauptstadt in Germantown angesiedelt wurden, und Scharen von Deutschen haben seitdem das gastfreie Land aufgesucht.¹⁾

Unter diesen Umständen hat sich Pennsylvanien rascher entwickelt als irgend eine andere der nordamerikanischen Kolonien. Der kosmopolitische Charakter war hier noch stärker ausgeprägt als selbst in New York; dazu kam weitgehendste Toleranz, milde Humanität und eine demokratische Regierungsform. Die weiterherzigen Ideen William Penns sind für das Werden der Vereinigten Staaten kaum minder bedeutungsvoll gewesen als die unbeugsame ^{ihre} sittliche Energie der Puritaner und die kraftvolle Art der virginischen Pflanzer.

3. KAPITEL.

Die Zustände der englischen Kolonien in Nordamerika im 18. Jahrhundert.²⁾

Die Zustände der Kolonien im 18. Jahrhundert behandelt Band 5 des S. 9 erwähnten Werkes von Doyle, *The Colonies under the house of Hannover*, London 1907, freilich in wenig systematischer Weise. Eine ausgezeichnete Übersicht gibt Greene, *Provincial America* (Band 6 der *American Nation*), New York 1905. Derselbe Autor bespricht die politischen Zustände der Kolonien eingehend in seinem Buche: *The provincial governor in the english colonies of North America*. *Harvard historical studies* Band 7, New York 1898. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Virginiens, aber nur des 17. Jahrhunderts, behandelt Bruce, *Economic history of Virginia in the 17. century*, New York 1896. Reiches Material über die wirtschaftlichen Zustände Neuenglands im 17. und 18. Jahrhundert enthält das Werk von W. B. Weedon, *Economic and social history of New England 1620—1789*, Boston 1890/91. Eine vorzügliche Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien gibt das Buch von Sartorius

¹⁾ Die kleine ehemals schwedische Kolonie (s. S. 22) war zeitweise mit Pennsylvania vereinigt, wurde aber 1703 unter den Namen Delaware als besondere Kolonie organisiert, blieb indes in Personalunion mit Pennsylvania.

²⁾ Für Quellen und Literatur vergl. auch S. 8f.

Freiherrn von Waltershausen, die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika, Straßburg 1894. Die englische Handelspolitik den amerikanischen Kolonien gegenüber schildert die Schrift von G. L. Beer, *The commercial policy of England towards the American colonies in den Columbia University studies in history, economics and public law III 2*, New York 1893. Eine eingehende bibliographische Übersicht findet sich bei Greene, *Provincial America*, S. 325—340.

1. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse.

Wir besitzen aus der Kolonialzeit keine zuverlässigen Angaben über die Einwanderung und Bevölkerungsziffer des britischen Amerika und sind daher auf Schätzungen angewiesen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts soll die gesamte Bevölkerung des englischen Kolonialreichs auf dem nordamerikanischen Kontinent etwa 40 000 betragen haben, von denen 25 000 auf Neuengland entfielen. Gegen 1689 wird die Einwohnerzahl der Kolonien auf über 200 000 berechnet, von denen etwa 80 000 in Neuengland, 80—90 000 im Süden und 40—50 000 im ehemaligen Neuniederland gewohnt haben mögen. Um 1740 soll die Zahl der Kolonisten die erste Million erreicht, 20 Jahre später über $1\frac{1}{2}$ Millionen und vor dem Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen betragen haben. Die Bevölkerung Neuenglands war fast einheitlich in Nationalität und Religion, englisch und (mit Ausnahme von Rhode-Island) puritanisch; auch im Süden überwog — von den Negern abgesehen — das englische Element, doch finden wir in Süd-Carolina eine größere Anzahl von Hugenotten, in Maryland, Virginia und Georgia Deutsche, und seit dem 18. Jahrhundert namentlich in den Grenzdistrikten zahlreiche irische Presbyterianer (Scotch-Irish). Durchaus kosmopolitisch war die Bevölkerung der auf dem Boden Neuniederlands erwachsenen Kolonien; in New York und New Jersey gab es zahlreiche Kolonisten holländischer, in Delaware schwedischer und finnischer Abkunft, in Pennsylvania sollen die Deutschen um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Bevölkerung gebildet haben; daneben finden sich in den mittleren Kolonien noch zahlreiche irische Presbyterianer, Hugenotten und vereinzelte Juden.

Der größte Teil des Volkes wohnte noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Nähe der Küste, aber beständig, wenn auch langsam, drang der Strom der Siedler gegen die Alleghanies vor, und einzelne Vorposten, besonders irische Presbyterianer und Deutsche, drangen schon in die Täler des Gebirges ein. Es hat mehr als 150 Jahre gedauert, ehe der atlantische Küstenrand völlig besiedelt war, aber gerade in dieser stetigen Kulturarbeit liegt das typische der angelsächsischen Kolonisation, die nicht, wie z. B. die französische in kühnem Draufgehen und wagehalsigen Streifzügen,

sondern Schritt für Schritt in beharrlicher Arbeit den Boden erworben hat.

Schon während der Kolonialzeit traten in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der einzelnen Kolonien jene tiefgreifenden Unterschiede hervor, die den Gang der amerikanischen Geschichte bis in die neueste Zeit bestimmt haben und noch für die Gegenwart von größter Bedeutung sind. Die Ursache dieser Unterschiede liegt nicht etwa in einer verschiedenen Abstammung oder Anlage der Bevölkerung im Norden und Süden, sondern in der Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen, von Boden und Klima, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Nordens und Südens voneinander abweichende Bahnen vorgeschrieben haben.

Die älteste der englischen Besitzungen in Nordamerika, Virginia, hatte, wie wir gesehen, frühzeitig im Bau der Tabakpflanze ihre wirtschaftliche Grundlage gefunden. Die Produktion eines Handelsgewächses für den Export hatte nun weitreichende Folgen für die wirtschaftliche und soziale Verfassung des Landes. Solange man Waren nur für den eigenen Bedarf herstellte, hatte niemand ein großes Interesse an der Ausdehnung des Betriebes gehabt. Nun aber, als man einen Artikel für den Welthandel herstellte, suchte jeder Kolonist seine Produktion möglichst zu steigern und dementsprechend möglichst viel Land zu erhalten. Die Folge war, daß hier Großbetriebe, Plantagen entstanden, auf denen hauptsächlich Tabak hergestellt wurde. Die Entstehung von Großbetrieben hatte wieder die Einwanderung von adeligen Herren aus England zur Folge, die hier die Möglichkeit sahen, ohne allzu großen Aufwand an Kapital reich zu werden und das Leben eines Gentleman zu führen. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es so in Virginia eine Aristokratie von Großgrundbesitzern, welche die lokale Verwaltung und die Gesetzgebung beherrschte. Da der Tabakbau den Boden rasch erschöpft, so ergab sich die Notwendigkeit, immer mehr Land zu okkupieren; es war den einflußreichen Pflanzern ein Leichtes, von dem freien Lande, das hier wie in allen anderen englischen Kolonien der Krone gehörte, soviel zu erhalten, wie sie wünschten. Im 17. Jahrhundert wurde jedem, der eine Arbeitskraft einfuhrte, 50 acres Landes verliehen (sog. headright), doch wurde es mit dieser Bedingung nicht streng genommen; im 18. Jahrhundert wurde Land verkauft, und diejenigen, die über großen Einfluß verfügten, verstanden es, dasselbe zu nominellen Preisen zu erwerben. Auf diese Weise ist das fruchtbare Land in den Niederungen Eigentum einiger hundert Familien geworden.

Es war außerordentlich leicht, Land zu erwerben, die Schwierigkeit lag indeß in der Beschaffung von Arbeitskräften. Im 17. Jahrhundert hatte man sich in Virginia wie in den anderen Kolonien wesentlich mit weißen Arbeitern beholfen. In England war es bis zum amerikanischen Unabhängigkeitskrieg Sitte, Verbrecher nach Amerika zu deportieren und sie den dortigen Ansiedlern zur Zwangsarbeit zu überlassen. Daneben gab es eine große Anzahl von Personen, die, vielfach von gewissenlosen Agenten zur Auswanderung verleitet, ohne hinreichende Geldmittel nach Amerika kamen und hier an Pflanzler verkauft wurden, um die Kosten ihrer Überfahrt durch Arbeit abzuverdienen. Diese Leute, die sogenannten *indented servants*, unter denen sich auch viele Deutsche befanden, mußten dann eine Reihe von Jahren, vier, sechs, ja auch acht Jahre arbeiten und standen während dieser Zeit in einem Verhältnis, das der Sklaverei sehr nahe kam. Nachdem sie ihre Zeit abgedient hatten, erhielten sie eine Ausstattung in Geld, Kleidern und Waffen und in einigen Kolonien selbst ein Stück Land. Nichts unterschied sie jetzt mehr von den anderen Einwohnern der Kolonien, und manche, die als „Auslöslinge“ in die Neue Welt gekommen sind, haben sich nachmals zu Reichtum und Ansehen emporgearbeitet.

Diese Arbeitsverfassung mochte ausreichend erscheinen, solange nur wenige und intelligente Arbeiter gebraucht wurden. Auf den Tabakplantagen Virginias bedurfte man aber zahlreicher Arbeitskräfte, und an ihre Intelligenz wurden keine großen Anforderungen gestellt. Für dies Problem, die mit der Erweiterung des Großbetriebs wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen, gab es nun eine überaus einfache Lösung: man brauchte nur seine Blicke nach den benachbarten westindischen Inseln zu richten; dort wurden die Zuckerplantagen mit Hilfe von Negersklaven bewirtschaftet, und was lag näher als diese Einrichtung, die damals allgemein gebilligt wurde, auch auf das Festland, wo ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse obwalteten, zu übertragen? Bot doch die Negersklaverei jeder anderen Arbeitsverfassung gegenüber bedeutende Vorteile: man konnte Arbeiter in beliebiger Menge erhalten, sie waren leistungsfähig, vertrugen das heiße und feuchte Klima der Niederungen, ihre Knechtschaft war lebenslänglich und ging auch auf die Nachkommenschaft über.

Bereits 12 Jahre nach der Gründung Jamestowns (1619) hatten holländische Schiffe eine Ladung Negersklaven nach Virginia gebracht; seitdem verging kaum ein Jahr, in dem nicht Sklavenschiffe die Küste angelaufen hätten. Dennoch war die Sklaverei im 17. Jahrhundert wenig bedeutend; man berechnet,

daß um 1650 auf 50 Weiße erst ein Schwarzer kam. Am Ende des 17. Jahrhunderts nahm der Sklavenimport außerordentlich stark zu und machte in der ersten Hälfte des achtzehnten so rasche Fortschritte, daß um die Mitte dieses Jahrhunderts die Negerklaven bereits $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung der Old Dominion bildeten.

Wie die Tabakkultur den Großbetrieb, der Großbetrieb die Einführung der Sklaverei, so beförderte diese wieder die Ausdehnung der Betriebe. Denn je mehr Sklaven vorhanden waren, desto geringer waren die Generalkosten der Pflanzung, der Aufwand für die Beaufsichtigung und Beköstigung der Sklaven und desto größer der Gewinn für den Eigentümer. So führte die Negersklaverei zu einer Aufsaugung der kleinen Betriebe; die Latifundienwirtschaft wurde im ganzen Tiefland herrschend, und nur in den Hügelsonnen gegen die Alleghanies hin, gab es noch kleine Siedler.

Ganz ähnliche Verhältnisse herrschten in dem benachbarten Maryland, wo der Tabakbau die gleichen wirtschaftlichen Folgen zeitigte wie in Virginia. Allerdings war die Zahl kleinerer Grundbesitzer hier etwas größer, und die Einrichtung der „weißen servants“ behauptete sich länger als in der benachbarten Kolonie.

Am wenigsten zeigt sich Nord-Carolina von der Plantagenwirtschaft beeinflußt, eine Kolonie, die überhaupt sehr primitive wirtschaftliche Verhältnisse aufweist, und in der die Produkte des Waldes wie Holz, Pech und Teer, die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr waren. Dagegen zeigte Süd-Carolina das Plantagensystem in seiner extremsten an Westindien erinnernden Ausgestaltung. Hier war das gesamte fruchtbare Land von wenigen Familien in Beschlag genommen; hier lagen im sumpfigen Küstenstrich jene großen Pflanzungen, auf denen Reis und später Indigo ausschließlich durch Arbeit von Negerklaven gewonnen wurde. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts überstieg die schwarze Bevölkerung nicht unerheblich die Zahl der Weißen. In ähnlicher Weise gestalteten sich auch die Verhältnisse in den Niederungen Georgias.

Die Wirtschaftsverfassung des Südens hatte auch eine eigentümliche Struktur der Gesellschaft zur Folge, die sowohl von der des Mutterlandes als auch von der der nördlichen Kolonien weit abwich. Auf der tiefsten Stufe der sozialen Leiter standen die rechtlosen Negerklaven, nicht weit über ihnen die weißen Servants. Es fehlte an einem kräftigen Bürger- und Bauernstand; denn städtisches Leben war dem Süden fremd, und auch in Charleston, das allein in den südlichen Kolonien auf den Namen einer Stadt hätte Anspruch erheben können, gab die Pflanzaristokratie den

Ton an. Die kleineren Farmer vermochten sich in den fruchtbaren Strichen an der Küste nicht zu behaupten, und zogen sich deshalb in die entfernten westlichen Bezirke zurück, wo sie unberührt von der Zivilisation, trotz ihrer nicht geringen Zahl, keinen Einfluß auf die Geschicke der Kolonien ausüben konnten. Die Großgrundbesitzer beherrschten den Süden und vertraten ihn der Außenwelt gegenüber.

Ganz anders war die Wirtschaftsverfassung Neuenglands geartet. Die Puritaner, die das Land kolonisiert hatten, waren ausgewandert, um ihre religiösen Ideale zu verwirklichen: Nicht einsam auf Plantagen wie die virginischen Pflanzer, sondern in christlichen Gemeinschaften um die Kirche als Mittelpunkt wünschten sie sich anzusiedeln.

Aber selbst wenn religiöse Gesichtspunkte nicht in Betracht gekommen wären, würde der karge Boden und das rauhe Klima Neuenglands doch die Bildung von Großbetrieben verboten haben. Es war hier nicht möglich Stapelprodukte für den Weltmarkt herzustellen, wie in Westindien und in den südlichen Kolonien, und für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die der felsige Boden Neuenglands hervorbrachte, fehlte es an einem ausreichenden Markte. So führten sowohl die religiösen Ideen der Ansiedler wie die natürlichen Bedingungen des Landes dazu, daß hier keine großen, sondern mittlere und kleine Betriebe entstanden, deren Eigentümer im wesentlichen mit Hülfe ihrer Familie den Boden bearbeiteten. Soweit sie fremder Arbeitskräfte bedurften, zogen sie weiße Servants heran; Negersklaven wurden nur in geringem Maße und hauptsächlich zu häuslichen Diensten in den Städten verwendet.

Es war für Neuengland charakteristisch, daß die Kolonialregierungen das unbesiedelte Land in der Regel nicht an Einzelne, sondern an Gemeinden überwiesen, und diese dann das Land an die Ansiedler verliehen. Die Häuser lagen längs der Straße nahe beieinander, um die Wohnstätten herum das Gartenland, in einiger Entfernung das Ackerland, während Wald und Wiese ungeteilt im Gemeineigentum blieben. Die Farmer bauten Mais als Hauptfrucht, daneben Gemüse und etwas Weizen; verhältnismäßig bedeutend war die Viehzucht. Die Kolonisten produzierten in der Hauptsache für den eigenen Bedarf; immerhin verkauften sie auch Vieh, Fleisch und Wolle und zwar vornehmlich nach den westindischen Inseln.

Die Notwendigkeit, zum Teil aber auch die Neigung, trieben die Neuengländer schon im 17. und 18. Jahrhundert dazu, andere Erwerbszweige zu ergreifen. Die tiefeingeschnittene Küste mit

ihren vielen Häfen und Buchten wies die Bevölkerung auf das Meer hin, als eine Quelle reichen Erwerbs. Die Küstenbewohner gingen der Hochseefischerei nach — von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung war der Walfischfang — und Hand in Hand damit ging ein reger Ausfuhrhandel von Fischen und Fischereiprodukten nach Westindien und Südeuropa. Der Reichtum des Landes an Wäldern ermutigte die Neuengländer dazu, selbst ihre Schiffe zu bauen; Fischerei, Schiffsbau und Seehandel bildeten so schon frühzeitig einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsverfassung Neuenglands. Auch manche Gewerbe, wie die Herstellung grober Wollen-, Holz-, Töpferei-, Glas- und Eisenwaren lassen sich in die Kolonialzeit zurückverfolgen. Nicht unbeträchtlich war die Rumdestillation, die ihren Sitz in Newport hatte und in enger Verbindung mit dem afrikanischen Sklavenhandel stand. Der Rum wurde an der afrikanischen Küste gegen Sklaven vertauscht, die Sklaven nach Westindien verfrachtet, von dort Zucker heimgebracht, aus dem dann wieder Rum destilliert wurde.

Sehr ähnlich waren die wirtschaftlichen Verhältnisse Neuniederlands gelagert. Zwar war im Hudsonthal, in New Jersey und Pennsylvania der Boden fruchtbarer und das Klima milder als in Neuengland, es gab in der Kolonie New York noch aus holländischer Zeit eine Anzahl großer Grundherrschaften und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Negersklaven, aber auch hier dominierte der Kleinbetrieb des Farmers, der mit Hilfe seiner Familie oder einiger weißen Servants den Boden bestellte. Die Landwirtschaft dieser Gebiete hatte einen raschen Aufschwung gewonnen, Weizen, Vieh und Holz wurden nach Europa und Westindien exportiert. Daneben hatten sich auch hier manche Gewerbe, wie die Hutmacherei in New York, der Schiffsbau und die Leinenindustrie in Pennsylvania entwickelt, und sowohl der Pelzhandel mit den Indianern, wie der Ausfuhrhandel nach Europa und Westindien verschafften einem Teil der Bevölkerung reichlichen Gewinn.

Die große Masse des Volkes war zwar auch im Norden noch in der Landwirtschaft tätig, aber es fehlte nicht an städtischen Ansiedlungen. Boston war um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit etwa 20000 Einwohnern noch der bedeutendste Platz der Kolonien, das viel jüngere Philadelphia stand nicht weit hinter der Puritanerstadt zurück, während New York damals nur etwa 12000 Einwohner zählte. Im Unterschied zum Süden, der noch auf lange hinaus koloniale Bedingungen aufwies, gewannen die Zustände des Nordens mehr und mehr Ähnlichkeit mit denen Europas, dort ein Vorherrschen der Urproduktion, hier daneben Handel, Gewerbe und städtische Kultur.

2. Die Verfassung der Kolonien.

In allen Kolonien hatte der große Gedanke, daß das Volk selbst über seine Geschicke zu entscheiden hat, Wurzel geschlagen, festere Wurzeln selbst als im Mutterlande. Der Gedanke der Selbstbestimmung kam zunächst im kleinen Kreise, in Bezirk und Gemeinde zur Geltung, am ausgeprägtesten in Neuengland, wo die Gemeindeglieder in regelmäßigen Versammlungen zusammentraten, um über ihre gemeinsamen Angelegenheiten Rates zu pflegen. Auf diesen „Townmeetings“, die schon im Jahre 1633 erwähnt werden, wurden die Beamten der Gemeinde gewählt, Steuern bewilligt, über die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Nutzung von Wald und Weide und den Bau von Brücken und Wegen beraten. Die Townmeetings, die an die altdeutschen und schweizer Landsgemeinden erinnern, sind die Grundlage der neuenglischen, ja man kann sagen der amerikanischen Demokratie geworden.

Im Süden fehlten, wie wir gesehen haben, die geschlossenen Dörfer; meilenweit lagen die Pflanzungen auseinander, und hier konnte das Townmeeting nicht Boden fassen. Die dünne Besiedlung des Landes nötigte zur Bildung größerer Bezirke, die nach dem Vorbild des Mutterlandes als Grafschaften bezeichnet und von einigen vom Gouverneur ernannten Männern verwaltet wurden. Aber ebenso wie in Altengland wurden nicht Berufsbeamte, sondern im Kreise angesessene Grundbesitzer mit der lokalen Verwaltung betraut.

In den auf dem Boden Neuniederlands erwachsenen Kolonien finden wir eine Mischung der in Neuengland und im Süden üblichen Systeme der Lokalverwaltung: Es gab hier sowohl Gemeindeverbände wie größere Bezirke; die Gemeinden standen in ihrer Bedeutung hinter den neuenglischen, die Grafschaften hinter den virginischen zurück.

So verschieden diese drei Systeme auch waren, ihnen allen ist es gemeinsam, daß das Wohl und Wehe der Heimat nicht Berufsbeamten, sondern den Bürgern selbst anvertraut, und was im kleinen Kreise gewährt war, konnte der Gesamtheit auf die Dauer nicht vorenthalten werden.

Die englischen Kolonien in Nordamerika waren nicht von der Krone sondern durch Einzelpersonen und Korporationen begründet worden, welche der König mit Freibriefen (Charters) ausgestattet hatte. In Maryland, Pennsylvania und New York waren es einzelne, in Virginia, den Carolinas und in Georgia eine Mehrheit von Personen, welche die Herrschaft im Namen des Königs

ausübten, während in Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut die Kolonisten selbst eine Korporation bildeten, der von der englischen Krone die Regierungsgewalt übertragen war. Überall machte sich also die königliche Gewalt zunächst nur mittelbar geltend, und man könnte die Stellung des englischen Königs zu den amerikanischen Eigentümerkolonien mit der des Kaisers im alten deutschen Reich zu den Reichsfürstentümern, seine Stellung zu den korporativen Kolonien mit der des Kaisers zu den Reichsstädten vergleichen.

Von zwei verschiedenen Seiten her war diese mittelbare Stellung der Kolonien Angriffen ausgesetzt. Die englischen Könige hatten das Bestreben, die von ihnen oder ihren Vorgängern aus der Hand gegebenen Rechte wieder zurückzugewinnen; das bei den Stuarts so stark entwickelte absolutistische Machtgefühl suchte sich auch auf amerikanischem Boden zu betätigen. Und diese Tendenzen der Krone stimmten überein mit den Interessen des englischen Reiches oder doch wenigstens der handeltreibenden Klasse, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen immer steigenden Einfluß auf die Gestaltung der englischen Politik gewann. Je mehr die Kolonien sich bevölkerten, je blühender ihr Wohlstand wurde, desto wichtiger erschien es, sie wirtschaftlich und zugleich politisch dem Reichsgefüge einzuordnen. Nur die unmittelbare Herrschaft der Krone vermochte eine prompte und gleichmäßige Durchführung der Reichshandelpolitik zu sichern. Die monarchische absolutistische Tendenz der Krone und die Interessen der englischen Kaufleute trafen also darin zusammen, eine möglichst starke Unterordnung der Kolonien unter das Mutterland zu wünschen. In diesem Wunsch, der den Stimmungen und Interessen der Amerikaner widersprach, lag freilich der Keim zu künftigem Konflikt und Abfall.

Schon 1624 war Virginia der direkten Herrschaft der Krone unterworfen worden, die erste der als „königliche Provinzen“ bezeichneten Kolonien. Die große englische Revolution hat dann die weitere Ausdehnung dieser Regierungsform auf längere Zeit hinaus verhindert. Erst 1679 ist New-Hampshire, bis dahin ein Teil von Massachusetts, als zweite königliche Provinz eingerichtet worden. 1684 wurde der Freibrief von Massachusetts widerrufen; es hat damals der Plan bestanden, die Neuenglandkolonien unter die unmittelbare Herrschaft der Krone zu stellen und mit New York und New Jersey zu einem großen bürokratisch regierten „Generalgouvernement“ zu verschmelzen, ein Plan, der den Gedankengängen des französischen Absolutismus entsprach, aber allen englischen Traditionen zuwiderlief. Die Glorreiche Re-

volution hat derartigen Projekten ein Ende bereitet; immerhin hat auch die Regierung König Wilhelms nicht ohne weiteres den Status quo ante wieder hergestellt. Die Reorganisation des Kolonialreiches, die unter ihm erfolgte, bedeutete einen Ausgleich zwischen dem Streben der Kolonisten nach Selbständigkeit und den Anforderungen, welche die Durchführung der Reichspolitik, insbesondere der Reichshandelspolitik stellte. Im Einklang mit den konstitutionellen Ideen, die 1688 in England triumphierten, wurden der Kolonie New York, die bis dahin ohne konstitutionelle Einrichtungen gewesen war, eine vom Volke gewählte Legislatur bewilligt; dagegen wurde die alte Verfassung von Massachusetts, unter der die Kolonie bis 1684 so gut wie unabhängig gewesen war, nicht wieder eingeführt; die neue Konstitution, die ein Freibrief Wilhelms der Kolonie gab, entsprach im allgemeinen den in den königlichen Provinzen üblichen. Nur die kleinsten Kolonien Connecticut und Rhode-Island behielten die volle Autonomie, die sie unter der Herrschaft der Stuarts besessen hatten¹⁾.

Im 18. Jahrhundert wurde das System der königlichen Provinzen weiter ausgedehnt: 1702 wurde New Jersey, 1729 die Carolinas und 1754 Georgia dieser Gruppe eingereiht. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten also 7 der Kolonien: New Hampshire, New York, New Jersey, Virginia, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia zu den königlichen Provinzen. Obwohl Massachusetts auf Grund seines Freibriefes formell zu den privilegierten Kolonien gerechnet wurde, war seine Verfassung in den wesentlichsten Punkten mit der der königlichen Provinzen übereinstimmend gestaltet.

Die Verfassung dieser Kolonien beruht in den Grundzügen auf der englischen Konstitution, wie sie sich in den Kämpfen des 17. Jahrhunderts allmählich herausgebildet hatte; dem englischen Charakter entsprechend keine sklavische Nachahmung, sondern eine freie Nachbildung, den besonderen Verhältnissen der Kolonien angepaßt. Man darf, wenn man die Zustände des 17. und 18. Jahrhunderts richtig beurteilen will, nicht außer acht lassen, daß ein Schiff oft zwei Monate brauchte, um den Ozean zu durchqueren, eine Antwort auf eine Anfrage von London also erst nach vier Monaten einzutreffen pflegte. Unter diesen Verhältnissen war es unmöglich, die Kolonien wie britische Landesteile verwalten zu lassen; ein großer Teil der königlichen Gewalt mußte notwendigerweise auf einen Bevollmächtigten delegiert werden: auf den Gouverneur.

¹⁾ Auch Maryland und Pennsylvania waren vorübergehend königliche Provinzen, doch wurde in beiden die Herrschaft der Eigentümer wiederhergestellt und blieb bis zum Ende der englischen Herrschaft bestehen.

Der Gouverneur wurde in den königlichen Provinzen und in Massachusetts vom König eingesetzt und galt als Vertreter der Krone in der Kolonie. Er war Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, stellte die Beamten und Richter an, hatte ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Koloniallegislatur und übte im Namen des Königs das Begnadigungsrecht aus. Das Amt des kolonialen Gouverneurs ist das Vorbild geworden für das Amt des Gouverneurs in den amerikanischen Einzelstaaten und für das Präsidentenamt der Union.

Schon früh hatte sich in den Kolonien die Ansicht durchgesetzt, daß die Gesetzgebung und Steuerbewilligung gewählten Volksvertretern anvertraut werden müsse, ein Prinzip, das nach der Glorreichen Revolution nicht mehr ernstlich von der Krone bestritten wurde. Wie im Mutterlande herrschte auch in den meisten Kolonien das Zweikammersystem. Die Stelle des Oberhauses vertrat das sogenannte „Council“, dessen Mitglieder, meist 12, von der Krone, gewöhnlich auf Vorschlag des Gouverneurs ernannt wurden. Nur in Massachusetts (und in diesem Punkte unterschied sich seine Verfassung wesentlich von der der „Provinzen“) wurden die Mitglieder des Council alljährlich durch gemeinsame Abstimmung beider Kammern gewählt, wobei dem Gouverneur freilich ein Vetorecht gegenüber ihm mißliebigen Personen zustand. Das Council diente auch als eine Art Staatsrat, beriet den Gouverneur bei wichtigen Regierungsakten und fungierte in den meisten Kolonien zugleich als oberster Gerichtshof. Die zweite Kammer, die in Virginia House of burgesses, in Massachusetts House of representatives genannt wurde, war dagegen vom Volke gewählt. Obwohl das Wahlrecht beschränkt, meist an eine bestimmte Steuerleistung, oder ein bestimmtes Maß von Grundeigentum und überdies an das protestantische Bekenntnis geknüpft war, konnte sie doch mit mehr Recht als das britische Unterhaus jener Tage als eine wirkliche Volksvertretung gelten. Sie übte mit dem Council und dem Gouverneur gemeinsam die Gesetzgebung und Steuerbewilligung aus. Es ist durchaus erklärlich und entsprach auch nur dem Gang der Dinge im Mutterland, daß die zweite Kammer ihre Rechte immer weiter auszudehnen und insbesondere durch Ausnützung des Budgetrechtes die Exekutive von sich abhängig zu machen bestrebt war; der Konflikt war um so natürlicher, wurde aber um so schärfer, als die Exekutive hier zugleich als Vertreterin fremder oder mindestens auswärtiger Interessen gelten konnte. Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und der Volkskammer nehmen denn auch in der Geschichte der Kolonien im 18. Jahrhundert einen breiten Raum ein; ihre Einzelheiten sind ohne Bedeutung, aber sie zeigen,

daß der Gedanke der Vorherrschaft der gewählten Volksvertretung auch in Amerika feste Wurzel geschlagen hatte und noch verstärkt wurde durch die Tatsache, daß die zweite Kammer hier nicht nur das Volk gegenüber der Krone, sondern auch die Kolonie gegenüber dem Mutterlande vertrat.

Die auf volle Autonomie gerichteten Tendenzen fanden darin eine Stütze, daß es auf amerikanischem Boden zwei Kolonien gab, die sich bereits einer solchen erfreuten: Connecticut und Rhode Island. In diesen Kolonien, die mit Massachusetts zusammen als freibriefliche bezeichnet wurden, gingen nicht nur beide Zweige der Legislatur, sondern auch die Beamten einschließlich des Gouverneurs aus Wahlen hervor. Diese beiden Ländchen erfreuten sich also einer noch weitgehenderen Autonomie als selbst die heutigen britischen Kolonien mit responsible government, in denen wenigstens der Gouverneur von der Krone ernannt wird. Man hat daher nicht mit Unrecht diese beiden Kolonien als Freistaaten unter britischem Schutz bezeichnet.

Ebenso könnte man die Eigentümer-Kolonien Fürstentümer unter dem Protektorate Englands nennen. In ihrer Verfassung waren Maryland, Pennsylvania und das mit dem letzteren verbundene Delaware nur wenig von den königlichen Provinzen unterschieden, nur daß nicht der König, sondern der Eigentümer den Gouverneur ernannte.¹⁾ Auch in den Eigentümerkolonien teilte der Landesherr die gesetzgebende Gewalt mit einer Legislatur, die in Maryland aus zwei Zweigen, einem vom Eigentümer ernannten Council und einem vom Volke gewählten Unterhaus bestand, während es in dem demokratischeren Pennsylvania nur eine vom Volke gewählte Kammer gab.

3. Die Beziehungen zum Mutterlande. Die englische Handelspolitik.

Zwei Tendenzen sind es, die sich im 18. Jahrhundert fortwährend bekämpften: der Wunsch der Kolonien, sich vom Einfluß der Krone und des Mutterlandes zu emanzipieren, andererseits das Bestreben der englischen Regierung den Zusammenhang der Kolonien mit Großbritannien aufrecht zu erhalten und eine Kontrolle über die Gesetzgebung und Verwaltung, das Militärwesen und die Finanzen, die Rechtsprechung und die Kirche in den Kolonien auszuüben. In den königlichen Provinzen besaß die Krone das unbedingte Recht, Gesetze der kolonialen Legislatur zu verwerfen, aber auch in Pennsylvania und in Massachusetts hatte sie sich

¹⁾ Der König besaß indes ein Einspruchsrecht.

das Vetorecht ausdrücklich vorbehalten, und selbst in Rhode-Island und Connecticut hat sie es beansprucht. Die Idee der Reichseinheit kam auch darin zum Ausdruck, daß die Appellation an den königlichen Geheimen Rat für alle Kolonien als zulässig erklärt wurde. Weit weniger als die Krone hat das Parlament sich mit den Angelegenheiten der Kolonien beschäftigt. Sämtliche Freibriefe waren vom König ausgestellt, die Gouverneure empfangen ihre Instruktionen ausschließlich vom König. Das Parlament galt wohl als die höchste gesetzgebende Körperschaft für das gesamte britische Reich, also auch für die Kolonien in Amerika, aber seine Gesetze waren für diese nur in den Fällen bindend, in denen sie ausdrücklich erwähnt waren. Im allgemeinen hütete sich das Parlament wohlweislich davor, sich in die inneren Angelegenheiten der Kolonien einzumischen; nur auf einem Gebiet machte es von seiner Stellung als oberste gesetzgebende Körperschaft des Reiches den weitesten Gebrauch: in der Regelung der Handelspolitik.

Das Wort *Empire is trade*, das ein britischer Staatsmann unserer Tage gesprochen haben soll, gilt noch weit mehr vom 17. und 18. Jahrhundert. Der große Gedanke, daß es zwei grundverschiedene Arten von Kolonien gibt, von denen die einen mit Volksgenossen besiedelten gleichsam als eine Fortsetzung des Mutterlandes anzusehen, die anderen, von fremden Volksstämmen bewohnten, je nach ihrer Eigenart in stärkerer oder geringerer Abhängigkeit zu halten sind, war den britischen Staatsmännern des 18. Jahrhunderts noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen, und wenn ein Politiker dieser Epoche wiederkäme und ein modernes Zollgesetz Canadas oder Australiens läse, so würde er sich erstaunt fragen, welchen Nutzen solche Kolonien überhaupt noch gewähren. Der geschäftsmännische Standpunkt beherrschte die Kolonialpolitik jener Tage: Kolonien sollten dem Mutterlande billige Rohstoffe liefern, ein Absatzgebiet für seine Fabrikate bilden, und ihm den Zwischenhandel mit kolonialen Produkten ermöglichen. Diese Gedanken lagen der umfangreichen Gesetzgebung des Parlaments zu Grunde, welche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Handel und Schiffahrt des britischen Reiches regelte. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß die Gesetzgebung aller anderen Kolonialreiche auf den gleichen Prinzipien beruhte, und ferner, daß die britischen Handelsgesetze keineswegs in erster Linie für die amerikanischen Festlandskolonien bestimmt waren. Die ganze britische Kolonialpolitik wäre unverständlich, wenn man sich nicht der Tatsache erinnerte, daß die westindischen Inseln mindestens für ebenso wertvoll, wenn nicht für wertvoller galten, als die Besitzungen auf dem Kontinent.

Die Grundlage und den Kern der gesamten Handelsgesetzgebung bildete die Navigationsakte von 1651, die durch ein Gesetz von 1660 erweitert und verschärft wurde¹⁾. Diese Gesetze (wir erwähnen nur die Bestimmungen, soweit sie die Kolonien betreffen) besagten, daß zum Handel zwischen England und seinen überseeischen Besitzungen nur englische, in England gebaute und zu drei Vierteln mit Engländern bemannte Schiffe zugelassen werden sollten. Ausländer (und als solche galten bis 1707 sogar die Schotten) waren also vom Handel innerhalb des Reiches ausgeschlossen: da aber die Bewohner der Kolonien als Engländer im Sinne dieser Gesetze galten, war auch ihnen ein Anteil an dem Schiffsfahrtsmonopol gewährt, dessen sich die englischen Bürger innerhalb des Weltreichs erfreuten, und so haben Reederei und Schiffsbau in den amerikanischen Kolonien durch die Navigationsakte eher eine Förderung erfahren.

Hatte die Navigationsakte die Stärkung der englischen Schifffahrt und die Bekämpfung des holländischen Handels beabsichtigt, so verfolgten eine Reihe anderer Maßregeln, analog der Handelspolitik mittelalterlicher Städte, den Zweck England zum Stapelplatz für überseeische Produkte, die aus seinen Kolonien stammten, und gleichzeitig für die fremden Erzeugnisse, welche für die Kolonien bestimmt waren, zu machen. Die wichtigsten Produkte der Kolonien durften nur nach England, nicht nach anderen europäischen Ländern, selbst nicht nach Irland verfrachtet werden. Die erste Liste dieser sogenannten „enumerated commodities“, die 1660 aufgestellt wurde²⁾, betraf freilich fast nur Erzeugnisse der Tropen, die von den westindischen Inseln kamen; von den Exportartikeln des Festlandes stand nur der Tabak auf der Liste. Erst spätere Gesetze fügten den Reis (1705)³⁾, den wichtigsten Exportartikel von Südcarolina, sowie Schiffsbaumaterialien und Pelzwerk (1722) hinzu, die aus dem wald- und wildreichen nördlichen Gebieten ausgeführt wurden.

Ferner war die Einfuhr nichtenglischer Waren in die Kolonien nur auf dem Umwege über England gestattet. Ein Gesetz von 1663 bestimmte,⁴⁾ daß europäische Produkte nur über Häfen von England und Wales oder über Berwick on Tweed (selbstverständlich nur auf englischen Schiffen) nach englischen Besitzungen aus-

¹⁾ Der Text der Gesetze bei Macdonald, Nr. 22 S. 106 und Nr. 23 S. 110.

²⁾ Diese Maßregeln sowohl als die Navigationsakte schlossen sich an ältere Gesetze an, die aber nur unvollkommen ausgeführt worden waren.

³⁾ Nach Gesetzen von 1730 und 35 durfte Reis nach südeuropäischen Ländern direkt verfrachtet werden.

⁴⁾ Macdonald, Nr. 28 S. 133.

geführt werden durften. Dadurch wurde es den Kolonisten unmöglich gemacht, etwa französische Weine oder deutsche Leinewaren direkt von Bordeaux oder Hamburg zu beziehen.¹⁾

Als sich allmählich in den Kolonien eine nicht unbedeutende Gewerbetätigkeit zu entwickeln begann, wurden vom britischen Parlament weitere Maßnahmen beschlossen, welche die britischen Fabrikate nicht nur gegen fremde, sondern gegen die koloniale Konkurrenz schützen sollten. Ein noch unter König Wilhelm erlassenes Gesetz von 1698 verbot Wolle und Wollenwaren von einer Kolonie in eine andere auszuführen und suchte so den Absatz für die koloniale Wollenmanufaktur einzuengen; ein anderes Gesetz von 1732 traf die gleiche Bestimmung für Hüte, ein vielberufenes Gesetz von 1750 ging noch einen Schritt weiter und verbot die Errichtung von Stahlhämmern und Spaltwerken in den Kolonien.

Einen weiteren sehr empfindlichen Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse Neuenglands brachte die sog. Melasseakte von 1733²⁾, die hohe Zölle auf Melasse, Zucker und Rum legte, soweit sie aus nichtenglischen Kolonien stammten. Das Gesetz, das den englischen Zuckerkolonien helfen sollte, wäre ein schwerer Schlag für den blühenden Handel gewesen, der sich zwischen Neuengland und den französischen Kolonien in Westindien entwickelt hatte, aber es wurde nicht ausgeführt.

Es ist überhaupt bestritten, inwieweit die englische Handelsgesetzgebung wirklich durchgeführt worden ist, und von der Beantwortung dieser Frage hängt natürlich die der weiteren ab, welche wirtschaftliche Bedeutung den verschiedenen Gesetzen des Parlaments für die Entwicklung der Kolonien zukommt. Es scheint, daß manche Bestimmungen, wie z. B. diejenigen, die gegen das koloniale Gewerbe gerichtet waren, die Gesetze über die Beschränkung des Handels zwischen England und den Kolonien auf englische Schiffe und über die Ausfuhr der „aufgezählten Artikel“ nach England zumeist beobachtet wurden, obwohl virginischer Tabak gelegentlich direkt nach dem europäischen Kontinent verfrachtet wurde; in welchem Umfang Fabrikate nichtenglischer Herkunft direkt in die Kolonien eingeführt wurden, läßt sich nicht feststellen, dagegen steht es außer Zweifel, daß die Melasseakte ein toter Buchstabe geblieben ist.

Wenn wir die wirtschaftliche Tragweite der britischen Handelspolitik würdigen wollen, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß sie den Kolonisten manche sehr wichtige Kompensationen für

¹⁾ Indes durfte Salz von europäischen Häfen, Wein von Madeira und den Azoren und einige Waren von Schottland und Irland direkt eingeführt werden.

²⁾ Macdonald, Nr. 50 S. 248.

die ihnen auferlegten Beschränkungen geboten hat. Wenn Tabak und Schiffsbaumaterialien nur nach England exportiert werden durften, so war zum Ausgleich dafür durch das Verbot des Tabakbaus auf den britischen Inseln und durch hohe Zölle auf fremden Tabak dem amerikanischen Produkt ein Monopol auf dem englischen Markt eingeräumt, und die Ausfuhr von Schiffsbaumaterialien durch Zollbefreiungen und Prämien begünstigt. Ferner ist es wahrscheinlich, daß der größte Teil der Ausfuhr der Kolonien auch ohne beschränkende Gesetze nach England gegangen wäre, und die Kolonisten ihren Bedarf zumeist aus dem Mutterlande bezogen hätten. Zum Beweis für diese Behauptung sei nur an die heutigen Handelsbeziehungen Englands zu Australien erinnert. Auch auf die Gesetze, welche die koloniale Industrie niederhalten sollten, wird man nicht zu viel Gewicht legen dürfen, da bei der Überfülle billigen freien Landes und der daraus folgenden Verteuerung der Arbeitskräfte sich kaum eine bedeutende Industrie entwickelt haben würde. Nichtsdestoweniger haben die Handelsgesetze die Kolonisten erbittert, nicht sowohl wegen ihrer wirtschaftlichen Wirkungen als der vielen Schikanen wegen, die ihre Durchführung mit sich brachte, und namentlich wegen der Verletzung ihres Selbstgefühls. Gerade weil die Kolonisten sich einer weitgehenden Freiheit in allen anderen Beziehungen erfreuten, mußten sie die handelspolitischen Maßregeln des britischen Parlaments doppelt unangenehm empfinden; noch mehr als bei den konstitutionellen Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und den kolonialen Legislaturen kam hier der Interessengegensatz zum Ausdruck, der zwischen Mutterland und Kolonien bestand. Die Amerikaner wurden sich bewußt, daß sie nicht als gleichberechtigte Volksgenossen, sondern gleichsam als Untertanen niederer Ordnung betrachtet wurden, und es kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß die britische Handelspolitik nicht nur der materiellen Schädigung wegen, die sie mit sich brachte, sondern auch des Geistes wegen, der sie durchzog, eine der wichtigsten Ursachen zum Abfall der Kolonien gebildet hat.

4. Kulturelle Zustände.

Es ist selbstverständlich, daß in der Kolonialzeit die wirtschaftlichen Interessen durchaus im Vordergrund standen. Außerdem spielte namentlich im 17. Jahrhundert und vor allem in Neuengland die Beschäftigung mit religiösen Fragen eine hervorragende Rolle. Es hat vielleicht kaum je ein Land gegeben, in dem Staat und Gesellschaft so stark von religiösen Anschauungen beeinflusst waren wie Massachusetts im 17. Jahrhundert. Die Talente wandten sich auch besonders dem geistlichen Stande zu, der sich vielleicht

noch eines größeren Ansehens und größeren Einflusses erfreute als selbst in katholischen Ländern. Aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Puritaner ihr Ideal nicht in untätiger Weltflucht erblickt haben, sondern durch treue Erfüllung ihrer Berufspflicht ihre Erwählung zu beweisen suchten. Damit hängt es zusammen, daß sie von Anfang an ein großes Gewicht auf Volks-erziehung und Volksbildung gelegt haben. Schon 1636, nur wenige Jahre nach der Gründung der Kolonie, beschloß man in Massachusetts eine höhere Unterrichtsanstalt zu errichten, die natürlich in erster Linie zur Ausbildung von Geistlichen dienen sollte; diese Hochschule wurde dann nach dem Geistlichen John Harvard benannt, der ihr eine bedeutende Zuwendung gemacht hatte. Bereits 1642 wurde es den Gemeindebeamten zur Pflicht gemacht, sich davon zu überzeugen, daß die Kinder lesen und die Grundsätze der Religion sowie die wichtigsten Gesetze des Landes verstehen lernten. 1647 erging ein Gesetz, das von jeder Gemeinde, die 50 Haushaltungen zählte, die Anstellung eines Lehrers und von jeder Gemeinde, die 100 Haushaltungen zählte, sogar die Errichtung einer Lateinschule verlangte, ein Gesetz, das 1650 von der benachbarten Kolonie Connecticut nachgeahmt wurde. Wenn diese Bestimmungen auch nicht dem Wortlaut nach ausgeführt werden konnten, so zeigen sie doch, welcher Geist die Leiter der Neuenglandkolonien beseelte. Der Süden und Neuniederland hatten dem nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen; in Virginia gab es zwar seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch eine höhere Unterrichtsanstalt, das „William and Mary College“, manche der reicheren Pflanzer hatten ihre Bildung in England genossen, aber für das niedere Volk geschah in dieser aristokratischen Kolonie nur wenig. In den mittleren Kolonien ist das Interesse für Volksbildung um die Mitte des 18. Jahrhunderts rege geworden; auch gehen einige der heute blühenden Hochschulen dieses Landestells, wie Princeton, die Columbia-Universität in New York und die Universität von Pennsylvania in Philadelphia in ihren Anfängen noch in die Kolonialzeit zurück.

Das intellektuelle Leben Neuenglands (von einem solchen kann im ersten Jahrhundert der Kolonisation nur in Neuengland gesprochen werden) bewegte sich durchaus in den Bahnen des strengsten Calvinismus. Die wenigen Schriftsteller, die es gab, beschäftigten sich fast ausschließlich mit theologischen Fragen; daneben wurden freilich auch einige historische Werke verfaßt, aber mit der ausgesprochenen Absicht, das Walten der göttlichen Vorsehung an den Schicksalen der Kolonien zu erweisen, und die Neuengländer als das von Gott auserwählte Volk hinzustellen. Poesie

und bildende Künste konnten in der Atmosphäre des alten Neu-England nicht gedeihen.

Allmählich, wenn auch sehr langsam erweiterte sich der Gesichtskreis der Kolonisten. Politische und juristische Fragen begannen einen breiten Raum einzunehmen, Rechtsanwälte traten als Leiter des Volks neben die Geistlichen, Zeitungen und politische Flugschriften neben die Erklärungen von Bibelstellen. Der Geist der Aufklärung des 18. Jahrhunderts drang auch über den Atlantischen Ozean und fand dort seinen hervorragendsten Vertreter in der Person Benjamin Franklins, eines Bostoners von Geburt, der aber seinen Wohnsitz in dem für seine Ideen günstigeren Boden von Philadelphia aufgeschlagen hatte, des ersten Amerikaners von Weltruf.

5. Einigende Momente.

So verschieden auch der Ursprung der Kolonien, ihre politische, wirtschaftliche und soziale Struktur und damit auch ihre Interessen sein mochten, so fehlte es doch keineswegs an einigen Momenten. Überall herrschte englische Sprache, Sitte und Recht. Die geographische Lage der Kolonien auf dem gleichen Kontinent am Küstenrande des Atlantischen Ozeans hatte in der ersten Zeit bei den weiten Entfernungen und den schlechten Verkehrsverbindungen nicht allzuviel zu besagen, aber je dichter die Besiedlung wurde, je enger die Niederlassungen aneinanderrückten, desto mehr wuchs auch das Bewußtsein der Nachbarschaft und der Zusammengehörigkeit. Unterstützt wurde es noch durch Gruppen von Menschen, die von einer Kolonie in die andere übersiedelten, ein Vorgang, der namentlich an der Indianergrenze stattfand; im Hinterwald des Westens war das Gefühl der Zusammengehörigkeit am stärksten entwickelt.

Wir haben gesehen, wie die eine Kolonie ursprünglich unter der Herrschaft einer Handelsgesellschaft gestanden, andere englischen Magnaten gehört, und wieder andere autonome Korporationen gebildet hatten; indem die Politik der englischen Regierung sich bestrebte, die Kolonien unter Ausschaltung der Mittelglieder direkt der Krone unterzuordnen, räumte sie Trennendes hinweg und schuf gleiche Interessen der Kolonisten dem Mutterlande gegenüber. In ähnlicher Weise mußte auch die Wirtschaftspolitik Englands auf die Kolonisten wirken: sie ließ sie über manche Unterschiede hinwegsehen und das gemeinsame Interesse deutlich erkennen.

Pläne zu einer Einigung der englischen Besitzungen in Nordamerika sind wiederholt aufgetaucht, sowohl im Mutterlande wie in den Kolonien. Wir haben darauf hingewiesen, daß schon im 17. Jahr-

hundert eine Konföderation der Neuenglandkolonien zustande gekommen war, und die Stuarts den Plan gefaßt hatten, ein einheitliches bürokratisch regiertes Kolonialreich zu organisieren. Kein Geringerer als William Penn hat schon 1697 den Vorschlag gemacht, eine koloniale Tagsatzung zu schaffen, die von den verschiedenen Kolonien beschiedt werden, und in der ein vom König ernannter Oberkommissar den Vorsitz führen sollte. Aber sowohl dieser wie der noch viel berühmtere Einigungsplan Franklins¹⁾ sind nicht zustande gekommen. Noch war der Partikularismus weit stärker als das Gemeingefühl, noch waren zu viele Gegensätze vorhanden, die namentlich bei dem beständigen Hader um die Grenzen der Kolonien auf das Ärgersichste hervortraten; es bedurfte außerordentlicher Ereignisse, um das gemeinamerikanische Nationalgefühl, das in den Keimen schon vorhanden war, so weit erstarken zu lassen, daß eine Einigung der Kolonien möglich wurde. Der große Kampf gegen Frankreich hat die Einheit der Kolonien vorbereitet, der Konflikt mit dem Mutterlande hat sie vollendet.

4. KAPITEL.

Der Kampf Englands und Frankreichs um die Vorherrschaft in Nordamerika.

Die Entstehung und die Schicksale des französischen Kolonialreichs in Nordamerika behandelt Francis Parkman in seinem großen Werk: *France and England in North America. A series of historical narratives*, 9 Bände, Boston 1865—92 (einige dieser Bände sind von Friedrich Kapp ins Deutsche übersetzt worden). Das Werk Parkmans zeichnet sich ebenso durch gewissenhaftes Studium der Quellen, wie durch seine farbige, oft dramatisch gesteigerte Darstellung aus. Eine umfassende Geschichte Kanadas gibt William Kingsford, *History of Canada*, 10 Bände, 1887—98; die ersten 4 Bände behandeln die Zeit der französischen Herrschaft. Eine kürzere Übersicht der kanadischen Geschichte bis 1763 geben Thwaites, *France in America (American Nation, Band 7)*, New York 1905 und C. P. Lucas, *Historical geography of the british colonies*, Band 5 Teil 1, New France Oxford 1901. Die Geschichte Louisianas behandelt Alexander Franz, die Kolonisation des Mississippi bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, Leipzig 1906. Über den englisch-französischen Konflikt orientiert am besten das Werk von Lecky, *Geschichte Englands im 18. Jahrhundert* (übersetzt von F. Löwe, 4 Bände, Leipzig 1879). Ausführliche bibliographische Übersichten finden sich in den angeführten Werken von Thwaites, S. 296 ff., Franz, S. 452 ff. und in der *Cambridge modern history* 7, 766 ff.

1. Die Entstehung des französischen Kolonialreichs in Nordamerika.

Das bekannte Wort „quelques arpents de neige“, das Voltaire vom Streitobjekt der englisch-französischen Kämpfe in Nord-

¹⁾ S. S. 48.

amerika gebraucht hat, zeigt vortrefflich, wie auch bedeutende Zeitgenossen die sie umgebenden Vorgänge nicht richtig einzuschätzen vermögen. Denn nur ganz wenige Kämpfe der Weltgeschichte können, an ihrer Tragweite für die allgemeine Entwicklung der Menschheit gemessen, eine solche Bedeutung beanspruchen, wie der Streit Englands und Frankreichs um die Vorherrschaft in der Neuen Welt.

Fast gleichzeitig mit den Engländern waren die Franzosen auf dem Plane erschienen; wie bei jenen so gehen auch bei diesen Entdeckungsfahrten der Kolonisation voraus, die Fahrten von Giovanni da Verrazzano (1524) und Jacques Cartier aus St. Malo (1534/35), auf welche die Franzosen ihre Ansprüche auf Teile der Neuen Welt begründet haben. Aber ebenso wie für England waren auch für Frankreich die Niederwerfung der spanischen Weltmacht und die Befestigung des eigenen Staatswesens Vorbedingungen für erfolgreiche Kolonisation. Erst unter Heinrich IV. waren diese beiden Bedingungen erfüllt, und unter seiner Regierung traten die Franzosen in die Reihe der Kolonialvölker ein. Ihre Beweggründe waren die nämlichen, die wir bei den ersten englischen Kolonisationsversuchen feststellen konnten: Noch immer spielt die alte Idee des Columbus eine Rolle, über den Westen einen Weg zu den Schätzen des Ostens zu finden, dann das Bestreben, in den Besitz reicher Gold- und Silberbergwerke zu gelangen, ferner der Wunsch die Macht des Staates zu erweitern, und endlich der fromme Eifer die Heiden zu bekehren. Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde durch die Niederlassung der Franzosen in Port Royal (1605) in Acadien, dem heutigen Neuschottland, und auf dem Felsen von Québec (1608) am Lorenzstrom der Grund gelegt zu einem französischen Kolonialreich in der Neuen Welt.

Es läßt sich kaum ein größerer Unterschied denken, als der zwischen der französischen und englischen Kolonisation in Nordamerika: Die Engländer langsam voranrückend, in 150 Jahren kaum die Alleghanies erreichend, ein Volk von Ackerbauern und Kaufleuten, Fischern und Seefahrern, sich selbst regierend und verwaltend, tief durchdrungen von ihren Rechten auf Freiheit und Selbstbestimmung; die Franzosen wandernd und abenteuernd, fast den ganzen Kontinent durchquerend und ungeheure Räume ihrer Herrschaft unterwerfend, ohne dabei irgendwo fest im Boden zu wurzeln, regiert von Offizieren und Beamten, von Priestern und Adeligen. Man kann zugeben, daß manche dieser Unterschiede in der Methode der Kolonisation im Nationalcharakter der beiden Völker begründet waren; dennoch wäre es ein großer Fehler, die

grundverschiedenen geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen außer Acht zu lassen, mit denen die beiden Nationen zu rechnen hatten. Die fruchtbaren Niederungen am Atlantischen Ozean luden zum Ackerbau ein, die buchtenreichen Küsten Neuenglands wiesen dessen Bevölkerung auf Fischerei, Schifffahrt und Seehandel hin, die zwar nicht sehr hohen, aber ihrer dichten Wälder wegen schwer zu überschreitenden Alleghanies stellten ein großes Hindernis für das Fortschreiten der angelsächsischen Kolonisation dar. Demgegenüber war das Gebiet des Lorenzstromes für Ackerbauer weniger verlockend; Kanada fand seine wirtschaftliche Grundlage, die in den englischen Kolonien Ackerbau, Fischerei und Seehandel bildeten, im Handel mit Pelzwerk, und dieser mußte die Bevölkerung tief ins Innere des Landes führen. Die geographische Konfiguration des kanadischen Hinterlandes erleichterte die Streifzüge der Franzosen, während das Gebirge den Engländern den Zugang ins Innere versperrte. Mit den Pelzhändlern und Jägern zogen die Missionare tief ins Innere des Kontinents, um den Wilden das Evangelium zu verkünden; es ist indes nicht nur ihrer Tätigkeit zuzuschreiben, wenn es den Franzosen gelang, ein gutes Einvernehmen mit den Indianern herzustellen. Die angelsächsischen Kolonisten brauchten Land, verdrängten die Indianer aus ihren Jagdrevieren und stießen so naturgemäß auf ihre Feindschaft. Die Franzosen dagegen waren für ihre wirtschaftliche Tätigkeit, den Pelzhandel, auf die Freundschaft, ja geradezu auf die Kameradschaft mit den Rothäuten angewiesen. Man hat oft darauf aufmerksam gemacht, daß die Franzosen die Eingeborenen so viel besser zu behandeln verstanden als die Engländer; mag dies auch in den lebenswürdigen Zügen des französischen Nationalcharakters begründet sein, es entspricht doch nur dem wirtschaftlichen Wesen ihrer Kolonisation, daß sie (die Irokesen machen übrigens eine wichtige Ausnahme) Freunde und Verbündete der Eingeborenen geworden sind.

So zogen die Gestaltung des Landes, der Charakter der Kolonisten, materielle und geistige Interessen die Franzosen in das Innere des Kontinents hinein. Schon der Begründer Neufrankreichs, Samuel Champlain, hat die ^{westliche} Gestade des Huronsees erreicht, bald entstanden Forts, Faktoreien und Missionsstationen im Gebiete der großen Binnenseen, von diesen drangen Händler und Missionare weiter westwärts bis zum Mississippi vor, und 1682 fuhr Robert de la Salle den Vater der Ströme hinab bis zur Mündung. Damit hatte Frankreich auf Grund des Entdeckungsrechts einen Rechtsanspruch auf das gesamte Mississippital erworben. 1699 wurde die erste französische Niederlassung im Mündungs-

gebiet des Stromes gegründet, 1718 entstand Neu Orleans, die Hauptstadt der neuen französischen Provinz Louisiana. Zwischen den großen Seen und dem Mississippi, in den heutigen Staaten Michigan, Indiana und Illinois wurden eine Reihe befestigter Stationen angelegt, die eine, wenn auch sehr schwache, Verbindung zwischen den einzelnen Teilen Neufrankreichs herstellten.

2. Die englisch-französischen Kriege.

So langsam auch die englische Kolonisation vom Küstenrande aus ins Innere vorrückte, und so wenig man damals von dem wahren Werte des Mississippitales ahnte, so viel war doch klar, daß die französischen Pläne eine schwere Gefährdung der Rechte und Interessen der englischen Kolonien bedeuteten. Auf Grund ihrer Freibriefe, die ihnen Landstreifen vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean bewilligten, erhoben die englischen Kolonien Ansprüche auf das Hinterland; und diese Ansprüche wurden dadurch gerechtfertigt, daß die Besiedlung an einzelnen Punkten bereits bis an die Alleghanies vorgeschritten war, und Händler und Jäger über das Gebirge ins Ohiogebiet hinüberschweiften. Nach der Lage der Dinge war ein kriegerischer Zusammenstoß unvermeidlich; nur die Waffen konnten darüber entscheiden, ob Nordamerika der angelsächsischen oder französischen Nationalität zu fallen sollte.

So groß der Umfang des französischen Territoriums auch war, niemand konnte die innere Schwäche der französischen Stellung übersehen. In dem ungeheueren Raum, auf den Frankreich Anspruch erhob, wohnten um 1750 nur etwa 80000 Weiße, während die Zahl der britischen Kolonisten damals mehr als das Zehnfache betrug. Es ist nicht wunderbar, daß die Franzosen unterlegen sind, es ist vielmehr merkwürdig, daß sie überhaupt so lange Widerstand zu leisten vermochten. Die vorzüglichen militärischen Qualitäten der franko-kanadischen Bevölkerung, die Einigkeit und Geschlossenheit, ja der Fanatismus, mit der sie ihren Führern folgte, und die enge Verbindung mit den Indianern machten die Stärke Frankreichs aus, gegenüber den englischen Kolonisten, die in 13 kleine sich selbst verwaltende Gemeinwesen zersplittert, oft die nötige Geschlossenheit vermissen ließen. Es würde indes einseitig sein, den Kampf lediglich vom amerikanischen Standpunkt aus als einen Streit feindlicher Kolonien zu betrachten. Es war ein Krieg zwischen zwei mächtigen europäischen Völkern, und es ist nicht sowohl die Überlegenheit der englischen Kolonisten als die Übermacht Englands als Welt- und Seemacht, die die endliche Entscheidung herbeigeführt hat.

Kriegerische Zusammenstöße zwischen Engländern und Franzosen in Nordamerika sind fast ebenso alt wie die Kolonisation beider Völker in diesem Erdteil. Schon 1613 hatten die Engländer Port Royal überfallen, 1629 sich der Stadt Quebec bemächtigt, es aber 1632 im Frieden von St. Germain wieder zurückgegeben. Die Rivalität mit den Niederländern ließ dann den Gegensatz zwischen Frankreich und England für längere Zeit zurücktreten. Erst die Thronbesteigung Wilhelms von Oranien führte wieder zu einem Krieg zwischen den beiden Mächten, der in der amerikanischen Geschichte als „König Wilhelms Krieg“ (1689 bis 1697) bezeichnet wird, der aber aus nicht viel mehr als aus einigen blutigen, mit Hilfe verbündeter Indianer unternommenen Streifzügen bestand. Der kurz darauf folgende spanische Erbfolgekrieg, der auf amerikanischem Boden als „Königin Annas Krieg“ (1702—1713) bekannt ist, zeigt ähnliche Züge, hatte aber wenigstens ein positives Ergebnis: die Eroberung Acadiens (Neuschottlands), das nebst der Insel Neufundland im Frieden von Utrecht (1713) definitiv an England abgetreten wurde. Im österreichischen Erbfolgekrieg („König Georgs Krieg“ der Amerikaner 1744—48) eroberten die neuenglischen Milizen 1745 die französische Feste Louisbourg auf Kap Breton, das aber zum großen Verdruß der Amerikaner im Frieden von Aachen an Frankreich zurückgegeben wurde. Allen diesen Kriegen ist es gemeinsam, daß sie der Rivalität Englands und Frankreichs um die See- und Weltherrschaft entsprungen sind. Ihr Schauplatz ist in Europa, Indien und Amerika, doch nimmt letzteres nur eine bescheidene Stelle ein; es erklärt sich dies daraus, daß die dortigen Kolonien der beiden Mächte noch wenig entwickelt waren, und die Grenzstreitigkeiten noch nicht in ihrer vollen Tragweite gewürdigt wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts treten jedoch die amerikanischen Interessen durchaus in den Vordergrund der Welt- und Kolonialpolitik Englands und Frankreichs; man begann zu erkennen, daß es sich nicht um unbedeutende Grenzstreitigkeiten, sondern um eine Lebensfrage für die beiden Kolonialreiche handelte, und eines dem andern weichen mußte.

Der Aachener Friede hatte die Zweifel, die über den Verlauf der Grenze im Hinterland der Kolonien bestanden, keineswegs gelöst. Die Franzosen beanspruchten alles Land bis zur Wasserscheide zwischen den westwärts zum Mississippi und den ostwärts zum Atlantischen Ozean fließenden Gewässern, also auch das gesamte Stromgebiet des Ohio. Trotzdem erteilte der englische König 1749 einer Landgesellschaft, der Ohiocompany eine bedeutende Landbewilligung am Oberlauf dieses Flusses. Bevoll-

mächtigte der Gesellschaft durchzogen das Land, suchten geeignete Plätze für Ansiedelungen aus und erbauten einige befestigte Blockhäuser. Aber auch die Franzosen blieben nicht untätig: im Frühjahr 1753 errichteten sie das Fort Leboeuf an einem der nördlichen Zuflüsse des Ohio und bemächtigten sich des britischen Grenzpostens in dem südlich davon gelegenen Venango. Der Gouverneur der Kolonie Virginia entsandte den damals 21 jährigen George Washington, um gegen diese Übergriffe zu protestieren, erfuhr aber eine Abweisung. Ja die Franzosen gingen noch weiter vor, nahmen eine kleine britische Truppenabteilung gefangen und erbauten bei der Vereinigung der Quellflüsse des Ohio ein starkes Fort, das sie nach dem Generalgouverneur Neufrankreichs Fort Duquesne nannten. Washington hatte inzwischen mit einer kleinen Abteilung das Gebirge überschritten, um dem weiteren Vordringen der Franzosen mit den Waffen in der Hand Halt zu gebieten. Es gelang ihm ein kleines feindliches Detachement zu überraschen, aber wenige Wochen später sah er sich von überlegenen Streitkräften angegriffen, und am 3. Juli 1754 zur Kapitulation gezwungen. Alles dies geschah mitten im Frieden. Freilich sind solche Zusammenstöße an den Grenzen entfernter Kolonien auch in unseren Tagen vorgekommen und durch diplomatische Verhandlungen friedlich beigelegt worden. In diesem Falle aber wäre eine friedliche Einigung kaum möglich gewesen; denn zu gebieterisch erheischte das Interesse der britischen Kolonien den Besitz des Hinterlandes.

In der Stunde der Gefahr erwachten wieder die Rufe nach einer Einigung der englischen Kolonien, die ja nie ganz verstummt waren. Delegierte traten im Juni 1754 in Albany zusammen und nahmen eine Resolution an, welche die Einigung der Kolonien für ihre Sicherheit und Verteidigung als notwendig erklärte. Benjamin Franklin, der mit der Aufstellung eines Konföderationsplans beauftragt wurde, arbeitete einen Entwurf aus¹⁾, nach dem ein Generalgouverneur und ein aus Delegierten der kolonialen Legislaturen bestehender Rat die gemeinsamen Angelegenheiten der Kolonien, wie die Landesverteidigung, Verträge mit den Indianern und die Besiedelung des Westens in ihre Hand nehmen sollten. Der Plan Franklins fand zwar die Zustimmung der Versammlung, scheiterte indes an dem noch überaus starken Partikularismus der einzelnen Kolonien, sowie an dem Mißtrauen des Mutterlandes.

Der Krieg, der sich aus den Grenzzwischenfällen am oberen Ohio entwickelte, trug zunächst noch den gleichen Charakter wie

¹⁾ Macdonald, Nr. 52 p. 253.

die früheren Kolonialkriege und bestand aus kleinen Kämpfen der Kolonisten und der mit ihnen verbündeten Indianer, „la petite guerre“, wie die Franzosen sagten, reich an romantischen Episoden und furchtbaren Greuelthaten, aber ohne große Entscheidungen. Ein 1755 unternommener Angriff der Engländer auf Fort Duquesne mißlang kläglich, ja 1756 und 1757 gelang es dem französischen General Montcalm auf dem klassischen Kriegsschauplatz des Franzosen- und Indianerkriegs, am Lake George, im Norden des heutigen Staates New York bedeutende Fortschritte zu machen.

Inzwischen war aus den Scharmützeln im nordamerikanischen Hinterwald ein Weltkrieg entstanden. Nachdem in Amerika schon mehrere Jahre tatsächlich Kriegszustand geherrscht hatte, erklärte die britische Regierung am 18. Mai 1756 Frankreich formell den Krieg: der Siebenjährige Krieg begann.

Die für England zunächst keineswegs günstige Lage erfuhr eine durchgreifende Änderung, nachdem William Pitt ins britische Ministerium eingetreten war. Seine Bemühungen galten der Reorganisation und Verstärkung der britischen Flotte, in der richtigen Voraussetzung, daß die Behauptung der Seeherrschaft den Krieg entscheiden, und die umstrittenen Kolonialgebiete derjenigen Nation zufallen mußten, welche die See beherrschte. Wenn die Gegner nicht mehr imstande waren, Verstärkungen über den Ozean zu senden, so war es nur eine Frage der Zeit, wann ihre Kolonien kapitulieren mußten; diesen Zeitpunkt suchte indes Pitt durch die Entsendung von Truppen und fähigen Befehlshabern nach Amerika möglichst rasch herbeizuführen. Die Früchte seiner Anstrengungen blieben nicht aus: einem kombinierten Angriff der Flotte und der Landtruppen erlag die französische Festung Louisbourg im Juli 1758; andere Truppenteile bemächtigten sich der Posten am Ontariosee, und wenn auch ein Angriff auf die feindliche Stellung am Champlainsee mißlang, so glückte die Vertreibung des Gegners aus dem Ohiogebiet und die Eroberung des heiß umstrittenen Fort Duquesne (1758), das zu Ehren des großen Ministers Pittsburg genannt wurde. Waren so die Außenposten gefallen, so galt der Angriff des folgenden Jahres (1759) dem Zentrum der französischen Stellung. Eine britische Flotte, mit einem Heer an Bord fuhr den St. Lorenzstrom hinauf und ankerte vor Quebec. General Wolfe besiegte am 13. September 1759 die Franzosen auf dem Hochplateau (den Plains of Abraham) vor den Toren der feindlichen Hauptstadt, in einer Schlacht, in der beide Heerführer, Wolfe und Montcalm ihr Leben ließen, und wenige Tage später zogen die britischen Truppen in Quebec ein. Damit war das Schicksal Kanadas und des französischen Kolonialreichs in Nordamerika

überhaupt entschieden. Ein Versuch der Reste der französischen Streitkräfte, Quebec wieder zu gewinnen, mißlang; mit der Übergabe von Montreal, die am 8. September 1760 erfolgte, hat der Krieg in Nordamerika sein Ende erreicht. Im Pariser Frieden (10. Februar 1763) mußte Frankreich sich dazu verstehen, seine sämtlichen Besitzungen auf dem nordamerikanischen Festland östlich vom Mississippi an Großbritannien abzutreten. Die damals noch kaum besiedelten und fast unbekanntem Gebiete westlich vom Mississippi, sowie einen schmalen Streifen am Golf von Mexiko, östlich von der Mündung dieses Stromes nebst der Stadt Neu Orleans überließ Frankreich seinem spanischen Alliierten.

Die weltgeschichtliche Tragweite dieser Ereignisse ist unermesslich. Sie bedeuteten den Sieg englischer Sprache, englischer Einrichtungen und englischer Sitten in Nordamerika, aber sie beschleunigten zugleich den vielleicht unvermeidlichen Zerfall des ersten britischen Weltreichs. Der langjährige Krieg hatte die Kolonien einander näher gerückt, viele persönliche Verbindungen waren unter ihren Bewohnern angeknüpft worden, und etwas wie ein amerikanisches Gemeingefühl im Entstehen begriffen. Zugleich waren sich die Kolonisten ihrer Kraft bewußt geworden, sie hatten sich militärisch betätigt, und manche ihrer Offiziere, vor allem Washington zu kampfgeprobten Führern ausgebildet. Aber noch mehr: die bedrohliche Nähe einer feindlichen Weltmacht im Hinterlande hatte die Kolonien immer noch auf den Schutz des Mutterlandes hingewiesen. Nachdem die Franzosen vom amerikanischen Festlande vertrieben, und die Kolonisten in den Besitz ihres Hinterlandes gelangt waren, konnten sie des Schutzes einer europäischen Großmacht entraten. Wenn jetzt ein Interessenkonflikt zwischen Mutterland und Kolonien eintrat, hinderte diese nichts mehr daran, ihr Schicksal völlig in die eigene Hand zu nehmen.

5. KAPITEL.

Die Ursachen des Abfalls der Kolonien. (1763—1775).

Für diesen und den folgenden Abschnitt kommen die Schriften der amerikanischen Staatsmänner der Revolutionszeit in hervorragendem Maße in Betracht. Am wichtigsten sind die Schriften von Franklin (Works 10 Bände, ed. John Bigelow 1887/88), George Washington (Writings 14 Bände, ed. W. C. Ford 1889/93), John Adams (Works 10 Bände, ed. Charles Francis Adams 1850/56), Alexander Hamilton (Works 9 Bände, ed. Henry Cabot Lodge 1885/86) und Thomas Jefferson (Writings, ed. P. L. Ford 10 Bände 1892/99). Von Darstellungen über die der Revolution vorausgehende Zeit sind zu nennen: Lecky, Geschichte

Englands im 18. Jahrhundert, Band 3 deutsche Übersetzung von F. Löwe, Leipzig 1882 und G. E. Howard, Preliminaries of the Revolution (American Nation Band 8), New York 1905, mit ausführlicher Bibliographie, S. 327 ff.

1. Allgemeine Ursachen.

Man kennt das Wort Turgots, daß Kolonien vom Mutterlande abfallen müssen, wie reife Früchte von einem Baum, ein Wort, durch das die Erklärung für den Historiker freilich sehr leicht gemacht wird. Es besagt im Grunde genommen, daß zwischen weit auseinanderliegenden Gebieten ein politischer Zusammenhang sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten läßt. Es wird ohne weiteres zuzugeben sein, daß heute völlig andere Bedingungen herrschen als in Turgots Zeit, daß es heute gelungen ist, durch Dampfkraft und Elektrizität die Wirkungen der großen Entfernungen bis zu einem gewissen Grade aufzuheben, und daß der Genius des britischen Volkes es verstanden hat, durch ein neues Kolonialsystem die Reibungsflächen zwischen Mutterland und Kolonien möglichst zu vermindern. Dagegen mag bei den im 18. Jahrhundert herrschenden Verhältnissen der Interessenkonflikt zwischen Mutterland und selbstbewußten Kolonien wirklich unüberbrückbar gewesen sein. Aber wir dürfen uns mit einer solchen generalisierenden Erklärung nicht begnügen und müssen es versuchen, die konkreten Ursachen aufzufinden, die gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Abfall der Kolonien geführt haben.

Von vornherein ist die Ansicht abzuweisen, daß einzelne ehrgeizige Demagogen die Revolution herbeigeführt hätten. Große Revolutionen sind nicht das Werk einzelner Männer, am wenigsten aber die amerikanische. Für das Verständnis der amerikanischen Revolution ist die Tatsache nicht belanglos, daß ein beträchtlicher Teil der Kolonialbevölkerung nicht englischen Ursprungs war, also keinerlei gefühlsmäßige Anhänglichkeit an das Mutterland kannte. Aber auch von den Amerikanern englischer Herkunft waren viele im Unfrieden aus der Heimat geschieden, gehörten Sekten an, die in England verfolgt wurden, und bekannten sich zu politischen Ideen, die stark von den Gedanken der großen englischen Revolution beeinflusst waren. Dazu kam nun die kolonialpolitische Auffassung des Merkantilismus, die wir früher gekennzeichnet haben, und die in den überseeischen Besitzungen, auch wenn diese von Volksgenossen besiedelt waren, nur Objekte zur Ausnutzung sah, und das große Problem der Organisation eines Weltreichs nicht wie heute im föderativen Sinne, sondern durch die Unterordnung der Kolonien unter das Interesse des Mutterlandes zu lösen suchte. Es muß

betont werden, daß nicht sowohl die materielle Schädigung als die Verletzung des Selbstbewußtseins die Amerikaner zum Aufstand getrieben hat; gerade weil die politische Freiheit in den englischen Kolonien so stark entwickelt war, mußten sie jede Beschränkung dieser Freiheit umso mehr empfinden.¹⁾

2. Die Zuckerakte und das Stempelsteuergesetz.

Wenn dies die allgemeinen Ursachen zum Abfall der Kolonien gewesen sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß eine höchst ungeschickte Politik der englischen Staatsmänner den Zeitpunkt dieses Abfalls mindestens beschleunigt hat.

Die britischen Politiker jener Tage hatten sich mit ähnlichen Problemen zu beschäftigen, wie die englischen Staatsmänner der Gegenwart, mit der Regelung der politischen, finanziellen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Weltreichs, nur daß die Lösung dieses Problems in einer von der heutigen recht verschiedenen Weise gesucht wurde. Lord George Grenville, der 1763 der leitende Minister Großbritanniens geworden war, und dessen Pläne von König Georg III. eifrig unterstützt wurden, suchte die Reichseinheit auf dreifache Weise zu kräftigen: durch eine Erweiterung und strengere Durchführung der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, durch eine Reform der Reichsverteidigung und durch die Heranziehung der Kolonien zu den das ganze Reich angehenden Ausgaben d. h. eine Reichsfinanzreform. All diese Massregeln sollten aber nicht etwa durch eine Vereinbarung mit den Kolonisten getroffen, sondern durch das Reichsparlament dekretiert werden.

Wir haben schon früher gesehen, daß die britische Handelsgesetzgebung nicht durchweg von den Kolonisten befolgt, ja daß einzelne Gesetze gar nicht ausgeführt wurden. Insbesondere gilt dies von der 1733 erlassenen Melasseakte, die hohe Zölle auf den aus den fremden Kolonien in Westindien importierten Zucker legte. Der Handel mit den französischen Zuckerinseln gehörte zu den lohnendsten Erwerbszweigen der Kaufleute Neuenglands und hatte sogar während des Krieges nicht aufgehört. Die britischen Behörden in Massachusetts hatten damals zur Unterdrückung des Schmuggels zu schärferen Maßregeln gegriffen und den Zollbeamten

¹⁾ Nach neueren Forschungen hat auch ein Plan, ein Bistum der Hochkirche in den Kolonien zu errichten, viel zur Erregung der Unzufriedenheit beigetragen, doch darf man diesen Dingen nicht soviel Gewicht beilegen, wie es bisweilen geschehen ist.

Vollmachten zur Haussuchung, sogenannte writs of assistance¹⁾ ausgestellt, wie sie in England selbst üblich waren; einem aufmerksamen Beobachter hätte es als ein bedenkliches Symptom erscheinen müssen, daß der General^{governor} der Kolonie James Otis sein Amt niederlegte, um die Legalität dieser Maßregel nicht verteidigen zu müssen, und selbst vor dem obersten Gericht von Massachusetts nicht nur die writs of assistance bekämpfte, sondern von naturrechtlichen Argumenten ausgehend, das ganze britische Kolonialsystem einer schonungslosen Kritik unterwarf. Er stellte schon die Theorie auf, daß gewisse unantastbare Grundrechte auch von der gesetzgebenden Gewalt nicht tangiert werden dürfen, eine Theorie, die dem britischen Staatsrecht widersprach, aber die Grundlage des amerikanischen Staatsrechts geworden ist. Die britische Regierung ließ sich indes in ihrem Bestreben, die Reichswirtschaftspolitik strenger als bisher durchzuführen, nicht irre machen. Am 5. April 1764 wurde die Zuckerakte²⁾ erlassen, die den Zoll auf Melasse auf die Hälfte ermäßigte, dafür aber die Abgabe auf Zucker erhöhte und neue Zölle auf viele Waren wie z. B. Indigo, Kaffee, Wein und Gewebe legte. Die Einfuhr von Rum aus fremden Kolonien wurde vollständig verboten; zugleich wurden Häute, Felle, Pottasche und Eisen auf die Liste der „aufgezählten Artikel“ gesetzt. Hand in Hand mit dieser neuen Gesetzgebung ging eine viel schärfere Durchführung der alten Gesetze: die Kommandanten der an der amerikanischen Küste stationierten Kriegsschiffe wurden beauftragt, sich an der Unterdrückung des Schmuggels zu beteiligen.

Die Motive dieser Gesetzgebung waren keineswegs rein wirtschaftlicher Natur. Wenn die Regierung sich dazu entschloß, die alten Handelsgesetze jetzt mit voller Strenge durchzuführen, so waren dabei auch finanzielle Erwägungen in hohem Grade beteiligt, und die Reichswirtschaftspolitik steht damit im engsten Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform und der Reichsverteidigung. Der Siebenjährige Krieg hatte Großbritannien mit einer großen Staatsschuld belastet; die maßgebenden Kreise Englands waren der Meinung, daß dieser Krieg nicht zum wenigsten im Interesse der amerikanischen Kolonien geführt worden war, und es dementsprechend nur recht und billig sei, wenn deren Einwohner zur Verzinsung und Tilgung der britischen Staatsschuld etwas beitrügen. Indes hielt man es für zweckmäßig einstweilen noch davon abzusehen;

¹⁾ Ein solches Dokument ist abgedruckt bei Macdonald, Nr. 53 S. 258, ein Auszug aus der Rede von James Otis findet sich bei Hart, Contemporaries Band 2, Nr. 131 S. 374 ff.

²⁾ Macdonald, Nr. 56 S. 272.

auch einen Zuschuß zu den Flottenausgaben wollte man vorläufig noch nicht verlangen. Dagegen hatte man die Absicht, die Amerikaner zu den Kosten, welche die stehende Armee verursachte, mit einem Beitrag heranzuziehen. Infolge der Erwerbung der weiten neuen Territorien in Nordamerika hielt man es für notwendig, eine Truppenmacht von 10000 Mann dort ständig zu unterhalten, und wenigstens einen Teil der hierfür erforderlichen Ausgaben sollten die Amerikaner aufbringen. Da die Kolonien etwa 2 Millionen Einwohner zählten, gegen 8 Millionen in England und sich eines großen Wohlstandes erfreuten, kann man nicht sagen, daß diese Forderung unbillig gewesen wäre. Man hätte ebenso, wie es heute der Fall ist, sich an die einzelnen Kolonien wenden und ihre gesetzgebenden Körper um eine Geldbewilligung angehen können. Ob man damit viel erreicht hätte ist mehr als zweifelhaft; jedenfalls war es ein schlimmer Mißgriff, daß man es vorzog, den Kolonien eine Steuer von Reichswegen aufzuerlegen. Die Besteuerung der Kolonien durch das britische Parlament war schon mehrfach erwogen worden; angeblich soll unter dem Ministerium Walpole ein derartiges Projekt aufgetaucht sein, dieser kluge Staatsmann es aber mit den Worten abgelehnt haben, er wolle das einem Nachfolger überlassen, der mehr Mut habe als er. Jetzt kam Lord Grenville auf diese alten Pläne zurück und schlug dem Parlament vor, eine Stempelsteuer in den Kolonien einzuführen. Übrigens versteifte er sich nicht gerade auf diese Steuer: Wenn die Amerikaner bessere Vorschläge machen würden, so war er gewillt diese zu berücksichtigen.

In den Kolonien, besonders in Neuengland war man bereits über die Zuckerakte erbittert, welche ihre wirtschaftlichen Interessen, vor allem den westindischen Handel aufs schwerste zu schädigen drohte. Überdies war die Stimmung in einigen Kolonien erregt durch Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und der Legislatur, namentlich in Virginia, wo über die Bezahlung der Geistlichkeit ein mit großer Erbitterung geführter Streit ausgebrochen war. So war der Moment recht ungünstig gewählt, in dem dieser neue schwere Eingriff in die wirklichen oder vermeintlichen Rechte und Freiheiten der Kolonisten erfolgte.

Zwar ergingen viele Proteste gegen die geplante Besteuerung, aber sie blieben ohne jeden Erfolg. Das von Grenville eingebrachte Stempelsteuergesetz wurde in beiden Häusern des Parlaments mit sehr großer Mehrheit angenommen und erhielt am 22. März 1765 die königliche Sanktion.¹⁾ Es ordnete an, daß vom 1. November

¹⁾ Macdonald, Nr. 57 S. 281 ff.

1765 ab Urkunden über Rechtsgeschäfte aller Art auf Stempelpapier geschrieben werden sollten; außerdem war ein Stempel für Zeitungen, Bücher und Spielkarten vorgesehen. Die Steuer war gewiß für Handel und Verkehr recht lästig, aber der Widerstand richtete sich nicht gegen den Inhalt des Gesetzes, sondern gegen das Prinzip der Besteuerung der Kolonien durch das britische Parlament, in dem sie nicht vertreten seien. Wenn die Amerikaner sagten, daß: „no taxation without representation“ ein Satz des englischen Staatsrecht sei, so antwortete man in England, daß das Parlament die gesetzmäßige Vertretung aller Engländer, auch der nach den Kolonien ausgewanderten sei. Man übersah dabei, daß das Wort Vertretung dies- und jenseits des Ozeans eine verschiedene Bedeutung angenommen hatte. In Amerika waren die Legislaturen wirkliche Vertretungen des Volkes der Kolonien; alle Gemeinden und Bezirke wählten Abgeordnete, während im Mutterland große volkreiche Städte im Parlament unvertreten waren. Wenn Städte wie Birmingham und Manchester vom Parlament besteuert wurden ohne in ihm vertreten zu sein, warum nicht auch Philadelphia und New York? Das Repräsentativsystem hatte sich eben auf beiden Seiten des Ozeans in verschiedener Weise entwickelt, und die Kolonien das Mutterland um mehrere Menschenalter überholt.

Wenn man die legale Seite des Streites betrachtet, so läßt sich nicht leugnen, daß das Parlament die oberste gesetzgebende Gewalt des britischen Reiches war, daß das Besteuerungsrecht nicht von dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung zu trennen ist, daß es in keinem der kolonialen Freibriefe in Abrede gestellt, und in dem Freibrief Pennsylvanias dem Parlament ausdrücklich vorbehalten war. Auch ist es unzweifelhaft, daß die Zölle, welche das Parlament den Kolonien unangefochten auferlegt hatte, auch eine Art von Besteuerung darstellten, und daß der Unterschied zwischen innerer und äußerer Besteuerung, den die Kolonisten machten, logisch nicht haltbar ist. Aber solche Fragen können nicht vom formaljuristischen Standpunkt entschieden werden, und am wenigsten in angelsächsischen Ländern, in denen das Herkommen so überaus wichtig für die Rechtsbildung ist. Es ist eine Tatsache, daß das Parlament den Kolonisten, wenn man von der Zollgesetzgebung absieht, bis 1765 keine Steuer auferlegt hatte, und wenn auch kein Bruch einer formalen Verfassungsbestimmung vorliegt, so wurde doch das Jahrhunderte alte Herkommen durch das Stempelsteuergesetz verletzt. Selbst wenn man zugibt, daß es nicht unbillig war, die Amerikaner zu den Lasten der Reichsverteidigung heranzuziehen, und daß durch ihre Besteuerung keine eigentliche Rechtsverletzung stattgefunden hat, darüber kann doch

kein Zweifel bestehen, daß das Verfahren Grenvilles und des Parlaments äußerst unzuweckmäßig und töricht, wenn auch kein Verbrechen, so doch ein schwerer Fehler gewesen ist.

Der Widerstand der Kolonien ließ nicht lange auf sich warten. Es war für die Situation bezeichnend, daß die Opposition nicht von dem durch die Handelsgesetzgebung bedrohten Neuengland, sondern von der Pflanzerkolonie Virginia ausging. Die gesetzgebende Versammlung der „old dominion“ nahm nach stürmischer Debatte am 30. Mai 1765 eine Resolution an, die der durch seine bei der „Parsons Cause“ (einem um die Regelung der Pfarrgehälter geführten Prozeß) gehaltene Rede berühmt gewordene Patrick Henry eingebracht hatte, und die nachdrücklich betonte, daß nur den kolonialen Legislaturen die Besteuerung der Bewohner der Kolonien zustände. Im Abgeordnetenhaus von Massachusetts wurde einige Tage später ein Antrag angenommen, der alle Kolonien dazu aufforderte, im Oktober 1765 Abgeordnete nach New York zu senden, um in gemeinsamer Tagung über die schwierige Lage zu beraten, in welche die Kolonien durch die Gesetzgebung des Parlaments geraten seien, und König und Parlament um Abhilfe zu ersuchen.

Im ganzen Lande herrschte heftige Erregung. Die Versammlungen der Gemeinden und Grafschaften, sowie die kolonialen Legislaturen protestierten gegen die Übergriffe des Parlaments; schon tauchte der Vorschlag des Boykotts britischer Erzeugnisse auf, geheime Gesellschaften bildeten sich, die sich *sons of liberty* nannten, hie und da fielen Gewalttätigkeiten vor, die sich besonders gegen die zu Stempelsteuereinnehmern designierten Personen und gegen verhaßte Zollbeamte richteten. Die Mehrheit der Kolonialversammlungen wählte gemäß dem von Massachusetts gemachten Vorschlag Delegierte, die am 7. Oktober 1765 zu dem von neun Kolonien beschickten „Stempelsteuernkongreß“ in New York zusammentraten.¹⁾ Nach elftägigen Beratungen wurde eine „Deklaration der Rechte und Beschwerden“ angenommen, die aus 14 Resolutionen bestand²⁾; in ihnen wurde hervorgehoben, daß es das Recht freier Engländer sei, nur nach der durch ihre gesetzmäßigen Vertreter erfolgten Zustimmung besteuert zu werden. Dementsprechend könnten die Kolonien nicht durch das Parlament, in dem sie nicht vertreten seien, sondern nur durch die von ihnen gewählten Legislaturen besteuert werden. Weitere Beschwerden richteten sich gegen die Handelsgesetzgebung und die mit ihr im

¹⁾ Nicht vertreten waren New Hampshire, Virginia, Nord-Carolina und Georgia, letztere drei, weil die Legislaturen nicht versammelt waren.

²⁾ Macdonald, Nr. 59 S. 313.

Zusammenhang stehende Aburteilung des Schmuggels durch Admiraltätsgerichte unter Umgehung der Geschworenen. Die Beschlüsse der Versammlung wurden dem König und den beiden Häusern des Parlaments in Form von Petitionen unterbreitet.

Die Tagung des „Stempelsteuernkongresses“ ist ein in der amerikanischen Geschichte epochemachendes Ereignis. Wie überraschend schnell war die Einigung der Kolonien, die vor 11 Jahren in Albany selbst dem auswärtigen Feinde gegenüber nicht zustande gekommen war, dem Mutterlande gegenüber zur Tatsache geworden! Und sofort nahm bei diesem staatsmännisch begabten und trotz allem revolutionären Geist an Ordnung und Gesetzlichkeit gewöhnten Volke der Widerstand die Formen des staatlichen Lebens an, und im Rahmen der alten Ordnung wurde die Organisation für den neuen Staat geschaffen.

Inzwischen nahte der 1. November heran, der Tag, an dem das Stempelsteuergesetz in Kraft treten sollte. Aber niemand wagte es bei der im Lande herrschenden Stimmung eine Stelle als Stempelsteuereinnahmer einzunehmen. Kein Mensch stellte eine Urkunde aus, um nicht das verhaßte Stempelpapier gebrauchen zu müssen, die Gerichtshöfe waren geschlossen, Handel und Wandel standen still, bis nach einiger Zeit alles — ohne Stempel — wieder seinen gewohnten Gang nahm. Das Gesetz blieb ein toter Buchstabe, es hatte sich als undurchführbar erwiesen.

Mittlerweile hatte sich die Lage in England geändert. Aus Gründen, die mit der Kolonialpolitik nichts zu tun hatten, war das Ministerium Grenville gefallen, und Lord Rockingham an die Spitze der britischen Regierung getreten. Es fehlte zwar nicht an Leuten, welche die amerikanische Politik Grenvilles fortgesetzt und nötigenfalls mit Gewalt durchgeführt hätten, aber die Kaufleute und Fabrikanten fürchteten den von den Amerikanern angedrohten Boykott britischer Waren und stellten für den Fall der Aufrechterhaltung des Stempelsteuergesetzes den Bankerott vieler Geschäftshäuser und die Entlassung von Tausenden von Arbeitern in Aussicht. Diese Gründe waren es hauptsächlich, welche das Ministerium und die Majorität des Parlaments zum Nachgeben veranlaßten. Nach heftigen Debatten, in denen alle Argumente für und gegen das Besteuerungsrecht des Parlaments noch einmal wiederholt wurden, beschloß das Unterhaus am 22. Februar 1766 den Widerruf der Stempelsteuerakte in einem Gesetz, das am 18. März 1766 die königliche Sanktion erhielt. Allerdings wurden, um den widerstrebenden Abgeordneten die Zustimmung zum Widerruf zu erleichtern, in der sog. „Declaratory Bill“ diejenigen Rechte theoretisch aufrechterhalten, die man praktisch preisgab. Es wurde

ausdrücklich betont, daß das Parlament das volle Recht der Gesetzgebung in den amerikanischen Kolonien besitze.¹⁾

3. Die Revenueakte und der Teezoll.

In Amerika herrschte zunächst allgemeiner Jubel über den Fall des verhaßten Gesetzes, und bei einiger Geschicklichkeit und Takt hätte sich ein Einvernehmen zwischen Mutterland und Kolonien wiederherstellen lassen. Aber gerade daran fehlte es. In New York und Massachusetts kam es über die Auslegung des ebenfalls im Jahre 1765 ergangenen Einquartierungsgesetzes (Quartering Act) zu ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und der Legislatur, die dazu beitrugen, die Stimmung wieder zu verschlechtern. Geradezu verhängnisvoll wurde es aber, daß 1766 wieder ein Regierungswechsel in England eintrat. Im Juli 1766 wurde das Ministerium Rockingham durch eine Regierung abgelöst, an deren Spitze nominell Grafton stand, deren wirklicher Leiter aber bald Charles Townshend wurde, der intellektuelle Urheber der Grenvilleschen Kolonialpolitik. Anstatt durch die Wirkung des Stempelsteuergesetzes über die Stimmung Amerikas belehrt zu sein, nahm er 1767 seine alten Pläne wieder auf, die Kolonien zur Tragung der Reichslasten mit heranzuziehen. Freilich scheute er vor dem zwei Jahre zuvor betretenen Wege der „inneren Besteuerung“ zurück und griff zu der schon früher vom Parlament gehandhabten Zollgesetzgebung, um auf diese Weise, wie es im Gesetz hieß, Einkünfte aus den Kolonien zu erzielen. Die Revenueakte vom 29. Juni 1767²⁾ führte in den amerikanischen Kolonien Zölle auf Glas, Blei, Farbwaren, Papier und Tee ein und bestimmte, daß die Einkünfte aus diesen Zöllen, die auf etwa 40000 Pfund veranschlagt waren, dazu dienen sollten, die Kosten der Verwaltungs- und Justizbehörden in den Kolonien zu bestreiten. Man wünschte auf diese Weise die britischen Beamten in Amerika von den kolonialen Legislaturen unabhängig zu machen. Mit der Revenueakte zugleich wurden noch zwei weitere Gesetze angenommen, deren eines die Legislatur von New York suspendierte, deren anderes die strengere Durchführung der Zollgesetze bezweckte. An der Legalität der Revenueakte, die sich im gewohnten Gleise der Zoll- und Handelsgesetzgebung bewegte, war kaum zu zweifeln, aber es war im höchsten Grade unklug, so kurze Zeit nach der Aufhebung des Stempelsteuergesetzes die Amerikaner von neuem auf die Probe zu stellen, und es war um so törichter, als der finanzielle Effekt

¹⁾ Macdonald, Nr. 60 S. 316.

²⁾ Macdonald, Nr. 63 S. 322.

der Akte sehr gering war, und die Kolonisten so zu der Überzeugung kommen mußten, daß es hauptsächlich auf das Prinzip abgesehen war.

Die Amerikaner, deren Selbstgefühl durch die Zurückziehung des Stempelsteuergesetzes begreiflicher Weise sehr gestiegen war, zeigten sich jetzt nicht mehr dazu geneigt, die feine Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Besteuerung anzuerkennen, und mehr und mehr brach sich die Meinung Bahn, daß das Parlament überhaupt nicht das Recht habe, Gesetze für die Kolonien zu erlassen, eine Anschauung, die freilich nicht mehr dem Herkommen entsprach und eine revolutionäre zu nennen war. Die Mittel des Widerstandes waren die gleichen, die man 1765 angewandt hatte. Wohl wissend, was damals den Ausschlag gegeben hatte, beschloß die Bostoner Bürgerschaft am 28. Oktober 1767 den Boykott britischer Erzeugnisse. Die gesetzgebende Versammlung von Massachusetts protestierte gegen die Revenueakte und teilte ihre Beschlüsse in einem Rundschreiben vom 2. Februar 1768 den anderen Kolonialparlamenten mit, in denen sie ein stürmisches Echo fanden. Der Gouverneur der Kolonie verlangte auf Anweisung der heimischen Regierung die Zurücknahme dieser Beschlüsse und löste die Versammlung, als sie sich dessen weigerte, auf. Straßenaufläufe und Angriffe auf Zolleinnehmer waren die Begleiterscheinungen dieser Vorgänge; Gewalttaten des Mob begleiten, wie der Chor der antiken Tragödie, im Drama der amerikanischen Revolution die Reden und Taten ihrer Helden.

Die britische Regierung war diesmal entschlossen, nötigenfalls mit den Waffen ihren Willen durchzusetzen. Truppen und Kriegsschiffe wurden im Sommer 1768 nach Boston beordert, wo die Regierung mit Recht das Zentrum des Widerstandes vermutete. Am 28. September 1768 trafen 2 Regimenter in der Puritanerstadt ein. Zum Überfluß drohte das Parlament mit der Anwendung eines Gesetzes aus der Zeit Heinrichs VIII., das die Aburteilung im Auslande begangenen Hochverrats in England gestattete, und durch das man die amerikanischen Unruhestifter ihren heimischen Gerichten zu entziehen gedachte. So kam man immer mehr über den Streit um die Steuerbewilligung hinaus, immer neue Fragen wurden aufgeworfen, und der Zwiespalt durch die, wie man doch sagen muß, höchst unzweckmäßige Politik des Mutterlandes immer mehr vertieft, bis schließlich jede Versöhnung ausgeschlossen war.

Die Anwesenheit des Militärs in Boston mußte unter diesen Umständen den Kolonisten als eine beständige Drohung erscheinen. Trotz der vorhandenen Spannung blieb der Friede lange gewahrt; am 5. März 1770 kam es indes zu einem Zusammenstoß zwischen

Bürgern und Soldaten, bei dem letztere, aufs stärkste provoziert, feuerten, drei Bürger töteten, zwei weitere tödlich verwundeten und einige andere leichter verletzten. Dies sogenannte „Bostoner Massacre“, an und für sich ohne große Bedeutung, darf doch in seiner Tragweite nicht unterschätzt werden, zunächst wohl mehr ein Symptom der vorhandenen Spannung, aber auch wieder eine Ursache weiterer Erbitterung, denn vergossenes Blut wirkt mehr als Druckerschwärze.

Es zeigte sich, daß die Revenueacte ebenso wie das Stempelsteuergesetz gründlich verfehlt war. Wenn man beabsichtigt hatte, dem britischen Staatsschatz Einkünfte zu verschaffen, so war dieser Zweck jedenfalls nicht erreicht. Die Zolleinnahmen reichten kaum dazu aus, die Erhebungskosten zu decken — nur 295 Pfund Reingewinn sollen in die Staatskasse geflossen sein — und die militärischen Ausgaben, die ihre Durchführung im Gefolge gehabt, betragen mehr als 170000 Pfund. Dazu hatte der Boykott britischer Erzeugnisse einen erheblichen Rückgang der Ausfuhr nach den amerikanischen Kolonien (von 2378000 Pfund 1768 auf 1634000 1769) verursacht, und die englischen Kaufleute und die Fabrikanten baten um die Aufhebung des Gesetzes, das sich nach jeder Richtung hin als schädlich erwiesen hatte. Lord North, der jetzt an der Spitze der britischen Regierung stand, ließ sich von diesen Gründen überzeugen und schlug dem Parlament die Aufhebung der Revenueakte vor. Aber ebenso wie man an die Zurücknahme der Stempelakte die Deklarationsbill geknüpft hatte, so hielt man es auch jetzt für richtig, die Suprematie des Parlaments ausdrücklich zu betonen. Auf besonderen Wunsch des Königs, der in diesem Stadium einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt hat, wurde in dem Gesetz vom 22. April 1770, das die übrigen Auflagen aufhob, nur der Teezoll aufrecht erhalten, nicht etwa seiner finanziellen Bedeutung wegen, sondern nur zur Betonung eines Prinzips, sozusagen als eine Art von Gesslerhut. Hätte man die Sinnesart der Amerikaner auch nur einigermaßen verstanden, so würde man sich gerade vor einer solchen Maßregel gehütet haben. Je mehr man sich in England auf den Rechtsstandpunkt versteifte, desto mehr mußten natürlich auch die Amerikaner ihr angebliches gutes Recht verteidigen.

Immerhin hat die Aufhebung der Revenueakte eine bedeutende Wirkung ausgeübt: Der Boykott britischer Erzeugnisse, der den Kolonisten selbst im Grunde genommen höchst unbequem war, wurde, abgesehen vom Tee, aufgegeben, und im Jahre 1771 betrug die Einfuhr aus Großbritannien mehr als das Doppelte des Imports des Vorjahres. Aber der Stein war schon ins Rollen ge-

kommen; in den vorhergehenden Jahren hatte der Gegensatz zwischen Mutterland und Kolonien sich zu sehr vertieft, die amerikanische Bevölkerung sich zu sehr an die Mißachtung der Autorität und an Gewalttätigkeiten aller Art gewöhnt, als daß eine dauernde Beruhigung hätte eintreten können. In fast allen Kolonien, besonders aber in Massachusetts kam es wieder zu ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Exekutive und Legislative, die Zeugnis von der verbitterten Stimmung ablegten und zugleich neuen Zündstoff anhäuften. Schlimmer noch war ein Vorfall, der sich im Jahre 1772 in Rhode-Island zutrug. Der Kommandant eines mit der Überwachung der Küste betrauten Zollkutters, der „Gaspee“, hatte sich durch sein rücksichtsloses Vorgehen verhaßt gemacht, das allerdings in Anbetracht des in dieser Kolonie besonders blühenden Schmuggels leicht erklärlich war. Als die Gaspee in der Nacht vom 9. Juni 1772 bei der Verfolgung eines Schmugglerschiffes auf den Strand lief, wurde sie von bewaffneten Männern aus der Stadt Providence überfallen, die Mannschaft gebunden, und das Schiff in Brand gesteckt. Die britische Regierung setzte eine besondere Kommission ein, um eine Untersuchung dieser unerhörten Freveltat anzustellen, aber obgleich tausende um die Sache wußten, gelang es keinen einzigen der Übertäter zu überführen. Der Vorfall wurde dadurch noch besonders folgenreich, daß er Anlaß zum weiteren Ausbau der revolutionären Organisation gegeben hat. In Massachusetts waren auf Betreiben des überaus rührigen Politikers Samuel Adams seitens der Gemeindeversammlungen (Town-Meetings) bereits eine Menge von Ausschüssen, sogenannte „Korrespondenzausschüsse“ eingesetzt worden, die miteinander in Verbindung standen und über das den britischen Behörden gegenüber einzuschlagende Verfahren gemeinsam berieten. Als jetzt bei Anlaß des Gaspeevorfalles die englische Regierung wieder drohte, Übeltäter aus den Kolonien ihren heimischen Richtern zu entziehen, setzte auch die Legislatur von Virginia einen Ausschuß für „Intercolonial correspondence“ ein und forderte die Schwesterkolonien dazu auf, ebenfalls solche Komites zu wählen, um gemeinsam gegen die Verletzung ihrer Rechte vorzugehen. Ein Teil der Kolonien kam diesem Vorschlag Virginias nach, und so war in den lokalen und provinziellen Korrespondenzausschüssen bereits eine revolutionäre Organisation im Rohbau vorhanden. Nichts fehlte mehr als die gemeinsame Leitung, und daß eine solche gegebenenfalls zur Stelle sein würde, das hatte bereits der Stempelsteuernkongreß bewiesen.

Wenn noch irgend jemand imstande gewesen wäre, das Einvernehmen zwischen Mutterland und Kolonien wieder herzustellen,

so konnte das nur Benjamin Franklin sein, der damals als kolonialer Vertreter in London weilte. Durch einen Zufall hatte er Kenntnis von Briefen erhalten, in denen britische Beamte in Massachusetts dazu rieten, strenge Maßregeln den Kolonien gegenüber zu ergreifen. Franklin hielt es für seine Pflicht, diese Schriftstücke an seine Auftraggeber nach Amerika zu senden, wo sie gegen seinen Willen gedruckt wurden und natürlich großes Aufsehen erregten. Als die Petition der Legislatur von Massachusetts, die um die Entlassung der am meisten kompromittierten Beamten gebeten hatte, im britischen Geheimen Rate verhandelt wurde, nahm der Generalanwalt Wedderburn Anlass, Franklin, dessen Verfahren vielleicht nicht einwandfrei, aber jedenfalls entschuldbar war, in der denkbar schärfsten Weise anzugreifen. Der berühmte Amerikaner wurde außerdem seiner Würde als Generalpostmeister der Kolonien entsetzt und kehrte erbittert über die ihm angetane Schmach in die Heimat zurück.

Hier war indes ein neuer Zwischenfall erfolgt, der rasch die Entscheidung herbeiführte. Der Teezoll von drei Pence pro Pfund war als Zeichen der Suprematie des Parlaments aufrecht erhalten geblieben, und die Amerikaner hielten dementsprechend am Boykott des von England importierten Tees fest; da aber nach einem Gesetz vom 2. Juli 1767 der in England gezahlte Zoll von 1 Shilling pro Pfund bei der Ausfuhr nach Amerika vergütet wurde, so war der Preis dieses Getränkes in Amerika um 9 Pence pro Pfund gesunken und erheblich wohlfeiler als in England. Durch weitere Erleichterungen, die man der Ostindischen Kompagnie gewährte, konnte man den Amerikanern ihr Lieblingsgetränk so billig liefern, daß es für sie vorteilhafter gewesen wäre, den Zoll zu bezahlen, als den von Holland geschmuggelten Tee zu konsumieren. Wieder hatte man sich in der Psychologie der Amerikaner gröblich getäuscht. Wer nur einen flüchtigen Blick auf ihren Charakter geworfen hatte, mußte sich davon überzeugen, daß bei aller Wertschätzung materieller Interessen diese doch nicht den Ausschlag gaben, und die Behauptung ihres Rechtes oder dessen, was sie für ihr Recht hielten, ihnen wichtiger war als einige Pence am Tee zu sparen. Im Herbst 1773 kamen mehrere Schiffe der Ostindischen Kompagnie mit großen Teeladungen in die wichtigsten Hafenstädte Amerikas, aber nirgends vermochte man die Ware zu verkaufen. In Charleston wurde sie zwar gelandet, mußte aber in Lagerhäusern aufgestapelt werden, von New York und Philadelphia wurde die Ladung nach London zurückgesandt, in Boston beschloß die Gemeindeversammlung auf Rat von Samuel Adams das gleiche Verfahren einzuschlagen, aber die Behörden verwei-

gerten die für die Abfahrt der Schiffe nötigen Papiere. Nach den gesetzlichen Bestimmungen mußten Waren, für die der Zoll nicht bezahlt wurde, nach Ablauf von 20 Tagen von der Zollbehörde mit Beschlag belegt und dann im Zollhaus aufgestapelt werden. Die Landung des Tees sollte aber unter allen Umständen verhindert werden, und so begaben sich auf Anstiften von Samuel Adams am Abend des 16. Dezember 1773 einige Dutzend als Indianer verkleidete Männer auf die Schiffe, bemächtigten sich ihrer Ladung, und warfen sie (342 Kisten) ins Wasser¹⁾. Das war der berühmte Bostoner Teesturm; es war, wie man sieht, keine Heldentat, sondern eine freche Verhöhnung der britischen Regierung und eine schwere Verletzung des Privateigentums; es zeugte schon von einem hohen Grade von Aufregung, daß diese Tat, wenn auch nicht Billigung so doch Duldung seitens der Bostoner Behörden erfahren hat.

4. Die Zwangsgesetze und der Erste Kontinentale Kongreß.

Die britische Regierung sah sich vor eine sehr schwere Entscheidung gestellt. Eine dauernde Versöhnung hätte sich wohl nur um den Preis der gänzlichen Zurückziehung aller in den letzten Jahren erlassenen Gesetze erzielen lassen; ja soweit wie die Dinge gediehen waren, hätte auch ein Bruch mit der bisher befolgten Handelspolitik eintreten müssen. Zu einer so radikalen Politik vermochte man den Entschluß nicht zu finden. Aber man hätte sich darauf beschränken können, einfach Ruhe, Ordnung und Gesetz in den Kolonien aufrecht zu erhalten. Man faßte indes den unglücklichen Entschluß, die Kolonien und insbesondere die schuldigste unter ihnen zu „bestrafen“, und wählte als Strafe Maßregeln, welche den Grundsätzen des englischen Rechts und der englischen Freiheit widersprachen, die Amerikaner nur in ihrem Widerstand bestärken und den vollen Bruch herbeiführen mußten.

Im Frühjahr 1774 wurden vier Gesetze vom Parlament erlassen²⁾; das erste, die Bostoner Hafenaakte vom 31. März 1774 bestimmte, daß zur Strafe für die in Boston vorgekommenen Gewalttätigkeiten der Hafen der Stadt vom 1. Juni 1774 an für den Verkehr geschlossen und erst wieder eröffnet werden sollte, „wenn Ordnung und Gehorsam den Gesetzen gegenüber wiederhergestellt“ und die Ostindische

¹⁾ Ein Bericht eines Augenzeugen findet sich bei Hart, *Contemporaries* Bd. 2, Nr. 152 S. 431.

²⁾ Macdonald, Nr. 68—71 S. 337 ff.

Kompagnie für ihre Verluste entschädigt worden sei. Das bedeutete nicht weniger als die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Puritanerstadt, die damals noch ganz auf den Seehandel angewiesen war. Nicht minder bedenklich war die Massachusetts Government Act vom 20. Mai 1774, welche die ungehorsamste der 13 Kolonien treffen sollte, und den Freibrief, den Wilhelm III. erlassen hatte, in verschiedenen wichtigen Punkten abänderte: das Oberhaus, das in Massachusetts bisher aus Wahlen hervorgegangen war, sollte künftig ebenso wie in den anderen Kolonien ernannt, die Richter vom Gouverneur ohne Zustimmung des Council eingesetzt werden; das Versammlungsrecht wurde lästigen Beschränkungen unterworfen, und die Auswahl der Geschworenen den königlichen Behörden anheimgestellt. Es waren schwere Eingriffe in längst verbrieftete Rechte und Freiheiten, wie sie sich wohl ein an hundertjährigen Despotismus und bürokratische Tyrannei gewöhntes Volk gefallen läßt, nicht aber die Abkömmlinge der Leute, die sich schon auf der Mayflower selbst eine Verfassung gegeben hatten. Nach einem weiteren Gesetz (ebenfalls vom 20. Mai 1774) sollten Beamte, die sich in Ausübung ihrer Funktionen Verbrechen zu schulden kommen ließen, den Gerichten von Massachusetts entzogen und vor englische Gerichte gestellt werden, das vierte Gesetz (vom 2. Juni 1774) gestattete die Unterbringung von Truppen in Bürgerhäusern. Auch die gleichzeitig erlassene Quebecakte, welche die Verwaltung der von Frankreich erworbenen Gebiete regelte und in gar keinem Zusammenhang mit den anderen Maßregeln stand, erregte große Unzufriedenheit und Mißtrauen in den alten Kolonien. Man fürchtete, eine solche bürokratische Regierung, wie sie das Gesetz mit gutem Grunde für die Kanadier vorsah — sie waren aus französischer Zeit nichts anderes gewöhnt — möchte auch später in den anderen englischen Gebieten in Nordamerika eingeführt werden. Bei den strengen Puritanern erregte überdies die Toleranz Anstoß, die den Katholiken in Kanada gewährt wurde.

Um ihren Maßregeln mehr Nachdruck zu verleihen, sandte die britische Regierung vier weitere Regimenter nach Boston und ernannte den dort kommandierenden Oberbefehlshaber General Gage zum Gouverneur von Massachusetts. Am 1. Juni 1774 wurde dem Gesetz gemäß der Bostoner Hafen durch Kriegsschiffe abgesperrt, und der Sitz der Zollbehörden sowie der Kolonialregierung nach dem Städtchen Salem verlegt.

Schon gleich nach dem Bekanntwerden der Hafenbill hatten der Korrespondenzausschuß sowie das Townmeeting Bostons wieder das alterprobte Mittel, den Boykott britischer Erzeugnisse als Gegenmaßregel gegen die englischen Gesetze empfohlen und die

anderen Kolonien zu gemeinsamem Handeln aufgefordert. Auch aus Virginia, New York und Pennsylvania wurde der Ruf nach einer Delegiertenversammlung aller Kolonien laut, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Überall empfand man die gegen Boston und Massachusetts gerichteten Gesetze als eine Bedrohung aller Kolonien; die Legislaturen, und wo diese nicht tagten, freie Versammlungen von Gemeinde- und Grafschaftsabgeordneten oder die Korrespondenzausschüsse wählten Delegierte, die am 5. September 1774 in Philadelphia zusammentraten.

Im Ersten Kontinentalen Kongreß, wie diese Versammlung später genannt wurde, waren sämtliche Kolonien mit Ausnahme des entlegenen und damals noch unbedeutenden Georgia vertreten, zum Teil durch ausgezeichnete Männer wie John Adams für Massachusetts, John Jay für New York, Patrick Henry und George Washington für Virginia. Es war zunächst weder eine legislative noch eine regierende Versammlung, sondern eine freie Vereinigung von Vertrauensmännern der Kolonien, die zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zusammengekommen waren. Nach längerer Debatte einigte man sich dahin, daß jede Kolonie eine Stimme haben sollte, ein Prinzip, das für den Kontinentalen Kongreß bis zum Erlaß der Bundesverfassung in Kraft geblieben ist.

Aus den Beratungen des Kongresses, von denen nur wenig überliefert ist¹⁾, ging die „Deklaration der Rechte und Beschwerden der Kolonien“ hervor, die am 14. Oktober 1774 Annahme fand.²⁾ Die Erklärung zählt alle Beschwerden der Kolonien auf und geht dann dazu über, die Rechte der Amerikaner zu definieren. Es ist bemerkenswert, daß der Kongreß auch jetzt noch dem König das Vetorecht gegenüber den Beschlüssen der kolonialen Legislaturen und dem Parlament das Recht zugestand, den auswärtigen Handel der Kolonien bona fide zum Besten des ganzen Reiches zu regulieren; nur dürfe nicht die Absicht bestehen, den Amerikanern äußere oder innere Steuern ohne ihre Zustimmung aufzuerlegen. Nachdrücklich sprach sich der Kongreß für das Prinzip aus, daß nur die kolonialen Legislaturen die gesetzmäßigen Vertretungen der Kolonien seien, erklärte den Prozeß vor Geschworenen sowie das freie Versammlungs- und Petitionsrecht für Grundrechte der Kolonisten, protestierte gegen die Unterhaltung eines stehenden Heeres in Friedenszeiten und gegen die

¹⁾ Alles was über die Debatten und Beschlüsse des Ersten Kontinentalen Kongresses überliefert ist, findet sich in den Journals of the Continental Congress Band 1, Washington 1904.

²⁾ Journals 1, 75 Macdonald, Nr. 72 S. 356.

Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch nicht gewählte Behörden. Dementsprechend erklärte der Kongreß dreizehn unter Georg III. erlassene Parlamentsakte als Verletzungen der Rechte der Kolonisten und verlangte ihren Widerruf. Um die Abstellung ihrer Beschwerden zu erzwingen, empfahl die Versammlung den Bewohnern der Kolonien, den Handel mit Großbritannien völlig einzustellen. In einer besonderen Erklärung vom 20. Oktober 1774¹⁾ wurde die Ausführung dieses Plans des Näheren erläutert: vom 1. Dezember 1774 an sollten weder Waren aus Großbritannien und Irland, noch ostindischer Tee, noch Kolonialwaren aus Britisch-Westindien, weder Madeirawein und Indigo, noch Sklaven mehr in die nordamerikanischen Kolonien eingeführt werden. Falls die dreizehn gerügten Gesetze nicht bis zum 10. September 1775 widerrufen seien, sollte auch keine Ware mehr nach Großbritannien, Irland und Westindien exportiert werden.

Das alles waren nur Empfehlungen; aber der Kongreß ging noch einen Schritt weiter: indem er auch Anordnungen traf, um die Durchführung seiner Beschlüsse zu sichern, maßte er sich bereits Regierungsrechte an und stellte schon eine Art von Exekutivorgan für die Kolonien dar. Der Kongreß bestimmte, daß durch die zur Wahl der Legislatur Berechtigten in jedem Bezirk ein Ausschuß gewählt werden sollte, um die Ausführung der Beschlüsse des Kongresses genau zu überwachen. Etwaigen Übertretern wurde als Strafe die Bekanntmachung ihrer Namen in öffentlichen Blättern und der Verruf angedroht. Die Korrespondenzausschüsse wurden mit der Aufsicht über den gesamten Handelsverkehr betraut. Die hierdurch geschaffene Organisation, die sogenannte Assoziation, war wieder vollkommener als die Korrespondenzausschüsse allein; obgleich sie nur zu einem bestimmten Zweck, zur Durchführung der vom Kongreß erlassenen Handelssperre dienen sollte, konnte sie doch auch für andere Aufgaben z. B. für die Landesverteidigung verwandt werden.

Der Kongreß hielt es noch für richtig, eine Petition an den König, Adressen an das Volk von Kanada und Großbritannien zu senden und in einem Manifest das Volk der 13 Kolonien zur strengsten Befolgung seiner Anordnungen aufzufordern. Am 26. Oktober 1774 beendigte er seine denkwürdige Tagung mit dem Beschluß, sich am 10. Mai des folgenden Jahres wieder in Philadelphia zu versammeln.

Die Petitionen und Beschlüsse des Kongresses wurden im Januar 1775 dem neugewählten Parlament vorgelegt. Noch in

¹⁾ Macdonald, Nr. 73 S. 362.

letzter Stunde suchte der große Pitt das britische Weltreich zu retten. Er beantragte die sofortige Zurückziehung der Truppen von Boston, und als dieser Antrag mit großer Mehrheit verworfen wurde, formulierte er einen neuen Vorschlag, der darauf hinauslief, alle Parlamentsakte, die den Kolonisten anstößig erschienen, zu widerrufen; dagegen sollten die Amerikaner durch ihre gemeinsame Vertretung dem König eine jährliche dauernde Steuer als Beitrag zu den Reichslasten bewilligen. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Zum allgemeinen Erstaunen brachte der leitende Minister Lord North eine Resolution ein, wonach für den Fall, daß die kolonialen Legislaturen etwas zur Reichsverteidigung und zu den Kosten der Zivilverwaltung der Kolonien beisteuern wollten, das Parlament auf jede Besteuerung verzichten sollte. Diese Resolution fand am 27. Februar 1775 Annahme, aber sie kam zu spät. Die leitenden Kreise Englands dachten auch kaum noch an eine Versöhnung, sondern wünschten die gewaltsame Unterdrückung der Rebellion. Am 30. März 1775 wurde die New England Restraining Akte erlassen, die zur Strafe für den Beschluß des Kongresses, der den Kolonisten den Handelsverkehr mit dem Vereinigten Königreich und Westindien verbot, den Neuengländern jeden anderen Handelsverkehr und die Fischerei in den Gewässern Neufundlands untersagte; im April wurde dieses Verbot auch auf die anderen Kolonien erstreckt. Weitere Truppensendungen gingen nach Amerika ab; aber ehe die Kunde von den neuen Gesetzen Amerika erreichte, war es dort schon zu Blutvergießen gekommen.

5. Der Ausbruch des Krieges.

In Massachusetts hatte sich General Gage bemüht, die Regierung der Kolonie den vom Parlament erlassenen Gesetzen gemäß umzugestalten, war aber allerorten auf Widerstand gestoßen: Die in das Council Berufenen weigerten sich, ihr Amt anzunehmen, die Geschworenen kamen nicht zu den Gerichtssitzungen, und als der Gouverneur es angesichts der aufgeregten Stimmung für geraten hielt, den bereits ergangenen Einberufungsbefehl der Legislatur zurückzuziehen, trat diese im Oktober 1774 aus eigener Machtvollkommenheit zusammen und konstituierte sich als „Provinzialkongreß von Massachusetts“. Die Versammlung fühlte sich nicht nur als gesetzgebende Körperschaft, sondern übte auch Regierungsrechte aus, setzte einen Wohlfahrtsausschuß als Exekutivorgan ein und begann die Landesverteidigung zu organisieren. Die Bewohner der Kolonie gehorchten ihren Abgeordneten, lieferten die Steuern an den vom Provinzialkongreß bestellten Schatzmeister ab und

rüsteten sich für den kommenden Krieg aus. Auch in den anderen Kolonien bereitete man sich auf den Kampf vor.

Schon mehrere Male war ein Zusammenstoß mit den königlichen Truppen, die in Boston standen, nur mit Mühe vermieden worden. In der Nacht vom 18. auf den 19. April 1775 sandte General Gage eine Abteilung ab, um die vom Provinzialkongreß im Städtchen Concord angehäuften Waffenvorräte fortzunehmen. Das Geheimnis wurde indes schlecht bewahrt, und als die Truppen am Morgen des 19. April das Dorf Lexington erreichten, traten ihnen die Kolonialmilizen entgegen. Als sie dem Befehl des kommandierenden Offiziers, sich zu zerstreuen, nicht Folge leisteten, ließ dieser seine Soldaten feuern¹⁾, brach sich mit Gewalt Bahn nach Concord und nahm dort einen Teil der Waffenvorräte fort. Inzwischen waren überall die Sturmglocken geläutet worden, aus der ganzen Umgebung strömten die Milizen zusammen, und das britische Militär sah sich auf dem Rückzug von allen Seiten her angegriffen. Nur mit Mühe und unterstützt von einem zu ihrer Hilfe von Boston aus gesandten Detachement vermochten die Soldaten die schützenden Wälle der Hauptstadt zu erreichen. Der Krieg zwischen Mutterland und Kolonien hatte begonnen.

6. KAPITEL.

Unabhängigkeit und Einheit. 1775—1789.

Für diesen Abschnitt kommen als Quellen außer den S. 50 angeführten Schriften von Washington, Adams, Jefferson, Hamilton und Franklin die Schriften Madisons (*Writings of James Madison*, ed. G. Hunt 1900 ff.) und vor allem die Berichte des Kongresses in Betracht. Eine monumentale neue Edition nach den in der Kongressbibliothek zu Washington befindlichen Manuskripten, durch die alle bisherigen Editionen veraltet sind, veranstaltet seit 1904 Worthington C. Ford: *Journals of the Continental Congress 1774—1789*; von dieser Ausgabe waren bis 1908 12 Bände erschienen, die bis 1778 reichen. Für die National-Convention ist die Hauptquelle: *Elliot, the Debates in the several state conventions on the adoption of the federal constitution*, 5 Bände 1836—45. Das wichtigste Quellenwerk für die auswärtige Politik der Revolutionszeit ist *F. Wharton, The revolutionary diplomatic correspondence*, 6 Bände 1889. Viele wichtige Dokumente sind abgedruckt bei *Macdonald, Select documents illustrative of the history of the United States 1776—1861*, New York 1898 (zitiert *Macdonald*), eine große Anzahl von Quellenstellen bei *Hart, American history told by contemporaries* Bd. 2.

Von Darstellungen sind außer den S. 9 und 50 angeführten Werken von Bancroft, Hildreth und Lecky zu nennen: *C. H. van Tyne, The american revolution (American nation Bd. 9)*, New York 1905 und *A. C. Mac Laughlin, The con-*

¹⁾ Von britischer Seite ist freilich behauptet worden, der erste Schuß wäre von den Kolonisten abgegeben worden.

federation and the constitution (American nation Bd. 10), New York 1905, beide Werke mit ausführlicher Bibliographie. Mit dem Ende des Revolutionskrieges (1783) beginnt das großangelegte Werk von John B. Mac Master, *History of the people of the United States from the revolution to the civil war 1883 ff.*, von dem bisher 6 Bände vorliegen, die bis 1842 reichen; das Werk Mac Masters ist eins der hervorragendsten amerikanischen Geschichtswerke und zeichnet sich besonders durch die Heranziehung vieler entlegener Quellen und die Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Zustände aus. Ein deutsches Werk über die Revolution verdanken wir dem Militärschriftsteller Albert Pfister, *Die amerikanische Revolution*, 2 Bände, Stuttgart und Berlin 1904, besonders für die militärischen Vorgänge brauchbar. Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Frankreich während des Revolutionskriegs behandelt H. Doniol, *Histoire de la participation de la France a l'établissement des États Unis d'Amérique*, 5 Bände, Paris 1886—1899. Das Werk enthält viele wichtige Dokumente aus den französischen Archiven. Die Geschichte der Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Friedrich dem Großen, die allerdings für die amerikanische Geschichte von keiner großen Bedeutung sind, behandelt Friedrich Kapp, *Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika*, Leipzig 1871.

1. Der Zweite Kontinentale Kongreß. Die Wahl Washingtons und die Befreiung Bostons.

Am 10. Mai 1775, drei Wochen nach dem Gefecht bei Lexington, trat der Kongreß, der sogenannte „Zweite Kontinentale Kongreß“, in dem Abgeordnete sämtlicher 13 Kolonien saßen, wieder in Philadelphia zusammen. Noch zögerte er, formell die Unabhängigkeit der Kolonien zu proklamieren, aber seine Tätigkeit lief auf die Organisation eines unabhängigen Staates hinaus. Der Kongreß von 1775 unterschied sich darin wesentlich von seinen Vorgängern von 1765 und 1774. Diese hatten sich in der Hauptsache darauf beschränkt, ihren Mitbürgern Ratschläge zu erteilen, und in ihrem Namen Bittschriften an König und Parlament zu richten; der Erste Kontinentale Kongreß war zwar mit der Bildung der Association schon über diese Linie hinausgegangen, doch hatte diese Organisation nur den Zweck, die Durchführung einer bestimmten Maßregel zu sichern. Der Zweite Kontinentale Kongreß riß aber nacheinander die verschiedenen Funktionen einer obersten gesetzgebenden und ausführenden Gewalt für die Gesamtheit der Kolonien an sich und trat somit an die Stelle von König und Parlament: er erließ Gesetze und Verordnungen, setzte Behörden ein, organisierte Heer und Flotte und begann mit fremden Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen. Fragt man sich, auf Grund welchen Rechtstitels die Versammlung alle diese Kompetenzen ausübte, so kann die Antwort nur lauten, daß eine rechtliche Grundlage nicht vorhanden, daß aber ein gemeinsames Handeln durchaus notwendig war, wenn die Kolonien nicht von England überwältigt werden sollten, und daß für dies gemeinsame Handeln kein Organ geeigneter war als der

Kongreß. Der Ursprung seiner Gewalt ist also ein revolutionärer. Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Versammlung als eine wirkliche Nationalregierung angesehen werden kann. Es genügt dem gegenüber festzustellen, daß sie tatsächlich die Funktionen einer nationalen Regierung ausgeübt hat und auch als solche von dem Volke der Kolonien anerkannt worden ist. Man darf aber bei der Beurteilung ihrer Handlungen nicht übersehen, daß ihre Autorität sich auf die durch den Kriegszustand geschaffene Lage gründete.

Selbst im Zweiten Kontinentalen Kongreß gab es eine erhebliche Zahl von Abgeordneten, die noch eine Aussöhnung mit dem Mutterlande für möglich hielten. Am 8. Juli 1775 wurde eine Adresse an den König angenommen¹⁾, in der in warmen Worten die Anhänglichkeit an Krone und Reich beteuert wurde. Der Vorschlag, den Lord North gemacht hatte, wurde indes entschieden zurückgewiesen, und auch große Optimisten mußten sich bald davon überzeugen, daß die Stunde der Versöhnung, wenn eine solche überhaupt je möglich gewesen, endgültig verpaßt war. Der König antwortete auf den vom Kongreß dargebrachten „Olivenzweig“ mit einer Proklamation vom 23. August 1775, in der er die Kolonien als im Zustand der Rebellion befindlich erklärte, und das Parlament verbot am 22. Dezember 1775 jeden Verkehr mit den Auführern. Der Kriegszustand, der ja schon tatsächlich bestanden hatte, war jetzt auch offiziell erklärt, die Waffen mußten entscheiden.

Anscheinend war die Übermacht Englands eine überwältigende: an Bevölkerungszahl, Reichtum und Hilfsmitteln aller Art war Großbritannien den Kolonien weit überlegen. Aber selbst heute, bei den so außerordentlich verbesserten Verkehrsverhältnissen sind Kolonialkriege mit großen Schwierigkeiten verknüpft: die weite Entfernung vom Mutterland, die Unkenntnis des Kriegschauplatzes, die Schwierigkeit, in weiten dünnbesiedelten Gebieten zu operieren sind Momente, die noch in der Gegenwart ins Gewicht fallen, umsomehr in einem Zeitalter, in dem Dampfkraft und Elektrizität noch nicht die weiten Räume zu überwinden halfen. Nach den Erfahrungen des Burenkrieges, des Russisch-Japanischen, der Kämpfe auf den Philippinen und in Deutsch-Südwestafrika wird man die Mängel der britischen Kriegsführung im amerikanischen Revolutionskrieg milder beurteilen müssen.

Für die Amerikaner war es freilich äußerst bedenklich, daß sie unter sich uneinig waren. Ein sehr beträchtlicher Teil der

¹⁾ Macdonald, Charters and Documents 1606—1775 Nr. 77 S. 381.

Bewohner der Kolonien stand aus Anhänglichkeit an das Mutterland oder auch aus Interesse der Revolution feindlich gegenüber. Die königlichen Beamten und die anglikanische Geistlichkeit bildeten überall eine Kerntruppe, an die sich viele andere, besonders wohlhabende und gebildete Elemente anschlossen. Die Loyalisten oder Tories, wie die konservative dem Abfall feindliche Partei genannt wurde, waren am stärksten in den mittleren Kolonien, bildeten aber auch in einigen südlichen ansehnliche Minoritäten. Sie sahen sich den schlimmsten Verfolgungen seitens der Revolutionäre preisgegeben, die in manchen Zügen an das erinnern, was die französischen Royalisten während der großen Revolution zu erleiden hatten; wie in Frankreich bedurfte es auch in Amerika eines gewissen Terrorismus, um der Revolution zum Siege über die inneren und äußeren Gegner zu verhelfen, und ebenso wie dort ging mit dem Kriege gegen den auswärtigen Feind ein Bürgerkrieg einher.

Wenn die Amerikaner schließlich triumphiert haben, so hat außer der Hilfe des Auslandes nicht zum Wenigsten die Wahl des Oberbefehlshabers der Armee dazu beigetragen: es war ein kluger Schachzug der Neuengländer, in Washington einen Mann der mächtigsten Kolonie des Südens zu diesem wichtigsten Amte zu wählen und so die Einheit der Kolonien zu befestigen, aber der Kongreß hätte keine bessere Wahl treffen können. George Washington, der am 15. Juni 1775 zum Oberstkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte gewählt wurde, war einer alten virginischen Pflanzerfamilie entsprossen, in Erscheinung und Wesen ein Aristokrat. Er war kein genialer Feldherr, aber er besaß viele Eigenschaften, die gerade in der Lage, in der sich die Kolonien befanden, überaus schätzbar waren: großen persönlichen Mut, Ruhe, Kaltblütigkeit und eine unendliche Geduld. Besonnen und langsam in seinen Entschlüssen, hielt er an dem einmal gefaßten Entschluß unerschütterlich fest und ließ sich auch in der zweifeltesten Lage nicht aus der Fassung bringen. Auch als Staatsmann kann er kaum in die erste Reihe gestellt werden. Er hat den politischen Gedankenschatz der Menschheit nicht durch geniale bahnbrechende Ideen bereichert, aber er war ein klarer folgerichtiger Denker, besaß ein gesundes Urtheil und verstand es vor allem, durch einen ungewöhnlichen Takt und Feinfühligkeit die Menschen zu gewinnen und Gegensätze unter ihnen auszugleichen. Washington gehört zu den großen Männern der Geschichte, die mehr durch ihren Charakter als durch ihre intellektuellen Fähigkeiten gewirkt haben.

Washington nahm das ihm aufgetragene Amt an, ohne eine

Bezahlung für seine Dienste zu beanspruchen. Er ging sofort zum Kriegsschauplatz ab und übernahm am 3. Juli 1775 in Cambridge bei Boston das Kommando über die Truppen der Revolutionsarmee. Die Milizen von Neuengland hatten nach dem Gefecht von Lexington damit begonnen, die Stadt Boston einzuschließen. Am 17. Juni 1775 hatten die britischen Truppen einen Ausfall gewagt und nach blutigem Ringen den Hügel von Bunker Hill erstürmt, ein Erfolg, der freilich nicht die Opfer wert war, die er gekostet.

Die Truppen, zu deren Oberbefehlshaber Washington berufen war, waren nichts weniger als eine Armee im europäischen Sinne. Sie waren nicht uniformiert, kamen und gingen, wie es ihnen beliebte, Disziplin und Subordination waren ihnen unbekannte Begriffe. Schon jetzt begann die Misere, die während der ganzen Dauer des Revolutionskrieges herrschte und seine Geschichte zu einer so überaus unerquicklichen macht: kein Geld in der Kriegskasse, um die Truppen zu besolden, die Soldaten mangelhaft bekleidet, bewaffnet und gepflegt und bei der ersten besten Gelegenheit aus dem Lager in die Heimat eilend, die Offiziere untereinander hadernd und intrigierend. Gerade in dieser oft verzweifelten Situation, die sich Jahr für Jahr wiederholte, bewährte sich Washingtons Charakterstärke. Die Belagerung von Boston machte nur langsame Fortschritte; dabei wurde noch, gegen Washingtons Wunsch, im Winter 1775 ein Angriff auf Kanada versucht, der kläglich scheiterte. Endlich am 4. März 1776 nahmen die amerikanischen Truppen die Höhen von Dorchester, und machten es dadurch den Briten unmöglich die belagerte Stadt länger zu halten. Der britische General Howe schiffte seine Regimenter ein, und am 17. März 1776 verließen die letzten englischen Soldaten die Hauptstadt von Massachusetts.

2. Die Unabhängigkeitserklärung.

Die Befreiung Bostons war ein gewaltiger Erfolg der Revolution, in seiner Tragweite vielleicht der größte des ganzen Krieges. Die Stadt, von der die revolutionäre Bewegung ihren Ausgang genommen hatte, war befreit. Kein englischer Soldat stand mehr auf dem Territorium der 13 Kolonien, und es galt nur noch die tatsächlich bereits bestehende Unabhängigkeit auch vor der Welt zu dokumentieren. Es war echt angelsächsischer Konservatismus, daß die Kolonien, die sich im vollen Kriegszustand befanden, sich schon selbst eine Regierung gegeben, ein Heer aufgestellt hatten und Kaperschiffe ausrüsteten, um dem britischen Handel Abbruch zu tun, doch noch zögerten, das alte Band völlig zu zerreißen. Aber die Zurückweisung des „Olivenzweiges“ durch König und Par-

lament ließ erkennen, daß man nur noch die Wahl zwischen der Unterwerfung oder der Erkämpfung voller Unabhängigkeit hatte. Im April 1776 instruierte die Legislatur von Nordcarolina, im Mai die Legislatur von Virginia ihre Vertreter im Kongreß dahin, die Unabhängigkeit der Kolonien zu proklamieren, und am 7. Juni 1776 brachte der Delegierte Richard Henry Lee eine Resolution im Kongreß, ein daß „die Kolonien freie und unabhängige Staaten sein sollen“. Aber auch jetzt noch wurden namentlich seitens der mittleren Kolonien Bedenken laut, die hauptsächlich durch das Bekanntwerden der Tatsache beseitigt wurden, daß König Georg deutsche Söldner zum Kampfe gegen seine Untertanen „gekauft“ habe; nacheinander gaben alle Kolonien mit Ausnahme New Yorks dem Antrage Virginias ihre Zustimmung. / Für die Erklärung der Unabhängigkeit mußte der Grund am stärksten ins Gewicht fallen, daß nur ein souveräner Staat, nicht aber Rebellen darauf rechnen konnten die gehoffte fremde Unterstützung zu finden. Am Abend des 4. Juli 1776 fand der von Thomas Jefferson verfaßte Entwurf der Unabhängigkeitserklärung die Billigung des Kongresses. Die Legislatur von New York erklärte nachträglich am 9. Juli ihre Zustimmung, und am 2. August wurde die Urkunde von den Mitgliedern des Kongresses unterzeichnet.

Die Unabhängigkeitserklärung¹⁾ ist ein echtes Erzeugnis des Geistes des 18. Jahrhunderts. Sie geht von einigen allgemeinen Leitsätzen aus: alle Menschen sind gleich geschaffen und mit gewissen unveräußerlichen Rechten, wie Leben, Freiheit und Streben nach Glückseligkeit ausgestattet. Um diese Rechte zu schützen bestehen Regierungen, die ihre Berechtigung von der Zustimmung der Regierten herleiten. Falls die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, hat dieses die Befugnis, ihr den Gehorsam zu verweigern und eine neue Regierung einzusetzen. Die Unabhängigkeitserklärung sucht den Beweis zu führen, daß die Regierung Georgs III. die Rechte der amerikanischen Kolonien fortwährend verletzt habe, und diese infolgedessen befugt seien, sein Joch abzuschütteln. „Deshalb“, so schließt die Erklärung, „erklären und verkünden wir feierlich, wir die im Kongreß versammelten Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, den höchsten Weltenrichter zum Zeugen unserer rechtlichen Absichten anrufend, im Namen und bevollmächtigt vom guten Volke dieser Kolonien, daß diese Vereinigten Kolonien freie und unabhängige Staaten sind und von Rechts wegen sein sollen, daß sie von jeder

¹⁾ Abgedruckt unter anderm bei Macdonald, Select documents 1776—1861, Nr. 1 S. 1 ff., in den Journals of Congress 5, 510.

Pflicht gegenüber der britischen Krone entbunden sind, und daß jede politische Verbindung zwischen ihnen und dem britischen Staate völlig gelöst ist und gelöst sein soll, und daß sie als freie und unabhängige Staaten volles Recht haben, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, ihren Handel zu regeln und alle anderen Dinge zu tun, die unabhängige Staaten von Rechts wegen tun. Und für die Aufrechterhaltung dieser Erklärung mit festem Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung verpfänden wir gegenseitig untereinander unser Leben, unser Vermögen und unsere geheiligte Ehre“.

Die Vereinigten Staaten feiern den 4. Juli 1776 als ihren Geburtstag. Während von der einen Seite, so z. B. von Lincoln in seiner berühmten Botschaft vom 4. Juli 1861 behauptet wird, daß der Kongreß zunächst das Staatswesen der Union geschaffen, und erst der Gesamtstaat die Freiheit der Einzelstaaten proklamiert habe, wird von anderen dem Kongreß eine solche Absicht abgesprochen, und die Urkunde vom 4. Juli 1776 dahin ausgelegt, daß sie nur die Unabhängigkeit der einzelnen Kolonien erklärt, nicht aber einen Gesamtstaat habe schaffen wollen. Es ist indes wahrscheinlich, daß die Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung eine dauernde Einigung der Kolonien im Auge gehabt haben, wenn sie sich diese auch wohl mehr in Form einer Liga unabhängiger Gemeinwesen, als in der eines Bundesstaats gedacht haben und keineswegs gesonnen waren, durch das Dokument vom 4. Juli die Souveränität der Einzelstaaten preiszugeben. Die große Machtvollkommenheit, deren sich der Kongreß zeitweilig erfreute, und die ihre Begründung eben darin findet, daß man sich im Kriegszustand befand, sollte gewiß nicht dauernd aufrecht erhalten werden.

3. Die Verfassungen der Einzelstaaten.

Die Unabhängigkeitserklärung verwandelte die 13 Kolonien in ebensoviele Staaten; schon vor dem 4. Juli hatte übrigens der Kongreß — es ist beachtenswert, daß der Kongreß die Initiative ergriff — die einzelnen Kolonien angewiesen, provisorische Regierungen zu organisieren und sich solche Verfassungen zu geben, „wie sie dem Wohle der Kolonien im besonderen und dem Wohle Amerikas im ganzen entsprächen“. Dieser Aufforderung kamen die einzelnen Staaten nach: In einigen waren es die Legislaturen, in anderen zu diesem besonderen Zwecke gewählte Versammlungen, welche die Konstitutionen ausarbeiteten. Massachusetts war der einzige Staat, in dem die neue Verfassung einer Volksabstimmung unterbreitet wurde. Die Verfassungen der Einzelstaaten knüpften

durchaus an das Herkommen an; Rhode-Island, und Connecticut brauchten nur wenige Zeilen an ihren alten Freibriefen zu ändern, und auch in den anderen Staaten behielt man das Schema der Kolonialverfassungen im wesentlichen bei. Selbstverständlich wurden die Rechte der Krone und der Eigentümer beseitigt, die der letzteren in Maryland ohne Entschädigung, während Pennsylvania der Familie seines Gründers eine bedeutende Abfindungssumme gewährte. Als Rechtsnachfolger der Krone und der Eigentümer konnte nur das Volk in Betracht kommen. Da in keiner einzigen der Kolonien irgendwelche monarchische Neigungen vorhanden waren, so ergab sich die Republik als die einzige natürliche und vernünftige Staatsform. An die Spitze der neuen Staatswesen wurde ein Einzelner gestellt, für den man die Bezeichnung Gouverneur beibehielt. Die wenigen Staaten, welche die vollziehende Gewalt einem mehrgliedrigen Ausschuss übertrugen, kehrten bald wieder zu dem alten Modus zurück. Es entsprach der Stimmung der Zeit, die nichts mehr als die Tyrannei Einzelner fürchtete, daß die exekutive Gewalt sehr schwach organisiert wurde. Man begriff nicht, daß doch ein Unterschied bestand zwischen der erblichen monarchischen Gewalt Georgs III. und einem Beamten, der seine Würde der Wahl des Volkes oder der Legislatur verdankte. Die meisten Verfassungen versagten dem Gouverneur das Vetorecht, schränkten sein Ernennungsrecht dadurch ein, daß er an die Zustimmung der Legislatur oder eines Zweiges derselben gebunden war, oder legten die Ernennung der wichtigeren Beamten ganz in die Hand der gesetzgebenden Versammlung. Es war erst einer späteren Zeit vorbehalten, die Erfahrung zu machen, daß Tyrannei auch von Versammlungen ausgehen kann. Damals verlegte man den Schwerpunkt des Staatswesens durchaus in die Legislativen, die ja nach der Vertreibung der königlichen Gouverneure tatsächlich die Kolonien regiert hatten. Man behielt das überkommene Zweikammersystem bei, doch wurde auch die erste Kammer jetzt wählbar gemacht.

Aber im Gegensatz zu dem nach englischem Staatsrecht omnipotenten Parlament wurde auch die Legislatur mit starken Schranken umgeben. In den neuen Verfassungen wurden die Rechte der Bürger etwaigen Übergriffen der Legislatur gegenüber durch die sogenannten „Bills of Rights“ geschützt.¹⁾ In diesen wurde betont, daß die Individuen dem Staate gegenüber natürliche unveräußerliche Rechte besitzen. Der Staat galt den Männern

¹⁾ Vergl. über diese namentlich G. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in den Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen. Bd. I. Leipzig 1898.

der amerikanischen Revolution als ein notwendiges Übel, dessen Kompetenzen möglichst eingeengt werden sollten. Diese individualistischen Ideen, die sich mit den demokratischen eng verbinden, sind bis in die jüngste Zeit in Amerika durchaus herrschend gewesen und sind auch heute noch keineswegs überwunden. In den Bills of Rights, deren bedeutendste die von George Mason verfaßte virginische ist, wurde nicht nur die Rede-, Preß-, Gewissens- und Versammlungsfreiheit, sondern vor allem die persönliche Freiheit gegen willkürliche Verhaftung und Besteuerung nachdrücklich geschützt und die Rechtsprechung durch Geschworene garantiert; die alten Rechte der Engländer, welche die Kolonisten stets beansprucht hatten, wurden jetzt unantastbare Grundgesetze der amerikanischen Staaten. Sie sind wieder Vorbilder für die Männer von 1789 gewesen und haben damit auf die europäische Verfassungsentwicklung eingewirkt. Es ist übrigens bemerkenswert, daß damals noch nicht alle Konsequenzen aus den demokratischen Leitsätzen gezogen wurden. Das Stimmrecht wurde noch überall vom Nachweis eines bestimmten Grundeigentums oder einer Steuerleistung abhängig gemacht; für die Bekleidung öffentlicher Ämter war in den meisten Staaten noch das Bekenntnis zum protestantischen Glauben vorgeschrieben.

4. Die erste Bundesverfassung.

Eine weit schwierigere Aufgabe als der Ausbau der Einzelstaaten, bei dem man überall an bestehende Einrichtungen anknüpfen konnte, war die Organisation des Bundes. Der oben erwähnte Antrag Lees, vom 7. Juni 1776, der den Anstoß zur Unabhängigkeitserklärung gegeben, hatte zugleich den Vorschlag enthalten, Bestimmungen über eine dauernde Konföderation der Kolonien zu treffen, und dementsprechend hatte der Kongreß einen Ausschuß eingesetzt, um über eine solche zu beraten. Diese Versammlung, das einzige Organ, in dem die nationale Einheit verkörpert war, entbehrte eines staatsrechtlichen Fundaments. Man hatte sich dem Kongreß wohl im Augenblick der Not und Verwirrung gefügt, als es aber galt dauernde Einrichtungen zu schaffen, zeigten sich außerordentliche Schwierigkeiten. Der Partikularismus der Einzelstaaten, im Bunde mit dem jeder kräftigen Staatsgewalt feindlichen Individualismus des Zeitalters, sträubte sich dagegen, einer Zentralregierung umfassende Machtbefugnisse einzuräumen. Man muß sich daran erinnern, daß an diesem Problem, wie die Macht einer Zentralgewalt mit der Selbstbestimmung lokaler Körper im Einklang zu bringen sei, die Einheit des britischen Weltreichs zu Grunde gegangen war. Es war von weltgeschichtlicher Trag-

weite ob es gelingen würde, für das künftige amerikanische Weltreich eine Lösung des Problems zu finden.

Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden, und in den Konföderationsartikeln vom 15. November 1777¹⁾, die aus den langen Beratungen des Kongresses hervorgingen, kann man keine Lösung des Problems der Organisation eines machtvollen Föderativstaats auf freiheitlicher Grundlage erblicken. Die Vereinigten Staaten waren darnach nur ein Staatenbund, ähnlich wie der Deutsche Bund von 1815—1866. Jeder Einzelstaat behielt seine Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit und alle Rechte, die er nicht ausdrücklich dem Bunde abgetreten hatte. Die Kompetenz der Konföderation erstreckte sich auf die Regelung der auswärtigen Angelegenheiten (mit Einschluß des Verkehrs mit den Indianern), der Landesverteidigung, des Münz- und Postwesens. Es ist charakteristisch, daß die Gesetzgebung über die auswärtige Handelspolitik und die Besteuerung dem Bunde versagt wurde, eben die Materien, deren Regelung die Kolonien dem britischen Parlamente bestritten hatten. Die Gesetzgebung, soweit sie dem Bunde zustand, war dem Kongreß übertragen, der aus Vertretern der Einzelstaaten bestand. Jeder Staat, ungeachtet seiner Größe und Bevölkerungsziffer, sollte eine Stimme haben; neun Stimmen waren zur Fassung gültiger Beschlüsse erforderlich, für Verfassungsänderungen war die Zustimmung der Legislaturen sämtlicher Bundesstaaten vorgeschrieben. Die Zentralbehörde entbehrte der Exekutivgewalt; sie war bei der Ausführung ihrer Beschlüsse und insbesondere für die Beschaffung der für die Bundeszwecke notwendigen Mittel auf den guten Willen der Einzelstaaten angewiesen. Von erheblicher Tragweite war die Bestimmung, daß die Bürger eines jeden Einzelstaats in den verbündeten Staaten volle Gleichberechtigung mit deren Bürgern genießen sollten.

Die Konföderationsartikel, die von den Legislaturen der Einzelstaaten ratifiziert werden mußten und 1781 in Kraft getreten sind, stellen einen noch sehr unvollkommenen Versuch einer Bundesverfassung dar. Der Partikularismus der Einzelstaaten und der einer kräftigen Exekutive feindliche Doktrinarismus der Zeit haben in ihnen einen vollen Sieg erfochten. Aber man darf darüber nicht vergessen, daß weite Gebiete der Gesetzgebung schon in den Konföderationsartikeln für den Bund abgesteckt waren, und vor allem, daß sich in ihnen der feste Wille bekundete, zusammenzubleiben in Krieg und in Frieden.

¹⁾ Die Konföderationsartikel sind abgedruckt bei Macdonald, Nr. 2 S. 6 ff., bei Bryce, *American Commonwealth* 1, 690 ff. und Ashley, *the American federal state* 533 ff.

5. Der Unabhängigkeitskrieg.

Die Unabhängigkeit und Einheit mußten aber zunächst gegen die Macht des britischen Reichs verteidigt werden. Der Plan der englischen Heeresleitung ging dahin, New York und die Hudsonlinie zu besetzen und dadurch die beiden Zentren des Widerstandes, Neuengland und Virginia voneinander abzuschneiden. Im August 1776, wenige Wochen nach der Unabhängigkeitserklärung, landete ein britisches Heer, das zum großen Teil aus deutschen Söldnern bestand, auf der Insel Long-Island. Washington, der schon im Frühjahr mit seinen Truppen von Boston nach New York marschiert war, sah sich angesichts der Überlegenheit der britischen Armee und vor allem der Flotte gezwungen, die Stadt, die allerdings damals nicht die Bedeutung für Amerika hatte wie in der Gegenwart, zu räumen und den Rückzug anzutreten. Am 15. September 1776 rückten die britischen Truppen in New York ein, das sie bis zum Ende des Krieges behauptet haben. Die Stadt wurde der Sammelpunkt der Loyalisten, die von allen Staaten hierher unter den Schutz der britischen Fahne flüchteten. Washington verschanzte sich zunächst nördlich von New York in den Highlands, wurde aber vom Feind über den Hudson und durch New Jersey bis über den Delaware gedrängt. Es war der kritischste Augenblick der amerikanischen Revolution. Wie immer bei Niederlagen und Rückzug verließen die entmutigten Milizen in Massen das Lager, und zeitweise standen kaum 3000 Mann unter den Fahnen. Der Kongreß floh von Philadelphia, das er nicht mehr für sicher hielt, nach Baltimore, kühn erhoben die in den Mittelstaaten zahlreichen Loyalisten wieder ihr Haupt, und auch die große Masse der politisch Gleichgültigen, die wahrscheinlich zahlreicher waren, als Whigs und Tories zusammengenommen und sich nur gezwungen auf die Seite der Revolution gestellt hatten, neigten der Partei zu, welche die Übermacht zu haben schien. Die Farmer von New Jersey zogen es vor, den Engländern Lebensmittel für gutes Gold zu verkaufen und ließen die amerikanischen Soldaten hungern, die nur mit dem vom Kongreß ausgegebenen Papiergeld zahlen konnten. Selbst Washington schrieb am 18. Dezember 1776: „Wenn nicht jeder Nerv angespannt wird, um mit größter Schnelligkeit ein neues Heer anzuwerben, so glaube ich, das Spiel ist aus.¹⁾“ Trotzdem verzweifelte er nicht: „Unsere Sache kann nicht endgültig verloren sein, wenn sie sich auch für einige Zeit hinter Wolken verbergen

¹⁾ „The game is pretty near up“; der Brief findet sich bei Hart, *Contemporaries* 2, 559.

mag.“ Die Fehler der Gegner retteten ihn und die amerikanische Unabhängigkeit vor dem Untergang. Es wäre für den britischen Feldherrn Howe bei einiger Umsicht und Schnelligkeit möglich gewesen, in diesem Augenblick die amerikanische Armee zu vernichten, aber er zögerte, und Washington fand Gelegenheit einige Verstärkungen heranzuziehen, so daß er wieder über 6000 Mann verfügte. In der stürmischen Weihnachtsnacht 1776 überschritt er den Delaware, überraschte eine aus Hessen bestehende Truppenabteilung in der Stadt Trenton und nahm sie gefangen. Am 3. Januar 1777 konnte er durch ein weiteres glückliches Gefecht bei Princeton den größten Teil von New Jersey wiedergewinnen; er bezog dann im Oberlande dieses Staates bei Morristown eine feste Stellung, von wo aus er das Hudsonthal und New York bedrohte. Von viel größerer Tragweite als der territoriale Gewinn war der moralische Erfolg dieser Siege. Die Armee gewann wieder Zutrauen, die Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen war, ließen sich von neuem anwerben, und neue Rekruten strömten dem Heere zu. Selbst hessische Söldner verließen die britischen Fahnen und verstärkten die amerikanischen Streitkräfte. Die Loyalisten verloren den Mut, die Lauen und Gleichgültigen wandten sich wieder der siegreichen Sache der Revolution zu.

Im Jahre 1777 nahm die englische Heeresleitung ihren Plan wieder auf, durch Besetzung der ganzen Hudsonlinie das feindliche Gebiet gleichsam zu zerschneiden. Ein britisches Heer sollte von Kanada her über den Champlain-See nach Süden vordringen, einem von New York nordwärts vordringenden Corps die Hand reichen und dann das isolierte Neuengland unterwerfen. Aber anstatt mit den von Kanada herkommenden Truppen zu kooperieren, faßte Howe den Entschluß, mit der Hauptarmee einen Vorstoß gegen Philadelphia zu unternehmen, und gefährdete dadurch das Gelingen der Hauptaktion. Er schiffte seine Truppen ein, landete bei Elkton an der Spitze der Chesapeakebai, schlug Washington am 11. September 1777 am Brandywinefluß und besetzte am 25. September die Quäkerstadt. Am 4. Oktober brachte er Washington bei Germantown eine neue Niederlage bei und vermochte Philadelphia den ganzen Winter 1777/78 hindurch zu behaupten. Aber die pennsylvanische Metropole, obwohl damals noch die volkreichste Stadt der Vereinigten Staaten, hatte für diese keineswegs die gleiche Bedeutung wie Paris für Frankreich oder London für England, und der Erfolg Howes war um so geringer, als zu gleicher Zeit der Plan der Engländer im Norden völlig gescheitert war.

Die englische Armee, die von Kanada her vorrückte und unter dem Oberbefehl des Generals Burgoyne stand, hatte die

6. Kapitel.

wichtige Feste Ticonderoga erobert, war aber auf dem Weitermarsch auf zahllose Hindernisse gestoßen. Die Amerikaner zerstörten Brücken, wälzten Bäume in den Weg und taten alles, um das an und für sich schon sehr schwierige Gelände unpassierbar zu machen. Während der Vormarsch der Briten so aufgehalten wurde, fanden die Milizen Neuenglands Zeit sich zu sammeln. Von allen Seiten umschwärmten die Hinterwälder die britischen Truppen; der Rückzug nach Kanada wurde ihnen abgeschnitten, ein Vorwärtsgen erwie sich als unmöglich, die von Süden erwartete Hilfe blieb aus, und so sah sich Burgoyne am 17. Oktober 1777 genötigt, in Saratoga die Waffen zu strecken.

Durch die Kapitulation von Saratoga kamen die Amerikaner in den Besitz bedeutender Kriegsmaterialien, namentlich von Geschützen, an denen sie bisher Mangel gelitten hatten; der Plan der Engländer war völlig mißglückt, Neuengland vor dem Feinde gesichert. Viel wichtiger aber als diese unmittelbaren Erfolge war die Wirkung, welche die Kapitulation von Saratoga in Europa und vor allem in Frankreich ausgeübt hat. Dort hatte man die Niederlagen des Siebenjährigen Krieges und die schweren Verluste des Pariser Friedens noch keineswegs verschmerzt, und weite Kreise wünschten bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit Revanche zu nehmen. Viele hielten jetzt die Stunde für gekommen, im Bunde mit den Amerikanern die Macht des verhaßten Albion zu brechen. Mit diesen Gefühlen verband sich in der französischen Gesellschaft eine weitgehende Begeisterung für die Ziele der amerikanischen Revolution; die Sätze der Unabhängigkeitserklärung fanden in den Herzen vieler Franzosen ein lautes Echo. Freilich gab es auch manche, wie den großen Turgot, die mit Rücksicht auf die schlechte Lage der Finanzen zum Frieden mahnten. Man hatte sich zuerst darauf beschränkt, die Amerikaner heimlich durch Lieferung von Waffen, Kleidungsstücken und Geld zu unterstützen; nicht wenige vornehme Franzosen, unter ihnen neben vielen Glücksrittern als berühmtester der 19jährige Marquis de Lafayette, waren über den Ozean gesegelt, um den Freiheitshelden ihren Degen zur Verfügung zu stellen. Der amerikanische Kongreß hatte im Herbst 1775 einen Ausschuß für „Korrespondenz mit unseren auswärtigen Freunden“ eingesetzt, und schon damals hatten manche der amerikanischen Politiker eine Allianz mit Frankreich ins Auge gefaßt. Im März 1776 beschloß der Kongreß, Silas Deane als Bevollmächtigten nach Frankreich zu senden, der im Dezember 1776 durch Benjamin Franklin ersetzt wurde. Der große Amerikaner erregte den hellsten Enthusiasmus in der Pariser Gesellschaft, und er war der Mann dazu, die Popularität seiner Persönlichkeit geschickt

für die Sache des von ihm vertretenen Landes zu benutzen. Als die Kunde von Saratoga eintraf, siegte die Kriegspartei, an deren Spitze der Minister Graf Vergennes stand: am 6. Februar 1778 wurde der Allianzvertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet. Frankreich anerkannte die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, beide Teile verpflichteten sich zu Schutz und Trutz und garantierten sich ihre Besitzungen in Amerika. Durch das Eintreten Frankreichs, dem sich später Spanien und Holland anschlossen, wurde aus der Rebellion der Kolonien ein Weltkrieg. Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Amerikaner auch ohne fremde Hilfe ihre Unabhängigkeit würden behauptet haben. Jedenfalls wurde ihre Lage, die auch nach Saratoga durchaus keine glänzende gewesen war, durch das französische Bündnis außerordentlich gebessert. Man muß sich daran erinnern, daß Großbritannien auch in anderen Kriegen erst nach und nach seine volle Macht entfaltet hat, und im amerikanischen Kriege war England 1777 noch keineswegs an der Grenze seiner Kraft angelangt; jetzt aber, infolge der Teilnahme europäischer Mächte am Kampfe, mußte es seine Kraft zersplittern, es focht nicht mehr für die Unterwerfung der Rebellion, sondern für die Aufrechterhaltung der eigenen Weltmachtstellung.

Im Winter 1777/78 standen die britischen Truppen in Philadelphia, die amerikanische Armee unter Washington wenige Meilen davon entfernt im Lager von Valley Forge; die Lage des amerikanischen Heeres war wieder die gleiche, die wir schon mehrfach kennen gelernt haben: in der Kriegskasse war kein Geld, die Soldaten waren mangelhaft bekleidet und gepflegt, hungerten und froren, und viele desertierten; hier hat ein Deutscher, Baron Steuben, sich große Verdienste um die amerikanische Sache durch die Organisation und Ausbildung der Truppen erworben.

Im Frühjahr 1778 erhielt der neue britische Feldherr Clinton den Befehl, seine Streitkräfte in New York zu konzentrieren, um dem gefürchteten französischen Angriff wirksamer begegnen zu können, und zog deshalb die Truppen von Philadelphia zurück. Noch einmal versuchte die englische Regierung den Amerikanern Friedensanerbietungen zu machen: sie bewilligte jetzt alle Forderungen, die der Kongreß 1775 aufgestellt hatte, d. h. sie erklärte sich jetzt bereit, alle diejenigen Gesetze zurückzuziehen, über welche die Amerikaner beschwert hatten. Aber der Zeitpunkt für einen Frieden auf dieser Grundlage war unwiederbringlich verpaßt, der Kongreß lehnte das britische Angebot einstimmig ab, und der Krieg nahm seinen Fortgang.

Das französische Bündnis war auch insofern für die Ameri-

kaner von großem Werte, als ihnen nun eine bedeutende Seemacht zu Gebote stand. Der Kongreß hatte zwar den Bau einer amerikanischen Flotte beschlossen, aber die Organisation einer Marine erfordert weit mehr Zeit und Geld als die eines Landheers, und so hatten sich die Amerikaner auf die Kaperei beschränkt, durch die sie dem britischen Handel sehr großen Schaden zufügten. 1778 kam ein französisches Geschwader nach Amerika, und wenn auch ein Angriff auf das von den Engländern besetzte Newport mißglückte, so war es doch ein Vorteil, daß die britische Flotte, die bisher ausschließlich zum Kriege gegen die Rebellen verwandt werden konnte, jetzt auch den Kampf gegen die französische Seemacht aufnehmen mußte.

Der Krieg war bisher nur in den Mittelstaaten und in einigen Bezirken Neuenglands geführt worden. Die englische Heeresleitung beschloß jetzt den Krieg nach dem Süden zu tragen, wo die zahlreichen Tories, wie man wußte, nur auf das Erscheinen der englischen Truppen warteten, um die Waffen gegen die Rebellen zu ergreifen. Die Armee Washingtons war zu weit entfernt, um hier zu rechter Zeit zur Stelle zu sein, und die Besetzung eines großen Territoriums mußte bei den Friedensverhandlungen ins Gewicht fallen, ja vielleicht einen Teil der südlichen Kolonien dem britischen Reiche erhalten. Im Winter 1778/79 eroberten die Engländer die Stadt Savannah und unterwarfen den Staat Georgia, 1780 gelang es ihnen, Charleston zu nehmen und auch in Südcarolina die Herrschaft des Königs wiederaufzurichten. Ein mit großer Erbitterung geführter Parteigängerkrieg folgte, dessen Endresultat es war, daß die Engländer wieder auf die beiden von ihnen eroberten Hafenplätze beschränkt wurden.

Von großer Bedeutung war ein anderer Erfolg der Amerikaner: General Clark eroberte im Auftrage der virginischen Regierung 1778/79 die englischen Posten westlich der Alleghanies im Gebiete der heutigen Staaten Indiana und Illinois; diese Expedition hat wahrscheinlich wesentlich dazu beigetragen, das weite Hinterland für die Vereinigten Staaten zu sichern.

Washington, der unweit von New York stand, sah sich unterdes zur Untätigkeit verdammt. Die Ursache lag wieder in der elenden finanziellen Lage des Landes; der Kongreß behalf sich fortwährend mit Emissionen von Papiergeld, und die Folge war natürlich die, daß dessen Kurs beständig fiel. Auch die Matrikularbeiträge, die der Kongreß von den Einzelstaaten einforderte, wurden in entwertetem Papiergeld entrichtet. Die Armee hatte wie früher so auch jetzt am meisten unter dieser finanziellen Misere zu leiden; mehrfach brach offene Meuterei im Lager aus. Zu

allem Unglück kam noch die schmachliche Verrätereı des Generals Arnold, eines der tüchtigsten Offiziere der amerikanischen Armee, der 1780 zu den Briten übergıng.

Schließlıch war es die Hilfe der Franzosen, die Amerika aus dieser traurigen Lage befreit haben. Britische Truppen waren 1781 in Virginia eingefallen, um die Old Dominion zu unterwerfen. Lafayette, der mit einer kleinen Abteilung den Staat verteidigen sollte, vermochte den überlegenen feindlichen Streitkräften nicht Widerstand zu leisten; Washington eilte ihm mit einem aus Franzosen und Amerikanern zusammengesetzten Heer von New York aus zu Hilfe, und gleichzeitig lief eine französische Flotte in die Chesapeakebai ein. Das britische Corps war von allen Seiten umzingelt und mußte am 19. Oktober 1781 in Yorktown kapitulieren.

Die Kapitulation von Yorktown hat den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg beendet. Die Engländer besaßen auf dem Boden ihrer ehemaligen Kolonien nur noch die drei Städte New York, Charleston und Savannah, und auch diese Plätze ließen sich kaum auf die Dauer behaupten. In England war ein völliger Wechsel der öffentlichen Meinung erfolgt: Lord North trat am 4. März 1782 zurück, und an seine Stelle trat zuerst Lord Rockingham und später Lord Shelburne, die beide den Frieden mit Amerika wünschten. Entgegen dem Wortlaut des französischen Allianzvertrages traten die amerikanischen Unterhändler, die von Mißtrauen gegen Frankreich und Spanien erfüllt waren, doch in Separatverhandlungen mit den Engländern ein, die am 30. November 1782 zum Abschluß eines Präliminarfriedens führten. Der endgültige Friedensvertrag wurde erst am 3. September 1783 zu Paris unterzeichnet.¹⁾

Es versteht sich von selbst, daß England im Frieden die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkennen mußte. Es war aber ein außerordentlicher Erfolg der amerikanischen Diplomatie, daß England nicht nur das Territorium der ehemaligen 13 Kolonien, sondern auch darüber hinaus die 1763 von Frankreich eroberten Gebiete zwischen den großen Binnenseen, den Alleghanies und dem Mississippi der Union überließ. Florida fiel indes an Spanien zurück, das jetzt die ganze Küste des mexikanischen Golfes beherrschte, während Kanada, Neubraunschweig und Neuschottland unter englischer Souveränität verblieben.

6. Die kritische Zeit 1783—1787.

Die Unabhängigkeit, die Einheit und die Erringung des für die Weiterentwicklung von Staat und Volk notwendigen Hinter-

¹⁾ Macdonald, Nr. 3 S. 15.

landes waren die Ergebnisse des großen Kampfes gewesen. Aber es schien zunächst, als ob diesen Erfolgen keine lange Dauer beschieden sein sollte. Im Jahre 1781 waren die Konföderationsartikel in Kraft getreten, die einen vollen Sieg des Partikularismus und Doktrinarismus bedeutet hatten. Ihre großen Mängel bestanden darin, daß der Bund weder die Befugnis besaß, die Bürger zu besteuern noch den auswärtigen Handel zu regulieren, und daß ihm keinerlei Exekutivgewalt zustand. Wir haben wiederholt gesehen, wie die finanzielle Not beinahe den Zusammenbruch der Union während des Krieges verursacht hätte. Nur durch den skrupellosen Gebrauch der Druckerpresse und durch die Hilfe des Auslandes war es geglückt, den Kampf zu einem guten Ende durchzufechten. Nach dem Friedensschluß wurde die finanzielle Lage um nichts besser. Es galt jetzt Heer, Flotte und Diplomatie zu unterhalten und die während des Krieges im Ausland aufgenommenen Anleihen zu verzinsen. Die Konföderation verfügte indes, mit Ausnahme der geringfügigen Posteinnahmen, über keine eigenen Einkünfte; die weitere Ausgabe von Papiergeld war unmöglich, da niemand es mehr annahm, die Aufnahme weiterer Anleihen im Ausland wurde immer schwieriger, und so gab es keinen anderen Weg, als sich an die Einzelstaaten um Hilfe zu wenden, d. h. Matrikularbeiträge auszuschreiben. Aber die Staaten kamen dem Ausschreiben der Bundesbehörden nur sehr unvollkommen oder gar nicht nach: Von 10 Millionen Dollars, die für die Jahre 1782 und 1783 verlangt wurden, liefen nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen in die Bundeskasse ein. Ein Finanzreformgesetz, das dem Bunde die Ermächtigung erteilte, einen Einfuhrzoll von 5% des Wertes aller in die Union eingeführten Waren zu erheben, hatte zwar 1781 die Zustimmung von 12 Staaten gefunden, war aber auf den Widerspruch Rhode-Islands gestoßen und konnte somit, da in den Konföderationsartikeln für Verfassungsänderungen Einstimmigkeit vorgeschrieben war, nicht in Kraft treten, und ein Reformplan, der 1783 im Kongreß eingebracht wurde, fand kein besseres Schicksal. Die finanzielle Lage des Bundes wurde von Jahr zu Jahr schlimmer, die Einnahmen reichten nicht einmal dazu aus, um die laufenden Verwaltungskosten zu decken, geschweige denn die Zinsen für die Staatsschuld zu bezahlen, der Bankrott stand in sicherer Aussicht. Mit dem finanziellen Zusammenbruch wäre aber auch das Schicksal des Bundes besiegelt gewesen.

Die finanzielle Krise der Konföderation war wenigstens zum Teil verursacht und wurde noch verschärft durch schwere Störungen des Wirtschaftslebens, die sich als eine Folge des Krieges und der Trennung von England geltend machten. Einige der Kolo-

nien, insbesondere die neuenglischen hatten, wie wir gesehen haben, im regsten Handelsaustausch mit den westindischen Besitzungen Großbritanniens gestanden. Jetzt behandelte dieses seine ehemaligen Kolonien natürlich als Ausland, wandte seine Handels- und Schifffahrtsgesetze rücksichtslos auf die Vereinigten Staaten an, schnitt ihnen den einst so gewinnbringenden Handel mit den Zuckerinseln ab und schädigte so schwer den Wohlstand Neuenglands. Auch der Handel mit dem Mutterlande selbst war nicht mehr so rege wie vor dem Kriege, ohne daß es einstweilen gelungen wäre, genügenden Ersatz im Verkehr mit anderen europäischen Ländern zu finden. Die Lage der amerikanischen Volkswirtschaft war aber an sich keineswegs hoffnungslos; bei den ungeheuren Hilfsquellen des Landes und der hohen Intelligenz seiner Bevölkerung waren die besten Aussichten vorhanden, wenn es nur gelang, zu einer gesunden Wirtschaftspolitik im Inneren und einer verständig geleiteten Handelspolitik dem Auslande gegenüber zu kommen. Aber gerade diese beiden Voraussetzungen für den Aufschwung von Handel und Gewerbe waren nicht vorhanden: In den Einzelstaaten warf die Papiergeldwirtschaft alle kaufmännischen Berechnungen über den Haufen, und die Bundesregierung vermochte weder einen Handelsvertrag mit Großbritannien abzuschließen, noch dessen feindseligen Maßregeln mit Repressalien zu begegnen. Einige Einzelstaaten wollten sich auf eigene Faust zur Wehr setzen, trugen aber nur dazu bei, die Situation zu verschlechtern. Ja schließlich kam es so weit, daß die verbündeten Staaten sich untereinander durch Zölle bekriegten. Zerrüttung der Finanzen des Bundes und der Einzelstaaten, wirtschaftliche Not, die Regierung ohne Autorität im Inneren, ohne Ansehen und Kredit im Ausland, Anarchie und drohender Bürgerkrieg, das war die Lage in der sich die Union im Jahre 1786 befand.

Einsichtige Patrioten wie Washington, Madison und Alexander Hamilton hatten längst die Mängel der Konföderationsartikel erkannt; wiederholt waren Reformvorschläge an den Kongreß gelangt, welche die Kompetenzen des Bundes erweitern wollten, aber es zeigte sich, daß von der obersten Bundesbehörde, die häufig beschlußunfähig war und jede Autorität verloren hatte, nichts mehr zu erwarten stand. Man sah ein, daß ein Flickwerk nicht genügen konnte, um die schweren Schäden zu heilen, an denen die amerikanische Nation krankte, und daß nur eine durchgreifende Änderung der Verfassung zu helfen vermochte.

Es fehlte nur noch an einem äußeren Anstoß zur Reform, von deren Notwendigkeit die politischen Denker des Landes längst überzeugt waren, und dieser kam auf folgende Weise: Maryland

und Virginia, die über die Regelung der Schifffahrt auf dem Potomac uneinig waren, luden auch die anderen Staaten zu einer Konferenz ein, auf der über wichtige Fragen, die Handel und Schifffahrt betrafen, beraten werden sollte. Die Konferenz, die von 5 Staaten beschickt war, fand 1786 in Annapolis in Maryland statt; sie nahm eine Resolution an, durch die sämtliche Bundesstaaten aufgefordert wurden, im Mai des folgenden Jahres Delegierte zu einer konstituierenden Versammlung nach Philadelphia zu entsenden, „um die Verfassung den Bedürfnissen der Union anzupassen“. Dieser Beschluß wurde dem Kongreß mitgeteilt, der nach langem Zögern am 21. Februar 1787 seine Zustimmung erklärte und eine „Convention“ nach Philadelphia einberief, um die Konföderationsartikel zu revidieren.

7. Die Bundesverfassung von 1787.

Am 25. Mai 1787 war eine ausreichende Zahl von Abgeordneten in Philadelphia versammelt — New Hampshire sandte erst im Juli Delegierte und Rhode-Island blieb in der Convention unvertreten — um die Beratungen zu beginnen. Der große Moment hatte diesmal wirklich ein großes Geschlecht gefunden; die besten Männer Amerikas, reich an Erfahrung, Verstand und Talent saßen in dieser erlauchten Versammlung: Virginia war durch Washington und Madison vertreten, Pennsylvania hatte Benjamin Franklin, den Gouverneur Morris und James Wilson entsandt, New York Alexander Hamilton abgeordnet und Massachusetts Rufus King zum Delegierten erwählt. Einstimmig wurde Washington zum Präsidenten der Versammlung erkoren. Um die Beratungen möglichst ungestört vornehmen zu können, wurde ihre Geheimhaltung beschlossen.

Man war bald darüber einig, ein völlig neues Werk zu schaffen, und an Stelle des losen Staatenbundes der Konföderationsartikel einen kräftigen Bundesstaat mit einer nationalen Volksvertretung und einer nationalen Regierung zu setzen. Den Beratungen wurde ein von Madison ausgearbeiteter Entwurf, der sogenannte Virginia-plan zugrunde gelegt. Sowie man aber an die Einzelheiten kam, begannen die Schwierigkeiten: Während die Abgeordneten der volkreichen Staaten eine Vertretung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer wünschten, wollten die kleineren Staaten davon nichts wissen und an der Gleichberechtigung der großen und kleinen Bundesglieder, die seit dem Stempelsteuernkongreß von 1765 auf allen gemeinsamen Tagungen geherrscht hatte, festhalten. Nach langen heftigen Debatten, die beinahe zum Scheitern des großen Werks geführt hätten, wurde das Problem durch das sogenannte

„Große Kompromiß“ gelöst, nach dem in dem einen Zweig der nationalen Legislatur, im Senat, jeder Staat die gleiche Vertretung erhielt, in dem anderen aber, dem Repräsentantenhaus die Zahl der Abgeordneten sich nach der Bevölkerungsziffer richtete. Nicht geringe Schwierigkeiten brachte auch die Organisation der Exekutivgewalt mit sich, und schon kündigte sich der Interessengegensatz zwischen dem Norden und dem Süden an, der zwei Menschenalter später das Werk der Convention zu sprengen drohte. Der Streit über die Frage, ob bei der Zählung der Bevölkerung auch die Sklaven miteingerechnet werden sollten, wurde durch das sogenannte $\frac{3}{5}$ -Kompromiß geschlichtet: Die Sklaven wurden danach zu $\frac{3}{5}$ ihrer Stärke bei der Zählung der Bevölkerung berücksichtigt. Auch das Verbot des überseeischen Negerhandels wurde auf der Convention diskutiert; um die Interessen von Süd-Carolina nicht zu verletzen, entschloß man sich, eine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, wonach der überseeische Sklavenhandel erst von 1808 an verboten werden sollte. Nach nahezu viermonatlicher Arbeit wurde das große Werk der Convention am 17. September 1787 abgeschlossen.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten¹⁾, die aus den Beratungen der Convention hervorging, ist selbstverständlich nicht unberührt von den großen geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, und steht vor allem unter dem Einfluß der Lehre von der Trennung der Gewalten, der sie auch in der äußeren Anordnung Rechnung trägt, aber sie ist darum keineswegs ein Werk von Doktrinären, sondern von Männern von großer politischer Erfahrung, die aus dem reichen Gedankenschatze schöpften, den die Verfassungsgeschichte Englands und der Kolonien ihnen darboten. Vor allem dienten natürlich die Konföderationsartikel sowie die kolonialen und einzelstaatlichen Verfassungen als Quellen: Die Teilung der Kompetenzen zwischen Bund und Staaten wurde (mit den notwendigen Zusätzen) aus der ersten Konstitution der Union übernommen, der Präsident dem kolonialen Gouverneur, der Kongreß der kolonialen Legislatur nachgebildet, aber wie viele fruchtbare neue Ideen sind in der Verfassung der Vereinigten Staaten enthalten!

Eine der wichtigsten Aufgaben der Convention war die Erweiterung der Kompetenz des Bundes gewesen. Hatten die Konföderationsartikel der Union die Regelung der auswärtigen Politik,

¹⁾ Die Verfassung ist gedruckt z. B. bei Macdonald, Nr. 5 S. 29; bei Bryce, American Commonwealth I, 697. Eine deutsche Übersetzung findet sich in dem Werke von Hintrager, Wie lebt und arbeitet man in den Ver. Staaten? Berlin 1904, S. 242 ff.

des Heerwesens, der Marine, der Post und des Münzwesens zugesprochen, so erhielt der Bund jetzt auch das Recht, eigene Einkünfte zu erheben und die überaus wichtige Befugnis, die Handelspolitik sowohl dem Ausland gegenüber, wie zwischen den Einzelstaaten (among the several states) zu regeln. Letztere Bestimmung hat im Laufe der Zeit eine Bedeutung erlangt, an die die Väter der Verfassung kaum gedacht haben. Die Gesetzgebung wurde dem Kongreß anvertraut, der wie das britische Parlament und die meisten Legislaturen der Kolonialzeit aus zwei Häusern zusammengesetzt war, dem Senat, in den die Legislatur eines jeden Einzelstaats zwei Abgeordnete entsandte, und dem Repräsentantenhaus, in dem die Staaten ihrer Bevölkerungsziffer entsprechend vertreten waren.

Die Exekutivgewalt wurde einem Manne anvertraut, dem Präsidenten; er sollte weder durch den Kongreß noch durch das Volk, sondern durch Wahlmänner, deren Auswahl den Legislaturen der Einzelstaaten überlassen blieb, auf 4 Jahre gewählt werden. Er erhielt das Recht, die auswärtige Politik des Landes zu leiten, wurde der Oberbefehlshaber von Heer und Flotte und erhielt die Befugnis, die Beamten und Richter der Vereinigten Staaten zu ernennen, doch bedurfte er sowohl beim Abschluss von Verträgen, als auch bei der Anstellung von Bundesbeamten der Zustimmung des Senats. Die Verfassung stattete den Präsidenten außerdem mit einem freilich nur suspensiven Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Kongresses aus und gewährte ihm ein Begnadigungsrecht gegenüber den Sprüchen der Vereinigten Staaten-Gerichte. Im Gegensatz zu den Konföderationsartikeln brauchte der Bund nach der neuen Verfassung die Hilfe der Einzelstaaten zur Ausführung seiner Gesetze nicht mehr in Anspruch zu nehmen; die Bundesgewalt hielt sich innerhalb der ihr zugewiesenen Sphäre direkt an die Bürger, die Gesetze der Union — und hierin unterscheidet sich die amerikanische Bundesverfassung wesentlich von der des Deutschen Reiches — werden von Bundesbeamten ausgeführt. Der eigentümlichste Zug des Werkes der Convention liegt aber wohl darin, daß der Schutz der Verfassung den Bundesgerichten anvertraut ist. An Stelle des in der Convention gemachten Vorschlags, der Zentralgewalt ein Vetorecht gegenüber verfassungswidrigen Gesetzen der Einzelstaaten zu verleihen, wurden die Bundesgerichtshöfe zu Hütern der Verfassung bestellt, und zwar nicht nur den Einzelstaaten, sondern auch dem Kongreß gegenüber.

Die Bundesverfassung löste in glücklichster Weise das Problem, ein großes Reich auf freiheitlicher Grundlage zu organisieren

und eine kräftige Zentralgewalt mit weitgehender lokaler Autonomie zu vereinigen.

Der Kongreß der Konföderation, dem der Verfassungsentwurf übermittelt wurde, beschloß, ihn den Einzelstaaten zur Bestätigung zu unterbreiten, und zwar sollten in ihnen besondere Versammlungen (Conventions) ausschließlich zu diesem Zwecke gewählt werden. Obwohl die Konföderationsartikel für Verfassungsänderungen Einstimmigkeit verlangten, sollte bereits, nachdem die Zustimmung von 9 Staaten erfolgt war, die neue Verfassung in Kraft treten, allerdings nur in denjenigen Staaten, die sie ratifiziert hätten.

Aber man konnte im Herbst 1787 daran zweifeln, ob auch nur 9 Staaten der Verfassung zustimmen würden. Von den verschiedensten Seiten her wurde das Werk der Nationalconvention angegriffen: Die extremen Demokraten tadelten, daß die Exekutivgewalt viel zu stark organisiert sei, vermißten einen Schutz der Volksrechte und fanden, daß die Wahlen zu selten stattfänden, die Partikularisten waren der Meinung, daß die Einzelstaaten dem Bunde zu viele ihrer Rechte abgetreten hätten; wieder andere nahmen Anstoß an der Bestimmung, welche die heillose Papiergeldwirtschaft für die Zukunft unmöglich machte, und manche fürchteten, daß die Befugnis des Kongresses, Handel und Schifffahrt zu regulieren, wohl den Interessen der handeltreibenden Bevölkerung entspräche, das Gedeihen der Landwirtschaft aber schädigen möchte. Eine Fülle von Streitschriften erschien, die einen um die Verfassung zu empfehlen, andere um auf ihre Mängel hinzuweisen; die berühmteste unter den Flugschriften, die das Werk der Convention verteidigten, war der „Federalist“, an dem Alexander Hamilton, Madison und John Jay mitgearbeitet haben. Das ganze Volk schied sich in zwei Lager, die Föderalisten, die Anhänger der Verfassung und die Antiföderalisten, wie ihre Gegner bezeichnet wurden.

Das kleine Delaware kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß die von ihm gewählte Convention als erste und zwar einstimmig am 7. Dezember 1787 die Verfassung ratifizierte; am 12. nahm die Versammlung des benachbarten Pennsylvania die Verfassung mit einer Zweidrittelmehrheit an. Dann folgten New Jersey, Georgia, Connecticut, und nach heißem Kampfe am 7. Februar 1788 das wichtige Massachusetts. Die Zustimmung der Convention konnte in diesem Staate nur durch die Zusage erlangt werden, die Verfassung bald durch einen wirksamen Schutz der Volksrechte zu ergänzen. Die Hoffnung auf diese von vielen Seiten gewünschte Verbesserung trug wesentlich dazu bei, den noch widerstrebenden Staaten die Annahme zu erleichtern. Maryland stimmte am

acceptance

26. April 1788 zu, Südcarolina am 23. Mai und New Hampshire am 21. Juni 1788. Damit war die Verfassung in 9 Staaten angenommen, aber noch fehlten Virginia und New York, ohne die der neue Bundesstaat unmöglich ins Leben treten konnte. Gerade hier stand die Entscheidung auf des Messers Schneide. Nachdem diese beiden Staaten — in New York betrug die Mehrheit in der Convention nur 3 Stimmen — zugestimmt hatten, entschied der Kongreß, ohne sich an das noch ausstehende Votum von Nordcarolina und Rhode-Island zu kümmern¹⁾, daß die Verfassung nunmehr angenommen sei und schrieb die Wahlen für den neuen Kongreß und das Präsidentenamt aus. Am 4. März 1789 ist die Bundesverfassung in Kraft getreten.

7. KAPITEL.

Festigung und Behauptung des Nationalstaats. 1789—1829.²⁾

Für die Zeit nach 1789 kommen als Quellen in immer wachsender Zahl die amtlichen Veröffentlichungen der Regierung der Vereinigten Staaten in Betracht, von denen sich ein erheblicher Teil in den größeren europäischen Bibliotheken befindet. Eine Übersicht über die amtlichen Publikationen geben Channing und Hart, Guide S. 118 ff. und Macdonald Documents 1776 bis 1861 S. XI ff., über Hilfsmittel zu ihrer Benutzung vergleiche Channing und Hart Guide S. 38 ff. Die Berichte über die Debatten des Kongresses finden sich, wenn auch nicht vollständig, von 1789—1824 in den Debates and Proceedings in the Congress 1789—1824 (42 Bd. 1834/56), gewöhnlich zitiert als Annals of Congress, von 1825—1837 im Register of Debates (29 Bd.), die Gesetze der Vereinigten Staaten in den Statutes at Large, die Botschaften der Präsidenten in der Sammlung von Richardson, a compilation of the messages and papers of the Presidents. 10 Bd. 1896—99, die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in den Reports of Cases in the Courts of the United States, gewöhnlich nach dem Herausgeber zitiert (1790—1800 Dallas 4 Bd., 1801—1815 Cranch 9 Bd., 1816—1827 Wheaton 12 Bd., 1828—1842 Peters 16 Bd., 1843 bis 1860 Howard 24 Bd., 1861—1862 Black 2 Bd., 1863—1874 Wallace 23 Bd., 1875—1881 Otto 15 Bd., seit 1881 unter dem Titel: United States Reports). Eine Fülle wichtigen Materials für die in diesem Kapitel behandelte Periode enthalten die American State Papers. Documents legislative und executive 38 Bd. 1832 bis 1861, eine Auswahl wichtiger Aktenstücke findet sich in der S. 68 zitierten Sammlung von Macdonald. Von Schriften hervorragender Staatsmänner kommen für diese Epoche außer den S. 50 u. 68 genannten Werken von Washington, Madison, Jefferson, Alexander Hamilton und John Adams in Betracht: die Schriften von James Monroe (ed. St. H. Hamilton 1898—1903

¹⁾ Nord-Carolina ratifizierte die Verfassung am 21. November 1789, Rhode-Island erst am 29. Mai 1790.

²⁾ Die Besiedlung des Westens soll im 8., die Sklavereifrage im 9. Kapitel im Zusammenhang behandelt werden.

7 Bd.), von Calhoun (ed. R. K. Crallé 6 Bd., 1851/55), von Henry Clay (ed. C. Colton 6 Bd., 1857), von Daniel Webster (National edition 18 Bd., 1903) und die Memoiren von John Quincy Adams (ed. Charles Francis Adams 12 Bd., 1874—77).

Von darstellenden Werken, die den ganzen Zeitraum von 1789—1829 behandeln, seien erwähnt: James Schouler, *History of the United States of America under the Constitution* 6 Bd., New York 1880 ff., Mac Master, *History of the people of the United States* (vergl. S. 69) und das Werk von Hermann von Holst, dessen erster Band unter dem Titel: *Verfassung und Demokratie der Ver. Staaten von Amerika*, Düsseldorf 1873, die Zeit von der Entstehung der Union bis 1833 behandelt; die späteren Bände sind erschienen unter dem Titel: *Verfassungsgeschichte der Ver. Staaten von Amerika seit der Administration Jacksons*, 4 Bd., Berlin 1878 ff. und behandeln die Geschichte der Ver. Staaten bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs mit besonderer Berücksichtigung der Sklavenfrage. Eine eingehende Schilderung der sehr wichtigen Epoche von 1801—1817, in der die auswärtige Politik im Mittelpunkt steht, enthält das Werk von Henry Adams, *History of the United States 1801—1817*, 9 Bd., New York 1891. Von dem Sammelwerk *American Nation* kommen für den in diesem Kapitel besprochenen Zeitraum in Betracht: Bd. 11 John Spencer Bassett, *the Federalist system 1789—1801*, New York 1906; Bd. 12 Edward Channing, *the Jeffersonian system 1801—1811*, New York 1906; Bd. 13 K. Ch. Babcock, *the Rise of American Nationality 1811—1819*, New York 1906 und Bd. 14 Frederick Jackson Turner, *the Rise of the New West 1819—1829*, New York 1906. Für eingehendere Studien sei auf die in diesen Werken enthaltenen ausführlichen Bibliographien hingewiesen.

1. Die Vereingten Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts.

Die erste Volkszählung der Vereinigten Staaten, die einer Vorschrift der Verfassung entsprechend im Jahre 1790 vorgenommen wurde, ergab eine Bevölkerungsziffer von 3 929 214, der zweite Zensus von 1800 5 308 483 Seelen. Die Union zählte also am Beginn des 19. Jahrhunderts weniger Einwohner als heute Bayern, Holland oder Belgien; der volkreichste Staat Virginia hatte 1790 748 000, 1800 880 000 Einwohner, Pennsylvania folgte mit 434 000 bzw. 602 000, New York hatte 340 000 bzw. 589 000, Nordcarolina 394 000 bzw. 478 000, Massachusetts 379 000 bzw. 423 000 Bewohner. Die Einrichtungen der Vereinigten Staaten und ihrer Glieder sind also für Verhältnisse geschaffen, die wir nur als kleinstaatliche bezeichnen können, und viele Schwierigkeiten, die später aufgetaucht sind, finden darin ihre Erklärung daß die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen dieser Institutionen nicht die gleichen geblieben waren. Für das Verständnis der amerikanischen Einrichtungen ist die weitere Tatsache noch sehr wichtig, daß die Bevölkerung der Union am Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur absolut klein, sondern auch, abgesehen von den Negern, die damals beinahe ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachten, weit homogener war als in irgend einer Zeit vorher und nachher. Es ist unzweifelhaft, daß auch viele der damaligen Bürger nicht

britischer Abkunft waren, aber auch diese waren meist assimiliert; die europäische Einwanderung hatte seit dem Beginn der Revolution fast ganz aufgehört¹⁾ und blieb bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts relativ unbedeutend. Es war für die Entwicklung der Union von großer Tragweite, daß ihre Einrichtungen bereits gefestigt waren, als sich der Strom der Masseneinwanderung über ihre Grenzen ergoß. Die Wanderung nach dem Westen hatte zwar schon begonnen und machte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts rasche Fortschritte²⁾, aber mehr als neun Zehntel des amerikanischen Volkes lebten in der atlantischen Küstenebene.

Die Amerikaner waren um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts noch ein fast ganz ländliches Volk. Die städtische Bevölkerung, die nach dem Zensus von 1900 31,1% betrug, belief sich 1790 auf nur 3,4% der Gesamteinwohnerzahl. Philadelphia, damals die größte Stadt des Landes, zählte 1790 42000, 1800 70000 Einwohner; New York, das in diesem Jahrzehnt sehr rasch anwuchs, hatte 1790 32000 und 1800 60000 Bewohner, während Boston und Baltimore, die 1800 25000 bzw. 26000 Einwohner zählten, weit zurückgeblieben waren.

Im Süden dominierte nach wie vor der Plantagenbetrieb, der Anbau von Handelsartikeln für den Weltmarkt, von Tabak, Reis und Indigo, mit Hilfe von Negersklaven. Freilich befanden sich gerade am Ende des 18. Jahrhunderts die Pflanzer durch den Verlust der Vorzugsstellung, deren sie sich früher auf dem englischen Markte erfreut hatten, und infolge der Erschöpfung des Bodens, die durch ihren schonungslosen Raubbau verursacht war, in einer keineswegs glänzenden Lage, und das Plantagensystem wäre vielleicht schon damals zusammengebrochen, wenn ihm nicht durch große Erfindungen, die in dieser Zeit in England und Amerika gemacht wurden, im Baumwollbau eine neue Grundlage erwachsen wäre. Durch diese Fortschritte der Technik blieb der Süden noch für zwei weitere Menschenalter das Land der Plantagen und der Negersklaverei, ein beinahe rein landwirtschaftliches Gebiet, ohne größere Städte, ohne Handel und Gewerbe.

Auch der Norden war um 1800 noch weit überwiegend agrarisch. Hier herrschten kleine und mittlere Betriebe mit Weizen-, Mais- und Gemüsebau und sehr entwickelter Viehzucht, die sowohl für den heimischen Markt, wie für den Export arbeiteten. Daneben hatten sich freilich auch Handel und Schiffahrt und in

¹⁾ Eine Statistik der Einwanderung existiert erst von 1820 an. Man schätzt die Zahl der Immigranten von 1776 bis 1820 auf 250000.

²⁾ Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf das folgende Kapitel verwiesen.

geringerem Grade auch einige Gewerbe im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelt. Die vom Wegfall der englischen Handelsgesetzgebung gehofften günstigen Wirkungen für Handel und Industrie waren zunächst nicht eingetreten; im Gegenteil, die Ausschließung der Amerikaner vom Handel mit den britischen Besitzungen in Westindien hatte die neuenglischen Reeder, Fischer und Händler empfindlich geschädigt. Mit der Zeit aber verstanden es die intelligenten und energischen Geschäftsleute Neuenglands, sich Ersatz für das Verlorene zu verschaffen: Sie begannen seit 1785 mit dem fernen Osten, mit China und Ostindien Handel zu treiben, und im nächsten Jahrzehnt eröffneten sich durch die großen Kriege, die in Europa ausbrachen, glänzende Aussichten für den neutralen Handel der Amerikaner, die allerdings schnell genug die Kehrseite der Medaille kennen lernen sollten. Der Export der Vereinigten Staaten stieg von 20 Millionen Dollars 1790 auf über 70 im Jahre 1800, während der Import in diesem Jahrzehnt sich von 25 auf 90 Millionen Dollars hob.

Die Industrie hatte aus dem langwährenden Boykott britischer Produkte natürlich erhebliche Vorteile gezogen. Aber nach dem Friedensschluß wurde der amerikanische Markt wieder mit englischen Erzeugnissen überschwemmt, und es gab unter der Herrschaft der Konföderationsartikel keine wirksamen Waffen, um sich gegen die britische Konkurrenz zu wehren. Die englische Industrie war durch ihre alte Tradition und durch ihre viel entwickeltere Technik der amerikanischen einstweilen noch weit überlegen. Obwohl gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in Amerika schon einzelne fabrikmäßige Unternehmungen entstanden, die mit maschinellen Einrichtungen ausgestattet waren, lag der Schwerpunkt des Gewerbes noch durchaus in der Hausindustrie. Erst die erneute Unterbrechung des Handelsverkehrs mit England im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hatte die Entstehung einer bedeutenden Großindustrie im Gefolge, für die gleichzeitig durch die zunehmende Besiedlung des Westens ein großer innerer Markt geschaffen wurde.

Der intellektuellen Entwicklung des Volkes waren die großen politischen Kämpfe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht günstig gewesen. Die Volksbildung machte geringe Fortschritte, die Hochschulen waren kümmerlich ausgestattet, und von einer selbständigen amerikanischen Literatur war keine Rede. Amerika hat zwar damals einige hervorragende Maler, wie Copley, Gilbert Stuart und Washington Allston hervorgebracht, aber sie standen so stark unter dem Einfluß der gleichzeitigen englischen Malerei, daß man nicht berechtigt ist, von einer amerikanischen Kunst dieses Zeitalters zu

sprechen. Abgesehen von religiösen Fragen, die besonders in Neuengland noch immer im Mittelpunkte des Denkens standen, war alles Interesse auf Wirtschaft und Politik beschränkt.

2. Die Organisation des Bundes.

Der Übergang in die neue durch die National Convention geschaffene Ordnung der Dinge vollzog sich ohne Störungen. In der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise fanden die Wahlen zum Kongreß und für das Präsidentenamt statt: Einstimmig wurde George Washington zum ersten Oberhaupt der amerikanischen Nation erkoren, und es ist für die Stellung des Präsidenten von großer Bedeutung geworden, daß Washington als erster diese Würde bekleidet hat.

Zu den ersten Aufgaben des Kongresses gehörte die Ergänzung der Verfassung, die ja von einigen Staaten nur in der Voraussicht ratifiziert worden war, daß der Schutz der Volksrechte schleunigst durch einige Zusätze gewährleistet werden sollte. Die 12 Amendements zur Verfassung, die der Kongreß in seiner ersten Session annahm, und von denen 10, der Verfassung entsprechend, von drei Vierteln der Staatslegislaturen ratifiziert wurden, enthalten eine Erklärung der Volksrechte, in ähnlicher Weise wie die Konstitutionen der Einzelstaaten. Die Amendements verbieten dem Kongreß z. B., die freie Religionsübung, die Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit zu beschränken und garantieren den Schutz des Hauses und der Person in wirksamer Weise.

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, die verschiedenen Zweige der Bundesverwaltung zu organisieren. Die Verfassung kennt als Leiter der ausführenden Gewalt lediglich den Präsidenten und macht keinerlei Vorschriften über die Organisation des Bundesressorts und über die Stellung ihrer Chefs zum Präsidenten und zum Kongreß. Durch Gesetz wurden zunächst drei Abteilungen geschaffen: Das Staatsdepartement, vorzugsweise für die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs- und das Schatzdepartement. Die Leiter dieser großen Behörden, die den Titel „Sekretäre“ erhielten, und deren Zahl im Laufe der Zeit noch um 5 (Flotte, Inneres, Post, Landwirtschaft, Handel und Arbeit) vermehrt wurde, kamen nebst dem Attorney general, dem Rechtsbeistand der Union, regelmäßig zu Sitzungen zusammen, um das Staatsoberhaupt bei wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Die Vereinigung der Ressortchefs wird technisch als das „Kabinet“ des Präsidenten bezeichnet; es nimmt zwar nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich dem Staatsoberhaupt gegenüber eine ähnliche Stellung ein wie die

Staatsministerien anderer Länder. Die Verfassung freilich weiß nichts vom Kabinet, dem Kongreß und dem Lande gegenüber ist der Präsident allein verantwortlich, und die Doktrin von der Trennung der Gewalten bedingt, daß das Kabinet, wenigstens offiziell, nicht an der Gesetzgebung beteiligt ist, und seine Mitglieder nicht im Kongreß erscheinen. Die Initiative zur Gesetzgebung ist de jure Sache des Kongresses, de facto freilich liegt sie oft genug beim Präsidenten oder den Leitern des Bundesressorts. Washington berief Thomas Jefferson zum ersten Staatssekretär der Union, während Alexander Hamilton der erste und wohl auch der bedeutendste Leiter des Finanzdepartements gewesen ist. Gleichzeitig wurden auch die Bundesgerichte organisiert, in jedem Staate ein Gericht erster Instanz, einige Appellationsgerichte und als höchstes Gericht der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten.

Unter den Aufgaben, welche die Männer der National Convention zu lösen hatten, war keine wichtiger gewesen, als die dem Bunde sichere finanzielle Grundlagen zu verschaffen: die von ihnen ausgearbeitete Verfassung hatte der Union das Besteuerungsrecht in weitem Umfang eingeräumt, und es galt jetzt, den richtigen Gebrauch davon zu machen. Als erste und wichtigste Einnahmequelle des Bundes kamen die Zölle in Betracht; schon am 4. Juli 1789 wurde ein einheitlicher Zolltarif für die Vereinigten Staaten erlassen, der zwar zunächst den Zweck hatte dem Bunde Einkünfte zu liefern, aber den Schutz der nationalen Produktion nicht völlig außer Acht ließ. Ein außerordentlich schwieriges Problem war die Regulierung der Staatsschulden. Sowohl der Bund wie die Einzelstaaten hatten während der Revolution eine große Schuldenlast aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung stark im Rückstande war. Alexander Hamilton sah ein, daß es gerade für ein neues noch wenig entwickeltes Land, das zur Entfaltung seiner Hilfsquellen großer Kapitalien bedurfte, notwendig wäre, das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen. Er schlug deshalb vor, die gesamte Bundesschuld zu konsolidieren und zu ihrem Nennwert anzuerkennen und zugleich die Schulden, welche die Einzelstaaten im Laufe des Krieges aufgenommen hätten, auf den Bund zu übertragen, eine Maßregel, die ebensosehr der Befestigung des nationalen Kredits wie der nationalen Einheit diene. Die großzügigen Vorschläge Hamiltons¹⁾ fanden im Kongreß nur durch ein echt amerikanisches Kompromiß Annahme: Der Widerstand der Vertreter

accepto

¹⁾ Das Wesentliche der großen Staatsschriften, in denen Alexander Hamilton seine Reformgedanken entwickelt hat, findet sich bei Macdonald Nr. 6, 8, 9, 12.

Virginias, das einen erheblichen Teil seiner Schulden abbezahlt und an der Übernahme der Schulden anderer Staaten, die weniger gewissenhaft gewesen, durch den Bund kein Interesse hatte, wurde dadurch überwunden, daß man versprach, die Hauptstadt des Bundes anstatt, wie man zuerst beabsichtigt, nach Pennsylvanien, an den Potomac zu verlegen. Dort entstand dann die Stadt, die den Namen des ersten Präsidenten erhalten hat. Zur weiteren Stärkung des nationalen Kredits wurde 1791 auch die Errichtung einer Bundesbank beschlossen, und der Union in einer Getränkesteuer eine neue wichtige Einnahmequelle erschlossen. Dagegen fanden andere Vorschläge Hamiltons, der in ähnlicher Weise wie Friedrich List die planmäßige Förderung der amerikanischen Industrie durch Erziehungszölle im Auge hatte, noch kein Verständnis; immerhin sind die Zölle in den folgenden Jahren wiederholt erhöht worden.

Die Bedeutung dieser großen finanziellen Maßregeln, die unauflöslich mit Hamiltons Namen verknüpft sind, kann nicht hoch genug veranschlagt werden: Die Union wurde durch die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern auf eine sichere Basis gestellt, ihr Ansehen und Kredit im In- und Ausland außerordentlich gehoben und die nationale Einheit befestigt.

Es kann freilich nicht verkannt werden, daß vorzugsweise die wohlhabenden Klassen, die Handeltreibenden, Industriellen und Reeder aus der neuen Lage der Dinge den größten Vorteil zogen; sie wurden Anhänger einer starken Bundesgewalt und verehrten in Alexander Hamilton ihren Führer. Die Gegner, die hauptsächlich unter den Landwirten zu suchen waren, hingen partikularistischen und individualistischen Ideen an, wie sie namentlich Jefferson verfocht. Sie wollten von einer kräftigen Staats- und Bundesgewalt nichts wissen, erklärten jede Ausdehnung der Staatstätigkeit für ein Übel und beschuldigten ihre Gegner, die auch nichts weniger als demokratisch waren, aristokratischer und sogar monarchischer Neigungen. Sie nannten sich deshalb mit besonderem Nachdruck „Republikaner“, während die Gegenpartei sich als „föderalistische“ bezeichnete. Die Mehrheit der Föderalisten von 1787 schloß sich jetzt der gleichnamigen Partei an, ohne daß indes eine Identität der Personen oder des Programms zwischen den Föderalisten von 1787 und denen von 1791 bestanden hätte. Der Gegensatz der einzelnen Landesteile war am Ende des 18. Jahrhunderts noch keineswegs scharf ausgeprägt: Immerhin war die Mehrheit der Südländer republikanisch, während die Neuengländer überwiegend föderalistisch gesinnt waren.

3. Die Union, Frankreich und Großbritannien 1793—1815.

Der Gegensatz der beiden Parteien wurde noch verschärft durch die Stellung, die sie den großen Weltereignissen gegenüber einnahmen. Als 1793 der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, sahen sich die Amerikaner vor eine schwere Entscheidung gestellt: die Republikaner, die die französische Revolution mit Jubel begrüßt hatten, wandten ihre Sympathien der Schwesterrepublik zu und wünschten ihr im Kampfe gegen das verhaßte Großbritannien beizustehen; noch bestand der 1778 abgeschlossene Allianzvertrag zu Recht, der die Amerikaner zur Verteidigung der französischen Kolonien in Westindien verpflichtete. Die Föderalisten dagegen befürchteten von einem Kriege mit England eine schwere Schädigung der Schifffahrt und des Handels Amerikas und rieten deshalb in dem Kriege zwischen den beiden europäischen Mächten Neutralität zu beobachten. Es ist kein Zweifel, daß das wahre Interesse des Landes den Frieden gebietèrisch erheischte, und keiner war mehr davon überzeugt als der Präsident. Washington erließ am 22. April 1793 eine Erklärung¹⁾, in der er betonte, daß Pflicht und Interesse des Landes gebiete, in diesem Kampfe eine unparteiische Stellung einzunehmen, und dementsprechend seine Mitbürger ermahnte, sich aller feindseligen Handlungen gegen die kriegführenden Mächte zu enthalten. Der törichte Übereifer des französischen Gesandten Genêt, der alles aufbot, um die Vereinigten Staaten zur Stellungnahme zugunsten Frankreichs zu bewegen, trug wesentlich dazu bei, die vom Präsidenten eingeschlagene Politik vor dem Lande zu rechtfertigen.

Die Aufrechterhaltung der Neutralität wurde freilich durch die herausfordernde Haltung Englands außerordentlich erschwert. Zu manchen Beschwerden, die sich auf die Ausführung des Friedens von 1783 bezogen, kamen jetzt zahlreiche seerechtliche Kontroversen hinzu, die aus Veranlassung des englisch-französischen Krieges entstanden waren. Frankreich hatte den Neutralen den Handel mit seinen westindischen Kolonien in weitestem Umfang freigegeben, eine Konzession, die insbesondere den Amerikanern zugute kommen mußte. Demgegenüber hielt England an der sogenannten „Regel von 1756“ fest, nach welcher der Handel mit Kolonien des Feindes, soweit er in Friedenszeiten verboten war, auch während des Krieges unstatthaft sein sollte. Der amerikanische Handel wurde ferner durch eine Verordnung schwer betroffen, die Lebensmittel als Kriegskontrebande erklärte, und

¹⁾ Macdonald, Nr. 13 S. 112.

durch eine weitere Verfügung vom 6. November 1793, welche die Beschlagnahme aller neutralen Schiffe anordnete, die Eigentum französischer Bürger an Bord hätten. Auf Grund dieser verschiedenen Bestimmungen wurden hunderte von amerikanischen Schiffen von englischen Kreuzern angehalten und von den Prisengerichten verurteilt. Viele waren der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten darauf mit der Kriegserklärung antworten sollten, andere wiesen darauf hin, daß sie nicht imstande sein würden, durch einen Krieg ihr Ziel zu erreichen. Gewiß konnte man einwenden, daß die Union im Unabhängigkeitskriege sich im Bunde mit Frankreich gegen Großbritannien siegreich behauptet hatte, aber es war etwas anderes das Land zu verteidigen als die Beherrscherin der Meere zum Nachgeben in seerechtlichen Fragen zu zwingen. So entschloß man sich dazu, die Lösung der Streitfragen auf diplomatischem Wege zu versuchen, und Washington entsandte John Jay, den obersten Richter der Vereinigten Staaten als außerordentlichen Bevollmächtigten nach England. Nach viermonatlichen Verhandlungen gelang es ihm ein Abkommen abzuschließen, das am 19. November 1794 unterzeichnet wurde. In diesem gewöhnlich als „Jay treaty“ bezeichneten Vertrage¹⁾ wurden die amerikanischen Beschwerden, die sich auf die Räumung der noch von den Engländern besetzten Plätze im Nordwesten bezogen, abgestellt, aber in den seerechtlichen Fragen zeigte sich England keineswegs geneigt, Konzessionen zu machen, und es bedurfte der Aufbietung des ganzen Einflusses Washingtons, um die Ratifikation des äußerst unpopulären Abkommens im Senate durchzusetzen. Ein besonders anstößiger Artikel ist überdies vom Senat verworfen worden.

Durch den Jay-Vertrag wurde der Krieg mit England vermieden, aber jetzt war es Frankreich das sich verletzt fühlte. Zugleich wurden die Parteizwistigkeiten so erbittert, daß Washington, der aus dem zweimal einstimmig gewählten Oberhaupt der Nation jetzt ein Parteichef geworden war, 1796 eine zweite Wiederwahl ablehnte; es ist seitdem eine Tradition in den Vereinigten Staaten, daß kein Präsident länger als 8 Jahre im Amt sein darf, und noch kein Präsident hat eine dritte Wahl durchsetzen können. Mit der Farewelladresse, in der er seine Landsleute nachdrücklich vor der Einmischung in europäische Angelegenheiten warnt, seine Neutralitätspolitik noch einmal verteidigt, und wie der alte Attinghausen seine Mitbürger vor allem dazu ermahnt einig zu sein, nahm Washington Abschied vom politischen Leben. Zu seinem Nachfolger wurde mit sehr kleiner Majorität der Kandidat der

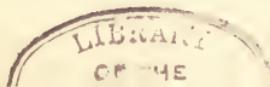
¹⁾ Macdonald, Nr. 14 S. 114 ff.

föderalistischen Partei John Adams aus Massachusetts gewählt, der am 4. März 1797 sein Amt antrat.

Die Beziehungen zur französischen Republik hatten sich inzwischen in bedrohlicher Weise verschärft: Das Direktorium hatte 1796 den französischen Gesandten aus Amerika abberufen und ließ jetzt auch schonungslos amerikanische Schiffe konfiszieren. Zur Abstellung dieser und anderer Beschwerden hatte Washington einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Frankreich entsandt, aber das Direktorium hatte dessen Empfang verweigert. Präsident Adams, der ebenso wie sein Vorgänger davon überzeugt war, daß Amerika zur Entwicklung seiner Hilfsquellen des Friedens bedürfe und einen Krieg mit Frankreich schon aus dem Grunde zu vermeiden wünschte, weil die Union dadurch in eine abhängige Stellung von England geraten mußte, entschloß sich dazu, es noch einmal mit Unterhandlungen zu versuchen und drei Gesandte nach Frankreich zu schicken. Als diese in Paris erschienen, wurde ihnen mitgeteilt, daß ein größeres Geldgeschenk an das Direktorium ihr Geschäft wesentlich erleichtern würde. Als die Gesandten sich entschieden weigerten darauf einzugehen, erfuhren sie eine geradezu beleidigende Behandlung. Die Absichten der französischen Regierung sind bisher nicht mit voller Sicherheit erhellt worden; es scheint, daß das Direktorium zwar nicht gewünscht hat, einen Krieg mit den Amerikanern herbeizuführen, daß es sie aber durch Drohungen einschüchtern und sich gleichzeitig durch Kaperei amerikanischer Schiffe bereichern wollte.

Als die Behandlung der amerikanischen Gesandten bekannt wurde, beschloß der Kongreß zwar nicht die unverzügliche Kriegserklärung, kündigte aber die mit Frankreich noch bestehenden Verträge und bevollmächtigte den Präsidenten, französische Schiffe, welche den amerikanischen Handel schädigten, kapern zu lassen. Es ist denn auch wirklich 1799 und 1800 zu einigen Kämpfen zwischen französischen und amerikanischen Schiffen in den westindischen Gewässern gekommen. Inzwischen waren aber wieder Unterhandlungen angeknüpft worden, die, nachdem Napoleon Oberhaupt Frankreichs geworden war, 1800 zum Abschluß eines Vertrages führten, der am 19. Dezember 1801 vom Senat ratifiziert worden ist.

Jede Maßregel, welche die Bundesregierung in diesen Jahren traf, stieß bei der Opposition auf die heftigsten Angriffe, und der Kampf der Parteien führte zu Ausfällen und Beschimpfungen, wie sie bei Meinungsverschiedenheiten über die auswärtige Politik, in denen die eine Partei die andere des Landesverrats beschuldigt, leicht einzutreten pflegen. Die Föderalisten ließen sich nun zu



einer Reihe in gesetzliche Form gekleideter Gewaltmaßregeln hinreißen, um die Agitation ihrer Gegner zu unterdrücken. Da manche Journalisten, welche die Regierung bekämpften, Ausländer waren, galt es zunächst diese mundtot zu machen. In dem Naturalisationsgesetz vom 18. Juni 1798 wurde die für die Erwerbung des Bürgerrechts notwendige Aufenthaltszeit im Lande von 5 auf 14 Jahre verlängert, die sogenannten Fremdengesetze gaben die Ausländer der Willkür der Exekutivgewalt völlig preis, und noch anstößiger war das sogenannte Aufruhrgesetz (Sedition-act) vom 14. Juli 1798, nach dem jede scharfe Kritik der Regierung bestraft werden konnte. Alle diese Gesetze¹⁾ waren nur für eine bestimmte Frist erlassen, und es ist zu bedenken, daß sie in stürmischen und aufgeregten Zeitläuften entstanden sind, aber es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß sie dem Geist der amerikanischen Verfassung widersprachen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch das Land. Thomas Jefferson veranlaßte die gesetzgebende Versammlung des jungen Staates Kentucky, in der die republikanische Partei die Mehrheit hatte, zu einem energischen Protest, den sogenannten Kentucky-Resolutionen vom 16. November 1798²⁾: Ebenso wie die kolonialen Legislaturen vor einem Menschenalter die Gesetze des britischen Parlaments als rechtswidrig und dementsprechend als ungültig erklärt hatten, betonten jetzt die Beschlüsse der Legislatur von Kentucky, daß die vom Kongreß erlassenen Gesetze gegen die Fremden und die Sedition-acte nichtig seien; äußerst bedenklich waren die verfassungsrechtlichen Deduktionen, die sich daran anschlossen und die die Lehre von der Staatensouveränität, die später von Calhoun ausgebildet wurde, bereits im Keime enthielten. Die anderen Staaten wurden aufgefordert, sich dem von Kentucky gegebenen Beispiel anzuschließen, und die Legislatur von Virginia nahm am 24. Dezember 1798 ebenfalls Resolutionen an³⁾, die von Madison verfaßt zwar nicht so weit gingen wie die Beschlüsse der Versammlung von Kentucky, aber auch die Verfassungswidrigkeit der Fremden- und Aufruhrgesetze nachdrücklich hervorhoben. Obwohl kein anderer Staat sich bereit zeigte, dem von Kentucky und Virginia gegebenen Beispiel zu folgen, so war doch das Urteil über die herrschende Partei gesprochen: Die Präsidentenwahl des Jahres 1800 führte den Sieg der republikanischen Opposition herbei; ihr Führer Thomas Jefferson wurde 1801 Präsident der Union.

Jefferson entstammte wie Washington der virginischen Pflanz-

¹⁾ Macdonald, Nr. 17—20 S. 137—148.

²⁾ Macdonald, Nr. 21 S. 149.

³⁾ Macdonald, Nr. 22 S. 155.

aristokratie und war in Abstammung und Umgangsformen nichts weniger als ein Volksmann. Stärker als irgendeiner der leitenden Amerikaner dieser Zeit war er von den Ideen der französischen Aufklärungsphilosophie beeinflußt und dem demokratischen Gedanken enthusiastisch zugetan. Aber bei aller Schwärmerei seines leicht entzündlichen Temperaments besaß er doch viele Züge des praktischen amerikanischen Parteipolitikers, und auf diesem Gegensatz zwischen dem kühnen Fluge der Gedanken und den Anforderungen, welche die Tagespolitik stellte, beruhen die tiefen Widersprüche, die sich im Wesen Jeffersons nachweisen lassen.

Mit der Wahl Jeffersons fand zum erstenmal in der amerikanischen Geschichte ein Wechsel der herrschenden Partei statt, ein Ereignis, das von den amerikanischen Historikern mit einiger Übertreibung als „die Revolution von 1801“ bezeichnet wird. Zum erstenmal wurde auch ein umfassender Wechsel des Beamtenpersonals aus politischen Gründen vorgenommen, der freilich längst nicht so weit ging wie ein Menschenalter später; das neue Regime machte sich ferner dadurch populär, daß es die Ausgaben für die Landesverteidigung herabsetzte, die Staatsschulden stark verminderte und die verhaßten indirekten Steuern beseitigte. Aber der Ausdruck „Revolution“ scheint mir doch irreführend zu sein: denn die bisherige Oppositionspartei mußte sich bald davon überzeugen, daß eine praktische Politik sich nicht mit den früher von ihr vertretenen extrem partikularistisch-individualistischen Theorien vereinbaren ließ, und sah sich bald genötigt in die Fußtapfen der besiegten Föderalisten zu treten.

Jefferson hatte den Wunsch gehabt, auch in der auswärtigen Politik eine neue Ära zu inauguriere; nach seiner Meinung sollten die Vereinigten Staaten der Welt das Beispiel eines friedliebenden Landes geben, und sich von den Wirren der europäischen Politik völlig fern halten. Und doch mußte er einsehen, wie sehr die Interessen der Vereinigten Staaten von europäischen Konflikten berührt werden, und gerade unter ihm ist durch eine geschickte Benützung der in Europa bestehenden Gegensätze die glänzendste diplomatische Aktion geglückt und die größte Annexion durchgesetzt worden, welche die Vereinigten Staaten je gemacht haben.

Im Jahre 1763 war der nordamerikanische Kontinent zwischen Spanien und Großbritannien in der Weise geteilt worden, daß der Mississippi die Grenze zwischen den Besitzungen beider Mächte bildete. Nur ein kleiner Streifen am linken Ufer des Unterlaufes des Stroms mit der Stadt Neu Orleans gehörte zu Spanien. Durch den Friedensschluß von 1783 fiel die Kolonie Florida an Spanien

zurück, die nicht nur die Halbinsel dieses Namens, sondern auch einen breiten Streifen am Golf von Mexiko bis zum 31. Breitengrad im Norden umfaßte. Durch diese Bestimmung waren die Vereinigten Staaten vom Golf von Mexiko abgeschnitten, und Spanien, das den Unterlauf des Mississippi auf eine Länge von mehr als 300 Kilometern beherrschte, war nicht dazu geneigt, den Amerikanern den freien Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten. Je mehr die Besiedelung des Westens zunahm, desto mehr mußte der Union daran gelegen sein, in den Besitz der Mississippi-mündung zu gelangen; war doch in der eisenbahnlosen Zeit das Gebiet jenseits der Alleghanies wesentlich auf den Schiffsverkehr, der sich auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen vollzog, angewiesen. Nach langen Verhandlungen erreichte die amerikanische Diplomatie in einem 1795 in Madrid abgeschlossenen Vertrag, daß den Amerikanern das Recht der freien Schifffahrt auf dem Mississippi und eine zollfreie Niederlage für ihre Waren in Neu Orleans eingerräumt wurde. Es war deshalb kein geringer Schreck für die amerikanischen Staatsmänner, als sie die Nachricht erfuhren, daß Spanien Louisiana mit Neu Orleans an Frankreich zurückgegeben habe; denn es war sehr zweifelhaft, ob Frankreich jene Rechte, deren Festhaltung eine Lebensfrage für die Entwicklung des Westens bildete, fernerhin zugestehen würde.

Napoleon hatte, dem Rat Talleyrands folgend, den Plan gefaßt, das französische Kolonialreich in der Neuen Welt wiederherzustellen; hauptsächlich zur Verproviantierung für die wertvollste französische Kolonie Haiti und auch als Kompensation für das soeben verlorene Ägypten wünschte er Louisiana zurückzuerwerben. Er bewog den spanischen König oder richtiger die Königin, der er Toskana für ihren Schwiegersohn in Aussicht stellte, im Vertrag von St. Ildefonso (1. Oktober 1800), Louisiana an Frankreich zu überlassen. Das Geheimnis von diesem Vertrage blieb zuerst wohlbewahrt, und obwohl Gerüchte von der Abtretung von Louisiana einige Monate nach Abschluß desselben auftauchten, erhielt Jefferson erst im April 1802 eine Bestätigung. Am 18. April 1802 schrieb der Präsident¹⁾: „Es gibt auf der Erde einen Punkt, dessen Besitzer unser natürlicher Feind ist. Dieser Punkt ist Neu Orleans, eine Stadt, durch welche die Produkte von drei Achteln unseres Territoriums passieren müssen. . . . Der Tag, an dem Frankreich Besitz von Neu Orleans ergreift . . ., besiegelt das Bündnis zweier Nationen, die vereinigt den Ozean beherrschen. Im gleichen

¹⁾ Der an Robert R. Livingston gerichtete Brief ist abgedruckt bei Hart, *Contemporaries* 3, 363 ff.

Augenblick müssen wir unser Schicksal mit dem der britischen Flotte und der britischen Nation vermählen.“ Zu alledem kam noch die Nachricht, daß die spanischen Behörden in Neu Orleans — wie anzunehmen war, auf Wunsch des künftigen Besitzers — das den Amerikanern vertragsmäßig zugesicherte Recht des zollfreien Entrepots aufgehoben hätten. Jefferson knüpfte Unterhandlungen mit Napoleon an, um auf friedlichem Wege in den Besitz von Louisiana oder wenigstens von Neu Orleans zu gelangen. Schwerlich hätte er einen Erfolg erzielt, wenn die Weltlage sich nicht plötzlich in einer für die Amerikaner überraschend günstigen Weise verschoben hätte. Es war schon ein Glück für sie, daß die französische Unternehmung auf Santo Domingo fehlschlug, und so der Wert Louisianas in den Augen der französischen Regierung wesentlich vermindert wurde. Noch viel wichtiger war es indes, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und England sich so verschlechtert hatten, daß der Krieg unmittelbar bevorstand. Napoleon sah wohl ein, daß er Louisiana nicht gegen die vereinigten Kräfte der Union und Großbritanniens würde behaupten können, und so zog er es vor, die Kolonie, die er lieber in den Händen der Amerikaner als in denen der Engländer sah, jenen abzutreten. Zur großen Überraschung der amerikanischen Unterhändler bot er ihnen an, nicht nur Neu Orleans, sondern die ganze Kolonie in dem Umfang, in dem er sie von Spanien erworben hatte, zu veräußern. Man wurde bald handelseins, und am 30. April 1803 wurde der Vertrag perfekt, durch den Frankreich die Kolonie Louisiana den Vereinigten Staaten für den Preis von 80 Millionen Franks verkaufte.¹⁾ Trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken, die übrigens der Präsident selbst teilte und die seine Gegner natürlich stark unterstrichen, wurde der Vertrag am 20. Oktober 1803 vom Senat ratifiziert, und am 20. Dezember dieses Jahres erfolgte die Übergabe von Neu Orleans an die amerikanischen Behörden. So wurde das Gebiet der Vereinigten Staaten mehr als verdoppelt, die ganze westliche Hälfte des Mississippitals bis zum Felsengebirge ging für eine verhältnismäßig sehr geringe Geldzahlung in den Besitz der Union über. Man hat berechnen wollen, daß der Preis des Acre weniger als 2 Cents betragen habe; freilich darf man nicht außer acht lassen, daß Louisiana damals noch ganz unentwickelt war: Es zählte kaum 50000 Einwohner, von denen die Hälfte Negersklaven waren, der gesamte Export des Landes belief sich auf etwa 2 Millionen Dollars, und niemand ahnte etwas von den gewaltigen Hilfsquellen dieses Gebiets.

¹⁾ Der Vertrag bei Macdonald Nr. 24 S. 160 ff.

Im Mai 1803 brach der Krieg zwischen England und Frankreich wieder aus. Zunächst zogen die Amerikaner, die von allen neutralen Nationen über die größte Handelsflotte verfügten, reichen Gewinn: ihre Schiffe vermittelten nicht nur einen großen Teil des Verkehrs zwischen dem europäischen Kontinent und den westindischen Inseln, sondern verstanden es auch, in erheblichem Umfang den Handel zwischen europäischen Häfen an sich zu ziehen. Diese große Ausdehnung der amerikanischen Reederei war natürlich ein Stein des Anstoßes für die Engländer, und man war in dieser stürmischen Zeit nicht um Mittel verlegen, eine unbequeme Konkurrenz zu beseitigen. Durch die Entscheidung des englischen Admiralitätsgerichts im sog. „Essexfall“ vom 23. Juli 1805 wurde der amerikanische Zwischenhandel zwischen dem europäischen Kontinent und Westindien lahmgelegt, und durch den britischen Geheimratsbefehl vom 16. Mai 1806, der die Küste von der Elbmündung bis nach Brest in Blockadezustand erklärte, der Handel mit Frankreich, Holland und Deutschland unterbunden. Zahlreiche amerikanische Schiffe wurden, selbst in nächster Nähe der heimischen Küste, von britischen Kreuzern angehalten, auf verdächtige Waren und auf Personen untersucht, die von britischen Schiffen desertiert wären; und was am schlimmsten war, in vielen Fällen wurden amerikanische Seeleute, die längst amerikanische Bürger waren, zwangsweise als Matrosen für die britische Kriegsmarine „gepreßt“. Die verschiedenen Maßnahmen Englands wurden von Napoleon durch die Dekrete von Berlin (21. November 1806) und Mailand (17. Dezember 1807) beantwortet, denen England wieder neue Repressalien entgegengesetzte. Die Lage wurde für die Neutralen, und unter ihnen insbesondere für die Amerikaner, ganz unerträglich. Aber wie 1793 mußten die leitenden Männer sich auch jetzt sagen, daß sie ohne den Besitz einer genügenden Flotte nicht imstande wären ihr Recht zu behaupten, und die Ereignisse dieser Jahre sind geradezu ein Schulbeispiel dafür, welch furchtbarer Demütigung eine seefahrende Nation ohne eine genügende Kriegsflotte ausgesetzt sein kann. Kam es doch so weit, daß das britische Kriegsschiff „Leopard“ im Juni 1807 an der Küste Virginias ein amerikanisches Kriegsschiff anhielt und einige Leute von dessen Mannschaft als angebliche Deserteure nach Halifax entführte! Verhandlungen, die England mit Jefferson angeknüpft hatte, führten zu einem so unbefriedigenden Ergebnis, daß er den von Monroe abgeschlossenen Vertrag dem Senat gar nicht zur Bestätigung vorzulegen wagte. Das Schwert wollte er nicht ziehen, aber er glaubte noch andere Waffen zu besitzen, um den Gegner zum Nachgeben zu zwingen. Ähnlich wie die Konföderierten 50 Jahre später, hatte

auch Jefferson sehr übertriebene Vorstellungen von dem Werte des amerikanischen Handels für die Welt; er war davon überzeugt, daß er durch handelspolitische Mittel die europäischen Nationen dazu nötigen könnte, von ihren den amerikanischen Handel schädigenden Maßnahmen abzustehen. Zu alledem mochte wohl noch hinzukommen, daß Jefferson den Wert von Handel und Industrie im Vergleich zur Landwirtschaft überhaupt geringschätzte. Aus solchen Erwägungen ging die Embargoakte hervor¹⁾, die der Kongreß auf Empfehlung des Präsidenten am 22. Dezember 1807 erließ, und die die Abfahrt irgendeines Fahrzeugs aus einem Hafen der Union nach dem Ausland verbot, also den Außenhandel völlig abschnitt.

Napoleon begrüßte das Embargo mit Freuden: für das Kaiserreich war der Handel mit den Vereinigten Staaten durchaus keine Lebensfrage; dagegen paßte das Embargo vortrefflich in den Rahmen der napoleonischen Politik, da es England ein weiteres wichtiges Absatzgebiet abschloß und so gleichsam eine Ergänzung zur Kontinentalsperre bildete. Ja der Kaiser benutzte das Embargo, um im Dekret von Bayonne vom 17. April 1808 die Beschlagnahme aller amerikanischen Schiffe, die nach den Häfen Frankreichs, Italiens und der Hansestädte kämen, anzuordnen, da sie die Gesetze ihres eigenen Landes verletzt hätten und — ein Vorwurf, der wohl in den meisten Fällen berechtigt war — unter dem Deckmantel der amerikanischen Flagge britische Waren nach dem Kontinent brächten. Auch in England war die Wirkung keineswegs die gewünschte. Es läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß der Verlust des amerikanischen Marktes und die Unterbindung des Bezugs mancher Rohstoffe für die britische Industrie schädlich war, aber gerade 1808 fand sich Gelegenheit, diese Verluste in Spanien, in den spanischen Kolonien und in Brasilien auszugleichen, und überdies mußte nach dem Verschwinden des Sternenbanners vom Ozean der britischen Schifffahrt ein Monopol im überseeischen Handel zufallen. So waren denn die Hauptgeschädigten die Amerikaner selbst: um die amerikanische Schifffahrt, die trotz aller Schikanen doch noch recht ansehnlich gewesen war, zu schützen, hatte man sie völlig unterbunden. Wie groß die Schädigungen für die amerikanische Volkswirtschaft im allgemeinen, für ihre verschiedenen Zweige und die einzelnen Landesteile gewesen sind, ist seit dem Erlaß des Embargos streitig gewesen und läßt sich auch heute noch nicht endgültig entscheiden. x Gewiß hatten die Reeder und Geschäftsleute der Hafenstädte bedeutende Verluste; aber dafür

¹⁾ Macdonald Nr. 27 S. 176.

bot sich durch die in diesen Jahren wachsende Besiedelung des Westens auf dem inneren Markte einiger Ersatz, und die brachliegenden Kapitalien wandten sich dem Gewerbe zu, das gerade infolge des Embargos einen raschen Aufschwung nahm. Channing, der im Gegensatz zu älteren Schriftstellern, wie z. B. zu Adams geneigt ist, die Wirkungen des Embargos geringer einzuschätzen, ist der Meinung, daß die Opposition gegen dasselbe ebenso wie auch seine Verteidigung mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen zu erklären sei. Wie dem auch sein mag, jedenfalls wurde der Widerstand gegen das Embargo in Neuengland so stark, daß der Kongreß sich zu seiner Aufhebung entschloß und es durch die Nonintercourse-Akte vom 1. März 1809 ersetzte, ein Gesetz, das nur noch den Verkehr mit den beiden kriegführenden Mächten, mit Frankreich und England verbot. Ein besonderer Artikel ermächtigte den Präsidenten für den Fall, daß einer der beiden Staaten seine für den amerikanischen Handel schädlichen Edikte widerriefe, den Verkehr mit diesem Staate wiederherzustellen. Kurz nach dem Erlaß dieses Gesetzes, am 4. März 1809 trat Jeffersons langjähriger Freund und Staatssekretär James Madison, ebenfalls ein Virginier, an seine Stelle.

Die Aufhebung des Embargos hatte einen kolossalen Aufschwung des amerikanischen Seehandels zur Folge: trotz aller feindlichen Maßnahmen Frankreichs und Englands verstanden es die amerikanischen Reeder wieder einen erheblichen Teil des überseeischen Handels Europas an sich zu ziehen; Liverpool und Havre mußten zwar vermieden werden, aber dafür erschien das Sternbanner jetzt in Tönningen und Odessa, in Cadix und in Lissabon. Die amerikanische Baumwolle fand in dieser Zeit ihren Weg nach Deutschland über das Schwarze Meer, während die Fabrikate Frankreichs über holsteinische Häfen nach Amerika gelangten.

Während die Verhandlungen mit England und Frankreich fortgesetzt wurden, erließ der Kongreß am 1. Mai 1810 ein neues Gesetz, nach welchem zunächst der Handel mit allen Staaten wiederhergestellt und der Präsident ermächtigt wurde, den Handel mit einer kriegführenden Nation zu verbieten, im Falle die andere ihre die Neutralen schädigenden Edikte zurückgezogen hätte. Napoleon, der das Ziel verfolgte, die Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England zu verwickeln, versprach am 5. August 1810 die Edikte von Berlin und Mailand den Amerikanern gegenüber außer Kraft zu setzen, und Präsident Madison erließ am 2. November 1810 eine Proklamation, in der er das Verbot des Handels mit Großbritannien, der Kongreßakte gemäß, vom 2. Februar 1811 ab verkündete. Amerikanische Schriftsteller, besonders Adams, haben

behauptet, daß Napoleon die Amerikaner getäuscht und gar nicht den Willen gehabt hätte, seine Edikte zurückzuziehen. Es ist richtig, daß Napoleon Hunderte von amerikanischen Schiffen beschlagnahmen ließ mit der Motivierung, daß es in Wirklichkeit englische Fahrzeuge seien, die sich nur der amerikanischen Flagge bedienten, eine Behauptung, die wahrscheinlich in vielen Fällen zutraf. Es ist auch möglich, daß bei dieser Beschlagnahme finanzielle Erwägungen eine Rolle gespielt haben, doch bedarf es noch einer näheren Untersuchung, ob der Kaiser wirklich die Absicht hatte, auch den legitimen amerikanischen Handel zu schädigen.

Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England, die infolge von Madisons Proklamation bereits recht gespannte waren, wurden noch durch einen Zwischenfall, der sich auf hoher See zwischen einem amerikanischen und einem englischen Kriegsschiff zutrug, sehr verschärft. Gerade jetzt war Großbritannien, das die Folgen der Kontinentalsperre und der amerikanischen Maßnahmen bitter empfand, zum Nachgeben bereit; am 23. Juni 1812 wurden die Verordnungen, deren Widerruf die Vereinigten Staaten verlangt hatten, wirklich aufgehoben, aber es war bereits zu spät.

Im Kongreß, der im Herbst 1811 zusammenkam, war eine neue Generation vertreten; zum erstenmal warfen die Männer des Westens ihr Gewicht in die Wagschale; sie waren der fortwährenden Demütigungen müde, die das Land in den vorhergehenden Jahren über sich ergehen lassen mußte, sie hatten das Selbstgefühl, den kühnen Optimismus und die Unterschätzung der Gefahren, die den Bewohner des Westens kennzeichnen, sie wollten von Jeffersons System handelspolitischer Repressalien nichts mehr wissen, und unbekümmert um die Folgen, verlangten sie einen frischen fröhlichen Krieg. Gewiß hatte sich auch Napoleon mancherlei zuschulden kommen lassen, aber was konnte man von einem Kriege gegen Frankreich erhoffen? Von einem Kriege gegen England dagegen, das damals noch als der Erbfeind der amerikanischen Nation galt, erwartete man mit Bestimmtheit Kanada als leichte Beute heimzubringen. So erklärte denn der Kongreß am 18. Juni 1812 Großbritannien den Krieg. Als Gründe für die Kriegserklärung führte man zwar die Maßnahmen Englands gegen die Neutralen, die Pressung von Matrosen auf amerikanischen Schiffen und die Begünstigung der Indianer an der Nordwestgrenze an, aber man darf sich nicht darüber täuschen, daß es sich um einen Eroberungskrieg handelte.

Für einen solchen war freilich der richtige Moment verpaßt. In dem gleichen Augenblick, in dem der Krieg zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten ausbrach, begannen

die Kolonnen der Großen Armee ihren verhängnisvollen Marsch nach Rußland, und der natürliche Verbündete der Amerikaner, der Kaiser der Franzosen, hatte bald um die eigene Existenz zu kämpfen. Sobald man aber ohne Verbündete in den Kampf zog, war England weit überlegen: Die Vereinigten Staaten hatten der gewaltigen britischen Seemacht nur etwa ein Dutzend Schiffe gegenüberzustellen, und ihre reguläre Armee belief sich auf 6—7 Tausend Mann; dazu war der Krieg bei einem großen Teil der Bevölkerung Neuenglands und der Mittelstaaten höchst unpopulär. Andererseits zeigte es sich gerade bei diesem Kriege, daß Amerika schwer verwundbar war: Die weite Entfernung von Europa und die räumliche Ausdehnung des Landes selbst erleichterten die Verteidigung, und selbst einzelne Niederlagen konnten nichts an der Tatsache ändern, daß die Union in der Defensive unüberwindlich war.

Die Eroberung Kanadas, um derentwillen der ganze Krieg unternommen worden war, mißlang kläglich. Man hatte einen kombinierten Angriff auf Oberkanada von den beiden Enden des Eriesees, von Detroit und vom Niagara aus, beabsichtigt, aber die eine Abteilung, die unter dem Befehl des alten Generals Hull stand, kapitulierte am 16. August 1812 in schmachlicher Weise bei Detroit, und auch die Angriffe, die gegen die feindlichen Posten am Niagara gerichtet waren, wurden von den Briten abgeschlagen. Im zweiten Kriegsjahr (1813) glückte es den Amerikanern, die Gegner am Thamesfluß in Oberkanada zu besiegen und so die Scharte des Vorjahrs auszuwetzen, aber auf dem östlichen Kriegsschauplatz scheiterten ihre Pläne wieder infolge der Unfähigkeit ihrer Führer. 1814 siegten die Amerikaner in dem blutigen Gefecht bei Lundys Lane (25. Juli 1814), vermochten aber nicht einen irgendwie nennenswerten Teil kanadischen Territoriums zu behaupten. Die wichtigsten Erfolge der amerikanischen Waffen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz bestanden in der Zerstörung des britischen Geschwaders auf dem Eriesee (10. September 1813) und in der siegreichen Zurückweisung einer britischen Invasionsarmee bei Plattsburg im Norden des Staates New York (11. September 1814), ein Sieg, der hauptsächlich der Mitwirkung einer amerikanischen Flottille auf dem Champlainsee zu verdanken war.

So waren selbst die wenigen Erfolge der Amerikaner im Binnenlande durch geschickte Seeoffiziere errungen worden, und es ist äußerst merkwürdig, daß, während die Landtruppen völlig versagten, die kleine amerikanische Marine sich der enormen britischen Übermacht gegenüber rühmlich bewährt hat. Es gelang amerikanischen Fregatten 1812 im Einzelkampf einige feindliche

Kriegsschiffe zu nehmen, Erfolge, die an und für sich ja unerheblich waren, aber doch das Selbstgefühl der Amerikaner, das durch ihre Niederlagen auf dem Lande sehr gelitten hatte, wieder hoben, umsomehr, als sie die Sieger von Trafalgar in ihrem eigensten Element geschlagen hatten. Diese Triumphe waren allerdings von kurzer Dauer: Bald kamen größere britische Geschwader und nötigten die amerikanischen Schiffe, den Schutz der Häfen aufzusuchen; die wenigen, die sich trotzdem hervorwagten, wurden von den englischen Schiffen genommen. Weit mehr als die Schiffe der Kriegsflotte taten die amerikanischen Kaper dem Gegner Abbruch. Hunderte von Kaperschiffen durchschwirrten die Meere, machten nicht nur in den westindischen Gewässern, sondern auch im Kanal und in der irischen See die Schifffahrt unsicher und fügten dem britischen Seehandel enormen Schaden zu. Natürlich kaperten auch die Briten eine große Anzahl feindlicher Schiffe und brachten durch die Blockade der amerikanischen Volkswirtschaft schwere Wunden bei. Die große Überlegenheit der Engländer zur See machte es ihnen überdies möglich, an beliebigen Stellen der amerikanischen Küste zu landen und kurze Streifzüge ins Innere zu unternehmen. So rückte im August 1814 eine englische Truppenabteilung von der Chesapeakebay aus gegen Washington, zerstreute die ihnen entgegentretenden amerikanischen Milizen, bemächtigte sich der Bundeshauptstadt und steckte zur Rache dafür, daß die Amerikaner einige öffentliche Gebäude in Kanada zerstört hätten, das Kapitol, das Weiße Haus und andere staatliche Gebäude in Brand. Nach diesem Akt sinnloser Zerstörungswut kehrten die britischen Truppen zu ihren Schiffen zurück. Militärisch war dieser „Spaziergang“ der Engländer nach Washington von keiner Bedeutung, aber diese Tragikomödie offenbarte die ganze Kläglichkeit der amerikanischen Kriegführung. In Baltimore, wo die Bürger die Verteidigung in ihre eigene Hand nahmen, fanden die Engländer entschlossene Gegenwehr, und ebenso wurde ihr Angriff auf Neu Orleans, den sie im Winter 1814—1815 unternahmen, durch den energischen Andrew Jackson, den späteren Präsidenten, zurückgeschlagen.

Inzwischen war schon der Friede zustande gekommen. Der englisch-amerikanische Krieg war den Gegnern Napoleons auf dem europäischen Festland sehr ungelegen gekommen, da sie des vollen Beistands Englands für die Niederwerfung des französischen Kaisers bedurften. Deshalb hatte der Zar Alexander I., sobald er Kenntnis vom Ausbruch des Krieges erhalten hatte, den Amerikanern seine Vermittlung angeboten; die Unionsregierung sandte darauf im Mai 1813 Kommissare nach Europa, aber England weigerte sich, die

russische Vermittlung anzunehmen. Nach dem Sturze Napoleons wäre die gesamte Streitmacht Großbritanniens zur Bekämpfung Amerikas verfügbar gewesen, aber auch England war von dem zwanzigjährigen Riesenkampf erschöpft und verlangte nach Ruhe und Frieden. So entschloß sich die britische Regierung dazu, mit den amerikanischen Bevollmächtigten in direkte Verhandlungen einzutreten: Erst nach längerer Zeit kam man zum Abschluß, und am 24. Dezember 1814 wurde der Friede zu Gent auf der Grundlage des Status quo ante unterzeichnet.¹⁾

Der Friede ist für die Union im rechten Augenblick abgeschlossen worden; die längere Fortdauer des Kriegeshätte vielleicht ihren Bestand ernstlich gefährdet. Der Krieg, den man auch den „zweiten Unabhängigkeitskrieg“ genannt hat, war das Werk einer Minderheit, vor allem einiger energischer Männer des Westens gewesen; weite Schichten der Bevölkerung, insbesondere Neuenglands, standen der Politik des Präsidenten und des Kongresses feindlich gegenüber. Man hat wohl darauf hingewiesen, daß es auch dort eine starke Kriegspartei gegeben, und daß Massachusetts mehr Freiwillige für diesen Krieg geliefert hat als irgendein anderer Staat, aber die Haltung der leitenden Männer Neuenglands in diesen Jahren beweist, wie gering das Nationalgefühl damals selbst in denjenigen Gebieten war, die bisher als die patriotischsten gegolten hatten. Die Gouverneure weigerten sich, die Milizen der Bundesregierung unterzuordnen, und die Bevölkerung dieser kapitalreichsten und fortgeschrittensten Landschaften beteiligte sich nur in geringem Maße an Anleihen für „Mister Madisons Krieg“. Eine Versammlung von Delegierten der Staatslegislaturen Neuenglands, die im Dezember 1814 in Hartford (Connecticut) zusammentrat, verlangte in drohendem Tone eine Reihe von Abänderungen der Bundesverfassung²⁾, und wenn sie auch nicht so weit ging, offen mit dem Abfall zu drohen, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß manche der Teilnehmer der Hartfordener Tagung solche Absichten hegten. Es ist möglich, wenn auch nicht gewiß, daß der Abschluß des Friedens von Gent die Union vor dem Abfall Neuenglands und dem Bürgerkriege bewahrt hat.

So bietet der Krieg von 1812 nach jeder Richtung hin ein unerfreuliches Bild: Uneinigkeit im Inneren, klägliche Kriegführung an der kanadischen Grenze und an der Küste, schwere Verluste für den Seehandel und die Reederei, und nach einem zweiundeinhalbjährigen Krieg war nicht eine Quadratmeile gewonnen. Und

¹⁾ Macdonald Nr. 31 S. 192 ff.

²⁾ Macdonald Nr. 32 S. 198.

doch hat dieser Krieg für die Entwicklung der Vereinigten Staaten unzweifelhaft große Bedeutung gehabt. Es sind ja nicht die realen Ereignisse allein, welche die Geschehnisse der Völker bestimmen, sondern auch die Vorstellungen, die sich die Völker von diesen Geschehnissen bilden. Ein Beispiel hierfür ist der Krieg von 1812, der in der amerikanischen Tradition in ganz anderer Weise fortlebt, als es seinem wirklichen Verlauf entspräche: Die vielen unruhmliehen Niederlagen waren bald vergessen, aber die Heldentaten der Seeleute auf dem Ozean und den Binnenseen und die glorreiche Verteidigung von Neu Orleans blieben im Gedächtnis haften und trugen dazu bei, das Nationalgefühl zu stärken. Vielleicht noch wichtiger war eine zweite Folge des Krieges: Die aristokratischen Föderalisten, einst die Vorkämpfer der nationalen Einheit, hatten jetzt die nationale Sache bekämpft, ja beinahe verraten und sahen nun verdienstermaßen ihre stark gelichtete Anhängerenschaft vollends dahinschwinden; die demokratischen Republikaner dagegen, einst die Träger des Partikularismus, waren durch den Krieg zur nationalen Partei schlechthin geworden. So verschmolz die Sache der nationalen Einheit mit der der Demokratie, die alten Parteigegensätze verblaßten, und geeinigt wie nie zuvor konnte sich die Nation den großen Aufgaben widmen, die ihrer harnten.

4. Der Aufstand der spanischen Kolonien und die Monroedoktrin.

Nie wieder hat in der amerikanischen Geschichte die auswärtige Politik in gleicher Weise im Mittelpunkt gestanden, wie in den Jahren von 1789 bis 1815. Die gewaltigen Kriege, die Europa in dieser Epoche durchtobten, beeinflussten auch in hohem Maße die Geschehnisse der Neuen Welt und zeigten die Vereinigten Staaten noch im innigsten Zusammenhang mit den europäischen Mächten. Unmittelbar nach dem Abschluß der napoleonischen Kriege vollzog sich die Loslösung Amerikas von der Alten Welt und die Begründung eines selbständigen Staatensystems auf der westlichen Halbkugel.

Schon während der Zeit der napoleonischen Kriege war das spanische Südamerika der Schauplatz aufrührerischer Bewegungen gewesen. Als nach 1815 das alte spanische Kolonialsystem mit seinen drückenden Beschränkungen des Handels wieder hergestellt werden sollte, loderte der Aufruhr überall in hellen Flammen auf. Die Union machte sich die Verlegenheit Spaniens zunutze, um ein Stück alten spanischen Kolonialbesitzes, das sie schon längst begehrte, in Sicherheit zu bringen. Sogleich nach dem Abschluß

des Louisianavertrages waren Streitigkeiten über die Ostgrenze des gekauften Gebietes ausgebrochen. Die Staatsmänner der Union behaupteten, daß Louisiana die Golfküste bis zum Rio Perdido miteinbegreife, und dementsprechend hatten sich die Amerikaner 1810—1812 dieses „Westflorida“ genannten Gebietes bemächtigt. So war nur noch die Halbinsel Florida, das sogenannte „Ostflorida“ in spanischem Besitze, ein ausgedehntes dünn besiedeltes Land, das ein Schlupfwinkel für Schmuggler, Seeräuber, flüchtige Sklaven und aufrührerische Indianer geworden war. Wirtschaftlich war es von keinem großen Wert, aber strategisch von hoher Bedeutung. 1818 war Jackson bei der Verfolgung feindlicher Indianer in Florida einmarschiert und hatte einen großen Teil der Halbinsel erobert. Spanien hatte in der kläglichen Lage, in der es sich infolge des Aufstandes seiner Kolonien befand, keine andere Wahl, als das ihm seitens der Vereinigten Staaten gemachte Angebot anzunehmen und Florida der Union zu verkaufen: Durch einen am 22. Februar 1819 abgeschlossenen Vertrag ging Florida für den Preis von 5 Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten über.¹⁾

Der Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterlande wurde in den Vereinigten Staaten natürlich freudig begrüßt. Man konnte in der Erhebung Spanisch-Amerikas gleichsam eine Wiederholung des eigenen Unabhängigkeitskampfes erkennen, und mit diesen Sympathien, die sich aus der gemeinsamen republikanischen Gesinnung ergaben, verbanden sich gewichtige wirtschaftliche Interessen. Während Spanien seine Besitzungen dem fremden Handel verschlossen hatte, versprachen die jungen Freistaaten aller Welt offen zu stehen und ein reiches Feld der Betätigung für Schiffahrt, Handel und Gewerbleiß des großen nördlichen Nachbars zu werden.

Da Spanien allein nicht stark genug dazu war, um die rebellischen Kolonien zu unterwerfen, rief es, freilich zuerst vergeblich, die Monarchen der Heiligen Allianz um Hilfe an. Als aber 1820 in Spanien selbst eine Revolution ausbrach, beschlossen die verbündeten Mächte zu intervenieren, und eine französische Armee rückte in ihrem Auftrag 1823 in die Pyrenäenhalbinsel ein. Es bestand die begründete Befürchtung, daß nach Niederwerfung der Revolution im Mutterland diese Interventionspolitik auch auf dessen überseeische Besitzungen Anwendung finden möchte.

Gleichzeitig drohte die Macht, die an der Spitze der Heiligen Allianz stand, ihr amerikanisches Kolonialreich zu erweitern. Am

¹⁾ Die 5 Millionen Dollars sollten allerdings zur Befriedigung von Ansprüchen, die amerikanische Bürger gegen Spanien erhoben, dienen. Der Vertrag ist bei Macdonald abgedruckt Nr. 34 S. 213.

4. September 1821 erließ Kaiser Alexander I. von Rußland einen Ukas, in dem er Anspruch auf die pazifische Küste Nordamerikas nördlich vom 51. Breitengrad erhob. Die Vereinigten Staaten hatten durch den Louisianavertrag ihre Grenzen bereits bis zum Felsengebirge vorgeschoben; verschiedene von ihnen ausgesandte Expeditionen hatten das Land zwischen dem Felsengebirge und dem Stillen Ozean erforscht, und infolgedessen machte auch die Union Ansprüche auf die pazifische Küste geltend, die in dem schon erwähnten Vertrage mit Spanien vom 22. Februar 1819 für das nördlich vom 42. Breitengrade gelegene Territorium von dieser Macht ausdrücklich anerkannt wurden. Außer den genannten Staaten kam noch Großbritannien als Mitbewerber in Betracht. In einem Vertrage vom 20. Oktober 1818, der den 49. Breitengrad vom Lake of the Woods bis zum Felsengebirge als Grenzlinie zwischen den Vereinigten Staaten und British-Nordamerika festsetzte, hatte man eine Einigung über das westlich von den Rocky Mountains gelegene Gebiet nicht erzielen können, und deshalb beschlossen, daß dies Land, das sogenannte Oregongebiet, einstweilen beiden Mächten gemeinsam gehören sollte, ein Abkommen, das 1827 verlängert wurde und erst 1846 durch die Teilung des Oregongebietes — der 49. Breitengrad bildet seitdem die Grenze bis zum Stillen Ozean — hinfällig geworden ist.

Für Großbritannien sowohl wie für die Union mußte es äußerst unerwünscht sein, daß sich Rußland als dritter Bewerber um das pazifische Küstenland anmeldete. Ebenso entsprach die Einmischung der Heiligen Allianz in Südamerika und die Unterwerfung der spanischen Kolonien weder den amerikanischen noch den britischen Interessen. England hatte seit den napoleonischen Kriegen einen bedeutenden Exporthandel nach den südamerikanischen Märkten entwickelt und war daher an der Erhaltung der Selbständigkeit der neugebildeten Freistaaten sogar noch mehr als die Union interessiert. Der leitende britische Minister Canning schlug deshalb eine gemeinsame Erklärung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gegen die Mächte der Heiligen Allianz vor. Der amerikanische Staatssekretär John Quincy Adams lehnte es zwar ab, gleichsam als Trabant Englands in einer Frage der internationalen Politik aufzutreten, aber er wußte doch, daß die Union des Bestandes Englands sicher sein könnte, als er die berühmte Botschaft niederschrieb, die mit dem Namen des Präsidenten Monroe versehen, am 2. Dezember 1823 dem Kongreß zugeht.¹⁾

Die Botschaft Monroes betont nachdrücklich — dieser Passus

¹⁾ Macdonald, Nr. 43 S. 228; Hart Contemporaries 3, 496 ff.

richtete sich gegen Rußland —, daß der amerikanische Kontinent nicht mehr als Objekt europäischer Kolonisation angesehen werden dürfe. Im Anschluß an Washingtons Farewelladresse lehnt sie jede Einmischung in rein europäische Angelegenheiten ab. Aber an den Vorgängen auf der westlichen Hemisphäre seien die Vereinigten Staaten aufs stärkste interessiert. Das politische System der Heiligen Allianz sei ein vom amerikanischen grundverschiedenes; deshalb müßten die Vereinigten Staaten jeden Versuch der europäischen Mächte, ihr System auf die westliche Hemisphäre zu übertragen und in die inneren Angelegenheiten amerikanischer Staaten einzugreifen, als gefährlich für den Frieden und die Sicherheit der Union ansehen.

Damit war die Unabhängigkeit des amerikanischen Staatensystems ausgesprochen, die westliche Halbkugel weiterer europäischer Kolonisation verschlossen, und die Vereinigten Staaten als die leitende Macht der Neuen Welt proklamiert. Man darf nicht vergessen, daß die Union ohne die sichere Aussicht auf den Beistand Großbritanniens damals diese Ansprüche nicht aufgestellt und noch weniger die Macht gehabt hätte, sie den europäischen Staaten gegenüber durchzusetzen, aber die große Bedeutung der Botschaft Monroes liegt darin, daß sie ein festes Programm der amerikanischen Politik entworfen hat, in das die Vereinigten Staaten sozusagen später hineingewachsen sind.

Der unmittelbare Zweck der Botschaft Monroes ist erreicht worden: Im Vertrag vom 17. April 1824 verzichtete Rußland darauf, Niederlassungen südlich vom Parallelkreis $54^{\circ} 40'$ anzulegen, und die europäischen Mächte haben davon abgestanden, in Südamerika zu intervenieren; die spanischen Kolonien behaupteten ihre Unabhängigkeit, und die republikanische Staatsform wurde auf der westlichen Halbkugel herrschend.

5. Die Anfänge der amerikanischen Großindustrie und des Schutzzollsystems.

Das Embargo und der darauf folgende britisch-amerikanische Krieg hat nicht nur bedeutende politische, sondern auch weitreichende wirtschaftliche Folgen gehabt; wie sich in dieser Epoche die Loslösung der Vereinigten Staaten vom europäischen Staatensystem vollzog, so sind sie auch wirtschaftlich in dieser Zeit über die Stufe einer Kolonie hinausgewachsen. Die mehrjährige Unterbrechung des überseeischen Verkehrs hatte für die Vereinigten Staaten dieselben Wirkungen wie die Kontinentalsperre für die Länder des europäischen Festlandes: Die Emanzipation von der

Vorherrschaft der britischen Industrie. Die Kapitalien, die bisher vorwiegend in Schifffahrt und Handel angelegt waren, wandten sich jetzt dem Gewerbe und insbesondere der Textilindustrie zu; Vereinigungen von patriotischen Bürgern bildeten sich, die es sich zur Pflicht machten, nur im Inland hergestellte Kleidung zu tragen, und die staatliche Gesetzgebung suchte die Gründung von Fabriken auf jede Weise zu ermutigen. Am kräftigsten war die industrielle Entwicklung Neuenglands, dessen Baumwollindustrie in den Jahren 1807—1815 geradezu phänomenale Fortschritte gemacht hat — die Zahl der Spindeln soll in diesen Jahren von 8000 auf 500000 gestiegen sein — und das aus einem vorwiegend agrarischen Lande mit Seehandel und Fischerei von nun an ein großes Industrieviertel geworden ist. Auch in anderen Staaten, namentlich in Pennsylvania, gewann die Industrie in dieser Zeit eine stark zunehmende Bedeutung. Von großer Tragweite war es ferner, daß in der gewerblichen Produktion, die bisher fast ausschließlich eine hausindustrielle gewesen war, jetzt der Übergang zum fabrikmäßigen Großbetrieb erfolgte.

Während des Krieges hatten sich die neuerrichteten Fabriken eines Monopols auf dem heimischen Markte erfreut, nachdem aber der Friede abgeschlossen war, wurden die in großen Massen in England aufgestapelten Waren nach Amerika exportiert und machten den dortigen Fabriken eine vernichtende Konkurrenz. Die Industriellen baten den Kongreß, sie durch Schutzzölle vor dem drohenden Ruin zu bewahren: im Zollgesetz vom 27. April 1816 wurde ihrer Bitte willfahrt, und Baumwoll- und Wollwaren mit 25%igen Wertzöllen belegt. Seitdem ist die Gestaltung des Zolltarifs eine der wichtigsten politischen Fragen in den Vereinigten Staaten geblieben, eine Frage, die beständig die öffentliche Meinung beschäftigt hat. Infolge der Zollerhöhung und der zunehmenden Besiedlung des Westens, die einen großen inneren Markt schuf, machte die Industrie rasche Fortschritte, bestehende Anlagen wurden vergrößert, neue Fabriken entstanden, und wie es zu geschehen pflegt, wurden wieder Rufe nach neuen Zollerhöhungen laut. Aber je mehr die Zölle gesteigert wurden, desto stärker wurde auch der Widerstand der freihändlerisch gesinnten landwirtschaftlichen Kreise, ein Widerstand, der seine Hauptstätte in den am Baumwollexport interessierten Pflanzstaaten hatte und anlässlich der Überspannung des Zollschutzes im Zollgesetz von 1828 auf die alte den Fremden- und Aufruhrgesetzen gegenüber angewandte Methode der Nullifikation zurückgriff.

Aber diese Streitigkeiten um den Zolltarif, und selbst der erste Akt des großen Kampfes um die Sklaverei, der sich in diesen

Jahren abspielte¹⁾, verschwinden, in welthistorischer Perspektive gesehen, neben der wirklichen Großtat des amerikanischen Volkes in diesem Zeitraum, der Okkupation und Besiedelung des Westens.

8. KAPITEL.

Die Besiedlung des Westens.

In den S. 91 angeführten darstellenden Werken ist auch meist auf die Besiedlung des Westens Rücksicht genommen, am eingehendsten von Mac Master und namentlich von Turner, *Rise of the New West* (American Nation Band 14). Eine wissenschaftlich genügende Gesamtdarstellung der Kolonisation des Westens fehlt einstweilen. Eine Übersicht geben die Bücher von Sparks, *the Expansion of the American people*, Chicago 1900 und Curtis M. Geer, *the Louisiana Purchase and the Westward movement* (History of North America Band 8) Philadelphia 1904. Aus der Spezialliteratur sind anzuführen: Das bekannte Werk des Präsidenten Theodore Roosevelt, *the Winning of the West* 6 Bände New York 1900, besonders wichtig für die Geschichte der Kolonisation von Kentucky und Tennessee und B. A. Hinsdale, *the old Northwest New York* 1888, wichtig für die Geschichte der Besiedlung des Ohioterritoriums am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Eine Fülle von Gesichtspunkten enthält der Aufsatz von F. J. Turner, *the Significance of the Frontier in american history* im Report of the American Historical Association 1893 S. 199 ff. Über die Landpolitik der Ver. Staaten orientiert ein Aufsatz von Hart, *the public land policy of the United Staates* im *Quarterly Journal of Economics* January 1887 (auch abgedruckt in seinen *Practical Essays on American Government* New York 1905 S. 233 ff.). Auch Max Sering gibt in seinem Werk: *Die landwirtschaftliche Konkurrenz der Ver. Staaten*, Leipzig 1887 einen kurzen Überblick über die amerikanische Landpolitik.

Die Westwanderung ist so alt wie die Kolonisation der Neuen Welt überhaupt. Es ist sicher, daß die Abenteuerlust, der Drang nach ungebundener Freiheit und Einsamkeit, der ja in der Kolonisationsgeschichte aller Völker und aller Zeiten eine Rolle gespielt hat, viele dazu getrieben hat, die Wildnis jenseits der Grenzen der Zivilisation aufzusuchen; aber in der Hauptsache sind es doch nüchterne wirtschaftliche Erwägungen gewesen, welche die Westwanderer bestimmt haben. Als bei zunehmender Bevölkerungsziffer der Raum in den alten Siedelungen an der Küste zu eng wurde, zogen die Söhne kinderreicher Farmer, sowie Arbeiter und Dienstboten, die etwas erspart hatten, nach dem Westen, um sich dort eine selbständige Existenz zu gründen. Und schließlich mußte das Vorhandensein weiter Strecken billigen fruchtbaren Landes auch die altangesessenen Siedler, aus dicht bevölkerten Gegenden mit verhältnismäßig hohen Bodenpreisen, mit magnetischer Gewalt

¹⁾ Vergl. S. 144.

anziehen, zumal unter einer unternehmungslustigen Bevölkerung, die frei von Sentimentalität gewohnt war, vorwiegend nach wirtschaftlichen Motiven zu handeln.

Wie an der Besiedlung des atlantischen Küstenrandes schon alle Nationen Westeuropas teilgenommen hatten, so finden wir auch, nur noch in verstärktem Maße, unter den Kolonisten des Westens, insbesondere seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, Angehörige aller europäischen Völker vertreten. Zahlreiche Einwanderer wandten sich sofort dem Westen zu, während andere die Kolonisation indirekt dadurch förderten, daß sie die Stelle der amerikanischen Westwanderer im atlantischen Küstengebiet einnahmen.

Wie die Einwanderung aus Europa, wurde auch die Besiedlung des Kontinents durch die Verbesserung der Transportbedingungen, namentlich durch die Ausnutzung der Dampfkraft mächtig gefördert. Dampfbote und Eisenbahnen haben die Kolonisation entfernterer Gegenden außerordentlich erleichtert, zum Teil überhaupt erst möglich gemacht.

1. Der Zug nach dem Westen in der Kolonialzeit. Kentucky und Tennessee.

Die Besiedlung des Inneren hatte während der Kolonialzeit nur langsame Fortschritte gemacht; um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Niederlassungen, und auch noch keineswegs an allen Stellen, bis zu den Alleghanies vorgerückt. Die Gründe dafür liegen darin, daß die Zahl der Kolonisten im Verhältnis zu dem von ihnen okkupierten Gebiet eine geringe, daß ein erheblicher Teil von ihnen mit Fischerei, Schifffahrt und Handel beschäftigt war, daß die Alleghanies mit ihren dichten Wäldern ein bei den technischen Hilfsmitteln des 18. Jahrhunderts schwer überwindbares Hindernis bildeten und schließlich, daß die Indianer und Franzosen den Engländern die Wege in das Mississippital zu verlegen suchten. Immerhin fand auch damals ein stetiges Vorrücken der Ansiedlungen statt, in derselben Weise, die auch für die spätere Zeit typisch gewesen ist: Voran gingen die Jäger, die eine Hütte aus rohen Baumstämmen im Walde errichteten, und nur ein kleines Stück Landes zur Anlage eines Gartens und Feldes rodeten. An die Stelle dieser Leute, die hauptsächlich noch von Jagd und Fischerei lebten, traten die „Pionierfarmer“, im 18. Jahrhundert überwiegend irisch-schottische Presbyterianer, die dem Jäger, der weiter nach dem Westen zog, seine „Verbesserung“ abkauften, einen regelrechten Landtitel von der Kolonialregierung erwarben, ein ordentliches Holzhaus bauten und ein weiteres Stück des Waldes klärten. Meist blieben aber auch diese unruhigen

Pioniere nicht lange auf der von ihnen dem Urwald abgerungenen Scholle haften; sobald sich ein Käufer fand, zogen auch sie weiter nach Westen, um die gleiche Pionierarbeit von neuem vorzunehmen. Erst der Farmer, der ihren Platz einnahm, pflegte aus seinem Besitztum eine wirkliche Heimstätte zu machen.

So war der Küstenrand nach und nach besiedelt worden, als die siegreichen Kämpfe des Siebenjährigen Krieges den englischen Kolonisten das weite Hinterland bis zum Mississippi eröffneten. Die Franzosen hatten in dem ungeheuren Gebiet nur einige Forts und Missionsstationen errichtet, unter denen Detroit (Mich.), Vincennes (Ind.) und Cascaskia (Ill.) die wichtigsten waren. Die französische Bevölkerung war indes so geringfügig, daß das Land — von den Indianern abgesehen, die übrigens auch nicht sehr zahlreich waren — so gut wie unbesiedelt dalag. Eine königliche Proklamation von 1763¹⁾ hatte bestimmt, daß das Land westlich der Alleghanies den Indianern reserviert und ohne königliche Genehmigung nicht von Weißen besiedelt werden sollte. Man hat auch darin eine den Kolonisten feindliche Maßnahme der britischen Regierung und sogar einen weiteren Anlaß zur Revolution erblicken wollen, aber es ist kaum zweifelhaft, daß diese Maßregel, soweit sie die Besiedlung verbot, nur einen provisorischen Charakter trug, und hauptsächlich die Indianer gegen eine willkürliche Okkupation ihres Territoriums schützen wollte. Es ist eine Tatsache, daß im britischen Kolonialamt verschiedene Pläne der Besiedlung des Ohioterritoriums erwogen wurden, deren Ausführung nur durch den Ausbruch der Revolution verhindert worden ist.

Während in London über die Organisation des Westens noch beraten wurde, haben die Hinterwäldler die Kolonisation auf eigene Faust begonnen. Nachdem Jäger und Händler die Landschaften westlich der Alleghanies bereits durchzogen hatten, faßte 1769 ein Virginier William Bean den Entschluß, sich am Watauga, einem Quellfluß des Tennessee, niederzulassen. Bald folgten ihm andere Siedler, die besonders aus dem benachbarten Nord-Carolina kamen, und 1772 traten sie, wie einst die Pilgerväter zu einer Genossenschaft zusammen und gaben sich eine geschriebene Verfassung. Das waren die ersten Anfänge des Staates Tennessee. In etwas abweichender Weise ist die erste Besiedlung von Kentucky vor sich gegangen. Auch hier hatten sich bereits einige Hinterwäldler niedergelassen, als 1774 eine Gesellschaft unter Leitung des Richters Richard Henderson von dem Indianerstamme der Cherokees das Gebiet zwischen dem Tennessee und dem Ohio

¹⁾ Macdonald, Charters and documents 1606—1775, Nr. 55 S. 267.

kaufte, das sie „Transsylvania“ nannte. Diese Gesellschaft vereinbarte mit einer von den Siedlern gewählten Convention, die im Mai 1775 unter einer mächtigen Ulme tagte, ein Grundgesetz für die junge Kolonie, das deren Bewohnern die Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährte. Freilich wurden diese beiden Gründungen, die in den ersten Jahren ihres Bestehens völlig unabhängig gewesen waren, von den älteren Kolonien nicht anerkannt. Das Land der Watauga-Genossenschaft wurde 1776 von Nord-Carolina annektiert und das Gebiet der Transsylvaniagesellschaft, deren Rechtstitel sich als wertlos erwies, im gleichen Jahre als Grafschaft Kentucky dem Staate Virginia einverleibt. Dadurch wurden geordnete Zustände hergestellt, die Einwanderung nahm rasch zu, und außer den Hinterwäldlern kamen jetzt auch Pflanzler mit ihren Sklaven, die den jungfräulichen Boden des Westens dem ausgesogenen Lande der Küstenregion vorzogen. Bei dem ersten Zensus der Vereinigten Staaten von 1790 wurde in Kentucky eine Bevölkerungsziffer von 74000 festgestellt, während Tennessee 36000 Einwohner zählte. Im Jahre 1792 wurde ersteres, 1796 letzteres als selbständiger Staat in die Union aufgenommen. Es ist merkwürdig, daß die Anfänge der Kolonisation des Mississippitals eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Beginn der angelsächsischen Kolonisation am Küstenrande aufweisen. Nicht durch den Staat sondern durch die Initiative Privater, von einzelnen und Gesellschaften sind die ersten Kolonien im Mississippital gegründet, besiedelt und verteidigt worden.

2. Das Ohioterritorium. Die Landpolitik der Vereinigten Staaten.

Ganz anders hat sich die Kolonisation der nördlich vom Ohio liegenden Gebiete vollzogen. Während des Unabhängigkeitskrieges hat eine kleine Truppenabteilung, die der Virginier Clark kommandierte, die britischen Garnisonen, die in den alten französischen Niederlassungen Vincennes und Cascaskia standen, überwältigt und sich so des weiten Territoriums zwischen Ohio, Mississippi und den großen Seen bemächtigt. Der Pariser Friede von 1783 sprach dies Gebiet den Vereinigten Staaten zu. Es erhob sich nun die Frage, wem das Eigentum an dem Lande jenseits der Alleghanies gebühre: Einige Staaten z. B. Massachusetts, Connecticut, New York und Virginia machten auf Grund ihrer alten Freibriefe, die ihnen das Hinterland bis zum Stillen Ozean zugesprochen hatten, Ansprüche geltend; diejenigen Staaten aber, die keine solchen Rechtstitel besaßen, fürchteten das Übergewicht, das ihre Bundesgenossen durch derartige Territorialer-

weiterungen erhalten würden, und verlangten, daß das unbesiedelte Gebiet der gesamten Nation gehören sollte. Maryland machte sogar seine Zustimmung zu den Konföderationsartikeln von dem Verzicht der Einzelstaaten auf das Hinterland abhängig. New York als erster Staat sprach diesen Verzicht aus, und die anderen Staaten folgten, wenn auch unter allerlei Vorbehalten. So erhielt die Union die Verfügung, wenn auch nicht über den ganzen, so doch über den weitaus größten Teil des Landes zwischen den Alleghanies und dem Mississippi, eine Tatsache, die für die Entwicklung der Vereinigten Staaten von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist. Der gemeinsame Territorialbesitz wurde ein fester Kitt für den Bund, und die Bevölkerung, die sich auf dem Bundesland niedergelassen hat, hatte ein lebhafteres Nationalgefühl als die Bewohner des Küstenrandes.

Der Union war also die Aufgabe zugefallen, das Gebiet jenseits der Alleghanies politisch und wirtschaftlich zu organisieren, das Land zu verwalten und zu besiedeln. Schon 1780 hatte der Kongreß¹⁾ der Konföderation eine Resolution angenommen, nach welcher aus dem Hinterlande selbständige Staaten gebildet, und diese als gleichberechtigte Glieder in den Bund aufgenommen werden sollten. Der gleiche Gedanke lag der Landverordnung des Kongresses vom 23. April 1784 zugrunde, die sogar im Geiste der Zeit heute höchst sonderbar klingende klassische Namen für die neuen Bundesstaaten bestimmte. Die definitive Organisation des Landes nördlich vom Ohio ist durch die sogenannte Ohio-ordonnanz vom 13. Juli 1787 erfolgt²⁾, weitaus das wichtigste Gesetz, das der Kongreß der Konföderation erlassen hat, und eines der wichtigsten Gesetze der Vereinigten Staaten überhaupt. Es bestimmte, daß das Territorium nördlich vom Ohio zunächst von einem durch den Kongreß ernannten Gouverneur verwaltet werden sollte; diesem wurde gemeinsam mit den ebenfalls vom Kongreß eingesetzten Richtern die Gesetzgebung übertragen. Sobald aber 5000 freie männliche volljährige Bewohner sich im Territorium befänden, sollte die Wahl einer Versammlung stattfinden — das Wahlrecht war auch hier an ein bestimmtes Maß von Grundbesitz und zwar von 50 Acres geknüpft —, die mit dem vom Kongreß ernannten „Legislative Council“³⁾ die Gesetzgebung

¹⁾ Man erinnere sich, daß dieser Kongreß nicht nur eine gesetzgebende Körperschaft war, sondern auch die Bundesregierung, soweit es eine solche überhaupt gab, darstellte.

²⁾ Macdonald, Documents 1776—1861, Nr. 4 S. 21 ff. und Hinsdale 413.

³⁾ Der gewählten Versammlung stand das Recht zu, Mitglieder für das Council vorzuschlagen.

ausüben sollte. Der Legislatur wurde überdies die Befugnis zugesprochen, einen Delegierten zum Bundeskongreß zu entsenden, in dem ihm freilich nur Sitz, jedoch keine Stimme eingeräumt war. Aber auch dieser zweite Zustand des Territoriums war nur als ein vorübergehender gedacht. Sobald in einem durch das Gesetz näher bezeichneten Bezirk 60000 freie Einwohner vorhanden wären, sollte dieser als gleichberechtigter Staat in die Union aufgenommen werden. Man gedachte aus dem Territorium nördlich vom Ohio 3 bis 5 Staaten zu bilden. Endlich wurden noch in einer Reihe von Grundgesetzen folgende Bestimmungen für das Territorium erlassen: freie Religionsübung, Sicherheit der Person und des Eigentums, Rechtsprechung durch Geschworene, gleiches Intestaterbrecht für Kinder, Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen, Schutz der Eingeborenen und als wichtigstes das Verbot der Sklaverei und unfreiwilligen Dienstbarkeit. Die gleichen Grundsätze sind, jedoch mit Ausnahme des Verbots der Sklaverei, auch für das Land südlich vom Ohio und später für alle Territorien, welche die Union auf dem Festlande erworben hat, zur Anwendung gekommen.

Die Ohioordonnanz ist nicht nur für die Geschichte der Vereinigten Staaten, sondern auch für die Kolonialgeschichte von epochemachender Bedeutung geworden. Sie bricht mit jenem alten merkantilistischen Prinzip, das zum Abfall der Vereinigten Staaten vom Mutterlande geführt hatte, und das das Wohl der Kolonie dem des Mutterlandes unterordnete, und stellt zum ersten Mal in der modernen Geschichte den Grundsatz auf, daß Kolonien, die von Volksangehörigen besiedelt sind, lediglich eine Erweiterung des Heimatlandes und, sobald sie eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hätten, diesem in jeder Hinsicht gleichzustellen seien. Ohne diese Grundsätze wäre die moderne Entwicklung der Vereinigten Staaten und auch des britischen Weltreichs nicht möglich gewesen.

Die andere kaum minder wichtige Aufgabe, vor die die Staatsmänner der Union sich gestellt sahen, war die wirtschaftliche Organisation, die Besiedlung des Territoriums. In der Kolonialzeit war es geltendes Recht gewesen, daß das unbesiedelte Land der Krone gehörte: nur die Krone konnte Land von den Indianern, die als rechtmäßige Eigentümer des Grund und Bodens angesehen wurden, erwerben, und nur durch eine Verleihung seitens der Krone (in den Eigentümerkolonien seitens des Eigentümers) konnte ein Siedler einen gültigen Rechtstitel auf Land erhalten. Diese Rechtssätze blieben auch nach der Unabhängigkeitserklärung noch in Kraft, nur daß an die Stelle der Krone und der Eigen-

tümer die Staaten traten; in den der Union überlassenen Gebieten jenseits der Alleghanies wurde indes der Bund Eigentümer des herrenlosen Landes und blieb es, selbst wenn die Territorien als Staaten zugelassen waren. Der Bund schloß mit den Indianern Verträge ab, erwarb von ihnen Land und gab es zu den Bedingungen, die er vorschrieb, zur Besiedlung ab. So hat (mit Ausnahme von Texas) beinahe das ganze Land zwischen den Alleghanies und dem Stillen Ozean auch privatrechtlich der Union gehört, und selbst heute noch verfügt sie über einen gewaltigen Grundbesitz.

Wie die Ohioordonnanz die Basis der politischen, so ist die Ordonnanz vom 20. Mai 1785 die Grundlage der Wirtschaftsverfassung des Westens geworden. In der Kolonialzeit waren in den einzelnen Kolonien sehr verschiedene Landsysteme in Geltung gewesen: So konnte in Virginia der Siedler sich ein beliebiges Stück des Kronlands aussuchen und es sich dann vom Landamt überweisen lassen, während in Neuengland das Land vermessen wurde, gewöhnlich in Blocks von 36 englischen Quadratmeilen, sogenannten „Townships“, ehe es der Besiedlung, die gewöhnlich durch ganze Gemeinden stattfand, geöffnet wurde. Der Kongreß schloß sich in dem genannten Gesetz an das in Neuengland übliche System an: Das Bundesland sollte durch ^{rechtswinklig} sich schneidende, von Nord nach Süd und von West nach Ost verlaufende Linien in Quadrate von 36 Quadratmeilen eingeteilt werden; diese nach dem neuenglischen Vorbild als „Townships“ bezeichneten Blocks sollten dann in 36 kleine Quadrate von je einer ^{viertelmeile} Geviertmeile, sogenannte Sektionen zerlegt und fortlaufend mit Ziffern bezeichnet werden. Die Besiedelung durfte nur auf vermessenen Ländereien stattfinden.

Dies System der Landvermessung, das noch heute in der Union und im kanadischen Westen herrschend ist, hat unschätzbare Vorteile: Es ist überaus einfach, klar und übersichtlich, jedes Grundstück ist leicht zu bezeichnen und in sich geschlossen, und der Farmer ist in der Lage, ohne Rücksicht auf seine Nachbarn nach seinem Belieben zu wirtschaften. Infolge dieses Systems ist fast das ganze Innere Nordamerikas durch Einzelhöfe besiedelt worden, die geschlossenen Siedlungen dienen sämtlich dem Handel und Gewerbe und tragen daher einen städtischen Charakter. Man hat freilich darauf hingewiesen, daß die amerikanische Landvermessung zu wenig Rücksicht auf die natürliche Gestaltung der Bodenfläche nimmt, doch ist dieser Nachteil in dem in der Hauptsache ebenen Mississippigebiet nur im geringen Grade hervorgetreten.

Die Verordnung vom 20. Mai 1785 brachte ferner die überaus wichtige Entscheidung über das Besitzrecht, das im Westen zu gelten habe. In der Kolonialzeit waren abgeleitete Besitzrechte durchaus üblich gewesen: Die Krone sowohl wie die Eigentümer hatten Bodenzinsen (sogenannte Quitrents) von den Kolonisten verlangt, und in den ehemals holländischen und französischen Gebieten war die Grundherrschaft völlig ausgebildet gewesen. Der Kongreß entschied sich indes dahin, daß das Unionsland weder gegen einen Grundzins noch in Pacht, sondern nur zu freiem Eigentum abgegeben werden sollte, ein außerordentlich wichtiges Prinzip, das bis zur Gegenwart in Geltung geblieben ist. Dagegen haben sich die Bedingungen, unter denen das Bundesland abgegeben wurde, im Laufe der Zeit mehrfach geändert. Am Ende des 18. Jahrhunderts war man der Ansicht, daß der ungeheuere Grundbesitz des Bundes eine reiche Einnahmequelle sein würde, und sah deshalb die Verwertung des öffentlichen Landes wesentlich unter dem finanziellen Gesichtspunkte an. So wurde in dem Gesetz von 1785 bestimmt, daß Bundesland in Blocks von mindestens 640 Acres oder einer Sektion an den Meistbietenden verkauft werden sollte; dabei wurde eine Minimalpreis von 1 Dollar pro Acre festgesetzt, eine Summe, die 1796 auf 2 Dollars erhöht wurde: Man mußte also im Besitz von mindestens 1280 Dollars sein, um ein Stück Bundeslandes direkt erwerben zu können. Aber schon 1800 wurde die Verkaufseinheit auf eine halbe Sektion, 1804 auf eine Viertelsektion und 1820 auf eine Achtelsektion oder 80 Acres herabgesetzt, und zugleich der Preis auf Dollar 1,25 reduziert, so daß es jetzt möglich wurde, mit nur 100 Dollars ein Stück öffentlichen Landes zu kaufen.¹⁾ Diese Maßnahmen zeigen bereits, daß mehr und mehr sozialpolitische Gedanken auf die Landgesetzgebung einwirkten, und so nicht mehr die Rücksicht auf die Bundesfinanzen, sondern die rasche Besiedelung des Landes durch tüchtige Farmer den leitenden Gesichtspunkt abgab. Je mehr die entschiedene Demokratie an Einfluß gewann, desto liberaler wurde auch die Landgesetzgebung. Von jeher hatten viele Ansiedler, unbekümmert um das gesetzliche Verbot, sich ohne Rechtstitel auf dem Bundeslande niedergelassen; diese als „Squatter“ bezeichneten Personen sahen sich, wenn das Land verkauft wurde, häufig genötigt, den Spekulanten, die es gekauft hatten, einen übermäßigen Preis zu entrichten oder das Land zu verlassen. 1830 wurde

¹⁾ Zugleich wurde das 1800 eingeführte Kreditsystem, das sich nicht bewährt hatte, wieder abgeschafft.

nun den Ansiedlern, die Land okkupiirt und bebaut hatten, ein Vorkaufsrecht gewährt, eine Bestimmung, die zuerst nur eine temporäre war, 1841 aber durch das sogenannte Preemption Law zu einer dauernden gemacht wurde. In den vierziger Jahren brach sich in weiten Kreisen der Gedanke Bahn, daß das öffentliche Land Eigentum der ganzen Nation sei und wirklichen Ansiedlern umsonst abgegeben werden müsse. Mehrmals fanden Gesetzentwürfe, die diese Idee zu verwirklichen suchten, im Repräsentantenhaus Annahme, stießen aber im Senat, in dem die aristokratischen Südländer dominierten, auf heftigen Widerstand. Erst nachdem der Bürgerkrieg ausgebrochen war, hat die Demokratie auch auf diesem Felde triumphiert: Am 20. Mai 1862 wurde das Heimstättengesetz (Homestead Law) erlassen, das in der Geschichte der Landpolitik ebenso epochemachend ist wie die Ohioordonnanz in der Verfassungsgeschichte. Nach dem Heimstättengesetz erhielt jeder volljährige Mann, der Bürger der Vereinigten Staaten war oder die Absicht erklärte es zu werden, gegen eine geringe Gebühr die Erlaubnis der Niederlassung auf einer Viertel- oder Achtelsektion Bundeslandes; er übernahm die Verpflichtung das Land zu bebauen, und nach 5jährigem ununterbrochenem Aufenthalt wurde ihm das volle Eigentum an der Heimstätte kostenfrei verliehen. Diese Bestimmungen, die noch heute in Kraft stehen, und die für die fruchtbaren Gebiete des Mississippitals trefflich geeignet waren, sind indes für die heute noch unbesiedelten Teile der Vereinigten Staaten wenig anwendbar. Man hat zwar viel herumexperimentiert, bisher aber noch nicht die Landgesetzgebung den im dünnen Westen herrschenden Bedingungen anzupassen verstanden.

Wenn auch ein sehr großer Teil des Bundeslandes an einzelne Personen verkauft oder verschenkt worden ist, so sind doch auch erhebliche Stücke an Korporationen vergeben worden. Im Gesetz von 1785 war bereits bestimmt worden, daß in jedem Township eine Sektion für Unterrichtszwecke reserviert werden sollte, eine Bestimmung, die ebenfalls nach neuenglischem Muster getroffen war; von 1850 an sind sogar zwei Sektionen in jedem Township dem Schulfonds überwiesen worden. Außerdem sind den Einzelstaaten sehr beträchtliche Landschenkungen für Unterrichtszwecke, insbesondere zur Dotierung von Universitäten und landwirtschaftlichen Schulen gemacht worden. Von noch größerer Bedeutung sind die Landschenkungen gewesen, welche die Union zur Förderung des Verkehrswesens vorgenommen hat: Für den Bau von Straßen, Kanälen, vor allem aber von Eisenbahnen sind ungeheure Flächen öffentlichen Landes vergeben worden, in der Regel in der

Weise, daß jede zweite Sektion bis zu einer bestimmten Entfernung auf beiden Seiten der Bahnlinie der betreffenden Eisenbahngesellschaft überwiesen wurde; dies System ist namentlich bei dem Bau der großen Überlandbahnen in Anwendung gekommen.

Wie die Betrachtung der amerikanischen Landpolitik uns lehrt, bilden die gesetzlichen Maßnahmen des Staates nur einen Faktor für die Gestaltung der Agrarverfassung; die bei dem zeitlich gleichen System doch durchaus andersgeartete Entwicklung im Norden und Süden, und der trotz zeitlich verschiedener Systeme im allgemeinen gleichartige Verlauf im Nordwesten zeigt uns, daß noch eine Reihe anderer Momente die Verteilung des Grundeigentums mitbestimmt haben. Unstreitig konnte das anfangs befolgte System, große Stücke Landes en bloc zu verkaufen, zur Latifundienbildung führen; wenn es im Südwesten tatsächlich dazu geführt hat, so sind aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Landesteils, vor allem die dort herrschende Sklaverei hierfür verantwortlich zu machen. Im Norden dagegen hat sich trotz der Gesetzgebung, die anfänglich die Entstehung des Großgrundbesitzes zu begünstigen schien, infolge des hohen Preises der Arbeit, der Großbetrieb in der Landwirtschaft im allgemeinen nicht als rentabel erwiesen, und so sind hier Farmen von mittlerer Größe, die von dem Eigentümer selbst mit seiner Familie oder wenigen fremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden, vorherrschend geworden. Dagegen hat selbst das Heimstättengesetz die Entstehung von Großbetrieben, soweit diese rentabel erschienen, nicht zu verhindern vermocht.

Die Besiedlung des Nordwestens nahm unmittelbar nach dem Erlaß der Ordonnanz von 1787 ihren Anfang im oberen Ohiotale. Da der Bund in den Besitz größerer Geldmittel zu kommen wünschte, verkaufte er weite Strecken Landes an große Gesellschaften, wie die Ohiocompany, die Miamicompany und andere, die ihrerseits das Kolonisationsgeschäft in die Hand nahmen; ein beträchtliches Stück des Staates Ohio ist mit Hilfe solcher Landgesellschaften besiedelt worden. Selbst nachdem der Verkauf an Individuen üblich geworden war, ging das Land doch vielfach nicht direkt an diejenigen über, die es bebauen wollten. Da es am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts noch keine Eisenbahn-, Bergwerks- und Industriegesellschaften gab, bildete der Grund und Boden das beliebteste Spekulationsobjekt, und das öffentliche Land des Westens übte damals auf die Spekulanten eine ähnliche Anziehungskraft aus wie heute Eisenbahn- oder Minenaktien. Das endgültige Resultat wäre indes kein anderes gewesen, wenn der Bund das Land direkt an die Ansiedler verkauft hätte.

Die Kolonisten des Nordwestens setzten sich aus verschiedenen Schichten zusammen. Die Farmer Neuenglands vertauschten den rauhen steinigen Boden ihrer Heimat mit dem fruchtbareren Lande auf der Westseite der Alleghanies; sie besiedelten den Westen des Staates New York und drangen dann am Südrand der großen Binnenseen nach Ohio, Indiana, Michigan, Illinois und Wisconsin vor. Den anderen Hauptbestandteil der Westwanderung bildeten die „Armen Weißen“ des Südens, die von den Pflanzern bedrängt, eine neue Heimat im großen Westen zu finden hofften; sie hatten bei der Besiedlung von Tennessee und Kentucky mitgewirkt und kamen dann auch über den Ohio nach den südlichen Teilen von Ohio, Indiana und Illinois. Zu ihnen stießen dann in beträchtlicher Zahl Deutsche und irische Schotten aus dem Hinterlande Pennsylvanias, von denen viele professionsmäßige Pioniere waren, die sich stets an der äußersten Grenze ansiedelten, und sobald die Kolonisation dichter wurde, weiter nach Westen in die Ferne zogen. Erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts begann die direkte Einwanderung aus Europa eine größere Rolle zu spielen: bei der Kolonisation der entlegenen Teile des Nordwestens, von Michigan, Wisconsin, Minnesota, Nord- und Süddakota haben Deutsche und Skandinavier in hervorragender Weise mitgewirkt. Immerhin war der Bestandteil einheimischer Siedler überall so stark, daß sich nirgends größere geschlossene Siedlungen von Fremden haben bilden können. Inwieweit das Townshipsystem mit seiner schachbrettartigen Verteilung der Farmer auf die Amerikanisierung der Ausländer gewirkt hat, und ob von seiten der Regierung eine bewußte Politik in dieser Hinsicht verfolgt worden ist, bedarf noch näherer Untersuchung.

1802 wurde der östliche Teil des Ohioterritoriums, in dem sich im Jahre 1800 45 000 Menschen befanden, unter dem Namen Ohio als erster Staat des Nordwestens in die Union aufgenommen. Dann wurden weitere Gebiete den Indianern abgekauft und der Besiedlung geöffnet. Nach dem Kriege von 1812 folgte eine zweite große Völkerwanderung nach dem Nordwesten; 1816 besaß bereits Indiana, 1818 Illinois die zur Zulassung als Staat erforderliche Zahl von Einwohnern. Noch ehe die nördlichen Teile des Ohioterritoriums kolonisiert wurden, wandte sich der Strom der Siedler über den Mississippi nach Missouri, das bereits 1821 als Staat Aufnahme in den Bund fand.¹⁾

Immer neue Gebiete wurden der Besiedlung erschlossen, die

¹⁾ Michigan ist 1837, Iowa, 1845, Wisconsin 1848, Minnesota 1858 Staat geworden.

Indianer weiter und weiter nach Westen gedrängt, und seit den 30er Jahren in bestimmten Bezirken, den sogenannten Reservationen eingekreist. Um 1835 war beinahe alles Land östlich vom Mississippi und schon erhebliche Teile des jenseits des Stromes gelegenen Gebietes der Kolonisation geöffnet. Die Besiedlung der entfernteren Gegenden ist wesentlich durch die gewaltigen technischen Erfindungen des 19. Jahrhunderts erleichtert worden. War die Besiedlung des Ohiogebietes und der in der Nähe der großen Seen gelegenen Territorien durch den Verkehr von Dampfboten gefördert worden, die seit 1811 den Ohio und seit 1818 die großen Seen befuhren, so war für die entlegenen Gebiete des fernen Westens, die keine günstigen Wasserverbindungen besaßen, die Eisenbahn von größter Bedeutung. Wie die Kolonisation bisher hauptsächlich den Wasserstraßen gefolgt war, so bewegte sie sich jetzt längs der Eisenbahnlinien, die im Inneren des Kontinents im höchsten Maße die Träger der Zivilisation geworden sind. Und während Dampfschiffe und Eisenbahnen die Besiedlung und den Export aus den neubesiedelten Gegenden außerordentlich erleichterten und zum Teil überhaupt erst ermöglichten, entstand gleichzeitig durch die zunehmende industrielle Entwicklung Großbritanniens und später auch der anderen westeuropäischen Länder ein Markt für die Produkte, die im amerikanischen Westen hergestellt wurden. So haben sich die großen technischen Erfindungen, die Auswanderung und die Kolonisation des Westens untereinander bedingt und gefördert.

Man hat darauf hingewiesen, daß bei der Kolonisation alle Stadien der Kultur vom Jäger und Fischer zum Hirten, zum Ackerbauer und zur städtischen Siedlung mit Handel und Gewerbe im Verlaufe eines kurzen Zeitraums durchmessen werden. Wohl nirgends hat sich dieser Prozeß mit größerer Geschwindigkeit vollzogen als im Inneren Nordamerikas. An den Hafenplätzen der großen Binnenseen, am Zusammenfluß schiffbarer Ströme, an den Kreuzungspunkten wichtiger Straßen und später an den Eisenbahnknotenpunkten entstanden städtische Siedlungen. Um die Kirche, das Wirtshaus, die Schule, die Bank und das Gebäude einer Zeitung herum gruppierten sich die Kaufläden, in denen die auf den Einzelhöfen der Nachbarschaft wohnenden Farmer ihren Bedarf einkauften und ihre Produkte absetzten. Die durch die weite Entfernung vom Küstenrand bedingten hohen Frachtkosten, die wie Schutzzölle wirkten, und häufig auch die Billigkeit der Rohstoffe begünstigten die Entstehung industrieller Unternehmungen. Der Westen wurde frühzeitig der Sitz der sog. Lebensmittelindustrien, wie der Mühlenindustrie, der Fleischverarbeitung und der Brauerei.

Die großstädtische und industrielle Entwicklung hat in manchen Teilen des alten Nordwestens so große Fortschritte gemacht, daß diese sich heute kaum noch vom atlantischen Küstenrand und Westeuropa unterscheiden; immerhin haben noch weite Gebiete des Nordwestens bis zur Gegenwart ihren agrarischen und kolonialen Charakter bewahrt.

3. Der Südwesten.

Ganz abweichend hat sich die Kolonisation der Golfregion und des unteren Mississippitals vollzogen. Die Gesetzgebung war in dem 1798 organisierten Mississippiterritorium, aus dem die beiden 1817 und 1819 zugelassenen Staaten Mississippi und Alabama gebildet wurden, die gleiche wie in dem Gebiet nördlich vom Ohio, nur mit der einen Ausnahme, daß im Süden die Sklaverei zugelassen wurde. Eben diese Institution war es aber, welche der Wirtschaftsverfassung der Golfregion ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt hat. Auch im Süden hat das Vorhandensein fruchtbareren und billigen Landes die Westwanderung bestimmt. Durch Raubbau waren die Böden der Küstenregion am atlantischen Ozean weit und breit ausgesogen, und der rasch wachsende Bedarf nach Baumwolle kam hinzu, um die Okkupation immer neuen Landes wünschenswert erscheinen zu lassen. Gewiß haben sich auch die „Armen Weißen“ an der Besiedlung der Golfstaaten beteiligt, aber in der Hauptsache fand die Kolonisation durch Pflanzer statt, die mit Scharen von Negersklaven karawanengleich nach dem Westen zogen, das Land rodeten und Baumwollplantagen anlegten. So wurde die Wirtschaftsverfassung von Virginia und Südcarolina, Großbetrieb mit Sklavenarbeit, sogar noch im vergrößerten Maßstab auf die Golfregion übertragen.

In dem 1803 von Frankreich erworbenen Mündungsgebiet des Mississippi, das 1812 unter dem Namen Louisiana — der Name Louisiana, der ursprünglich für das ganze Gebiet zwischen Alleghanies und Rocky Mountains und nach 1763 für das Land zwischen Mississippi und den Felsenbergen gebraucht worden war, blieb jetzt am Mündungsgebiet des Mississippi haften — war die Plantagenwirtschaft mit Negersklaverei schon in französischer und spanischer Zeit herrschend gewesen und erfuhr durch den Übergang des Landes an die Vereinigten Staaten keine Änderung. Sie verbreitete sich stromaufwärts nach Arkansas und bis in den Süden von Missouri, wo sie aus klimatischen Ursachen eine Grenze fand. Auch westwärts drang die Plantagenwirtschaft nach Texas vor, noch ehe dies Land zur Union gehörte. Aber auch hier war sie in der Hauptsache auf die in der Nähe des Golfes liegenden Niede-

rungen-beschränkt; das Innere von Texas hat stets mehr dem Westen als dem Süden geglichen.

Es ist von außerordentlicher Tragweite gewesen, daß durch die gesetzliche Zulassung der Sklaverei und die Rentabilität der Baumwollkultur die Plantagenverfassung weit über ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet ausgedehnt wurde. Im Westen zeigten sich die auf freie und unfreie Arbeit begründeten Betriebsarten in noch schärferer Ausprägung als am atlantischen Küstenrand, im Westen gerieten sie miteinander in Kampf, der sich um immer weitere Gebiete drehte und schließlich zum blutigen Austrag gekommen ist.

4. Der ferne Westen.

Andere Motive als für die Besiedlung des Mississippi sind für die Kolonisation der weiten Landschaften des westlichen Hochlands und der pazifischen Küste maßgebend gewesen, die durch das Abkommen mit Großbritannien von 1846 und durch den Frieden von Guadalupe Hidalgo 1848 an die Vereinigten Staaten gelangt sind. Bei dem dünnen Boden des weitaus größten Teiles dieser Region und der überaus weiten Entfernung hätte die Besiedlung, solange noch besseres Land weiter im Osten in Hülle und Fülle vorhanden war, noch lange auf sich warten lassen, wenn nicht ein besonderes Lockmittel die Menschen bestimmt hätte, diese Gegenden aufzusuchen.¹⁾ Das waren die enormen Mineralschätze, die der Boden des dünnen Westens birgt. Goldsucher waren es, die Kalifornien zuerst besiedelt haben, Gold, Silber und Kupfer haben Scharen von Menschen in die Einöden und Steinwüsten des westlichen Hochlandes gezogen. Erst nachdem durch die Bergwerke lokale Märkte entstanden waren, begann man auch ein Auge auf die anderen Schätze zu werfen, die der Boden hervorbringen könnte, und so hat sich in Kalifornien allmählich eine blühende Landwirtschaft entwickelt. Es stellte sich heraus, daß man durch künstliche Bewässerung manche Teile der Trockenzone dem Ackerbau erschließen konnte, und daß weite Flächen des Hochlandes für Viehzucht geeignet wären. Nachdem um 1890 fast alles fruchtbare Land vergeben war, begann man den Möglichkeiten des Arid West erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und so wird sich, durch die Irrigationsanlagen des Bundes unterstützt, hier der letzte Akt des großartigen Schauspiels der Kolonisation des Westens vollziehen, die im übrigen heute schon der Geschichte angehört.

¹⁾ Eine Ausnahme machen die Mormonen, die aus religiösen Gründen das westliche Hochland aufsuchten und blühende Niederlassungen am großen Salzsee geschaffen haben.

5. Die Bedeutung der Besiedlung des Westens für die amerikanische Geschichte.

Die Besiedlung des Westens ist die weitaus wichtigste und folgenreichste Tatsache der amerikanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Es ist selbstverständlich, daß ein so gewaltiger Vorgang, wie die Kolonisation eines vordem fast menschenleeren Raumes durch 50 Millionen Bewohner im Laufe eines Jahrhunderts, ein Vorgang, der durch die überseeische Einwanderung auch für die europäische Geschichte von Bedeutung gewesen ist, das ganze Leben der amerikanischen Nation aufs tiefste beeinflussen mußte. Es gibt wenige wichtige Ereignisse der amerikanischen Geschichte der letzten hundert Jahre, die nicht direkt oder indirekt mit der Kolonisation des Westens, die in der Entwicklung der Vereinigten Staaten eine zentrale Stellung einnimmt, zusammenhängen. Es kann sich deshalb hier nur darum handeln, auf einige dieser Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Es liegt auf der Hand, daß sich die wirtschaftliche Basis der amerikanischen Volkswirtschaft durch die Kolonisation des Westens völlig verschoben hat. Erst die Erschließung des Mississippitals hat die Vereinigten Staaten zu dem größten Lebensmittel und Rohstoffe produzierenden Gebiete der Erde gemacht. Die fruchtbaren Böden der großen Ebene im Inneren des Kontinents lieferten der Menschheit unerschöpfliche Mengen von Mais, Weizen und Baumwolle; die Viehzucht entwickelte sich hier zu einer großen Exportindustrie und auch Kohle, Eisen, Erze und Kupfer fanden sich in Hülle und Fülle. Das westliche Hochland und die pazifischen Gebiete erwiesen sich als überaus reich an Edelmetallen und Kupfer. Die Schätze des Westens wurden so die Grundlage des Exporthandels und damit des Wohlstandes der östlichen Hafenstädte, vor allem New Yorks; sie wurden aber zugleich die Basis vieler Industrien und zwar in doppelter Weise: Der Westen lieferte eine ungeheure Menge von Rohstoffen zur Verarbeitung und bildete für die Fabrikate einen kaufkräftigen inneren Markt.

Nicht minder wichtig waren die Folgen für die sozialen Zustände der Vereinigten Staaten. James Bryce hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Westen der amerikanischste Teil Amerikas sei, der Teil, in dem die Charakterzüge, die Amerika von Europa unterscheiden, am stärksten hervortreten. Die soziale Gleichheit war hier keine bloße Phrase, jedermann hatte hier die Möglichkeit, zu zeigen was er vermochte, jeder tüchtige Mann, ganz gleich, welcher Herkunft, galt hier als willkommener Bürger, und die bloße Tatsache, daß im Westen weite Strecken freien Landes vorhanden

waren, übte einen mildernden Einfluß auf die sich zuspitzenden sozialen Gegensätze des Ostens aus. Auch die erhöhte Stellung, deren sich die Frau im amerikanischen Leben erfreut, ist zum größten Teil aus den Verhältnissen und Anschauungen des Westens hervorgewachsen.

Die demokratische Gestaltung der Gesellschaft des Westens wirkte naturgemäß auch auf die politischen Zustände ein. Hier ist zuerst die Demokratie zur vollen Durchführung gelangt, und erst unter dem Einfluß des Westens sind die alten Staaten an der Küste demokratisiert worden. Und naturgemäß mußte, jemehr der Schwerpunkt der Bevölkerung sich westwärts verschob, auch die Bedeutung der neuen Staaten im Rate der Nation steigen. Schon beim Ausbruch des Krieges von 1812 war der Einfluß der Männer des Westens entscheidend in die Wagschale gefallen. Die Wahl Jacksons 1828, die zu einer Demokratisierung der Union führte, war ein Triumph der westlichen Staaten und der westlichen Ideen.

9. KAPITEL.

Nord und Süd 1829—1861.

Über die Veröffentlichungen der Unionsregierung, die auch für diesen Abschnitt die wichtigsten Quellen sind, vergleiche S. 90. Die Debatten des Kongresses von 1825—1837 finden sich im Register of Debates (29 Bände), von 1833 ab auch im Congressional Globe. Von Schriften berühmter Staatsmänner kommen für diese Epoche außer den S. 91 angeführten Werken von Adams, Calhoun, Henry Clay und Webster in Betracht: Thomas H. Benton, *Thirty years view* (2 Bände 1854—57) und für die spätere in diesem Abschnitt behandelte Zeit die Schriften von William H. Seward (works ed. G. E. Baker 5 vol. 1853—84), von Charles Sumner (15 Bände 1875—83), von Abraham Lincoln (Works ed. John G. Nicolay and John Hay 2 Bände 1894) und, von besonderem Interesse für deutsche Leser, die Lebenserinnerungen von Carl Schurz, deren zweiter Band (Berlin 1907) manche interessante Einzelheiten über die Zeit vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges enthält. Von gleichzeitigen Werken von Ausländern über die Vereinigten Staaten sind besonders wichtig: das berühmte Werk von A. de Tocqueville, *de la démocratie en Amérique*, das zuerst in den 30er Jahren, seither in vielen Auflagen erschienen ist, Michel Chevalier, *Lettres sur l'Amérique du Nord*, 3 Bände, Bruxelles 1838 und das prächtige Buch der Engländerin Harriet Martineau, *Society in America* 3 Bände, London 1839. Für die Zustände der Sklavenstaaten vor 1860 besitzen wir unschätzbare Quellenwerke in den Schriften F. L. Olmsteds, eines Farmers aus dem Staate New York, der kurz vor dem Bürgerkriege den Süden durchstreift und seine Erlebnisse und Erfahrungen in Büchern niedergelegt hat, die man nicht mit Unrecht mit Arthur Young verglichen hat. Die Titel seiner Schriften sind: *The seaboard slave states; A journey in the back country; A journey through Texas; Journeys and explorations in the Cotton kingdom*; in der letzten dieser Schriften sind die Hauptresultate der anderen zusammengefaßt.

Von darstellenden Werken kommt, außer den S. 91 angeführten von Schouler, Mac Master und H. von Holst, für die Zeit nach 1850 in Betracht: das große Werk von James F. Rhodes, *History of the United States from the Compromise of 1850*, London und New York, 7 Bände 1893—1906, weitaus das hervorragendste Werk für die Zeit unmittelbar vor und nach dem Bürgerkrieg, besonders ausgezeichnet durch sein maßvolles und unparteiisches Urteil. Von den Bänden der American Nation behandeln den Zeitraum von 1829—61: Bd. 15 William Macdonald, *Jacksonian Democracy 1829—37*, New York 1906; Bd. 16 A. B. Hart, *Slavery and Abolition 1831—41*, New York 1906; Bd. 17 G. P. Garrison, *Westward Extension 1841—1850*, New York 1906; Bd. 18 Th. Clarke Smith, *Parties and Slavery 1850—1859*, New York 1906. Bd. 19 und French E. Chadwick, *Causes of the Civil War 1859—1861* New York 1906. Alle diese Bände enthalten eine eingehende Bibliographie des entsprechenden Zeitraums; besonders sei auf die vortreffliche Übersicht über die enorme Sklavereiliteratur hingewiesen, die Hart a. a. O. S. 324 ff. gibt. Eine vorzügliche Darstellung der wirtschaftlichen Zustände des Südens in deutscher Sprache findet sich in dem Buch von Ernst von Halle, *Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten* Bd. 1 Leipzig 1897.

1. Die Union um 1830.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug 1830 etwa 13 Millionen, hatte sich also seit dem ersten Zensus von 1790 mehr als verdreifacht und war ungefähr ebenso stark wie die Preußens in der gleichen Zeit, für eine Großmacht immerhin noch eine schmale Grundlage. Die Einwanderung hatte an dem damals außerordentlich großen Wachstum der Bevölkerung nur einen sehr geringen Anteil gehabt: In den zwanziger Jahren hat die Ziffer der Einwanderer noch in keinem Jahre 30 000 erreicht, und erst in den dreißiger Jahren nahm sie stärker zu, ohne aber in irgendeinem Jahre vor 1840 100 000 zu überschreiten. So war die Zusammensetzung der Bevölkerung noch die gleiche wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; aber die Verteilung war eine andere geworden: Ein sehr großer Teil des Bevölkerungszuwachses war, wie wir gesehen haben, nach den westlichen Staaten abgewandert, in denen sich um 1830 ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen, mehr als ein Viertel des amerikanischen Volkes befand. Noch immer überwog die ländliche Bevölkerung bei weitem: In den Ortschaften über 8000 Einwohner befanden sich 1830 erst 6,7% der Gesamtbevölkerung. Immerhin waren einige Teile des atlantischen Küstengebiets schon stark industrialisiert, und von den Hafenstädten hatte sich New York, jetzt alle Rivalen hinter sich lassend, zu einer Großstadt entwickelt. Es verdankte sein rasches Wachstum vor allem dem Bau des Erie Kanals, durch den es ihm gelang, den Export der Produkte des weiten Westens an sich zu ziehen und so die anderen Hafenstädte zu überflügeln. Die Empire

City zählte 1830 über 200 000 Einwohner, Philadelphia folgte mit 167 000, Baltimore und Boston waren mit 80 000 bzw. 61 000 weit zurückgeblieben; New Orleans, die volkreichste Stadt des Südens hatte nur 46 000, Cincinnati, die größte des Westens, 25 000 Einwohner. Chicago hatte damals erst 2000 Bewohner, aber die Baustellen auf 10 Meilen in der Runde wurden schon in New York gehandelt, und die Terrainspekulation rechnete damit, daß die zukünftige Metropole des Westens bald 300 000 Bewohner haben würde.

Man wird die amerikanische Geschichte des 19. Jahrhunderts nur richtig verstehen, wenn man die Erschließung eines Kontinents als die wahre Aufgabe des amerikanischen Volkes in dieser Zeit ansieht, eine Aufgabe, die so kolossal war, daß das Volk zu ihrer Bewältigung alle seine Kräfte konzentrieren mußte. Jedem Beobachter fiel es auf, daß die wirtschaftliche Tätigkeit durchaus die Physiognomie der Amerikaner bestimmte, „aber hätten sie ohne dieses Arbeitsfieber, sagt Michel Chevalier, ohne diese beständige Richtung des Geistes auf nützliche Unternehmungen und Spekulationen, ohne diese Gleichgültigkeit für Vergnügungen, ohne diese politischen und religiösen Ideen, die gebieterisch alle Leidenschaften unterdrücken, deren Ziele nicht Arbeit, Produktion und Gewinn sind, ihre wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen vermocht? Mit einem anderen System würden sie vielleicht jetzt noch Projekte machen, wie man die Alleghanies überschreiten könnte. Anstatt das Land des Westens, unermesslich an Größe und Fruchtbarkeit, gerodet, erschlossen, mit Wegen durchzogen, mit Farmen, Dörfern und Städten übersät zu haben, würden sie vielleicht jetzt noch beschränkt sein auf den sandigen Küstenstrich am Atlantischen Ozean. . . . Die Frage ist zu entscheiden, ob die Amerikaner unserer Tage nicht mit aller Vollkommenheit, die der menschlichen Natur zu erreichen gegeben ist, die Aufgabe erfüllen, die ihnen die Vorsehung anvertraut hat, die Aufgabe eines Pioniervolks und ob sie es nicht verdienen, daß man sie dafür entschuldigt, daß sie, wie alle Individuen und Völker, die Fehler ihrer Vorzüge besitzen.“

Außer den wirtschaftlichen Motiven wirkten immer noch religiöse Ideen außerordentlich stark auf das amerikanische Volk ein. Eben in dieser Epoche fand ein rasches Wachstum verschiedener Sekten, besonders der Baptisten und Methodisten statt; quantitativ nicht so wichtig, aber für die amerikanische Geistesgeschichte von ungemeiner Bedeutung wurde die unitarische Bewegung, die ungefähr dem deutschen liberalen Protestantismus entspricht, und die in Neuengland unter den Höchstgebildeten zahl-

reiche Anhänger fand. Der Unitarismus verjüngte die alte Kultur Neuenglands, und auf dieser Grundlage entstand, in Verbindung mit den Einflüssen europäischer Dichtung und Philosophie, die sogenannte Neuengland-Renaissance, das glänzendste Kapitel der amerikanischen Geistesgeschichte, von dem bisher zu berichten ist. Die Anfänge einer selbständigen amerikanischen Literatur sind indes in New York zu suchen, wo schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts der Dichter Bryant, der Humorist Washington Irving und der unvergleichliche Schilderer der amerikanischen Natur und der Indianerkämpfe James Fenimore Cooper wirkten, die ersten amerikanischen Schriftsteller, deren Namen auch jenseits des Ozeans bekannt geworden sind.

2. Demokratische Reformen in den Einzelstaaten.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind die praktischen Folgerungen aus den theoretischen Sätzen der Unabhängigkeitserklärung wirklich gezogen worden. Die Bundesverfassung hatte die Regelung des Wahlrechts, selbst für die Wahlen des Repräsentantenhauses und des Präsidenten, der einzelstaatlichen Gesetzgebung überlassen, und diese hatte bisher an vielen aus der kolonialen Epoche überkommenen Beschränkungen festgehalten. In den neuen westlichen Staaten wurde zuerst das allgemeine Wahlrecht durchgeführt, und unter ihrem Einfluß erweiterten auch die Staaten am atlantischen Küstenrand die Zahl der Stimmberechtigten, beseitigten die Anforderungen eines bestimmten Eigentums, einer Steuerzahlung und der Zugehörigkeit zum Protestantismus, an die das aktive und passive Wahlrecht bisher geknüpft waren. In vielen Staaten wurde die Vertretung der Legislatur, die vormals durchaus keine gleichmäßige gewesen war, streng von der Bevölkerungsziffer abhängig gemacht, und nach jeder Volkszählung eine neue Wahlkreiseinteilung vorgenommen; es wurde jetzt ferner bestimmt, daß die Elektoren, die den Präsidenten wählten, und die wichtigeren Staatsbeamten, besonders die Richter, direkt vom Volke gewählt, und Verfassungsänderungen einer Volksabstimmung unterbreitet werden mußten. Freilich kamen diese demokratischen Reformen nicht überall in gleicher Weise zur Anwendung: einige Staaten lehnten die Richterwahl durch das Volk ab, andere knüpften die Wahlberechtigung nach wie vor an eine Steuerzahlung, wieder andere behielten die Vertretung historischer Bezirke anstatt der bloßen Kopfzahl bei, aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß die demokratische Strömung in dieser Zeit große Fortschritte gemacht hat; am stärksten zeigte sie sich außer im Westen in den

mittleren Staaten, aber auch in Neuengland und selbst im Süden hat sie bedeutende Erfolge errungen.

Im engen Zusammenhang mit dem Siege der demokratischen Tendenzen steht eine andere große Reform, die sich jetzt definitiv in der ganzen Union durchsetzte, eine Reform, die geradezu eine Grundlage des modernen amerikanischen Staatslebens, ja der amerikanischen Kultur geworden ist, und einen der größten Beiträge Amerikas zum politischen Gedankenschatz der Menschheit darstellt: Die Trennung von Kirche und Staat. /

Die Trennung von Kirche und Staat hatte in Rhode Island und Pennsylvania seit der Gründung dieser Kolonien bestanden. Nach der Revolution beseitigten diejenigen Kolonien, in denen die englische Hochkirche sich einer privilegierten Stellung erfreut hatte, wie z. B. Virginia, deren Vorrechte; dabei sprach wohl der Gedanke mit, daß die englische Staatskirche die eifrigste Stütze der britischen Herrschaft, und ihre Geistlichen zum großen Teile Tories gewesen waren, aber ausschlaggebend war doch die Meinung, daß es der Idee der Gleichheit widerspräche, einer Kirche Zuwendungen seitens des Staates d. h. auf Kosten aller Steuerzahler zu machen. Da es nun wegen der großen Anzahl der in Amerika vorhandenen Sekten kaum möglich gewesen wäre, allen Religionsgemeinschaften eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, so ergab es sich als der einfachste und vernünftigste Ausweg, die Verbindung zwischen Staat und Kirche gänzlich zu lösen, den Religionsgemeinschaften eine Unterstützung von Staatswegen zu versagen und sie auf die freiwilligen Beiträge ihrer Gläubigen anzuweisen. In den neuen Staaten des Westens hat es überhaupt nie eine staatlich unterstützte Kirche gegeben; hier hat die Trennung von Kirche und Staat von Anfang an bestanden. So gab es denn, nachdem die Privilegien der englischen Hochkirche beseitigt waren, nur noch in Neuengland, im Kongregationalismus, eine vom Staat unterstützte Religionsgemeinschaft. Ihre bevorzugte Stellung wurde hier natürlich von den anderen Sekten, insbesondere von den Baptisten und den Methodisten angegriffen, und da diese ihre Anhänger zumeist unter den demokratisch gesinnten niederen Klassen fanden, so verflocht sich hier der Kampf gegen die Staatskirche mit dem Kampf der Demokratie gegen die herrschenden Familien. 1818 setzte die Demokratie in Connecticut, 1819 in New Hampshire die Trennung von Kirche und Staat durch, und endlich, zuletzt von allen Staaten der Union, 1833 auch in Massachusetts. Alle später gebildeten Staaten haben das Prinzip sofort in ihre Verfassungen aufgenommen, und seit 1833 hat keine religiöse Gemeinschaft in der Union Zuwendungen seitens des Staates erhalten.

niemand darf gezwungen werden, Beiträge zu einer Religionsgemeinschaft zu leisten. Dafür genießen alle Konfessionen vollste Freiheit sich zu organisieren, ihre Geistlichen anzustellen, ihr Vermögen zu verwalten und beliebige Glaubenssätze zu lehren; selbstverständlich finden alle diese Freiheiten an den allgemeinen Gesetzen des Staates ihre Schranken. Die Folgen der Trennung von Kirche und Staat sind für beide Teile höchst segensreich gewesen: Die konfessionellen Kämpfe und Streitigkeiten, welche in den europäischen Ländern einen so breiten Raum eingenommen haben und noch einnehmen, sind der Union erspart geblieben. Aber auch die Kirchen haben unter der Herrschaft der Freiheit ihren Einfluß keineswegs verloren, sondern Reichtum, Macht und Ansehen in hohem Maße zu erwerben gewußt; nur ist ihre Wirkung auf das geistige und gesellschaftliche Leben beschränkt, die Verquickung von Religion und Politik aber zum Heile des Landes und des Volkes ausgeschaltet. „Die freie Kirche im freien Staate“ ist in der Union eine Wahrheit geworden.

3. Die Verwaltung Jacksons.

Die demokratische Richtung, die sich in den Einzelstaaten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts durchsetzte, errang auch in der Union einen vollen Triumph durch die Präsidentenwahl von 1828, aus der Andrew Jackson als Sieger hervorging. Da sich die Bundesverfassung nicht so leicht demokratisieren läßt, wie die Konstitutionen der Einzelstaaten, so zeigte sich der große Umschwung, den diese Wahl im Gefolge hatte, mehr in einer Änderung der herrschenden Personen und der Methoden der Regierung. Hatten bisher Männer das Land geleitet, die aus vornehmen Familien stammten, die die Verfassung mitgeschaffen oder doch wenigstens ihren Urhebern persönlich nahegestanden, so kam jetzt mit Jackson eine völlig neue Klasse von Politikern ans Ruder, die nichts mehr von den Traditionen der großen Virginier oder der alten Puritanerfamilien Neuenglands wußten. Es ist ein merkwürdiger Charakterzug der amerikanischen Demokratie, daß sie es liebt, erfolgreiche Soldaten an ihre Spitze zu stellen; ebenso wie später General Grant verdankte auch Jackson seine Wahl seinen militärischen und durchaus nicht seinen politischen Fähigkeiten, die keineswegs immer miteinander verbunden sind. Er war ein echter Mann aus dem Volke, von geringer Herkunft, ohne höhere Bildung, ein Mann, der den größten Teil seines Lebens in der Nähe der Indianergrenze zugebracht hatte. Er war von rascher Auffassungsgabe, mit gutem natürlichem Verstand begabt, impulsiv und temperamentvoll, kurz in ihm waren die Züge scharf ausgeprägt,

die den Amerikaner überhaupt und den Mann des Westens insbesondere auszeichnen. Wie diese war auch er geneigt, Vorbildung, Kenntnisse und Erfahrung zu unterschätzen; seit der Zeit Jacksons wird die Überzeugung allgemein, daß jeder mit einem Durchschnittsverstand begabte Mann für jede beliebige Stellung geeignet sei. Nach Jacksons Regierungsantritt wurde ein sehr großer Teil der bisherigen Zivilbeamten schonungslos entfernt, um den Anhängern des neuen Präsidenten Platz zu machen. Gewiß war auch schon früher ein Regierungswechsel mit einer weitgehenden Erneuerung der Beamtenschaft verbunden gewesen; so waren z. B. bei der Wahl Jeffersons eine Anzahl von Beamten aus politischen Gründen entfernt worden, und in einigen Einzelstaaten, besonders in New York und Pennsylvania, war es üblich, beim Wechsel der Herrschaft einer politischen Partei die Gegner aus allen Ämtern zu verdrängen. Jackson ist so zwar nicht der Erfinder des berühmten „Spoilsystems“, aber es ist durch ihn, wenigstens in der Bundesverwaltung, zum erstenmal in größerer Ausdehnung angewandt worden, und seither war jeder Wechsel der herrschenden Partei in Bund und Einzelstaat von einem durchgreifenden Wechsel des Beamtenpersonals begleitet. Die Folgen des Spoilsystems sind nach jeder Richtung hin unheilvoll gewesen: Da nicht die Fähigkeit, sondern die politische Parteistellung des Kandidaten den Ausschlag gaben, so wurden die Ämter meist schlecht und nicht selten unehrlich verwaltet; und nicht minder bedenklich war die andere Folge, daß zahlreiche Personen begannen, sich mit der Politik zu beschäftigen, um ein einträgliches Amt zu erhalten, die Politik also für viele zur reinen Geschäftssache wurde.

Im engsten Zusammenhang mit der Erneuerung des Regierungspersonals steht die Änderung der politischen Methoden, die ebenfalls in dieser Zeit erfolgte.¹⁾ Bisher pflegten die einflußreichsten Politiker einer Partei, in der Regel die Abgeordneten des Kongresses oder einer einzelstaatlichen Legislatur zu einem „Caucus“ zusammenzutreten, um Kandidaten für das Präsidentenamt oder Staatsämter zu nominieren; jetzt aber wurde es üblich, daß die Wähler selbst besondere Delegierte wählten, und diese dann in einer „State Convention“ die Kandidaten für einzelstaatliche Ämter, in einer „National Convention“ den Präsidentschaftskandidaten aufstellten. Da aber irgend jemand sich mit der Vorbereitung und Leitung der Wahlfeldzüge beschäftigen mußte, so ergab sich die Notwendigkeit besonderer Organisationen, um diese Aufgaben zu

¹⁾ Über diese Frage orientiert am besten die Schrift von Dallinger, nominations for elective office. Harvard Historical studies Bd. 4, New York 1897.

erfüllen: So entstanden die Parteikomitees, an deren Spitze die Parteichefs, die sog. „Bosse“ traten. Diese Organisationen, die „Maschinen“ verstanden es, bei scheinbarer Wahrung des demokratischen Prinzips, das die Ableitung aller Macht vom Volke verlangt, sich den maßgebenden Einfluß auf die Politik zu sichern. Durch die enge Verbindung mit der Verwaltung und die Besetzung der Stellen nach der Parteizugehörigkeit gelang es den Parteihäuptern eine enorme Machtstellung zu gewinnen.

In keiner Epoche der amerikanischen Geschichte waren die Parteigegensätze so verblaßt, wie in der auf den Krieg von 1812 folgenden Zeit; die alten Streitfragen, ob Zentralismus oder Partikularismus, ob für Frankreich oder für England, hatten ihre Bedeutung verloren, und neue wichtige Fragen, die parteibildend hätten wirken können, waren noch nicht aufgetaucht. Die nationale Idee hatte durch den Krieg große Fortschritte gemacht, die nicht zum wenigsten durch die großen, man kann sagen klassischen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, an dessen Spitze Amerikas größter Jurist, der Virginier John Marshall von 1801—35 stand, unterstützt wurden. Aber allmählich bereiteten sich in den zwanziger Jahren wieder neue tiefgreifende Gegensätze vor, deren unmittelbare Ursache zwar in dem Streit um den Zolltarif zu suchen war, die aber zugleich ein Wiederaufleben der partikularistischen Richtung im Gefolge hatten. Die Zollerhöhungen, die fortwährend erfolgten, kamen hauptsächlich den industriellen Gebieten Neuenglands zugute, belasteten indes die nur am Export interessierten Staaten des Südens. Als im Jahre 1828 vom Kongreß eine neue starke Zollerhöhung beliebt wurde, entstand in den Baumwollstaaten eine heftige Opposition gegen den „Tariff of Abominations“, und John Calhoun, der noch wenige Jahre zuvor ein eifriger Nationalist gewesen war, führte jetzt in einer Denkschrift, die er im Auftrage des Staates Süd-Carolina ausarbeitete, die Lehre von der Staatensouveränität aus und kam, wie einst die Kentuckyresolutionen zu dem Schluß, daß die Einzelstaaten das Recht hätten, Bundesgesetze, die sie für unkonstitutionell hielten, zu „nullifizieren“. ¹⁾ Im Senat fand 1830 eine Debatte statt, in der Hayne von Süd-Carolina die Anschauung des Südens auseinandersetzte, während der Neuengländer Daniel Webster in klassischen Worten die Souveränität des Bundes über die Einzelstaaten betonte. / Süd-Carolina blieb keineswegs bei der bloßen Theorie stehen: Im Jahre 1832 erklärte die Convention dieses Staates den Zolltarif des Bundes für null und nichtig und verbot

¹⁾ Die betreffenden Dokumente finden sich bei Macdonald, S. 231 ff

die Zahlung der Zölle vom 1. Februar 1833 an. Präsident Jackson entschied indes, daß die Gesetze der Union unter allen Umständen befolgt werden müßten, und der Kongreß erteilte ihm durch die Forcebill die nötigen Vollmachten, um die Befolgung der Bundesgesetze zu erzwingen. Aber es ist nicht zur Anwendung von Gewalt gekommen: Der Kongreß setzte im sogenannten Kompromißtarif vom 3. März 1833 die Zölle erheblich herab, und Süd-Carolina, das so erreicht hatte, was es beabsichtigte, zog seinerseits den Nullifikationsbeschluß zurück. Der Streit ist dadurch von Bedeutung, weil er zeigt, welche Kraft den zentrifugalen Tendenzen innewohnte.

Eine andere empfindliche Niederlage des nationalen Gedankens und zugleich ein schwerer wirtschaftlicher Fehler, dessen Folgen bis in die Gegenwart nachwirken, war die Vernichtung der Zentralnotenbank, die auf die Initiative des Präsidenten Jackson erfolgte. Schon 1791 war auf Alexander Hamiltons Vorschlag eine Nationalbank errichtet worden, und nach kurzer Unterbrechung war 1816 wieder eine nationale Notenbank privilegiert worden. Jackson, voll von Vorurteilen und volkswirtschaftlich völlig ungebildet, sah in der Bank ein gefährliches Institut, das „ein unamerikanisches Monopol“ habe; er glaubte überdies, daß ihre Leitung ihm entgegenarbeite und den Interessen seiner politischen Gegner diene. Er belegte daher das Gesetz, welches das 1836 ablaufende Bankprivileg erneuerte, mit seinem Veto¹⁾, und seitdem ist, zum großen Schaden der amerikanischen Volkswirtschaft keine Zentralnotenbank wieder in den Vereinigten Staaten errichtet worden. Auch heute sind die Vorurteile Jacksons und seiner Freunde noch keineswegs überwunden und stehen einer gesunden Bankpolitik noch immer im Wege.

Auf Grund dieser wirtschaftlichen Gegensätze, von denen die in der Zoll- und Bankfrage die wichtigsten waren, bildeten sich wieder neue Parteien: Die Anhänger des Präsidenten, die sich Demokraten nannten, auf der einen Seite, während sich seine Gegner, deren Führer der Altpräsident Adams, Henry Clay und Daniel Webster waren, als Whigs bezeichneten. Die Demokraten traten für eine möglichst strikte Auslegung der Verfassung ein, die Einengung der Kompetenzen des Bundes und für die Rechte der Einzelstaaten, sie waren Gegner der Schutzzollpolitik und einer Zentralnotenbank, die Whigs hingegen, die übrigens weit schwächer als ihre Gegner organisiert waren, hatten manche Prinzipien der

¹⁾ Die wichtigsten auf die Bankfrage bezüglichen Aktenstücke sind bei Macdonald abgedruckt S. 317 ff.

alten Föderalisten übernommen: Sie waren für eine weitherzige Auslegung der Verfassung, Anhänger einer starken Bundesgewalt, Schutzzöllner und traten für die Privilegierung einer Nationalbank ein. Man kann zwar nicht sagen, daß die Parteien damals — und noch auf längere Zeit hinaus — scharf geographisch geschieden waren, aber die Demokratie vertrat doch die Interessen des Südens, während die Whigs ihre Anhänger besonders in Neuengland hatten.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß im Jahrzehnt von 1830—1840 wirtschaftliche Fragen, wie die Zoll- und Bankfrage, die Landpolitik und der Bau neuer Verkehrswege, weitaus im Vordergrund standen, und daß auch im folgenden Jahrzehnt das Sklavereiproblem längst nicht die vorherrschende Rolle gespielt hat, die man ihm mitunter hat zuschreiben wollen; nichtsdestoweniger gehen viele der Partei- und Interessengegensätze doch in letzter Linie auf die Unterschiede zurück, die in der wirtschaftlichen und sozialen Verfassung zwischen den einzelnen Teilen des Landes bestanden, und deren Hauptursache eben in der Gestattung oder dem Verbot der Sklaverei zu suchen ist. Es ist deshalb notwendig, auf die Entwicklung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten einen Blick zu werfen.

4. Die Geschichte der Sklavenfrage bis 1830.

In sämtlichen Kolonien, die 1776 ihre Unabhängigkeit von Großbritannien erklärten, hatte die Sklaverei als gesetzliche Einrichtung bestanden. Während aber im Norden die Sklaven nur einen leicht entbehrlichen Luxusartikel darstellten, hatte die Plantagenkultur der Südstaaten durchaus auf ihrer Arbeit beruht. In Neuengland bildeten die Neger einen kaum nennenswerten Bruchteil der Bevölkerung, in den Mittelstaaten war ihre Zahl schon etwas größer, ohne aber in irgendeinem von ihnen ein Achtel zu erreichen, in Maryland machten sie ein Viertel, in Virginia zwei Fünftel der Bevölkerung aus, und in Süd-Carolina übertrafen sie die Weißen. Obwohl die große Mehrheit der Kolonisten in der Sklaverei und selbst im Sklavenhandel nichts Anstößiges erblickten, ist die Meinung, daß diese Einrichtung dem Christentum, der Humanität und der Moral widerspräche, nie völlig ausgestorben. König Gustav Adolf hat z. B. die Sklaverei für die von ihm geplante Kolonie Neuschweden verboten, die Gesetzgeber der Kolonie Providence (Rhode Island) setzten um die Mitte des 17. Jahrhunderts fest, daß kein Neger lebenslänglich in Knechtschaft gehalten werden sollte, eine Bestimmung, die freilich nicht durchgeführt worden ist; eine aus Deutschen bestehende Gruppe

von Quäkern erklärte es 1688 für unchristlich Sklaven zu halten, und auch die Gründer von Georgia hatten es, wenn auch vergeblich versucht, die ihnen anstößige Institution von ihrer Kolonie fernzuhalten. Ebenso wurden in der Literatur manche Stimmen laut, die die Verknechtung von Mitmenschen als inhuman und unchristlich verdammt, aber es handelte sich dabei nur um vereinzelte Äußerungen, die der überwältigenden Macht der öffentlichen Meinung in England und Amerika gegenüber nicht aufzukommen vermochten.

Einen völligen Wandel der Anschauungen führte erst die große geistige Bewegung herbei, die wir als die Aufklärung des 18. Jahrhunderts bezeichnen. Wie durch sie die letzten Reste alter Unfreiheit in West- und Mitteleuropa hinweggeräumt wurden, kann sie auch das Verdienst in Anspruch nehmen, in einem großen Teile der Vereinigten Staaten die Sklaverei beseitigt oder ihre Einführung verhindert zu haben. Als erster von allen Staaten der Union hat das kleine Vermont, in dem es freilich kaum Sklaven gab, 1777 ein Emanzipationsgesetz erlassen. In Massachusetts erklärten die Gerichtshöfe auf Grund des Satzes der 1780 erlassenen Verfassung: „Alle Menschen sind frei und gleich geboren“, daß dadurch die Sklaverei im Staate beseitigt sei, und in New Hampshire wurde eine analoge Bestimmung der 1784 erlassenen Verfassung dahin interpretiert, daß alle nach diesem Jahre geborenen Sklaven dadurch befreit seien. In den anderen nördlichen Staaten sind besondere Emanzipationsgesetze erlassen worden, welche die Sklaverei schrittweise beseitigten. Voran ging Pennsylvania, wo der Einfluß der sklavereifeindlichen Quäker besonders stark war, im Jahre 1780, Connecticut und Rhode Island folgten 1784, New York 1799 und New Jersey 1804. Den von diesen Staaten erlassenen Gesetzen ist es gemeinsam, daß die in Sklaverei befindlichen Personen lebenslänglich darin verblieben; so hat es denn in Pennsylvania bis in die 30er, in New Jersey sogar bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts noch Sklaven gegeben. (New York hat freilich die wenigen Sklaven, die es damals noch gab, am 4. Juli 1827 in Freiheit gesetzt.) Dagegen wurden die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Geborenen zu einem bestimmten Termin frei, in Pennsylvania z. B. nach vollendetem 28., in New Jersey nach vollendetem 21. Lebensjahr. Um die Vermehrung des vorhandenen Sklavenmaterials und den Verkauf in Staaten, wo die Sklaverei weiter bestand, zu verhüten, wurde die Aus- und Einfuhr von Sklaven verboten. Auf diese Weise wurde die Sklaverei allmählich beseitigt, ohne daß der Staat eine Entschädigung bezahlt, oder die Sklavenbesitzer ein großes Opfer gebracht hätten. Der

bedeutendste Erfolg jedoch, den die Antisklavereibewegung dieser Epoche erzielte, war die schon obenerwähnte Bestimmung der Ohioordonnanz von 1787¹⁾, die die Sklaverei in den Bundesterritorien nördlich vom Ohio verbot.

Hand in Hand mit der Emanzipationsbewegung ging die Agitation gegen den Negerhandel. Schon 1774 hatte der Erste Kontinentale Kongreß das Verbot des Negerhandels als politische Maßnahme gegen England beschlossen; während des Unabhängigkeitskrieges hatte der Import tatsächlich aufgehört. In der National Convention wurde von den nördlichen Staaten, Virginien und Maryland vorgeschlagen, das Verbot des überseeischen Sklavenhandels in die Bundesverfassung aufzunehmen, aber auf den energischen Einspruch der drei südlichsten Staaten beschlossen, daß dies Verbot erst 1808 in Kraft treten sollte.

Die der Sklaverei feindliche Richtung war am Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs auf den Norden beschränkt; auch im Süden, vor allem in Virginia waren die führenden Männer wie Washington, Madison und Jefferson, alle selbst Pflanzler und Sklavenbesitzer, in der Theorie Gegner der Sklaverei. Obwohl in diesem Zeitpunkt die Emanzipation der Neger kaum von wirtschaftlich nachteiligen Folgen für Virginia begleitet gewesen wäre, fürchtete man doch die Gegenwart vieler freier Neger, und hauptsächlich diese Schwierigkeit, die Furcht vor den sozialen Folgen der Befreiung, bewog die großen Virginier, ihre Theorie nicht in die Praxis umzusetzen.

Nur zu bald sollte die Meinung des Südens über die Sklaverei eine völlige Umwandlung erfahren. Bisher hatte man vorzugsweise Tabak, Reis und Indigo angepflanzt, der Anbau der Baumwolle dagegen war von verhältnismäßig geringer Bedeutung gewesen. Der Bedarf in Europa war noch ziemlich gering, und die nordamerikanische Art der Baumwolle infolge der überaus schwierigen und zeitraubenden Trennung der Faser von den Samenkörnern schwer verwendbar. Durch die großen Erfindungen der Engländer Arkwright, Hargreaves und Cartwright wurde die Verwendungsmöglichkeit der Baumwolle in ungeahnter Weise gesteigert — die jährliche Einfuhr in England stieg z. B. von $4\frac{3}{4}$ Millionen Pfund in den Jahren 1771—75 auf $25\frac{1}{2}$ in den Jahren 1786—90 —, und 1793 gelang es dem Neuengländer Eli Whitney durch die Erfindung der Egreniermaschine (Cotton-Gin) das Problem zu lösen, den Kern von der Faser zu sondern. Durch diese großen technischen Erfindungen wurden der Landwirtschaft der Südstaaten ungeheure

¹⁾ Siehe S. 121.

Aussichten eröffnet. Der steigende Bedarf an Baumwolle hatte eine stets wachsende Produktion im Gefolge; immer neues Land wurde in Angriff genommen, und immer weiter nach Westen rückten die Pflanzungen vor. Die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten, die 1791 erst 2 Millionen Pfund betragen hatte, stieg 1801 auf 40, 1811 auf 80, 1826 auf 330,5 und 1834 auf 457 Millionen Pfund. Die schlimme Folge dieser Entwicklung bestand aber darin, daß die Sklaverei, die bereits im Absterben begriffen war, wieder eine ganz neue Bedeutung gewann. Sie wurde die Arbeitsverfassung der Baumwollpflanzungen, wie vordem der Tabak-, Reis- und Indigopflanzungen, und selbst dort, wo der Anbau der Baumwolle aus klimatischen Gründen nicht angängig war, wie in Virginia, stieg das Interesse an der Sklaverei infolge des großen Bedarfs an Arbeitern auf den Baumwollplantagen und der daraus sich ergebenden Möglichkeit, das vorhandene Sklavenmaterial vorteilhaft zu verkaufen. Alle Emanzipationsbestrebungen wurden angesichts der steigenden Preise der Baumwolle und Sklaven aussichtslos, und diejenigen Staaten, die noch an der Sklaverei festhielten, verwuchsen zu einem sozial und wirtschaftlich fest geeinigten Gemeinwesen. Jemehr im Norden durch die Errungenschaften der modernen Technik die Industrialisierung fortschritt, desto tiefer wurde der Riß, der in der Union klappte. Die Südländer, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch Vorkämpfer des nationalen Gedankens gewesen waren, wurden jetzt aus Furcht, der Bund könnte ihre Wirtschaftsverfassung antasten, die entschiedensten Verfechter partikularistischer Theorien.

Der Süden hatte es durchgesetzt, daß das Bundesterritorium südlich vom Ohio der Sklaverei geöffnet wurde, ein Gebiet, aus dem die typischen Baumwoll- und Sklavenstaaten Alabama und Mississippi gebildet wurden. Weitere Aussichten boten sich den Sklavenbesitzern in dem 1803 von Frankreich gekauften Lande jenseits des Mississippi. Eine Reihe von Erwägungen sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur bewogen die Pflanzler dazu, eine möglichst große Erweiterung des der Sklaverei geöffneten Territoriums anzustreben: Die Landwirtschaft des Südens war von jeher eine durchaus extensive, die den Boden durch schonungslosen Raubbau aussog, und bedurfte deshalb beständig frischen Landes; durch die Ausdehnung des Sklavereiareals wurde aber auch der vorhandene Nachwuchs der Sklavenbevölkerung verwendbar und zugleich durch die vermehrte Nachfrage wertvoller. Nicht minder wichtig waren indes die politischen Gesichtspunkte: Da die Bevölkerung des Nordens durch die Einwanderung, die sich fast ausschließlich diesem Landesteil zuwandte, rascher an-

wuchs als die des Südens, der lediglich auf die natürliche Bevölkerungszunahme angewiesen war, so mußte dieser im Repräsentantenhaus, das nach dem Maßstab der Bevölkerungsziffer gewählt wurde, notwendigerweise mit der Zeit an Einfluß verlieren; dem Süden mußte es deshalb darauf ankommen, in einem möglichst großen Teile des Bundesterritoriums die Zulassung der Sklaverei durchzusetzen, aus diesem neue Sklavenstaaten zu bilden, und dadurch wenigstens im Senat, in dem jeder Staat sich einer gleichen Vertretung erfreute, künstlich ein Gleichgewicht zwischen freien und Sklavenstaaten aufrecht zu erhalten.

Es stand von vornherein fest, daß die Sklaverei im Mündungsgebiet des Mississippi, wo sie bereits in französischer und spanischer Zeit bestanden hatte, auch unter amerikanischer Herrschaft zugelassen werden würde. Dagegen erhob sich die Frage, welche gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht für die anderen 1803 erworbenen Gebiete erlassen werden sollten. Eine natürliche Trennungslinie gab es hier nicht; es hätte vielleicht am nächsten gelegen, von der Ohiomündung aus die Grenze, die Sklaverei und Freiheit schied, westwärts zu verlängern, eine Linie, die ungefähr die Nordgrenze des Baumwollanbaus bezeichnet haben würde. Aber die Südländer verlangten, daß auch in dem nördlich davon gelegenen Missouriterritorium, das 1819 seine Aufnahme als Staat beehrte, die Sklaverei gestattet werden sollte. Das Repräsentantenhaus nahm einen Antrag an, der die Sklaverei in Missouri verbot, aber der Senat verweigerte seine Zustimmung. Die Frage wurde im ganzen Land mit großer Heftigkeit debattiert, ein erstes Vorspiel zu den gewaltigen Kämpfen, die ein Menschenalter später die Nation zerrissen. Es gelang indes 1820 zu einem Ausgleich zu kommen, dem MissouriKompromiß, nach welchem Missouri zwar als Sklavenstaat zugelassen wurde, in den weiter westwärts gelegenen Gebieten des Louisianaankaufs die Sklaverei nördlich vom 36° 30' verboten werden sollte.¹⁾

Durch das MissouriKompromiß wurde die von der Ohioordonnanz geschaffene Teilung der Union in zwei durch eine geographische Linie geschiedene Staatengruppen vollendet. Einsichtige Beurteiler erkannten schon damals klar, eine wie furchtbare Gefahr eine solche Trennung für die Zukunft der Nation bedeuten mußte. „Eine geographische Linie, schrieb Jefferson, die zusammenfällt mit einem scharf ausgeprägten moralischen und politischen Prinzip, kann nie vertilgt werden, und jede neue Erregung wird sie tiefer und tiefer eingraben.“

¹⁾ Das MissouriKompromiß ist abgedruckt bei Macdonald, Nr. 39 S. 223.

Im Jahrzehnt, das auf das MissouriKompromiß folgte, schien die Antisklavereibewegung völlig einzuschlafen. Unter dem Einfluß Jeffersons war 1816 die amerikanische Kolonisationsgesellschaft gegründet worden, die das schwierige Problem, was mit den befreiten Negern zu geschehen habe, dadurch zu lösen hoffte, daß sie sie nach ihrer ursprünglichen Heimat deportierte; so sind denn durch diese Gesellschaft von 1820 bis 1830 auch wirklich etwas über 1000 Schwarze nach Afrika übergeführt und in Niederlassungen angesiedelt worden, aus denen die Republik Liberia entstanden ist. Neben dieser Gesellschaft, die im ganzen doch nur recht geringe Erfolge aufzuweisen hatte, gab es andere, die für die Abschaffung der Sklaverei Propaganda machten, es erschienen wohl auch einzelne Flugschriften, welche ihre Beseitigung verlangten, aber im ganzen waren die Aussichten der Antisklavereibewegung wohl nie schlechter als 1830. Im Süden war die Sklaverei durch die beständig wachsenden Profite der Baumwollpflanzungen fester gewurzelt als je, im Norden nur geringes Interesse für die Frage vorhanden.

5. Die Agitation gegen die Sklaverei in den 30er Jahren.

Da gewann die der Sklaverei feindliche Richtung in den 30er Jahren wieder eine ungeahnte Stärke. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß damals, nach der Reaktionsperiode, die auf die Beendigung der napoleonischen Kriege folgte, wieder ein frischer Zug durch die gesamte abendländische Welt ging: Die Juli-revolution, der belgische Aufstand, die englische Reformbill und die Aufhebung der Sklaverei im britischen Reich waren Zeichen des wiedererwachenden Liberalismus, und ohne Zweifel hängt auch die Bewegung gegen die Sklaverei in den Vereinigten Staaten mit diesen allgemeinen Tendenzen zusammen. Selbst wenn man dies zugibt, darf man doch nicht übersehen, daß es das Verdienst eines Mannes insbesondere war, die öffentliche Meinung seines Landes aufgerüttelt und jeden Bürger zum Nachdenken über das Problem angeregt zu haben: William Lloyd Garrisons. Er gab vom 1. Januar 1831 an eine Zeitung, den „Liberator“ in Boston heraus, zu dem ausschließlichen Zweck, die Sklaverei zu bekämpfen; er begnügte sich nicht damit, nachzuweisen, daß sie inhuman und unchristlich sei, sondern verlangte ihre unverzügliche Abschaffung, ohne sich um die daraus entspringenden Folgen weiter zu kümmern. Es ist selbstverständlich, daß er sich große Übertreibungen zu schulden kommen ließ und völlig einseitig verfuhr, aber wo in der Welt wäre eine große Propaganda auf andere Weise denkbar gewesen? Die Freunde Garrisons, unter denen

der Dichter Whittier besonders genannt zu werden verdient, schlossen sich zu einer Gesellschaft, der neuenglischen Antisklavereigesellschaft zusammen, die im Dezember 1833 zur „amerikanischen Antisklavereigesellschaft“ erweitert wurde. Übrigens gab es neben den Garrisonianern noch viele andere Feinde der Sklaverei oder „Abolitionisten“, die in den Zielen mit Garrison übereinstimmten, sich aber durch die Formen seiner Agitation abgestoßen fühlten. Die ungeheuere Mehrheit der Bevölkerung, auch des Nordens stand indes dem Abolitionismus feindlich gegenüber. Gewiß gab es eine große Anzahl von Personen, die in der Theorie Gegner der Sklaverei waren, ihre Ausdehnung auf den eigenen Staat, ja auch auf die bisher von ihr unberührten Territorien bekämpften, und den Einfluß der Sklavenhalter auf die Union für unheilvoll hielten, die aber, da sich keine verfassungsmäßige Möglichkeit bot, die Sklaverei im Süden abzuschaffen, ihren Fortbestand einem Verfassungsbruch oder noch Schlimmerem vorzogen. Dazu kamen zahlreiche Geschäftsleute und Industrielle, die mit dem Süden in regem Handelsverkehr standen und diesen durch die maßlose Agitation Garrisons für gefährdet hielten, Patrioten, die von der Aufrollung der Sklavenfrage die Auflösung der Union befürchteten, Konservative, die den Radikalismus der Propaganda Garrisons und seiner Freunde verabscheuten. Die Abolitionisten hatten zunächst nicht nur mit der Gegnerschaft der einflußreichen, sozial hochstehenden und gebildeten Kreise zu rechnen, sondern sahen sich auch vielfach den Verfolgungen des großstädtischen Mob preisgegeben.

1831 brach in Virginia unter der Leitung eines Negerklaven Nat Turner ein Sklavenaufstand aus, der blutig unterdrückt wurde. Obwohl sich keinerlei Beziehungen dieses Aufruhrs zur Agitation Garrisons nachweisen ließen, machte man im Süden doch diese dafür verantwortlich, erließ Gesetze gegen die Verbreitung abolitionistischer Schriften, und Georgia ging soweit, einen Preis auf die Person Garrisons zu setzen. Da der Kongreß für die Gesetzgebung über die Sklaverei in den Einzelstaaten nicht zuständig, und die Frage durch das MissouriKompromiß für die Territorien entschieden war, so bot sich, um die Besprechung des Problems in der Bundesversammlung zu veranlassen, keine andere Gelegenheit, als die Abschaffung der Sklaverei im Bundesdistrikt Columbia (d. h. der Stadt Washington) zu verlangen. Die Abolitionisten sandten denn auch zahlreiche Petitionen diesen Inhalts an den Kongreß. Im Süden war man jetzt so nervös geworden, daß man jede Debatte über die heikle Frage vermieden wissen wollte, und das Repräsentantenhaus beschloß dementsprechend am 26. Mai

1836 alle auf die Sklaverei bezüglichen Bittschriften überhaupt nicht mehr zu diskutieren. Diese sogenannte Knebelresolution (gag-rule) wurde von vielen als ein Bruch des dem Volk durch die Verfassung garantierten Petitionsrechts angesehen und lieferte der Abolitionsbewegung das weitere Argument, daß die Sklaverei nicht nur die Freiheit der Sklaven vernichte, sondern auch die Rechte freier Bürger bedrohe. Diese und andere Fehler, die die Freunde der Sklaverei begingen, wie etwa das Verlangen, die Abolitionsschriften von der Beförderung durch die Post auszuschließen, trugen dazu bei, der Abolitionsbewegung Ende der 30er Jahre zahlreiche Anhänger zuzuführen: Um 1840 soll es bereits gegen 2000 Ortsgruppen der Garrisonschen Antisklavereigesellschaft mit 150000 bis 200000 Mitgliedern gegeben haben. Aber ihr Einfluß ist nicht allein an der Zahl ihrer Mitglieder zu messen; die historische Bedeutung Garrisons und seiner Anhänger besteht darin, daß sie dem Volke unermüdlich die Wichtigkeit der großen Frage vorführten und beständig darauf hinwiesen, daß die Sklaverei eine Schande für das ganze Land sei.

6. Die Expansion der Union in den 40er Jahren.

Je mehr die Abolitionsbewegung anwuchs, desto mehr mußte den Südländern daran gelegen sein, ihre Stellung in der Union zu befestigen und zu diesem Zwecke neue Sklavenstaaten zu bilden. Da nun, sofern das MissouriKompromiß in Kraft blieb, innerhalb der Grenzen der Union nur noch wenig freies Land der Sklaverei geöffnet war, faßten die Pflanzler die Annexion solcher fremden Gebiete ins Auge, die für die Plantagenwirtschaft geeignet wären und aus denen sich dann weitere Sklavenstaaten bilden ließen. Die Südländer wurden so in den 40er und 50er Jahren die eifrigsten Anhänger der Expansionspolitik. Allerdings wäre es nicht richtig, wie es früher häufig geschehen ist, die Ausdehnungspolitik der Vereinigten Staaten in dieser Epoche ausschließlich auf das eine Motiv, auf den Landhunger der Sklavenhalter zurückzuführen; es läßt sich nicht verkennen, daß infolge der neuen Verkehrsmittel eben in dieser Zeit Gebiete in den Gesichtskreis der amerikanischen Politiker traten, an die man früher nicht hatte denken können, daß der Landhunger keineswegs eine den Sklavenhaltern eigentümliche Eigenschaft war, und daß, wenn die Ausbreitung mehr nach Süden als nach Norden hin erfolgte, die Ursache hierfür darin zu suchen ist, daß an der Nordgrenze das starke britische Reich, im Süden aber das schwache Mexiko gelegen war. Trotz alledem läßt sich nicht leugnen, daß der Wunsch der Pflanzler, ihren Einfluß in der Union zu ver-

stärken, bei der Angliederung mexikanischer Territorien an die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle gespielt hat.

Texas war ein Bestandteil des spanischen Amerika gewesen und ging bei dem Aufstand der Kolonien gegen das Mutterland an die Republik Mexiko über. Schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren Bürger der Union, überwiegend aus den Südstaaten, in Texas eingewandert, wo sie anfangs freudig begrüßt wurden. Allmählich aber sahen die Mexikaner ein, welche Gefahr die Einwanderung aus der großen Nachbarrepublik für sie bildete und suchten sie deshalb zu erschweren. Innere Zwistigkeiten in der Republik Mexiko gaben den in Texas ansässigen Amerikanern Anlaß, sich von Mexiko loszureißen und 1836 das Land als eine selbständige von Mexiko unabhängige Republik zu konstituieren. Schon in früherer Zeit hatte die Regierung der Vereinigten Staaten wiederholt Versuche unternommen, Texas zu erwerben, und es ist begreiflich, daß die Revolution ihrer Landsleute von den Bürgern der Union mit Jubel begrüßt wurde. Die Texaner hegten den Wunsch, sofort in die Union aufgenommen zu werden, und dieser Wunsch fand, da in Texas die Sklaverei bereits eingeführt war, natürlich in den Sklavenstaaten des Südens begeisterte Fürsprache. Es ist wahrscheinlich, daß die Aufnahme von Texas, die ja wie die Dinge lagen, zweifellos der vernünftigste Ausweg aus der Situation war, sofort erfolgt wäre, wenn man nicht im Norden die weitere Verstärkung der Sklavenstaaten befürchtet hätte. Selbst der stürmische Präsident Jackson, der von Herzen die Annexion wünschte, zögerte auf das Anerbieten der Texaner einzugehen, und sein Nachfolger, Präsident van Buren, lehnte es direkt ab. Präsident Tyler schloß 1844 einen Annexionsvertrag ab, dessen Ratifikation indes vom Senat aus Parteirücksichten abgelehnt wurde. Die Frage wurde dann bei der Präsidentenwahl dieses Jahres ausschlaggebend; ja man könnte die Präsidentenwahl von 1844 geradezu als ein Referendum für oder gegen die Annexion von Texas bezeichnen. Der Kandidat der demokratischen Partei James Polk, der eifrig für die Annexion eingetreten war, ging gegen den von den Whigs aufgestellten Henry Clay als Sieger hervor, und Texas wurde 1845 als Staat in die Union aufgenommen.

Die Annexion von Texas führte zum Bruch mit der mexikanischen Republik. Da diese mit Texas noch immer nicht Frieden geschlossen hatte, so sah sie die Annexion dieses Landes durch die Vereinigten Staaten als eine Verletzung ihres Territoriums an und brach den diplomatischen Verkehr mit dem Nachbar ab. Die amerikanischen Truppen rückten in Texas ein

und gingen, nachdem die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Mexiko gescheitert war, bis zum Rio Grande vor, den Texas als seine Grenze ansah, ein Anspruch, der von Mexiko energisch bestritten wurde. Es kam hier im April 1846 zu einem Gefecht, das die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Mexiko zur Folge hatte.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß dieser Krieg der amerikanischen Regierung sehr gelegen kam, und diese recht wenig getan hat, um seinen Ausbruch zu verhindern. Die eigentliche Ursache des Krieges ist darin zu suchen, daß die Vereinigten Staaten ihre Stellung am Stillen Ozean zu verstärken wünschten. Durch den Vertrag, den Großbritannien und die Union am 20. Oktober 1818 abgeschlossen hatten, und der 1827 verlängert wurde, war bestimmt worden, daß das Oregongebiet zwischen dem 42 und 54° 40' Breitengrad einstweilen beiden Nationen gemeinsam gehören sollte.¹⁾ In den 30er Jahren kamen indes einzelne amerikanische Ansiedler auf dem Landwege nach Oregon, man begann eine bessere Kenntnis von dem Lande und seinen Hilfsquellen zu gewinnen, und die Möglichkeit der Überwindung großer Entfernungen durch Eisenbahnen ließ den Wert selbst sehr entlegener Gebiete in anderem Lichte erscheinen. Anfang der 40er Jahre wurde in den Vereinigten Staaten eifrig dafür agitiert, das ganze umstrittene Territorium, selbst auf Kosten eines Krieges mit dem britischen Reiche, zu erwerben; „Fifty four forty or fight“ wurde die Losung dieser Hitzköpfe. Schließlich einigte man sich aber im Vertrage vom 15. Juni 1846²⁾ darauf hin, das Oregongebiet zu teilen und den 49. Breitengrad, der bereits vom Lake of the Woods bis zum Felsengebirge die Grenze bildete, bis zum Stillen Ozean als Scheidelinie beider Reiche anzuerkennen.

Dadurch waren die Vereinigten Staaten endgültig eine pazifische Macht geworden. Es war begreiflich, daß sie bei dem Mangel an guten Häfen, der der Westküste Nordamerikas eigen ist, darnach strebten, in den Besitz des besten Hafens dieser Küste, der Bay von San Francisco zu kommen. Kalifornien war ebenso wie Texas ein Bestandteil der mexikanischen Republik, aber auch hier waren schon einige hundert Amerikaner tätig, und die amerikanische Kolonisation ging ebenso wie dort der amerikanischen Herrschaft um einige Jahrzehnte voraus. Die Unionsregierung soll gefürchtet haben, Großbritannien möchte sich Kaliforniens bemächtigen; inwieweit diese Besorgnis, die übrigens

¹⁾ Siehe oben S. 113.

²⁾ Macdonald, Nr. 74 S. 355.

auch bei der Annexion von Texas geäußert worden war, berechtigt und überhaupt aufrichtig war, sei dahingestellt. Auch ohne diese Befürchtung für begründet zu halten, wird derjenige, der überhaupt die Erwerbung unentwickelter Gebiete durch eine Kulturmacht im Prinzip billigt, es der amerikanischen Regierung nicht verargen, daß sie das für die Entwicklung des Westens durchaus notwendige Land, das die Mexikaner nicht zu nutzen verstanden, zu erwerben suchte. Das Interesse des amerikanischen Volkes war in diesem Falle ein so offensichtliches, daß man dabei nicht an die schwarzen Pläne der Sklavenmacht zu denken braucht.

Bei der Schwäche Mexikos konnte es kaum zweifelhaft sein, daß die Vereinigten Staaten ihr Ziel erreichen würden. Ein amerikanisches Heer unter General Kearney, daß sich auf dem Landwege Neumexikos und Kaliforniens bemächtigen sollte, rückte über Santa Fé nach Westen vor, erfuhr aber unterwegs, daß Kalifornien sich bereits im Besitze seiner Landsleute befand: Ein amerikanisches Geschwader hatte sich der wichtigsten Punkte der kalifornischen Küste versichert. Eine andere Armee unter dem Befehl des Generals Taylor, des späteren Präsidenten, rückte über den Rio Grande in die mexikanischen Nordprovinzen ein, während das Hauptheer unter General Scott zur See Veracruz erreichte, und von dort aus die feindliche Hauptstadt eroberte (14. September 1847). Am 2. Februar 1848 wurde der Friede von Guadalupe Hidalgo abgeschlossen¹⁾, in dem Mexiko gezwungen wurde, den Vereinigten Staaten nicht nur Texas, sondern auch Neumexiko, Kalifornien und die weiten Landschaften des westlichen Hochlandes südlich vom 42. Breitengrad abzutreten. Als Entschädigung wurden Mexiko 15 Millionen Dollars bewilligt. Durch diese gewaltige Machterweiterung, mit der freilich die extremen Expansionisten, die die Annexion ganz Mexikos gewünscht hatten, nicht zufrieden waren, wurde das zusammenhängende kontinentale Staatsgebiet der Union — vom Ankauf eines Grenzstreifens an der mexikanischen Grenze, des sogenannten Gadsdenankaufs im Jahre 1853 abgesehen — zum Abschluß gebracht.

Nach der Eroberung Kaliforniens trat das Bedürfnis nach einer besseren Verbindung mit dem Stillen Ozean hervor, als sie der Landweg oder der weite Seeweg um Kap Horn herum boten, und so tauchten jetzt Pläne auf, die beiden Meere durch einen mittelamerikanischen Kanal zu verbinden. Die Vereinigten Staaten waren zwar damals noch nicht stark genug, um sich allein an eine so große Aufgabe heranzuwagen, mußten aber im Interesse der

¹⁾ Macdonald, Nr. 76 S. 365.

Zukunft unter allen Umständen verhindern, daß eine andere Macht sich in den Besitz derjenigen Gebiete setzte, durch die der interozeanische Kanal einst führen sollte. Diesem Zwecke diente der Clayton-Bulwer-Vertrag, den Großbritannien und die Vereinigten Staaten am 19. April 1850 abgeschlossen haben¹⁾, und in dem die beiden Mächte sich verpflichteten, keine ausschließliche Kontrolle über den zu bauenden Kanal noch über irgendeinen Teil von Mittelamerika ausüben zu wollen; zugleich wurde die Neutralität des Kanals garantiert, und beiden Staaten die Anlage von Befestigungen in dessen Nähe verboten. Das Abkommen, um dessen Beseitigung die amerikanische Diplomatie sich später so heiß bemüht hat, war damals ein großer Erfolg der Vereinigten Staaten.

Eine weitere wichtige Folge der Eroberung Kaliforniens war die Anknüpfung von Beziehungen zum fernen Osten: 1854 erschloß eine amerikanische Expedition, die Kommodore Perry leitete, das japanische Reich für den Weltverkehr.

7. Das Große Kompromiß von 1850.

Nicht minder wichtig als die Wirkungen der amerikanischen Eroberungen auf die internationale Politik war ihre Tragweite auf die innere Politik der Union. Wenn auch der Einfluß, den die sklavenhaltenden Pflanzer auf die Gebietserweiterungen der 40er Jahre ausgeübt haben, wohl nicht so groß gewesen ist, wie man früher angenommen hat, so waren diese doch gewillt, die neu erworbenen Gebiete in ihrem Interesse auszunutzen. Im Norden war man indes keineswegs geneigt, die Ansprüche des Südens ohne weiteres anzuerkennen, und so entbrannte jetzt ein heftiger Kampf der beiden Sektionen des Landes um die Herrschaft über die von Mexiko eroberten Territorien. Durch diesen Kampf wieder konsolidierten sich die beiden Hälften der Union mehr und mehr, sie fühlten sich nicht mehr als Teile eines Landes, sondern begannen sich als feindliche Mächte zu betrachten — wie etwa Preußen und Österreich in dieser Epoche —, als Rivalen, die um die Ausdehnung ihrer Interessensphären miteinander rangen. Bereits 1846, eben als der Krieg mit Mexiko ausgebrochen war, hatte Wilmot, ein demokratischer Abgeordneter aus Pennsylvania, ein Gesetz eingebracht, das sogenannte Wilmot-Proprio, das in allen von Mexiko zu erwerbenden Gebieten die Sklaverei ausschloß, ein Antrag, der durchaus der Billigkeit entsprach, da in der Republik Mexiko die Sklaverei durch ein Gesetz von 1829 verboten worden war. Das

¹⁾ Macdonald, Nr. 77 S. 373.

Wilmot-Proviso fand zwar im Repräsentantenhaus Annahme, wurde aber im Senat abgelehnt, und so blieb die Frage offen, ob die Sklaverei in den von Mexiko erworbenen Gebieten gestattet sein sollte. Die radikalen Südländer, unter ihnen Calhoun, stellten jetzt die Theorie auf, daß der Kongreß nicht das Recht habe, den Bürgern zu verbieten, sich mit ihrem Eigentum d. h. mit ihren Sklaven in irgendein Territorium der Vereinigten Staaten zu begeben; wenn man die Sklaverei in einem Territorium verbiete, so würden die Bürger dieses ihres Rechtes beraubt: Infolgedessen müßte die Sklaverei in allen Territorien und somit auch in den von Mexiko eroberten Gebieten gestattet sein. Die Gegner dagegen betonten, daß, solange nichts anderes beschlossen sei, das mexikanische Gesetz von 1829 in Kraft bleibe. Wieder andere, unter ihnen der Präsident Polk, schlugen vor, die Frage auch diesmal wieder durch ein Kompromiß zu lösen, und die im Missouri-Kompromiß gezogene Grenzlinie von $36^{\circ} 30'$, an der man auch bei der Annexion von Texas festgehalten hatte, westwärts bis zum Stillen Ozean zu verlängern: Darnach wäre in Neumexiko, Arizona und Südkalifornien die Sklaverei gestattet worden. Endlich wurde noch der Vorschlag gemacht, der Bevölkerung der Territorien die Entscheidung darüber anheimzustellen, ob sie die Einführung der Sklaverei wünschte oder nicht (die Theorie der Squattersouveränität), ein Vorschlag, der besonders im Westen lebhaften Anklang fand.

Während man sich im Kongreß nicht zu einigen vermochte — nur das Verbot der Sklaverei in Oregon wurde beschlossen —, war in Kalifornien, dem einzigen Gebiet, das sich für die Einführung von Sklaven allenfalls geeignet hätte, die Entscheidung bereits durch das Volk gefallen. Am 24. Januar 1848 war das erste Gold in Kalifornien von einem Arbeiter im Tale des Sacramentoflusses entdeckt worden; bald folgten weitere Funde, und sowie die Nachricht bekannt wurde, strömten Massen von Menschen aus aller Herren Ländern in das neue Dorado. Die meisten waren Arbeiter, die selbstverständlich die Konkurrenz der Sklavenarbeit verabscheuten: So war denn auch im Verfassungsentwurf, der im September 1849 aufgestellt wurde, das Verbot der Sklaverei enthalten. Es hätte allen amerikanischen Traditionen widersprochen und wäre auch kaum durchführbar gewesen, dem kalifornischen Volke die Sklaverei wider seinen Willen aufzuzwingen. So drehte sich jetzt der Streit nur noch um das westliche Hochland, ein Gebiet, das seiner geographischen Breite nach freilich zum Teil weit im Süden lag, aber wegen seines trockenen Klimas, seiner hohen Lage und seines dünnen Bodens für die Plantagenkultur und die Sklaverei nicht in Betracht kommen konnte. Die

Einigung über alle schwebenden Fragen erfolgte schließlich im „Großen Kompromiß von 1850“, einer Reihe von Gesetzen¹⁾, an deren Zustandekommen Henry Clay und Daniel Webster den größten Anteil hatten. Kalifornien wurde als freier Staat in die Union aufgenommen, in den anderen von Mexiko erworbenen Gebieten, die als Territorien Neumexiko und Utah organisiert wurden, sollte die Bevölkerung darüber beschließen, ob sie die Sklaverei wünsche. Um den Gegnern der Sklaverei entgegen zu kommen, wurde der Sklavenhandel, nicht die Sklaverei selbst, im Bundesdistrikt Columbia (Washington) verboten, um den Süden zu befriedigen, das Gesetz, das die Auslieferung flüchtiger Sklaven aus freien Staaten anordnete, bedeutend verschärft. Früher hat man das Große Kompromiß als einen großen Sieg des Südens angesehen; schien es doch eine weite Fläche der Sklaverei zu überliefern. Aber wie Webster in seiner berühmten Rede vom 7. März 1850 betonte, verbot die Natur selbst die Einführung der Plantagenwirtschaft auf dem Hochplateau des dürren Westens, und so hatte der Süden durch die Konzession, die ihm in diesen Gebieten gemacht wurde, nur einen Scheinerfolg errungen.

Als Haupterfolg des Südens galt das Sklavenfluchtgesetz (fugitive slave act), aber gerade dieses Gesetz hat mehr als irgend etwas anderes die Sache der Sklaverei geschädigt. Es verpflichtete die Bundesbeamten zur Verfolgung flüchtiger Sklaven und gestattete überdies bei der Identifizierung der Flüchtlinge ein summarisches Verfahren, das freien Negern keinen hinreichenden Schutz gegen eine willkürliche Versklavung gewährte. Die Abolitionisten richteten denn auch ihre Agitation ganz besonders gegen diesen Teil des Kompromisses. Im allgemeinen wußte man im Norden wenig von der Sklaverei, ja man wollte nichts von ihr wissen, aber durch die Verfolgungen flüchtiger Sklaven wurde jetzt auch dem Volke des Nordens begreiflich gemacht, daß es in einem sklavenhaltenden Gemeinwesen lebte. Einige Staaten erließen besondere Gesetze, sogenannte Liberty laws, um das Bundesgesetz unwirksam zu machen, manche Flüchtlinge wurden mit Gewalt den Händen der Behörden entrissen, viele durch die Organisation der Abolitionisten, insbesondere durch Quäker, durch die sogenannte „Underground Railroad“ heimlich nach Kanada in Sicherheit gebracht. Das Sklavenfluchtgesetz gab auch den Anlaß zur schärfsten und wirksamsten Agitationsschrift, die gegen die Sklaverei gerichtet wurde, dem 1852 erschienenen Buche „Onkel Toms Hütte“ von Harriet Beecher Stowe. Obwohl die darin geschilderten Verhältnisse

¹⁾ Macdonald, S. 378 ff., Nr. 78—83.

keineswegs typisch sind, waren sie doch der Wahrheit entsprechend gezeichnet und zeigten, was alles im „freien Amerika“ möglich war.

Die Sklavenhalter hatten nach dem Fehlschlagen ihrer Ansprüche auf Kalifornien ihren Wunsch, das Sklavereiterritorium zu vergrößern, keineswegs aufgegeben. Schon von jeher hatte man in den Vereinigten Staaten, insbesondere aber im Süden, die Absicht gehegt, die Insel Cuba zu erwerben. Präsident Polk hatte 1848 den Versuch gemacht, die Perle der Antillen von Spanien zu kaufen, aber seitens der spanischen Regierung eine entschiedene Absage erhalten. Die Südländer unterstützten 1853 eine Freibeuterexpedition nach Cuba, die aber ebenso mißriet wie spätere Versuche, die Insel auf friedlichem Wege zu erwerben. Auch ein Unternehmen, das darauf abzielte, zentralamerikanische Gebiete zu annektieren, war nicht von Erfolg begleitet. Da war es für den Süden von um so größerer Bedeutung, daß eine egoistische Parteipolitik ihm noch ein Mal und zum letzten Male eine Möglichkeit bot, das Sklavereiterritorium innerhalb der Grenzen der Union zu erweitern.

8. Die Kansas-Nebraskabill und ihre Folgen.

Infolge des wachsenden Verkehrs auf dem Landwege nach Kalifornien ergab sich die Notwendigkeit, das weite zwischen dem Felsengebirge einerseits und der Westgrenze von Iowa und Missouri andererseits gelegene Land zu organisieren. Dies Gebiet, das Nebraska oder auch Platte Country genannt wurde, lag vollständig innerhalb des Territoriums, das durch das MissouriKompromiß der Sklaverei verschlossen war. Trotzdem machte Senator Stephen Douglas aus Illinois, ein Führer der Demokraten und Muster eines geriebenen Parteipolitikers, aus rein egoistischen Gründen den Vorschlag, auch auf diese Gebiete, ebenso wie auf die von Mexiko abgetretenen Territorien, das Prinzip der Squattersouveränität anzuwenden. Der Vorschlag Douglas' wurde von den Südländern natürlich mit Freuden begrüßt und nach heißem Kampf vom Kongreß angenommen. Durch die Kansas-Nebraskaakte vom 30. Mai 1854¹⁾ wurden die westlich von den Grenzen von Iowa und Missouri gelegenen Gebiete als Territorien Kansas und Nebraska organisiert, das MissouriKompromiß für sie außer Kraft gesetzt, und der Bevölkerung der Territorien die Entscheidung darüber anheimgestellt, ob sie die Zulassung der Sklaverei wünsche oder nicht.

Sogleich nach Erlaß des Gesetzes kamen Ansiedler aus dem

¹⁾ Macdonald, S. 395 ff.

benachbarten Sklavenstaate Missouri nach Kansas mit der ausgesprochenen Absicht, das Territorium zum Sklavenstaat zu machen. Dem gegenüber wurde nun auch von den Nordstaaten die Auswanderung nach dem umstrittenen Gebiet organisiert. Als im Frühjahr 1855 die erste Wahl zu einer gesetzgebenden Versammlung ausgeschrieben wurde, kamen tausende von bewaffneten Männern aus den westlichen Bezirken Missouris über die Grenze, bemächtigten sich der Wahlurnen, warfen falsche Wahlzettel hinein und hinderten ihre Gegner mit Gewalt daran, ihre Stimmen abzugeben. Infolgedessen fielen die Wahlen im Sinne der Sklavereipartei aus, und die Legislatur beschloß die Einführung der Sklaverei im Territorium. Natürlich setzten sich jetzt auch die vergewaltigten Siedler aus den Nordstaaten zur Wehr, verweigerten der von den Missouriern gewählten unrechtmäßigen Volksvertretung ihre Anerkennung, und wählten ihrerseits eine Legislatur, die in Topeka zusammentrat und eine Verfassung annahm, welche die Sklaverei verbot, und die im Dezember 1855 vom Volke ratifiziert wurde. Im Frühjahr 1856 machten die Sklavereianhänger einen Angriff auf die Stadt Lawrence, den Hauptsitz ihrer Gegner, nahmen sie ein, plünderten und brannten einige Häuser nieder; die Antisklavereileute nahmen blutige Rache, und in Kansas brach ein förmlicher Bürgerkrieg aus.

Das waren die Folgen der Kansas-Nebraskabill für das Territorium Kansas. Aber die Bill hat auch auf die Parteiverhältnisse und damit auf die gesamte innere Politik des Landes den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Die beiden großen Parteien, die seit den 30er Jahren bestanden, die Whigs und die Demokraten waren Parteien gewesen, deren Anhängerschaft sich über das ganze Land erstreckte; gewiß waren die meisten Angehörigen der Whigpartei im Norden zu finden, aber sie zählte doch auch eine erhebliche Anzahl von Anhängern in den Südstaaten, und ebenso gab es, obwohl die meisten Demokraten Südländer waren, doch auch viele Angehörige dieser Partei im Norden. Beide Parteien mußten auf ihre Anhänger in der anderen Hälfte der Union Rücksicht nehmen und es daher vermeiden, programmatische Erklärungen in Fragen abzugeben, welche die beiden Hälften des Landes entzweien konnten; beide Parteien waren deshalb ihrer Natur nach zu Kompromissen gerade in solchen Fragen geneigt, und noch 1850 war es den Parteien mit gutem Erfolg gelungen, ihre Anhänger in Süd und Nord zusammenzuhalten. Jetzt aber, unter dem Eindruck der Kansas-Nebraskabill, des Widerrufs des MissouriKompromisses und der blutigen Ereignisse in Kansas brachen die alten Parteien zusammen. Am stärksten war die Zersetzung bei den Whigs, deren

Organisation nie so stark gewesen war wie die ihrer Gegner, aber auch von den Demokraten des Nordens hielten viele die Gelegenheit für günstig, sich von der Partei zu trennen. Im Nordosten wandten sich viele Abtrünnige, besonders von den Whigs den „Knownothings“ zu, einer Partei, welche die gerade in dieser Zeit stark anwachsende Einwanderung, vor allem die Iren und zugleich die Katholiken bekämpfte. Im Nordwesten vereinigten sich sowohl ehemalige Whigs wie Demokraten mit der sogenannten Freibodenpartei, einer bisher kleinen Gruppe von Männern, die entschiedene Feinde der Sklaverei waren, und nannten sich „Republikanische Partei“: sie erhielt starken Zuwachs durch die gerade in den Nordweststaaten zahlreichen Wähler deutscher Abkunft. Kurze Zeit schien es freilich, als ob die Knownothings, die sich jetzt „Amerikanische Partei“ nannten, die Erbschaft der Whigs antreten und eine große nationale Partei werden würden, aber auch sie scheiterten an der Klippe der Sklavenfrage. Eben die Ereignisse in Kansas trieben die meisten ihrer Anhänger im Norden der jungen republikanischen Partei zu. Diese setzte sich also aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen zusammen. Es gab in ihr eine beträchtliche Anzahl von Männern, welche die Sklaverei prinzipiell aus Humanitätsgründen bekämpften, aber die Mehrheit der Partei stand keineswegs auf dem Boden der Abolitionisten. Sie waren nicht gewillt, sich in die inneren Angelegenheiten der Sklavenstaaten einzumischen; wohl aber waren sie Gegner jeder Erweiterung des Sklaventerritoriums innerhalb der Union und verlangten deshalb nachdrücklich das Verbot der Sklaverei in den Territorien. Bei der Präsidentenwahl, die im Jahre 1856 stattfand, vermochten die Knownothings nur einen Staat zu gewinnen, die Republikaner siegten zwar in den meisten Nordstaaten, aber der demokratische Kandidat Buchanan, der den ganzen Süden und einige große freie Staaten darunter seinen Heimatstaat Pennsylvania eroberte, ging doch mit ansehnlicher Mehrheit als Sieger aus dem Wahlkampf hervor.

Einige Tage nach dem Amtsantritt Buchanans, am 6. März 1857, fällte der Oberste Gerichtshof anlässlich der Klage eines Negersklaven aus Missouri Namens Dred Scott eine Entscheidung¹⁾, in der die Auffassung der extremsten Südländer als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Allerdings nicht in dem bindenden Tenor des Urteils, sondern in den sog. obiter dicta wurde die Ansicht ausgesprochen, daß der Kongreß überhaupt nicht das Recht habe, die Sklaverei in den Territorien zu verbieten und somit auch das Missourikomprobiß verfassungswidrig sei.

¹⁾ Macdonald, Nr. 91 S. 416; Hart, Contemporaries 4, 126.

In Kansas hatten die der Sklaverei feindlichen Elemente entschieden das Übergewicht erlangt. Trotzdem suchte Präsident Buchanan durch allerlei Praktiken die Aufnahme von Kansas als Sklavenstaat gegen den Willen der Bevölkerung durchzusetzen. Eine von den Anhängern der Sklaverei gewählte konstituierende Versammlung, die in der Stadt Lecompton tagte, hatte eine Verfassung angenommen und dem Volke die Entscheidung über die Sklavereifrage anheimgestellt. Da die Gegner der Sklaverei dieser Versammlung die Anerkennung versagten und sich daher auch weigerten, über den von ihr ausgearbeiteten Verfassungsentwurf abzustimmen, wurde die Lecomptonkonstitution, und zwar mit der Sklaverei, mit großer Mehrheit angenommen. Buchanan schlug nun vor, Kansas mit dieser Verfassung als Sklavenstaat in die Union aufzunehmen. Die beiden Häuser des Kongresses, die zunächst geteilter Meinung waren, einigten sich schließlich zu einem Kompromiß, der English Bill, nach der die Verfassung noch einmal dem Volke von Kansas unterbreitet werden sollte; für den Fall aber, daß dieses die Lecomptonkonstitution ablehnte, sollte Kansas einen Teil des ihm zugedachten Bundeslandes verlieren, und überdies nicht als Staat zugelassen werden, ehe eine Volkszählung erwiesen hätte, daß es die für die Wahl eines Repräsentanten erforderliche Einwohnerzahl besäße. Obwohl dadurch dem Volke von Kansas gegenüber eine Art von Bestechungsversuch unternommen wurde, lehnte dieses mit großer Mehrheit die Lecomptonverfassung ab, nahm dann eine neue Konstitution an, die das Sklavereiverbot enthielt, mit der Kansas 1861 als Staat in die Union eingetreten ist.

Die vom Präsidenten in der Kansasfrage eingeschlagene Haltung hatte eine neue Spaltung in der bis dahin noch immer starken demokratischen Partei zur Folge. Ein Teil der Demokraten des Nordens unter der Führung von Douglas wollte die dem Geiste der amerikanischen Institutionen widersprechende Politik Buchanans nicht iutmachen. Douglas gelang es denn auch, seinen von keinem Geringeren als Abraham Lincoln bedrohten Sitz im Senat zu retten. Die meisten Staaten des Nordens gingen aber jetzt zur republikanischen Partei über. Die Äußerungen der Führer dieser jungen siegesbewußten Partei wurden immer kühner. In dem berühmten sieben-tägigen Rededuell, das Lincoln mit Douglas in Illinois ausfocht, sagte er: „Die Union kann nicht halb Sklaverei-, halb Freiland sein, sie muß das eine oder das andere ganz werden“¹⁾, und Seward, der Führer der New Yorker Republikaner, brauchte die viel zitierten Worte vom „Ununterdrückbaren Konflikt“.²⁾

¹⁾ Hart, Contemporaries 4, 136.

²⁾ Hart, Contemporaries 4, 138.

Es war ein ununterdrückbarer Konflikt, der überall mit elementarer Gewalt hervorbrach. Während man sich im Norden über die seitens der extremen Südländer lautwerdende Forderung, den überseeischen Sklavenhandel wieder freizugeben, mit Recht entrüstete, wurde der Süden schwer gereizt durch den Einfall einer Schar von Abolitionisten in Virginia. John Brown, ein fanatischer Gegner der Sklaverei, der bereits am Parteigängerkrieg in Kansas teilgenommen und dort mit kaltem Blut fünf politische Gegner gemordet hatte, faßte den Plan, die Sklaven des Südens mit Gewalt zu befreien. Zu diesem Zwecke bemächtigte er sich an der Spitze eines Trupps von Anhängern am 16. Oktober 1859 des Bundesarsenals in Harpers Ferry am Potomac im Staate Virginia, und ließ mehrere Sklavenbesitzer in der Umgebung gefangen nehmen. Die Sklaven indes, auf deren Mitwirkung Brown gerechnet hatte, verhielten sich völlig passiv, nach kurzer Zeit waren Milizen aus den benachbarten Grafschaften und Soldaten aus der nahen Bundeshauptstadt zur Stelle, die kleine Schar Browns wurde trotz verzweifelter Gegenwehr überwältigt, Brown selbst gefangen genommen, zum Tode verurteilt und am 2. Dezember 1859 gehängt. Die Abolitionisten feierten Browns Unternehmen als Heldentat und ihn selbst als Märtyrer der guten Sache, während die Südländer Anlaß nahmen, das Verbrechen, als das sie Browns Zug natürlich ansehen mußten, der Agitation der republikanischen Partei zur Last zu legen. Um die allgemeine Aufregung zu steigern, erschien Hesters „Impending Crisis“, ein Buch eines armen Weißen des Südens, das die Sklavenhalter schonungslos angriff und die Schädlichkeit der Sklaverei für die große Mehrheit der Weißen des Südens mit guten Gründen nachwies. Die Schrift wurde in den Nordstaaten massenhaft verbreitet, und warb neue Anhänger für die Republikaner.

9. Die Wahl Lincolns und die Sezession.

Inzwischen nahte der Termin der Präsidentenwahl heran. Die Demokraten des Südens konnten Douglas, der von ihren nördlichen Parteigenossen als Kandidat aufgestellt wurde, seine Haltung in der Kansasfrage nicht verzeihen und stellten Breckinridge von Kentucky auf. Die National-Convention der Republikaner, die sich am 16. Mai 1860 in der rasch aufblühenden Metropole des Westens, in Chicago versammelt hatte, wählte nicht, wie viele erwartet hatten, ihren berühmtesten Führer Seward, sondern Abraham Lincoln zum Präsidentschaftskandidaten, der durch seine gegen Douglas gehaltenen Reden zwar bekannt geworden war, aber in den östlichen Staaten als ein rauher Hinterwäldler, als ein „Präriestaatsmann“ galt. Das

republikanische Programm, an dessen Spitze der Satz der Unabhängigkeitserklärung stand: „Alle Menschen sind frei und gleich geboren“, betonte zwar daß jeder Staat das Recht habe, über seine eigenen Einrichtungen durch seine Gesetzgebung Bestimmungen zu treffen, verlangte aber nachdrücklich, daß in den Bundesterritorien die Sklaverei verboten werden müsse. Ferner wurde die energische Bekämpfung des afrikanischen Sklavenhandels, die Zulassung von Kansas als freier Staat, erhöhter Zollschatz, ein Bundesheimstätten-gesetz und eine Subvention für eine Überlandbahn verlangt. Das Eintreten der Republikaner für Schutzzölle hat besonders in Pennsylvania zu ihrem Erfolge beigetragen, aber in der Hauptsache war es doch ihre Stellung zur Sklavereifrage, die ihnen den Sieg verschaffte; (selbstverständlich kam ihnen die Zersplitterung der Gegner außerordentlich zu statten.) Es wird auch stets ein Ruhmes-titel der amerikanischen Deutschen bleiben, daß sie im Nordwesten wesentlich zum Triumph der Republikaner 1860 beigetragen haben. Bei der Wahl, die am 6. November 1860 stattfand, eroberte Lincoln alle freien Staaten mit Ausnahme von New Jersey und erhielt eine ansehnliche Majorität, 180 von 303 Stimmen im Wahlmännerkollegium; von den 4682069 abgegebenen Urwählerstimmen erzielte er freilich nur eine Pluralität: 1866452, während Douglas 1376957, Breckinridge 849781 und dem Kandidaten der Amerikanischen Partei Bell 588879 Stimmen zufielen. Obwohl Lincoln so keine Majorität der Urwähler erhalten hatte, war er, da die amerikanische Verfassung nur eine Mehrheit der Elektoren verlangt, unzweifelhaft der rechtmäßig gewählte Präsident. Gewiß war er, wie seine in Illinois gehaltenen Reden bewiesen, kein Freund der Sklaverei, aber keineswegs ein radikaler Abolitionist, und selbst wenn er es gewesen wäre, hätte ihm die Macht gefehlt, solche Pläne durchzusetzen. Nicht nur im Senat, sondern auch im Repräsentantenhaus waren die Republikaner in der Minderheit, und an die Verwirklichung abolitionistischer Ideen für absehbare Zeit nicht zu denken. Aber die Wahl Lincolns hatte bewiesen, daß es mit der Herrschaft des Südens in der Union zu Ende ging. In Zukunft würde es nicht mehr möglich sein, die Republik nach den Interessen der Baumwollpflanzer zu regieren, und das war ein für den Stolz vieler Südländer unerträglicher Gedanke.

Die Männer des Südens hatten seit den Tagen der Nullifikationserklärung Südcarolinas wiederholt mit der Idee des Austritts aus dem Bunde gespielt, und hielten sich nach den Theorien ihres berühmtesten Politikers Calhoun dazu berechtigt. Nach der Wahl Lincolns waren sie der Ansicht, daß der Moment zur Trennung gekommen sei: Am 20. Dezember 1860 sprach eine zu

diesem besonderen Zweck gewählte Versammlung, eine Convention des Staates Südcarolina, dessen Bürger stets am entschiedensten die Ansichten ihres Landsmanns Calhoun verfochten hatten, den Austritt des Staates aus der Union aus.¹⁾ In den anderen Sklavenstaaten waren zahlreiche Gegner einer Sezession vorhanden, aber wie gewöhnlich bei großen Krisen, siegte der Radikalismus der Hitzköpfe über die nüchternen Erwägungen verständiger Leute. So fiel am 9. Januar 1861 auch der Staat Mississippi ab, und in rascher Folge erklärten Florida, Alabama, Georgia, Louisiana und Texas ihren Austritt aus der Union. Bei manchen Südländern mag die Meinung vorherrschend gewesen sein, durch die Sezession eine Pressure auf die Nordstaaten auszuüben und für einen Wiedereintritt in den Bund, den sie erhofften, bessere Bedingungen für die besonderen Interessen des Südens zu erhalten. Die Leiter der Bewegung hatten indes die Absicht, für alle Zeiten ein unabhängiges Staatswesen zu begründen, in dem die Sklaverei gegen alle Eingriffe von außen gesichert, und der Wille der Sklaven haltenden Pflanzer ausschlaggebend sein sollte.

Präsident Buchanan nahm der Sezession gegenüber eine überaus schwächliche, einige Mitglieder seines Kabinetts eine geradezu verräterische Haltung ein. Der Präsident leugnete zwar, daß die Einzelstaaten ein Recht hätten, einseitig ihren Austritt aus dem Bunde zu erklären, verhielt sich aber im übrigen durchaus passiv und behauptete, keine verfassungsmäßigen Mittel zu haben, um die abgefallenen Staaten bei ihrer Pflicht festzuhalten. Im Kongreß wurden noch einmal Kompromißversuche erwogen, die dahin gingen, die Sklaverei durch Zusätze zur Verfassung gegen alle Eingriffe seitens der Bundesgewalt sicherzustellen, aber es gelang nicht, eine Verständigung auf dieser Basis zu erzielen.

Inzwischen hatten die abgefallenen Staaten ihre Einigung und die Bildung eines neuen Staatswesens vollzogen. Im Februar 1861 traten Delegierte von Südcarolina, Mississippi, Florida, Alabama, Georgia und Louisiana in Montgomery, der Hauptstadt von Alabama, zusammen und verkündeten, daß sie einen neuen Bund mit dem Namen „Konföderierte Staaten von Amerika“ bilden wollten. Sie wählten Jefferson Davis, der bisher den Staat Mississippi im Bundesenat vertreten hatte, zum Präsidenten, und Alexander Stephens von Georgia zum Vizepräsidenten. Die Verfassung, die sie sich gaben²⁾, schloß sich in den Hauptpunkten an die Konstitution der Vereinigten Staaten an, trug aber den staatsrechtlichen An-

¹⁾ Macdonald, Nr. 94 S. 441.

²⁾ Macdonald, Nr. 97 S. 446 ff.

schauungen, die die Südländer verfochten hatten, nach mehreren Richtungen hin Rechnung. So verbot z. B. eine ihrer Bestimmungen ausdrücklich die Einführung von Schutzzöllen. Dann aber zeichnete sie sich durch die Garantien aus, mit denen die „besondere Institution“ des Südens umgeben wurde: So war dem Kongreß ausdrücklich untersagt, das Recht am Eigentum von Negersklaven zu verkürzen, und den Bürgern der Konföderation ausdrücklich gestattet, ihre Sklaven mit in die Territorien zu nehmen. In einzelnen Punkten enthielt das Grundgesetz der Konföderation nicht unwesentliche Verbesserungen gegenüber der Unionsverfassung, wie z. B. die Verlängerung des Präsidentschaftstermins von 4 auf 6 Jahre. Die Verfassung der Konföderation wurde ebenso wie einst die Bundesverfassung von den Conventions der Einzelstaaten ratifiziert.

Bisher war nur die Minderheit der 15 Sklavenstaaten aus dem Bunde ausgetreten, und namentlich der angesehenste unter ihnen, Virginia, zögerte noch, sich von der alten Union, mit der ihn eine ruhmvolle Vergangenheit verknüpfte, zu trennen. Die Sympathien der vornehmsten Familien standen zwar auf seiten der Konföderation, aber viele Interessen des Staates wiesen nach Norden hin, und weite Schichten seiner Bevölkerung, besonders in dem jenseits der Alleghanies gelegenen Westen, waren streng unionistisch gesinnt. So war Virginia am meisten dazu berufen, die Vermittlung zwischen den beiden feindlichen Hälften zu übernehmen, und auf seine Einladung trat im Februar 1861 eine Konferenz zusammen, um noch in letzter Stunde eine Versöhnung zu versuchen. Aber die von ihr dem Kongreß unterbreiteten Vorschläge fielen zu Boden. Man hat viel darüber gestritten, ob die Sezession und der Bürgerkrieg sich durch ein Kompromiß hätten vermeiden lassen, und diese Frage in verschiedenem Sinne beantwortet, aber selbst wenn 1861 ein Kompromiß noch zustande gekommen wäre, so hätte das nur eine Vertagung des Kampfes bedeutet. Die Gegensätze waren so tief und so scharf, daß nur die Beseitigung ihrer Ursache, die Aufhebung der Sklaverei, sie zu überbrücken vermochte, und diese ließ sich, bei den im Süden herrschenden Anschauungen, nicht auf friedlichem Wege erzielen.

Es sei noch gestattet, einige Worte über die wirklichen und vermeintlichen Ursachen der Sezession und des Bürgerkrieges hinzuzufügen. Man hat sich besonders in deutschen Werken bemüht, den Konflikt zwischen dem Norden und Süden als einen Klassenkampf zwischen einer industriellen Bourgeoisie und einer feudalen grundbesitzenden Aristokratie hinzustellen, einen Kampf, dessen Ursachen nur auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen seien. Für beide Teile dürfte diese Erklärung nicht ganz das Richtige treffen.

Die Bekämpfung der Sklaverei ist im Norden keineswegs aus wirtschaftlichen Motiven erfolgt; es läßt sich schlechterdings nicht beweisen, daß die Volkswirtschaft der Nordstaaten von dem Bestehen der Sklaverei im Süden wesentliche Nachteile gehabt hätte. Eher ließen sich Gründe für das Gegenteil anführen: Die Industrie des Nordens, vor allem aber die Textilindustrie Neuenglands zog Vorteile daraus, wenn im Süden infolge der Sklaverei sich keine nennenswerte Industrie entwickelte, und die Verarbeitung der Baumwolle auf den Norden beschränkt blieb. Auch standen gerade diejenigen Schichten der Bevölkerung des Nordens, die man sich als die Rivalen der südstaatlichen Aristokratie denkt, durchaus nicht auf seiten der Abolitionisten. Es ist geradezu lächerlich, wenn man handelspolitische Streitfragen als wesentliche Motive für den Konflikt hinstellen will. Die Zollfrage hat in Pennsylvania eine wichtige Rolle gespielt, aber so sehr auch hohe Schutzzölle seitens des Südens bekämpft wurden, über diese Frage hätte sich ebenso wie in den 30er Jahren eine Einigung erzielen lassen. Ein unparteiischer Beurteiler wird den Worten von Carl Schurz beistimmen, daß „rein moralische Motive in dem Kampfe gegen die Sklaverei vorherrschend und entscheidend gewesen sind“.

Aber auch die Sezession ist keineswegs nur aus wirtschaftlichen Motiven erfolgt. Von vornherein ist freilich die Ansicht abzuweisen, daß konstitutionelle Streitfragen die Ursache des Abfalls der Südstaaten gewesen seien; die konstitutionellen Theorien sind nur erfunden worden, um die Vertretung bestimmter Interessen zu rechtfertigen. Das Hauptmotiv der Sezession ist unzweifelhaft der Wunsch gewesen, die Sklaverei gegen alle Eingriffe von außen sicherzustellen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß auch manche andere Motive, vor allem Gefühlsmomente sehr stark mitgespielt haben: Der Stolz der Südländer bäumte sich auf gegen die fortwährenden Beleidigungen und Angriffe auf die Einrichtungen, die sie als ihr gutes Recht anzusehen seit Jahrhunderten gewohnt waren; bei den leitenden Männern mag auch die Eitelkeit, die Möglichkeit, eine größere Rolle in der Konföderation als in der Union spielen zu können, nicht ganz unbeteiligt gewesen sein.

Die tiefste Ursache des Konfliktes ist die völlig abweichende politische, wirtschaftliche, soziale und intellektuelle Gestaltung der beiden Hälften des Landes, von denen die eine mit der Zeit fortgeschritten, die andere stehen geblieben war. Die Weltauffassung war im Norden und im Süden so verschieden geartet, daß ein gegenseitiges Verstehen kaum noch möglich war. Der Norden teilte die Anschauungen der Kulturwelt des 19. Jahrhunderts, der Süden hatte die Ansichten der Kolonialzeit beibehalten, ja man kann wohl

sagen, Anschauungen angenommen, die noch hinter das koloniale Zeitalter zurückwiesen. Die Ursache dieser eigentümlichen Entwicklung der Südstaaten war unzweifelhaft die Sklaverei, die der südlichen Gesellschaft ihr eigenartiges, von der gesamten übrigen abendländischen Welt abweichendes Gepräge gegeben hatte. Kein Kompromiß, sondern nur die Vernichtung der Sklaverei konnte auch die Südstaaten wieder zu einem Bestandteil der modernen Kulturwelt machen.

10. KAPITEL.

Der Bürgerkrieg 1861—1865.

Eine Übersicht über das ungeheure Quellenmaterial und über die außerordentlich umfangreiche Literatur über den Bürgerkrieg gibt Hosmer in „Outcome of the Civil War“ S. 307 ff. Das Hauptquellenwerk ist die gewaltige, mehr als 100 Bände umfassende offizielle Publikation: *The war of the Rebellion, a compilation of the Records of the Union and Confederate armies*, ein Werk, das die auf den Krieg zu Lande bezüglichen Akten und Korrespondenzen beider Teile enthält. Ein entsprechendes Werk für den Seekrieg sind die *Official Records of the Union and Confederate navies in the war of the Rebellion*. Die wichtigsten Gesetze sind abgedruckt bei Macdonald, *select statutes and other documents illustrative of the history of the United States 1861—1898*, New York 1903. Von den Erinnerungen von Kriegsteilnehmern, deren wichtigste Hosmer a. a. O. S. 321 ff. anführt, sind hervorzuheben: U. S. Grant, *Personal Memoirs* 2 Bände, New York 1885/86, auch in deutscher Übersetzung von H. v. Wobeser, Leipzig 1886, P. H. Sheridan, *Personal Memoirs* 2 Bände, London 1888, Sherman, *Memoirs* 2 Bände, London 1875 und Carl Schurz, *Lebenserinnerungen* Band 2, Berlin 1907. Auf südstaatlicher Seite hat der Präsident der Konföderation die Geschichte des Staatswesens, das er leitete, geschrieben: Jefferson Davis, *Rise and Fall of the Confederate Government* 2 Bände, London 1881.

Von Darstellungen kommen in Betracht: die große, von den Sekretären des Präsidenten verfaßte *Biographie Lincolns*, John G. Nicolay and John Hay, Abraham Lincoln, a history 10 Bände, New York 1890, der 3., 4. und 5. Band des Werkes von Rhodes und Band 6 des Werkes von Schouler (s. S. 91 u. 132). Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Südstaaten vor dem Kriege vergl. die S. 131 angeführte Literatur; für die Zustände während des Krieges kommt besonders der zweite Band des Werkes von E. von Halle, *Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten*, Leipzig 1906 in Betracht. Eine vorzügliche übersichtliche Darstellung der amerikanischen Geschichte während des Bürgerkrieges geben die beiden dieser Epoche gewidmeten Bände der *American Nation* 20 und 21, J. K. Hosmer, *The Appeal to Arms and Outcome of the Civil War*, New York 1907.

1. Die Vereinigten Staaten vor dem Bürgerkriege.

Die Vereinigten Staaten haben in dem Menschenalter vor dem Bürgerkriege gewaltige Fortschritte gemacht. Ihre Bevölkerung, die 1830 kaum 13 Millionen betragen hatte, war 1850 bereits auf

23 und 1860 auf 31 Millionen gestiegen, so daß sie jetzt mit der europäischen Großmächte auf gleicher Stufe stand. Auch das besiedelte Areal hat sich in dieser Epoche außerordentlich ausgedehnt: Mit Ausnahme einiger Striche im äußersten Nordwesten war jetzt das gesamte Gebiet östlich vom Mississippi besiedelt, und westlich von diesem Strome waren Minnesota, Iowa, Missouri, Kansas, Arkansas, Louisiana und Texas zum großen Teile kolonisiert; das Gold hatte Scharen von Abenteurern nach der pazifischen Küste gelockt, und im weiten westlichen Hochland, das in der Hauptsache noch unbesiedelt war, bildete die mormonische Kolonie in Utah einen Vorposten der Zivilisation. Während sich so die Bevölkerung über einen viel weiteren Raum verteilte, verdichtete sie sich zugleich in den altbesiedelten Gebieten. Der Anteil der städtischen Einwohnerschaft an der Gesamtbevölkerung, der 1830 noch nicht 7% betragen hatte, war 1860 auf 16% angewachsen. New York, das 1830 200 000 Einwohner gezählt hatte, war 1860 mit 800 000 eine der größten Städte der Welt geworden; Philadelphia zählte in diesem Jahre über eine halbe Million Einwohner, und unter den Städten des Westens hatten Cincinnati und Chicago das erste Hunderttausend überschritten.

Zu dieser enormen Entwicklung hat die überseeische Einwanderung in erheblichem Maße beigetragen. 1842 kamen zum erstenmal mehr als 100 000 Einwanderer nach den Vereinigten Staaten, 1847 schon über 200 000, 1850 370 000 und 1854, in dem Jahre, in dem die Einwanderung vor dem Bürgerkrieg ihren Höhepunkt erreichte, 427 833. Im ganzen sind von 1830—1860 ungefähr 5 Millionen Menschen in die Vereinigten Staaten eingewandert, davon mehr als die Hälfte in dem Jahrzehnt von 1850—1860. Die große Masse der Emigranten vor dem Bürgerkrieg kamen von den britischen Inseln, besonders von Irland, und aus Deutschland. Die elenden wirtschaftlichen Verhältnisse nötigten Hunderttausende die grüne Insel zu verlassen; in Deutschland spielten neben wirtschaftlichen auch politische Motive eine große Rolle. Die deutsche Einwanderung wuchs besonders in den Jahren der Enttäuschung, die auf die Revolution von 1848 folgten: 1852 kamen 146 000, 1853 142 000 und 1854 sogar 215 000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten. Unter ihnen waren Angehörige des gebildeten deutschen Bürgertums, welche die Ideale, für die sie im alten Vaterland gekämpft und gelitten hatten, im neuen verwirklicht sehen wollten; es ist nur natürlich, daß sie an dem Kampfe gegen Sklaverei und Pflanzaristokratie den regsten Anteil genommen haben. Man braucht nur den Namen von Carl Schurz anzuführen, um zu zeigen, was dieser Zuwachs an ethisch und

kulturell hochstehenden Elementen für Amerika gerade in dieser kritischen Zeit bedeutet hat. Aber neben diesen zahlenmäßig nicht sehr ins Gewicht fallenden Gebildeten war auch die Einwanderung von Hunderttausenden von deutschen Bauern und Handwerkern für die wirtschaftliche Entwicklung der Union und insbesondere der nordwestlichen Staaten von hohem Werte. Nicht ganz so schätzbar waren die irischen Einwanderer, die größtenteils die Hafentstädte und Industriebezirke des Ostens bevölkerten; das großstädtische Proletariat, das bisher in den Vereinigten Staaten gefehlt hatte, erhielt durch die irische Einwanderung sein besonderes Gepräge, und die Politik in den großstädtischen Gemeinwesen wurde durch die überaus gewandten Parteiführer irischer Abkunft äußerst nachteilig beeinflusst. Gegen die Iren richtete sich denn auch in erster Linie die starke fremdenfeindliche Bewegung der Knownothings, die, wie wir gesehen haben, in den 50er Jahren vorübergehend eine große Bedeutung erlangt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes erfuhren in dieser Epoche durch die Einführung der Eisenbahnen eine vollständige Umwälzung. In den 30er und 40er Jahren wurden zwar schon Schienenwege von den Hafentstädten ins Innere gebaut, und einzelne Verbindungslinien zwischen den Wasserstraßen hergestellt, aber erst in den 50er Jahren ist ein zusammenhängendes Eisenbahnnetz entstanden. Während in den Jahren 1830—1840 2800 Meilen gebaut wurden, waren 1850 9000 und 1860 bereits über 30 000 Meilen im Betrieb, und die Schienenwege reichten von der atlantischen Küste bis zum Mississippi, von Portland (in Maine) bis New Orleans, von Savannah und Charleston bis St. Louis und Milwaukee. Durch die Eisenbahnen wurden weite Teile des Mississippigebiets, die bisher für ihre Erzeugnisse die Wasserwege benutzt und deshalb in reger Verbindung mit dem Süden gestanden hatten, aufs engste mit den Hafentstädten des Ostens verbunden, eine Tatsache, die auch politisch von Bedeutung gewesen ist. Erst die Eisenbahnen machten einen weitgehenden Austausch der Rohstoffe und Lebensmittel des Westens mit den Fabrikaten des Ostens möglich und schufen dadurch die wirtschaftliche Grundlage sowohl für die Besiedlung der entfernteren Gebiete des Mississippials, als auch für die Ausdehnung, welche die Großindustrie der atlantischen Staaten in dieser Zeit erfuhr.

Die Landwirtschaft des Nordwestens versorgte aber nicht nur die städtische Bevölkerung des Ostens mit Fleisch und Getreide, sondern begann auch in den 50er Jahren nach Europa zu exportieren. Die Aufhebung der englischen Kornzölle und der Ausbruch des Krimkriegs, der die Konkurrenz russischen Getreides

beseitigte, ermöglichte und steigerte die Ausfuhr amerikanischen Getreides nach den britischen Inseln.

Infolge der zunehmenden Besiedlung und der dadurch bedingten größeren Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes erfuhr auch die Großindustrie eine erhebliche Erweiterung, die zwar keine so großen Dimensionen annahm wie nach dem Bürgerkrieg und nach 1898, aber doch auch sehr bedeutend war; einige Zahlen mögen das Wachstum der amerikanischen Industrie in dieser Epoche veranschaulichen: Die Roheisenproduktion stieg von 165 000 Tons (1830) auf 821 000 (1860), die Kohlenproduktion wuchs in demselben Zeitraum von 286 000 auf 13 Millionen Tons, die Goldproduktion, die in den 30er und 40er Jahren ganz unbedeutend gewesen war, erreichte in den 50er Jahren Werte von über 50, ja 1853 sogar 65 Millionen Dollars. Die Silber-, Petroleum- und Kupferausbeute haben dagegen erst in der Zeit nach dem Bürgerkrieg Bedeutung erlangt. Die Zahl der in der Baumwollindustrie benutzten Spindeln stieg von 2 284 631 im Jahre 1840 auf 5 235 727 im Jahre 1860, der Wert der Produktion der Baumwollindustrie wuchs im gleichen Zeitraum von 46,4 auf 115,7 Millionen Dollars. Die Einfuhr betrug 1830 62,7 und 1860 353,6, der Export einheimischer Waren 1830 58,5 und 1860 316,2 Millionen Dollars.

In den 50er Jahren begannen sich schon die ersten Anzeichen der großkapitalistischen Entwicklung zu zeigen, die allerdings erst in den Jahrzehnten nach dem Bürgerkrieg zur vollen Entfaltung gelangt ist. Noch war der Charakter des Landes ganz überwiegend agrarisch, die Bildung der großen Korporationen und Riesenvermögen einerseits, eines besitzlosen Proletariats andererseits erst in den Anfängen begriffen.¹⁾

Die Volksbildung hatte in den Neuenglandstaaten immer auf einer hohen Stufe gestanden; trotzdem waren auch hier im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Schulen noch in kümmerlichen Gebäuden untergebracht, die Lehrer mangelhaft vorgebildet und schlecht bezahlt; ein großer Teil der Kinder kam gar nicht, und viele nur wenige Monate im Jahre zur Schule. Horace Mann, der 1837 an die Spitze des Unterrichtswesens des Staates Massachusetts trat, hat für diesen Staat, vor allem durch die Einführung von Lehrerseminaren, eine große Reform des Volksschulwesens durchgeführt, und die anderen Staaten des Nordens sowie auch

¹⁾ Carl Schurz erzählt in seinen Lebenserinnerungen Band 2 S. 2, daß in der Zeit, als er nach Amerika kam (1852) ein Mann mit einem Vermögen von 150 bis 200 000 Doll. in New York für reich gehalten wurde, und daß es damals nur etwa ein Dutzend Dollar-Millionäre in der Empire City gegeben hätte.

die des Westens, die, wie wir gesehen haben, vom Bunde reiche Zuwendungen für Unterrichtszwecke erhalten hatten, beeilten sich, dem von Massachusetts gegebenen Beispiel nachzueifern und ein wohlorganisiertes Volksschulwesen aufzubauen. Weniger günstig war die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens in dieser Epoche: Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts begannen einige größere Städte öffentliche Mittelschulen zu errichten; die Colleges, deren es eine große Anzahl gab und die meist konfessionell waren, erhoben sich nicht viel über das Niveau europäischer Mittelschulen, von selbständiger wissenschaftlicher Forschung konnte auf ihnen, wenige Ausnahmen abgerechnet, keine Rede sein. Neben den Colleges, die den Zwecken der allgemeinen Bildung dienten, gab es eine Reihe von Fachschulen für Theologen, Mediziner und Juristen, deren wissenschaftliche Bedeutung aber auch nicht hoch zu bewerten ist. Diejenigen, denen es um ein ernstes Studium zu tun war, suchten deshalb europäische und vor allem deutsche Hochschulen auf.

Eine epochemachende Neuerung, die erwähnt zu werden verdient, war die Gründung von Oberlin College im Jahre 1833, das Männern und Frauen in gleicher Weise eine höhere Bildung zugänglich machte, ein Gedanke, der sich später im ganzen Westen durchgesetzt hat, und besonders von den jungen, von den Einzelstaaten gegründeten Universitäten des Westens übernommen wurde.

Trotz des relativen Tiefstandes des Unterrichtswesens war die Zeit vor dem Bürgerkrieg eine Epoche regsten literarischen Lebens. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatten Washington Irving, Bryant und Cooper, die sämtlich in New York wirkten, eine nationale amerikanische Literatur begründet. Obwohl einige der bedeutendsten der amerikanischen Schriftsteller in der Mitte des 19. Jahrhunderts wie Edgar Allan Poe, der große Novellist, und Walt Whitman, der originelle Dichter, ebenfalls die Metropole am Hudson zur Stätte ihrer Tätigkeit ausersehen hatten, war doch die Führung im amerikanischen Geistesleben dieser Epoche unbedingt an Neuengland übergegangen; hier lebten in der Zeit vor dem Bürgerkrieg eine solche Fülle geistig hervorragender Männer, daß man nicht mit Unrecht von einer Neuengland-Renaissance gesprochen hat. Dichter wie Longfellow, Whittier, Hawthorne, Lowell und Holmes, Historiker wie Bancroft, Prescott, Motley und Parkman und vor allem der Dichterphilosoph Ralph Waldo Emerson waren die bedeutendsten dieses goldenen Zeitalters der amerikanischen Literatur.

Die meisten der genannten Dichter und Denker waren zugleich innig verwoben mit den großen Reformbewegungen der Zeit, vor allem mit der Antisklavereibewegung. Hat doch Whittier

seine wirkungsvollsten Gedichte, Lowell seine schärfsten Satiren, die Biglow Papers, gegen den Krebschaden am sozialen Körper der Union gerichtet. Hand in Hand mit dem Abolitionismus, gleichsam als Zweige an dem mächtigen Baume des Liberalismus, gingen die Anfänge der modernen Frauenbewegung, und eine freisinnige Strömung auf religiösem Gebiet. Auch die Temperenzbewegung hat damals ihre ersten Triumphe gefeiert: Schon 1851 wurde im Staate Maine das erste Prohibitionsgesetz erlassen. Es war trotz mancher Auswüchse, trotz einer hochgesteigerten Nervosität und Reizbarkeit doch eine Zeit, in der es, um mit Ulrich von Hutten zu reden, für geistig angeregte Menschen eine Lust war zu leben, eine Zeit, deren Signatur zwar nicht vollendete Reife, aber Bewegung und Fortschritt auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit waren.

Diese geschilderten Fortschritte auf materiellem und geistigem Gebiet erstreckten sich indes nur auf einen Teil der Vereinigten Staaten. Gewiß waren manche technischen Errungenschaften des Zeitalters auch dem Süden zugute gekommen: Man hatte hier auch Eisenbahnen und Dampfschiffe gebaut, einige Fabriken angelegt und Maschinen aufgestellt, freilich in viel geringerem Grade als in den Nordstaaten; aber von der gesteigerten wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung, die wir im Norden feststellen konnten, waren die Sklavenstaaten fast unberührt geblieben. Dabei ist freilich zu bemerken, daß innerhalb des Südens nicht unerhebliche Unterschiede bestanden. Die sogenannten Grenzstaaten (Border-states) Virginia, Kentucky, Delaware, Maryland und Missouri, in denen auch die Sklaverei bestand, aber keineswegs die alles beherrschende Institution war, standen zwar nicht unerheblich hinter den ihnen benachbarten freien Staaten zurück, unterschieden sich aber wesentlich von den Baumwollstaaten des eigentlichen Südens. In diesen war alles auf den Bau eines Stapelartikels zugeschnitten, in kleinen Bezirken auf die Kultur des Zuckerrohrs und des Reis, in dem weitaus größten Teil des Landes aber der Baumwolle. Der Anbau dieser Pflanze, der erst am Ende des 18. Jahrhunderts für die amerikanische Volkswirtschaft von Bedeutung geworden war, hat fortdauernd zugenommen. Während 1830 noch nicht eine Million Ballen produziert worden waren, wurden 1840 2,2 und 1860 4,9 Millionen hergestellt, von denen der weitaus größte Teil exportiert wurde; der Wert des Baumwollexports, der 1800 erst 5 Millionen Dollars betragen hatte, stieg 1830 auf 30, 1850 auf 72 und 1860 auf 192 Millionen Dollars, und die Baumwolle war somit der weitaus wichtigste Exportartikel des Landes geworden. Die Produktion aller anderen Erzeugnisse wurde

darüber vernachlässigt, und der landwirtschaftliche Süden war genötigt, für die Ernährung seiner Bevölkerung große Mengen von Getreide und Fleisch vom Nordwesten zu importieren. Gewerbe und Handel waren völlig unentwickelt, selbst die Baumwolle wurde im Süden vor dem Kriege fast gar nicht verarbeitet: Von den $5\frac{1}{4}$ Millionen Spindeln, die es 1860 in den Vereinigten Staaten gab, kamen nur 259 000 auf die südlichen Staaten. Da diese somit alles importieren mußten, und ihr Handel fast ganz in den Händen Fremder lag, zogen sie selbst aus dem kolossalen Baumwolllexport einen verhältnismäßig geringen Gewinn.

Die Baumwolle wurde zum weitaus größten Teile von Großbetrieben hergestellt, die mit Sklaven wirtschafteten. Nach dem Zensus von 1860 gab es etwa 8 Millionen Weiße in den Südstaaten, und unter diesen 385 000 Personen, die Sklaven besaßen; man kann annehmen, daß ungefähr ein Fünftel oder ein Sechstel der weißen Familien des Südens ein direktes Interesse an der Sklaverei gehabt hat. Allerdings kann nur ein Bruchteile der Sklaveneigentümer als Plantagenbesitzer bezeichnet werden, und auch unter diesen gab es zwei in der öffentlichen Meinung des Südens recht verschieden gewertete Klassen. Der Besitz an Sklaven bildete, wenn auch keineswegs das einzige, so doch das wichtigste Merkmal der Klassen des alten Südens. An der Spitze der sozialen Pyramide standen die großen Pflanzler, die die „Gesellschaft“ im engeren Sinne darstellten; wenn man zu dieser Gruppe diejenigen rechnet, die mehr als 50 Sklaven besaßen, so kommt man auf etwa 10 000 Familien. Die Angehörigen dieser Gruppe waren zumeist gebildete Leute, die Männer hatten vielfach auf den Hochschulen des Nordens, gelegentlich auch in Europa studiert, sie waren meist weit gereist, kannten die Welt und die Menschen und zeichneten sich besonders durch große gesellschaftliche Gewandtheit, ein festes und sicheres Auftreten und weltmännische Umgangsformen aus. Sie lebten in komfortablen, oft luxuriös eingerichteten Herrenhäusern, in denen sie die viel gerühmte südliche Gastfreundschaft übten. Außer der Pflege der Geselligkeit bildete die Anteilnahme an der Politik ihre Hauptbeschäftigung: Sie waren die geborenen Leiter ihrer Gemeinwesen und vertraten ihre Heimatsstaaten in Washington. Da sie allein von allen Südländern mit der Außenwelt in Berührung kamen, erklärt es sich, daß man in diesen eleganten, feingebildeten und lebenswürdigen Männern und Frauen die typischen Vertreter des Südens erblickte, und nach ihrem Auftreten und Benehmen die Kultur des Südens beurteilte. Dieser Schluß wäre indes ein ganz verkehrter gewesen: denn selbst von den sklavenhaltenden Pflanzern

hatte die große Mehrzahl nichts mit der südlichen „Gesellschaft“ gemeinsam. Olmsted, der mehr als irgendein anderer mit den Angehörigen dieser Klasse zusammengekommen ist, schildert sie als rohe und ungeschliffene Gesellen, die in sehr primitiven ärmlich ausgestatteten und oft von Schmutz und Ungeziefer starrenden Häusern lebten, deren Nahrung vorwiegend aus Schweinefleisch und Maisbrot bestand, und die kaum irgendwelche geistige Interessen besaßen. Nach Olmsteds Meinung lebten diese Pflanzer in viel bescheideneren Verhältnissen als die Farmer und selbst die gelernten Arbeiter in den Nordstaaten. Und wieder unter diesen standen diejenigen, die keine Sklaven besaßen, eine Gruppe, zu der die überwiegende Mehrheit der Weißen des Südens gehörte. In den gebirgigen Gegenden der Alleghanies, wo die Sklaverei fast unbekannt war, und in den unfruchtbaren sandigen Bezirken des Flachlands, die die Pflanzer verschmähten, wohnten diese von den Sklavenhaltern sowie von den Sklaven selbst verachteten „Armen Weißen“¹⁾, eine kräftige und gesunde Rasse, aber von Kulturinflüssen kaum berührt, zum größten Teil Analphabeten und in den denkbar primitivsten Verhältnissen lebend. Manche, die betriebsam waren, sparten soviel zusammen, um sich einen Sklaven kaufen zu können und in die Klasse der Pflanzer einzutreten, manche wurden Aufseher auf den Plantagen, wieder andere zogen es vor, nach den freien Staaten auszuwandern und sich dort eine bessere Existenz zu gründen. Die Armen Weißen litten fast ebenso wie die Neger selbst unter dem Fluch der Sklaverei, die auch sie bedrückte, ihnen einen ehrlichen Erwerb als Arbeiter oder Handwerker und ein Heraufarbeiten aus ihrer elenden Lage außerordentlich erschwerte. Soweit sie überhaupt eine eigene Meinung hatten, waren sie Gegner der Sklaverei, aber auch oft erbitterte Feinde der Neger. Politisch hatten sie keinen Einfluß; sie waren gewohnt den Pflanzern Gefolgschaft zu leisten, und überdies besaßen diejenigen Bezirke, in denen die Armen Weißen vorzugsweise wohnten, infolge einer eigenartigen Wahlkreisgeometrie in mehreren Staaten eine geringere Vertretung, als ihnen der Zahl ihrer Einwohnerschaft nach zugekommen wäre.

Selbst von den ärmsten Weißen waren die Neger durch eine tiefe unüberbrückbare Kluft geschieden. Nach dem Zensus von 1860 gab es in den Südstaaten 4,2 Millionen Farbige, von denen etwa eine Viertelmillion sich der Freiheit erfreute. Von den Freinegern lebten die meisten in den Grenzstaaten, 84 000 allein

¹⁾ In den Grenzstaaten und in Texas gab es indes auch Farmer, die keine Sklaven besaßen und in jeder Beziehung den Farmern der Nordstaaten vergleichbar waren.

in Maryland und 58000 in Virginia, während es in den Baumwollstaaten nur 75000 gab. Aber auch diese freien Neger waren keineswegs vollberechtigte Bürger: Sie waren in ihrer Niederlassungs- und Erwerbsfreiheit beschränkt, wurden nicht als Zeugen gegen Weiße zugelassen und waren besonderen Strafgesetzen unterworfen. Immerhin gab es unter ihnen einige wohlhabende Leute und — eine Kuriosität — in Louisiana sogar einige Sklavenhalter. Die große Mehrheit der Neger des Südens, 1860 ungefähr 4 Millionen, waren Sklaven. Die juristische Natur der Sklaverei zeigt im großen und ganzen überall die gleichen Züge. Der Sklave war Eigentum seines Herrn, Rechtsobjekt, nicht Rechtssubjekt, er konnte ebenso wie das Vieh beliebig verkauft, vertauscht, vermietet und verpfändet werden, er konnte weder Prozesse führen, noch Eigentum erwerben, noch eine rechtmäßige Ehe schließen. Die Sklaverei war ferner erblich, und zwar galt der Satz des römischen Rechts: „Partus sequitur ventrem“, d. h. der Stand der Mutter war für das Kind entscheidend. Nur in wenigen Fällen wurde der Sklave als eine Persönlichkeit betrachtet: Es war z. B. verboten ihn zu töten oder zu verstümmeln, aber selbst auf diesem begrenzten Gebiet wurde ihm kaum ein wirksamer Rechtsschutz zuteil. Der Sklave unterstand im allgemeinen der Disziplinalgewalt seines Herrn und nur für schwere Verbrechen den staatlichen Strafgesetzen. In mehreren Staaten bestanden besondere Vorschriften über die Ernährung und Ruhezeit der Sklaven, aber es fehlte naturgemäß an jeder Kontrolle, um die Durchführung solcher Bestimmungen zu sichern. Die tatsächliche Lage der Sklaven war je nach der Gegend, der Art der Pflanzung und der Beschäftigung und selbstverständlich nach dem Charakter des Eigentümers eine recht verschiedene. Es wird heute noch vielfach behauptet, die Sklaverei in den Südstaaten habe ein durchaus patriarchalisches Gepräge gezeigt, aber wir besitzen zu viel Zeugnisse, welche die Wahrheit dieser Behauptung widerlegen. Es ist zuzugeben, daß viele Haussklaven nicht anders als weiße Dienboten behandelt wurden und oft mit rührender Anhänglichkeit an ihrer Herrschaft hingen, aber selbst die Lage dieser begünstigten Gruppe konnte sich naturgemäß bei launenhaften rohen oder gar grausamen Herrschaften höchst übel gestalten. Die große Mehrzahl der Sklaven war indes auf den Plantagen beschäftigt¹⁾, und bei diesen kann von einem patriarchalischen Charakter der Sklaverei kaum gesprochen werden. Die unfreien Arbeiter wurden

¹⁾ Sklaven wurden auch in einigen Industrien wie z. B. in der Terpentin- und Tabakindustrie verwendet. Es gab auch einige gelernte Handwerker unter ihnen, die von ihren Herren vermietet wurden.

nach rein geschäftsmännischen Prinzipien behandelt, man suchte mit einem möglichst geringen Aufwand möglichst viel Arbeit von ihnen zu erzielen. Da die Sklavenpreise in den 50er Jahren sehr hoch standen, so empfahl sich eine Schonung des kostbaren Materials. Trotzdem berichtet Olmsted, daß die Aufseher auf Plantagen, deren Eigentümer abwesend waren, die Sklaven schonungslos ausnutzten, um eine möglichst große Ernte zu erzielen. Wenn die Südländer und auch manche europäische Beobachter behauptet haben, daß die Lage der Sklaven besser gewesen sei als die vieler Arbeiter in Europa und selbst im Norden der Union, so muß demgegenüber betont werden, daß ihre Bekleidung, Kleidung und Nahrung im allgemeinen schlechter war, als die der ärmsten freien Arbeiter und selbst der Insassen der Gefängnisse in den Nordstaaten. Dabei war ihre Arbeitszeit eine überaus lange, ihre Behandlung vielfach eine harte; mögen auch Grausamkeiten und Quälereien relativ selten gewesen sein — daß sie vorkamen steht fest — das ganze System ließ sich ohne die härteste Disziplin nicht durchführen. Da man beständig den Ausbruch von Aufständen fürchtete, so vermied man alles, was die Intelligenz der Farbigen zu befördern geeignet war. In den meisten Staaten war es streng verboten, die Neger im Lesen und Schreiben zu unterrichten, und die religiöse Unterweisung war in der Regel nicht viel mehr als eine Farce. Vielleicht die schlimmste Seite der Sklaverei, auf die „Onkel Toms Hütte“ mit Recht besonders hingewiesen hat, war der Sklavenhandel und die durch diesen bewirkte Trennung der Mitglieder einer Familie. In manchen Gegenden, besonders in den Grenzstaaten wurde die Züchtung von Sklaven für die Märkte des Baumwollgebiets wie ein Gewerbe betrieben. Man hat wohl gesagt, daß die Gefühle der Neger bei einer solchen Trennung nicht dieselben gewesen wären, die Weiße bei der gleichen Gelegenheit empfunden hätten, aber wie wenig weiß man von den Gefühlen der Sklaven! Und dann darf man nicht außer acht lassen, daß viele Sklaven mit weißem Blute gemischt, ja sogar zum größten Teile dem Blute nach Kaukasier waren. Über die subjektiven Gefühle der Neger ist man natürlich nur wenig unterrichtet, aber umsomehr sollte man sich davor hüten, ihr Glücksgefühl im Zustand der Sklaverei allzuviel zu betonen.

Wie dem auch sein mag, es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß „die besondere Institution“ für die Weißen des Südens nach jeder Richtung hin ein Unglück gewesen ist. Obwohl man beständig behauptete, daß die Sklaverei für die Erzielung der großen Baumwollernten notwendig sei, eine Behauptung, die sich in der

Folgezeit als völlig irrig herausgestellt hat, ist es sehr zweifelhaft, ob die Sklavenarbeit rein wirtschaftlich betrachtet vorteilhaft gewesen ist. Da die Erträge der Baumwollernte stets wieder in Sklaven und Land angelegt wurden, konnte sich kein Kapital im Süden bilden, weder intensive Landwirtschaft noch Industrie oder Handel entwickeln. Selbst die Transportunternehmungen waren fast sämtlich von nördlichen Kapitalisten ins Leben gerufen. Der Süden blieb ein Rohstoffe produzierendes Land, er blieb wirtschaftlich auf der Kulturstufe der Kolonialzeit stehen.¹⁾

Weit schlimmer aber war der Einfluß, den die Sklaverei auf die Sitten und die Bildung der Südländer ausübte. Gewiß gab es auch im Süden einige Tausend hochgebildeter Männer und Frauen, aber selbst in der „Gesellschaft“ herrschten manche Anschauungen, die von der übrigen zivilisierten Welt verabscheut wurden. Daß der rohe Überfall, den einer der südlichen Aristokraten auf den bejahrten Senator Sumner machte, die Billigung der Pflanzergesellschaft fand, zeigte, daß die Auffassung über das, was gentlemanlike war, im Norden und Süden von einander abwich. Und daß in einer Bevölkerung, die von Kindheit an täglich sah, wie wehrlose Männer und Frauen von rohen Aufsehern gepeitscht wurden, die Humanität und der Sinn für Recht und Unrecht abgestumpft werden mußte, ist nur selbstverständlich. Willkür, Leidenschaft, Zügellosigkeit und Roheit mußten durch die fast schrankenlose Herrschaft über eine rechtlose Bevölkerung notwendig gesteigert werden.

Die Südländer haben wohl im Hinblick auf das klassische Altertum oft darauf hingewiesen, daß gerade das Bestehen der Sklaverei der herrschenden Klasse die Muße gäbe, sich den höchsten Aufgaben der Kultur zu widmen, und Münsterberg hat z. B. in seinem sonst so ausgezeichneten Buch noch von der „herrlichen Kultur der alten Südstaaten“ gesprochen. Es steht fest, daß die Masse der Weißen in einer Unwissenheit dahin dämmerte, die damals in der zivilisierten Welt schon etwas Ungewöhnliches war. Aber selbst wer der Ansicht ist, daß die hohe Kultur der Wenigen mit der Unbildung der Vielen nicht zu teuer erkauft ist, wird sich für diese Meinung nicht auf den amerikanischen Süden berufen dürfen. Die vornehmen Pflanzler waren gute Gesellschafter und haben einige hervorragende Politiker und Offiziere

¹⁾ Man hat neuerdings betont, daß vieles, was gegen die Sklavenarbeit angeführt wurde, richtiger gegen die Arbeit der Neger überhaupt gesagt werden könnte; aber gesetzt, daß diese Behauptung zutreffend ist, wären Neger ohne die Institution der Sklaverei nach den Vereinigten Staaten gekommen?

hervorgebracht, aber für Kunst, Wissenschaft und Literatur haben sie nicht das Geringste geleistet.¹⁾

So war der Süden wirtschaftlich, sozial und intellektuell auf einer niederen Stufe der Entwicklung stehen geblieben; große Zeitströmungen glitten über ihn hinweg, ohne ihn zu berühren. Der Pfiff der Lokomotive und das Ticken des elektrischen Telegraphen drangen auch bis in die Sklavenstaaten, aber die äußerliche Aneignung der Erfindungen des Maschinenzeitalters und die Kalkulationen der Baumwollpreise waren auch das einzige, was von dem Geist des 19. Jahrhunderts auf den Süden einwirkte. So wurde das Baumwollkönigreich mehr und mehr eine Enklave der vergangenen Zeit, nicht nur innerhalb der Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen zivilisierten Welt. Es war nur natürlich, daß es sich von der Union trennte, um auch politisch ein Sonderdasein zu führen. Es war nur die Frage, ob der Norden gewillt war, den Abfall ruhig hinzunehmen.

2. Der Ausbruch des Bürgerkriegs.

Am 4. März 1861 trat Präsident Lincoln sein Amt an. Er war als der Sohn eines armen Weißen des Südens und einer natürlichen Tochter eines virginischen Pflanzers am 12. Februar 1809 im Hinterwald von Kentucky geboren. Sein Vater wanderte 1816 nach dem Nordwesten, zuerst nach Indiana und später nach Illinois aus, wo der junge Lincoln in sehr dürftigen Verhältnissen heranwuchs. Wie es damals in Amerika überhaupt, besonders aber im Westen üblich war, versuchte er sich in den verschiedensten Berufen. Er befuhr als Schiffsknecht den Mississippi, war Holzfäller, Ladengehilfe, Krämer und Feldmesser, aber besonders fühlte er sich zur Politik hingezogen, und so wurde er Advokat, eine Tätigkeit, die damals wie heute am besten mit dem Beruf des Politikers harmoniert. Es war die Zeit des Werdens des Westens, und der junge Lincoln nahm aktiven Anteil am Aufbau dieser neuen Welt. Durch seine Beredsamkeit, seinen unerschöpflichen Humor und auch durch seine gewaltige Körperkraft gewann er bald Ansehen, wurde in die Legislatur von Illinois, dann in das Bundesrepräsentantenhaus gewählt, und erwarb sich eine über die Grenzen seines Heimatsstaates hinausreichende Berühmtheit durch

¹⁾ Der einzige nennenswerte Dichter des Südens war W. Gilmore Simms. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß von den hervorragenden Staatsmännern und Militärs, die der Süden hervorgebracht hat, die meisten aus Virginia und Kentucky stammten, die, wie oben hervorgehoben, andere Bedingungen aufwiesen als das Baumwollkönigreich.

sein Redeturnier mit Douglas im Jahre 1858. Obwohl er bei der Wahl in den Senat nicht durchdrang, war er doch durch seinen Kampf mit Douglas in die Reihe der leitenden Männer seiner Partei aufgerückt, und hatte der dadurch gewonnenen Berühmtheit auch seine Nomination auf dem republikanischen Nationalkonvent zu Chicago im Jahre 1860 zu danken. Lincolns Schulbildung beschränkte sich auf die elementarsten Kenntnisse; er hat auch nur wenige Bücher gelesen, aber die wenigen, die er gelesen hat, vor allem die Bibel und die Werke Shakespeares gründlich in sich aufgenommen und sich durch intensives Nachdenken völlig zu eigen gemacht. Durch seine Tätigkeit als Feldmesser hatte er sich auch mathematische Kenntnisse, durch seine Wirksamkeit als Anwalt juristisches Wissen erworben. So wurde sein Verstand gründlich geschult, und er lernte es, seine Gedanken in meisterhaft klaren und lichtvollen Sätzen auszudrücken. Aber mehr als aus Büchern hat Lincoln aus dem Leben gelernt. Er liebte den Umgang mit den breiten Schichten des Volkes, die er selbst als „plain people“ bezeichnete, aber er begegnete, wie Carl Schurz schreibt, auch Leuten mit höherer Bildung und überlegenen Kenntnissen mit vollster Unbefangenheit. „Das Urteil oder den Rat keines noch so hochgestellten Menschen schätzte er nach anderem Maßstab als nach dem wahren Wert, den er ihm selbst beilegte. Keine Frage von noch so ernster Bedeutung hätte seinen Geist verwirren können; war sie auch noch so groß und wichtig, er beurteilte sie nach den Regeln gewöhnlicher Logik und des gesunden Menschenverstandes. Er begegnete daher großen Staatsmännern und Leuten mit imposanten Titeln mit völlig natürlicher und ungekünstelter Selbstachtung wie seinesgleichen. Er betrachtete die großen Staatsangelegenheiten wie einfache Geschäftssachen, die er als Berufspflichten behandeln mußte, und er liebte es, diese Angelegenheiten mit seinen Freunden in einfacher ungezwungener Sprache zu beraten. Auch die ernstesten Fragen erheiterte er mit seinem Humor, obgleich die Prinzipien und die Sympathien, nach denen er sie behandelte, tief und fest in seinem Geist und in seinem Herzen wurzelten. Man kann sagen, daß, wenn es keinen Mann gab, dessen Meinungen mehr seine ganz persönlichen waren, es auch niemanden gab, der empfänglicher war für aufrichtigen Rat oder toleranter gegen abweichende Kritik.“¹⁾ Ein seltener Intellekt, und eine große Willenskraft verbanden sich mit einem weichen Gemüt. Seine Herzensgüte, seine Wahrheitsliebe und sein Gerechtigkeitssinn bewährten sich auch in der Zeit, als er eine außerordentliche Macht besaß. „Wenn alles über Lincoln ge-

1) Carl Schurz, Lebenserinnerungen 2, 242 f.

sagt ist, schreibt Rhodes, so wird man ihm nicht weniger Achtung, aber immer mehr Liebe entgegenbringen.“

Lincoln erklärte in seiner Antrittsbotschaft, daß nach seiner Ansicht die Bundesregierung nicht in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifen dürfe, dagegen sei es seine Pflicht, das Eigentum der Union zu wahren, und die Zölle und Steuern, die ihr zuständen, erheben zu lassen. „In Euren Händen, meine unzufriedenen Mitbürger“, so schloß die Botschaft, „nicht in den meinen liegt die folgenschwere Entscheidung, ob der Bürgerkrieg ausbrechen soll. Die Regierung wird Euch nicht angreifen, Ihr werdet keinen Zusammenstoß haben, wenn Ihr nicht selbst angreift. Ihr habt keinen Eid geschworen, die Regierung zu zerstören, ich aber habe in der feierlichsten Weise geschworen, sie zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen.“

Die abgefallenen Staaten hatten sich der meisten Bundesfestungen, die in ihrem Gebiete lagen, bereits bemächtigt, aber noch wehte das Sternenbanner auf dem Fort Sumter im Hafen von Charleston. Die Konföderierten begannen am 12. April 1861 die Veste zu beschießen und nötigten ihre kleine Besatzung am 14. April zur Kapitulation. So hatten die Konföderierten, wie Lincolns Botschaft voraussah, den Angriff begonnen und den Bürgerkrieg eröffnet. Bisher hatte im Norden in weiten Kreisen eine recht unentschiedene Stimmung geherrscht. Manche hatten immer noch mit der Möglichkeit eines Kompromisses gerechnet, andere gemeint, daß man den Süden in Frieden ziehen lassen solle, ohne die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Trennung zu bedenken. Jetzt aber, nachdem der erste Schuß gefallen, und die stolze Flagge der Union mit Gewalt von einer Bundesfestung heruntergeholt war, erwachte der Patriotismus, die anfänglich laue und schwächliche Haltung machte einer begeisterten Hingabe an die Erhaltung des Vaterlandes Platz. In richtiger Würdigung dieser Tatsache erließ der Präsident am 15. April 1861 seinen „Aufruf zu den Waffen“¹⁾, in dem er 75000 Mann Miliizen einberief, um die Rebellion zu unterdrücken, eine Aufforderung, der das Volk enthusiastisch Folge leistete.

Bis zum 15. April 1861 waren erst 7 von den 15 Sklavenstaaten aus dem Bunde ausgetreten. Die Gouverneure der meisten bis dahin nicht abgefallenen Sklavenstaaten weigerten sich indes, dem Aufrufe Lincolns zu gehorchen, und am 17. April erklärte Virginia, im Laufe des Mai Arkansas, Tennessee und Nordcarolina

¹⁾ Macdonald, Select Statutes and other Documents illustrative of the history of the United States 1861—1898, New York 1903 (künftig nur zitiert Macdonald) Nr. 1 S. 1.

ihren Austritt aus der Union. Dagegen blieben Delaware, Maryland, Kentucky und Missouri, zum Teil durch das Eingreifen der Bundestruppen, zum Teil durch die in diesen Staaten starke unionstreue Bevölkerung, Missouri besonders durch den Einfluß der zahlreichen Deutschen dem Bunde erhalten. In Virginia, wo von allen Staaten der Kampf um den Abfall am heftigsten gewesen war, fielen die westlich von den Alleghanies gelegenen Grafschaften, in denen es nur wenige Sklavenhalter gab, ihrerseits vom Bunde ab und bildeten einen neuen Staat Westvirginia, der dann auch von der Union anerkannt worden ist. Nach dem Beitritt Virginias zur Konföderation wurde deren Hauptstadt nach Richmond verlegt.

So standen jetzt 11 Staaten der Konföderation den 23 der Union gegenüber. In diesen wohnten 22, in jenen kaum 9 Millionen Menschen, von denen nur etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Weiße waren, so daß die Konföderation weniger Bürger zählte als Bayern oder Belgien in der Gegenwart. Die Union besaß alle Vorteile eines alten organisierten Staatswesens, sie verfügte über eine wohlgeordnete Verwaltungsmaschinerie, eine Diplomatie, ein Heer und eine Flotte. Es bedarf keines Beweises, daß sie wirtschaftlich den abgefallenen Staaten außerordentlich überlegen war. Im Norden wurden Nahrungsmittel, Rohstoffe und Fabrikate in großen Mengen hergestellt, die den Bedarf des Landes in weitem Maße zu befriedigen vermochten. Im Süden aber war, wie wir gesehen haben, die ganze Volkswirtschaft auf die Produktion eines Exportartikels zugeschnitten, und darüber die Herstellung anderer notwendiger Waren vernachlässigt worden; so fehlten ihm, um die wichtigsten nur zu nennen, die Eisen- und Textilindustrie, die für die Kriegführung unentbehrlich sind. Wenn es dem Norden gelang, die Konföderation von der übrigen Welt abzuschneiden, so mußte sie unfehlbar zugrunde gehen.

Trotz der großen Überlegenheit des Nordens an Menschenmaterial und wirtschaftlicher Kraft war seine Aufgabe keineswegs eine leichte. Es handelte sich nicht um einen Krieg zwischen zwei Nationen, in dem einige Siege und die Einnahme einiger fester Plätze zum Frieden führen, sondern um die Unterwerfung eines ungeheuren Gebiets, eine Aufgabe, die ähnlich wie im Unabhängigkeitskrieg durch den großen Raum, die dünne Besiedlung und die schlechten Wege für den Angreifer große Schwierigkeiten bot. Überdies besaß der Süden in den Armen Weißen ein vorzügliches Soldatenmaterial, in den Pflanzern vortreffliche Offiziere und fand in der Person des Virginiers Robert Edward Lee einen genialen Feldherrn.

Ferner erwartete der Süden, ebenso wie die 13 Kolonien beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges, die Hilfe des Auslands. Mit der Selbstüberhebung, die zu den charakteristischen Zügen der Südländer gehört, und deren Kenntnis für das psychologische Verständnis der Sezession so notwendig ist, hatte einer ihrer Vertreter erklärt: „Baumwolle ist König“, und damit der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Baumwolle für die zivilisierte Welt so überaus wichtig sei, daß diese sicher zugunsten der Konföderation eingreifen werde, um sich den ungestörten Bezug des unentbehrlichen Rohstoffs zu sichern. So rechnete man bestimmt auf die Hilfe Englands und hoffte auf diejenige Frankreichs. Aber auch hierin sollte der Süden eine schwere Enttäuschung erfahren. In England und Frankreich bestanden zwar weitgehende Sympathien für die Konföderation. Die Aristokratie dieser Länder, ja der ganzen Welt sah in den Sklavenhaltern Klassengenossen und gönnte überdies dem größten demokratischen Staatswesen der Erde den Zerfall von Herzen, die Baumwollindustriellen litten natürlich schwer unter der Krisis, die bald nach dem Ausbruch des Krieges infolge der zunehmenden Teuerung des Rohstoffs in ihrem Erwerbszweig ausbrach; andere Gewerbetreibende und Kaufleute wünschten die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Konföderation aus dem Grunde, weil sie dem Freihandel zu huldigen und deshalb ein gutes Absatzgebiet europäischer Waren zu werden versprach. Obwohl so die Interessen und Gefühle weiter Schichten in den westeuropäischen Staaten auf seiten des Südens standen, gab es doch auch gewichtige Gründe, die eine Intervention verboten. Trotz allen Redens, daß es sich bei dem Kriege um konstitutionelle oder um Zollfragen handle, ließ es sich nicht leugnen, daß die Sklaverei die wahre Ursache des Konfliktes war. Und so traten selbst solche, die das wirtschaftliche Interesse auf die Seite der Konföderation hätte führen müssen, für den Norden ein. Geradezu heldenhaft war die Haltung der Arbeiter von Lancashire, die am meisten unter der Krisis zu leiden hatten, und von denen John Bright in einer Rede am 18. Dezember 1862 sagte: „Alles was Geld und Böswilligkeit zu tun vermochten, ist versucht worden, um der leidenden Bevölkerung von Lancashire eine Erklärung zugunsten der Sklaverei zu entringen. Man hat sie nicht erlangen können“; von Holst nennt diese Haltung der englischen Arbeiter mit Recht eine der Großtaten der Weltgeschichte. Die liberale britische Regierung konnte es doch nicht wagen, für die Sklaverei Partei zu ergreifen, und da Napoleon III. nicht ohne England vorgehen wollte, sah sich die Konföderation auf ihre eigenen Kräfte angewiesen.

3. Der Gang des Krieges.

Die reguläre Armee der Vereinigten Staaten war 1861 nur etwa 16 000 Mann stark, und stand, in viele kleine Abteilungen verzettelt, größtenteils im fernen Westen, wo sie zum Schutz gegen die Indianer diente und nicht entbehrt werden konnte. So war man denn fast ganz auf Freiwillige angewiesen: Die Proklamationen Lincolns haben ihre Wirkungen nicht verfehlt, am 1. Juli 1861 sollen bereits — es werden verschiedene Zahlen angegeben — über 300 000 Mann unter den Waffen gestanden haben, eine Zahl, die später, übrigens nach Anwendung der Konskription, bis auf eine Million gesteigert wurde. Die Konföderierten verfügten natürlich über kein stehendes Heer, aber ein großer Teil der Unionsoffiziere, die aus dem Süden stammten, trat in ihre Dienste. Auch sie setzten anfangs ihr Heer aus Freiwilligen zusammen, griffen aber sehr bald zur Konskription, die so rigoros gehandhabt wurde, daß tatsächlich der letzte Mann aufgeboten worden ist. Für den Norden war es ein unschätzbarer Vorteil, daß er eine Flotte besaß, die zwar am Anfang klein und über die ganze Welt verstreut, allmählich aber vergrößert wurde und dann außerordentlich zum Erfolge der Union beigetragen hat.

Die Konföderation ist im Verlaufe des Krieges auf 3 Seiten angegriffen worden: von Norden her in Virginia, im Westen im Mississippital und endlich auf der Seeseite. Der Hauptkriegsschauplatz lag indes während der ganzen Dauer des Krieges in der nördlichen Hälfte des Staates Virginia, eine Konstellation, die durch die Lage der beiden feindlichen Hauptstädte Washington und Richmond bedingt war. Die ersten Monate vergingen mit der Organisation der beiderseitigen Streitkräfte, die naturgemäß infolge des Fehlens einer stehenden Armee viel Zeit beanspruchte. Drei Monate nach dem Ausbruch des Krieges marschierten die Unionstruppen in Virginia ein, wurden aber in der Schlacht bei Bull Run am 21. Juli 1861 aufs Haupt geschlagen. General Mac Clellan, der nach diesem Mißerfolg mit dem Oberbefehl der Unionsarmee betraut wurde, war den ganzen Herbst und Winter hindurch mit der Organisation seiner Truppen beschäftigt und wagte nicht die Offensive zu ergreifen. Das geflügelte Wort: „Alles ruhig am Potomac“ kennzeichnet die Lage im Herbst und Winter 1861, und das erste Kriegsjahr verstrich, ohne daß irgend etwas Entscheidendes geschehen wäre.

Ein sehr schlimmer Zwischenfall, der leicht die ernstesten Folgen für die Union hätte nach sich ziehen können, trug sich im Herbste dieses Jahres zu. Zwei Delegierte der Konföderation

begaben sich an Bord des britischen Postdampfers „Trent“ nach Europa; auf hoher See wurde das Schiff von einem Kriegsschiff der Union angehalten, die beiden Südländer verhaftet und als Kriegsgefangene abgeführt. Auf den energischen Einspruch Großbritanniens hin wurden indes, insbesondere durch den Einfluß des Senators Charles Sumner, die beiden Konföderierten freigegeben und dadurch der drohende Krieg mit England vermieden.

Im Frühjahr 1862 ergriff Mac Clellan endlich die Offensive. Er hatte die Absicht, anstatt wie im Vorjahr südwärts vorzudringen, die feindliche Hauptstadt durch einen Flankenangriff zu nehmen, schiffte zu diesem Zwecke seine Armee ein und rückte auf der durch den James und York River gebildeten Halbinsel gegen Richmond vor. Aber nach seiner Gewohnheit ließ er viel kostbare Zeit nutzlos verstreichen und gab dem Gegner Zeit, seine Streitkräfte zu sammeln. Die Schlacht bei Fair Oaks (31. Mai 1862) brachte keine Entscheidung; angesichts der Bedrohung Washingtons durch die aus dem Shenandoahthal heranrückenden Truppen Jacksons wagte die Bundesregierung nicht, Mac Clellan die gewünschte Verstärkung zu senden. Durch die sog. siebentägige Schlacht bei Richmond (Ende Juni 1862) vermochte er die Einnahme der konföderierten Hauptstadt nicht zu erzwingen, und die Heeresleitung in Washington beschloß darauf, die Truppen von der Halbinsel zurückzuziehen. Der Feldherr der Konföderierten, General Lee, wandte sich darauf sofort gegen die Unionsarmee, die zur Deckung von Washington bestimmt war und die General Pope kommandierte, und schlug sie am 29./30. August in der zweiten Schlacht bei Bull Run. Nach diesem Siege rückte Lee in Maryland ein, um diesen Staat der Konföderation anzugliedern, wurde aber von Mac Clellan am 17. September am Antietambach zum Rückzug genötigt. Ein neuer offensiver Vorstoß der Unionsarmee, die jetzt General Burnside kommandierte, gegen Richmond scheiterte in der furchtbaren Schlacht von Fredericksburg (am 13. Dezember 1862).

So war auch auf dem virginischen Kriegsschauplatz im zweiten Kriegsjahr wieder nichts Entscheidendes geschehen. Dafür hatte aber die Union im Westen und an der Küste bedeutende Erfolge errungen. Bereits 1861 hatten die Bundestruppen die beiden Staaten Kentucky und Missouri für die Union gesichert. Am 18. Januar 1862 schlug General Thomas die Konföderierten bei Mill Springs aufs Haupt, im Februar dieses Jahres nahm General Grant die wichtigen Forts Henry und Donelson im Staate Tennessee und besiegte im April die Konföderierten in der blutigen Schlacht bei Shiloh. Zugleich hatte ein anderes Korps die stark befestigte

Insel Nr. 10 im Mississippi erobert. Im Mai fiel Corinth, im Juni Memphis in die Hände der Unionstruppen, die somit einen großen Teil des Staates Tennessee in ihre Gewalt brachten.

Fast noch wichtiger waren die Erfolge der Unionsflotte. Schon am 19. April 1861 hatte Lincoln die Konföderation in Blockadezustand erklärt. Beim Ausbruch des Krieges reichte zwar die Zahl der verfügbaren Kriegsschiffe nicht aus, um die Blockade durchzuführen, aber allmählich kehrten die Kriegsschiffe der Bundesflotte aus dem Ausland zurück, Fahrzeuge der Handelsflotte wurden armiert und neue Kriegsschiffe gebaut. So wurde mit jedem Monat die Blockade wirksamer und der Süden mehr und mehr von der Außenwelt abgeschnitten. Die Konföderierten besaßen nur wenige Schiffe und hatten weder Ingenieure, noch Werften, noch genügendes Material, um neue zu bauen. Zwar hatten sie aus dem Schiffsrumpf der Fregatte Merrimac, den sie auf der Werft von Norfolk vorgefunden, ein Panzerschiff improvisiert, das vorübergehend großen Schrecken erregte und die Überlegenheit des Nordens zur See zu erschüttern drohte, aber schon am 9. März 1862 wurde die Merrimac durch das von dem schwedischen Ingenieur Eriksson konstruierte Panzer-turmschiff Monitor auf der Reede von Hampton Roads mattgesetzt, ein Gefecht, das eine neue Epoche im Seekrieg eröffnete. Der große Vorteil, der dem Norden aus seiner Überlegenheit zur See erwuchs, zeigte sich besonders darin, daß die Flotte an jedem beliebigen Punkte der Küste Truppen landen und so weite Striche des feindlichen Gebiets zu unterwerfen vermochte. Schon 1861 hatte man sich des wichtigen Forts Hatteras in Nordcarolina und von Port Royal in Südcarolina bemächtigt. Von ungleich größerer Bedeutung war es aber, daß es Admiral Farragut gelang, die größte Stadt des Südens, Neu Orleans im April 1862 zu erobern. Durch die Siege im Westen und die Erfolge der Flotte war der Ausgang des Krieges bereits entschieden. Mochte die Konföderation in Virginia noch so viele Erfolge erringen, auf die Dauer konnte sie nicht widerstehen: sie mußte der immer enger werdenden Einschnürung schließlich erliegen.

Im Frühjahr 1863 wurde auf dem Hauptkriegsschauplatz ein neuer Angriff der Unionsarmee, deren Führer jetzt General Hooker war, unternommen; aber wieder siegte Lee bei Chancellorsville (2./3. Mai 1863). Wie im Vorjahr versuchte der Feldherr der Konföderierten einen Einfall in Feindesland und machte einen Vorstoß bis in den Süden von Pennsylvania, wurde indes am 2./3. Juli von Meade bei Gettysburg unter furchtbaren Verlusten besiegt und zum Rückzug nach Virginia gezwungen.

Abermals errang die Unionsarmee große Erfolge im Südwesten.

General Grant rückte im Mississippital südwärts vor und nahm nach längerer Belagerung das wichtige Vicksburg (4. Juli 1863). Wenige Tage später fiel auch Port Hudson, und damit gelangte der ganze Stromlauf des Mississippi in die Gewalt der Union; der Konföderation wurde dadurch nicht nur ein bedeutendes Territorium entzogen, sondern ihre westlichen Staaten Arkansas, Louisiana und Texas von den übrigen abgeschnitten. Weniger glücklich als im Staate Mississippi hatten die Unionstruppen in Tennessee operiert, wo sie bei Chickamauga im September 1863 eine Niederlage erlitten hatten. Diese wurde aber mehr als wett gemacht durch Grants großen Sieg bei Chattanooga (25. November 1863), durch den er seinem Heer den Weg in das Herz der Konföderation eröffnete.

Infolge seiner großen Erfolge im Westen wurde General Grant zum Oberstkommandierenden der gesamten Streitkräfte der Union ernannt und übernahm das Kommando der Hauptarmee in Virginia. Im Mai 1864 ging er wieder gegen Richmond vor, aber Lee zeigte sich auch ihm in den Schlachten in der Wildnis und bei Cold-Harbor gewachsen. Grant änderte daraufhin seine Taktik und begann, anstatt den Gegner im offenen Felde anzugreifen, ihn durch seine überlegenen Streitkräfte allmählich einzuschließen und zur Übergabe zu nötigen. Er wandte sich deshalb gegen Petersburg, das die südlichen Verbindungen von Richmond beherrschte.

Inzwischen hatte General Sherman, der an Grants Stelle den Oberbefehl über die Truppen im Südwesten übernommen hatte, von Chattanooga seinen Vormarsch nach dem Süden angetreten. Er zwang seinen Gegner Johnston durch überlegene Strategie, ohne große Schlacht, aber durch viele kleine Gefechte eine Stellung nach der anderen zu räumen, und nahm am 2. September 1864 Atlanta ein, den größten Waffenplatz der Konföderation. Von dort aus unternahm er seinen berühmten Marsch quer durch Georgia zum Atlantischen Ozean, eroberte im Dezember Savannah, wandte sich von hier nordwärts nach Südcarolina und rückte dann durch Nordcarolina nordwärts vor, um sich mit Grant zu vereinigen.

Der größte Teil der Konföderation war so bereits unterworfen, als endlich die letzte Entscheidung in Virginia fiel. Während Grants Truppen sich beständig verstärkten, vermochte Lees Armee ihre Verluste nicht mehr zu ersetzen und begann überdies Mangel an Nahrungsmitteln, Kleidung und Munition zu leiden. Der Kongreß der Konföderation beschloß in dieser furchtbaren Notlage am 13. März 1865 Neger als Soldaten einzustellen, ein eigentümliches Ende für ein Staatswesen, das auf die Sklaverei der schwarzen

Rasse gegründet war. Aber es sollte nicht mehr so weit kommen, daß Neger die Unabhängigkeit dieses Sklavenreiches verteidigten. Grant nahm Petersburg und nötigte Lee dazu, am 3. April 1865 Richmond zu räumen. Lee versuchte nach Westen durchzubrechen, wurde aber umstellt und mußte am 9. April 1865 bei Appomattox Court House die Waffen strecken. Am 26. April 1865 erfolgte die Übergabe der Armee des General Johnston, und kurz darauf kapitulierten die letzten Truppenteile der Konföderierten.

Wenige Tage nach der Kapitulation Lees am 14. April 1865 fiel Präsident Lincoln, der soeben seinen zweiten Amtstermin angetreten hatte, der Kugel eines Meuchelmörders zum Opfer. Er hatte die Intrigen der Staatsmänner und die Rivalität der Generale mit unendlicher Geduld ertragen, die Kritik von Freund und Feind ruhig hingenommen und unbeirrt stets das eine große Ziel, die Erhaltung der Union im Auge behalten. Mit sicherer Hand hatte er in dieser stürmischen Zeit, mit einer diktatorähnlichen Gewalt bekleidet, wie sie die Verfassung dem Präsidenten in Kriegszeiten verleiht, das Steuer geführt und durch seine Energie, Ruhe, Einsicht und Geduld viel zum Gelingen des großen Werkes der Wiederherstellung der Union beigetragen. Unzertrennlich ist sein Name für den Amerikaner mit dem Einigungswerk verbunden, das die Union zum zweiten Male durch Blut und Eisen zu einem vollkommeneren Staatswesen — und nach menschlichem Ermessen für immer — zusammenschmiedete; für die Menschheit aber ist Lincolns Name unlöslich verknüpft mit dem großen Werk der Sklavenbefreiung.

4. Die Sklavenbefreiung.

Die Sklavenbefreiung war anfangs keineswegs das Ziel des Krieges gewesen. Lincoln hatte es in seiner Eröffnungsbotschaft ausdrücklich abgelehnt, sich in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten einzumischen, und auch nach dem Ausbruch des Krieges, aus Rücksicht auf die unionstreuen Sklavenstaaten, die größte Vorsicht in der Behandlung der Sklavenfrage beobachtet. Doch schon in den ersten Monaten des Krieges zeigte es sich, daß das wichtige Problem auch eine gleichsam militärische Seite hatte: eine Menge von Sklaven wurden im Lager der Konföderierten zu allerhand Arbeiten verwendet, und es ergab sich nun die Frage, was man mit diesen anfangen sollte, wenn sie durch Flucht oder Kriegsgefangenschaft den Bundestruppen in die Hände fielen. Ein General erfand für die im feindlichen Lager vorgefundenen Sklaven den glücklichen Begriff der „Kriegskontrebande“ und setzte sie in Freiheit, eine Auffassung, die das vom Kongreß erlassene Konfis-

kationsgesetz vom 6. August 1861 bestätigte; auch die den Gegnern gehörigen Sklaven, die sich durch die Flucht ihren Herren entzogen hatten, wurden natürlich diesen nicht ausgeliefert. Dagegen desavouierte der Präsident den General Fremont, der durch eine Proklamation vom 31. August 1861 die Sklaven der Rebellen für frei erklärt hatte. Obwohl Lincoln von Anfang an von der Notwendigkeit der Aufhebung der Sklaverei ebenso fest überzeugt war wie die Abolitionisten und z. B. zu dem ihn drängenden Sumner die Äußerung tat: „Sumner, Sie sind mir nur 6 Wochen voraus“, scheute er vor radikalen Maßnahmen zurück und weigerte sich, solange die Unionstruppen im Nachteil waren, eine Proklamation zu erlassen, die so wirken würde, „wie die Bulle des Papstes gegen den Kometen“. Überdies plante Lincoln, die Emanzipation der Sklaven allmählich durchzuführen und hegte die Hoffnung, die befreiten Neger in einem außerhalb der Union gelegenen Gebiet anzusiedeln. Er machte zuerst den Versuch, seine Ideen im kleinen zu verwirklichen und riet dem Staate Delaware, in dem es nur etwa 1800 Sklaven gab, diese allmählich in Freiheit zu setzen, wobei er den Eigentümern eine Entschädigung seitens des Bundes in Aussicht stellte. Obwohl sein Vorschlag in Delaware keinen Anklang fand, hielt der Präsident in einer Botschaft die er am 6. März 1862 an den Kongreß richtete, an seinen Gedanken der allmählichen Emanzipation und der Entschädigung der Eigentümer aus Bundesmitteln fest. Der Kongreß nahm zwar Lincolns Vorschlag an, aber keiner der Sklavenstaaten ging darauf ein, und so wurde die Gelegenheit zu einer stufenweisen Abschaffung der Sklaverei unter angemessener Entschädigung der Eigentümer versäumt. Nur im Bundesdistrikt Columbia (Washington), für den der Kongreß selbst zuständig war, wurde durch ein Gesetz vom 16. April 1862 die Sklaverei unter Entschädigung der Besitzer beseitigt¹⁾, die einzige Entschädigung, die bei dem gesamten Emanzipationswerk bezahlt worden ist. Noch im Mai 1862 erklärte der Präsident einen Erlaß des General Hunter, der die Sklaven in Florida, Georgia und Süd-Carolina emanzipierte, für ungültig, aber bald machten die Ereignisse ein entschiedeneres Vorgehen notwendig. Immer mehr wuchs die Anzahl derer, die in der Sklaverei die Ursache alles Übels erkannten und ihre unbedingte und sofortige Abschaffung verlangten; es ließ sich auch nicht verkennen, daß eine Intervention des Auslandes, namentlich Großbritanniens zugunsten der Konföderation

¹⁾ Macdonald Nr. 18 S. 35. Durch ein Gesetz vom 19. Juni 1862 ist die Sklaverei in den Territorien abgeschafft worden.

weniger wahrscheinlich war, wenn die Sklaverei klar und deutlich als die Ursache, ihre Beseitigung als das Ziel des Krieges hingestellt wurde, und endlich sprachen auch rein militärische Gründe für die Emanzipation, da die Sklaven unzweifelhaft ein Element der Stärke für die Konföderation darstellten: Während im Norden viele kräftige Männer nicht ins Feld ziehen konnten, um in Landwirtschaft und Gewerbe tätig zu sein, überließ der Süden die wirtschaftliche Produktion seinen unfreien Arbeitskräften. Die Sklavenbefreiung, so dachte man, würde die Wirtschaftsverfassung des Südens zerstören und dadurch auch seine Widerstandskraft vernichten.

Bereits im Juli 1862 hatte Lincoln den Entschluß zur Emanzipation gefaßt und wartete auf Swards Rat nur noch einen Erfolg der Waffen ab, um seine Absicht der Welt bekannt zu geben. Nachdem die Unionstruppen den Sieg am Antietam erfochten hatten, erließ der Präsident am 22. September 1862 eine Proklamation, in der er den Rebellen androhte, falls sie nicht die Waffen niederlegen würden, am nächsten Neujahrstag die Sklaven in den abgefallenen Staaten für frei zu erklären. Zugleich empfahl er wieder die Befreiung unter Entschädigung der Eigentümer. Die Demokraten benutzten die Proklamation, um gegen Lincoln und die republikanische Verwaltung mit dem Argument zu agitieren, der Krieg für die Erhaltung der Union sei jetzt in einen „Abolitionskrieg“ verwandelt, und erzielten auch bei den nächsten Wahlen besonders im Staate New York bedeutende Erfolge. Am 1. Dezember 1862 stellte Lincoln noch einmal denjenigen Staaten, welche die Sklaverei allmählich beseitigen würden, Bundeshilfe in Aussicht, aber wie zu erwarten stand, machte weder die Proklamation noch das Angebot des Präsidenten irgendwelchen Eindruck auf die Konföderierten, und so erließ denn der Präsident am 1. Januar 1863 das berühmte Edikt, in dem er den Sklaven in den abgefallenen Staaten die Freiheit verlieh. Er warnte sie davor, Gewalttätigkeiten zu begehen, erklärte aber ihre Freiheit durch das Heer und die Flotte der Vereinigten Staaten schützen zu wollen und versprach sie auch in den Kriegsdienst der Union aufzunehmen. Das Edikt¹⁾ stützte sich auf die Kompetenz des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Union und wurde staatsrechtlich als Kriegsmaßregel angesehen, womit aber keineswegs gesagt sein soll, daß es ausschließlich oder auch nur überwiegend militärischen Motiven seine Entstehung verdankt.

¹⁾ Macdonald Nr. 28 S. 59. Der Kongreß legte am 31. Dezember 1862 den von Virginia abgefallenen Grafschaften, die unter dem Namen Westvirginia als Staat aufgenommen werden wollten, als Bedingung zur Zulassung die allmähliche Beseitigung der Sklaverei auf.

Die Folgen für den Süden waren keineswegs so schlimm, wie manche Pessimisten erwartet haben. Eine Empörung der Schwarzen blieb aus, ihre große Mehrzahl verhielt sich vollkommen ruhig und blieb ihren Herren treu. Immerhin verbreitete sich die Nachricht von der Proklamation des Präsidenten durch die ganze Konföderation, und viele, die Gelegenheit fanden, zu entfliehen, eilten unter den Schutz des Sternenbanners, unter dem die goldene Freiheit winkte. Viele Tausende von Negern traten in die Reihen des Unionsheeres ein und trugen so, wenn auch nur in bescheidenem Maße, dazu bei, ihrer Rasse die Freiheit zu erkämpfen.

Das Emanzipationsedikt Lincolns hat nicht, wie oft behauptet wird, allen Sklaven, die sich in den Grenzen der Vereinigten Staaten befanden, die Freiheit verliehen; es bezog sich weder auf die Sklavenstaaten, die der Union treu geblieben waren, noch auf diejenigen Bezirke der Konföderation, die von den Bundestruppen erobert waren¹⁾, aber man kann doch sagen, daß durch das Edikt vom 1. Januar 1863 das Schicksal der Sklaverei in der Union besiegelt war. Es war völlig ausgeschlossen, daß sie noch in den sogenannten Grenzstaaten erhalten blieb, nachdem sie im Baumwollkönigreich beseitigt war, und es konnte sich nur noch darum handeln, unter welchen Formen die Emanzipation in den von Lincolns Erlaß nicht betroffenen Gegenden vor sich gehen würde. Einige dieser Staaten, wie Maryland am 10. Oktober 1864, Missouri im Januar 1865 (und von den abgefallenen Staaten Tennessee am 22. Februar 1865) beseitigten die Sklaverei durch Staatsgesetz, übrigens ohne den Eigentümern eine Entschädigung zuzubilligen; Delaware und Kentucky machten indes keine Anstalten, diesem Beispiele zu folgen. Da der Kongreß nach der Verfassung nicht das Recht besaß, die Sklaverei in einem Einzelstaat zu verbieten, so mußte, um die allgemeine Emanzipation zu erreichen, eine Verfassungsänderung vorgenommen werden. Am 31. Januar 1865 wurde vom Kongreß das 13. Amendement zur Verfassung angenommen, das die Sklaverei für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten beseitigte, und das, nachdem es in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise von den Legislaturen in drei Vierteln der Einzelstaaten ratifiziert worden war, am 18. Dezember 1865 zum Bestandteil des Grundgesetzes des Landes erklärt wurde.

5. Folgen des Krieges.

Der Bürgerkrieg hat auch auf Seiten des siegenden Nordens riesige Opfer an Gut und Blut erfordert: Man hat berechnet, daß

¹⁾ 13 Bezirke des Staates Louisiana einschließlich der Stadt Neu Orleans, Westvirginia und 7 Bezirke von Virginia waren ausgenommen.

mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen unter seine Fahnen getreten sind, und die Heeresstärke am 1. Mai 1865 über eine Million betragen hat; zugleich dienten über 50000 Seeleute auf den 671 Schiffen der Kriegsflotte. 360000 Mann sollen auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern gestorben sein. Bis in das zweite Kriegsjahr hinein war der Rekrutenbedarf im Norden nur durch Freiwillige gedeckt worden, am 4. August 1862 ordnete der Präsident die Aushebung von 300000 Mann aus den Milizen der Einzelstaaten an, und am 3. März 1863 erließ der Kongreß ein Kon-skriptionsgesetz (Enrolment Act), das alle Bürger im Alter von 20 bis 45 Jahren im Prinzip dienstpflchtig machte; obwohl das Gesetz viele Milderungen aufwies, z. B. die Stellvertretung gestattete, wurde es von der demokratischen Partei heftig bekämpft und führte in der Stadt New York im Sommer 1863 zu ernstlichen Unruhen.

Die Kosten des 4jährigen Krieges werden für den Norden von Rhodes auf $3\frac{1}{4}$ Milliarde Dollars geschätzt. Ein großer Teil davon wurde durch Anleihen aufgebracht, außerdem aber auch Papiergeld (Greenbacks) ausgegeben, für das am 25. Februar 1862 der Zwangskurs eingeführt wurde. Um die Anleihen des Bundes besser unterbringen zu können, wurde durch Gesetze vom 25. Februar 1863 und 3. Juni 1864 bestimmten Banken, den sogenannten Nationalbanken gestattet, Banknoten auf Grund von Bundesobligationen auszugeben, ein System, das bis zur Gegenwart in Kraft geblieben ist. Ferner griff man, um den wachsenden Bedarf zu decken, zu starken Erhöhungen der Zölle, führte eine Einkommensteuer, Getränkesteuern und zahlreiche andere Abgaben ein. Trotz alledem war die wirtschaftliche Lage des Nordens in den Kriegsjahren keineswegs eine ungünstige. Am Anfang fühlte man noch die Nachwehen der schweren Krisis von 1857, aber schon im Herbst des zweiten Kriegsjahres begann ein lebhafter Aufschwung des Geschäftslebens, der bis zum Ende des Krieges anhielt. Am meisten hatte die Reederei zu leiden, die sich von den während des Krieges durch die Kaper der Konföderation erhaltenen Schlägen bis zur Gegenwart nicht wieder erholt hat. Die einst so bedeutende Handelsflotte der Union hat nie wieder ihre frühere Stellung zurückzuerobern vermocht. Aber auf fast allen anderen Gebieten zeigte sich auch während der Kriegsjahre ein stetiger Fortschritt: Wie im Frieden wurden Eisenbahnen gebaut, neue Siedlungen erstanden im Westen, befördert durch das eben erlassene Heimstättengesetz, die zahllosen Bedürfnisse des Heeres gaben der Eisen-, Textil- und Lederindustrie reichliche Beschäftigung, und die großen Ernten im Westen belebten den Außenhandel.

Ganz anders war es in der Konföderation. Der Süden hat buchstäblich den letzten Mann und den letzten Groschen an seine verlorene Sache gesetzt. Man hat berechnet, daß die Konföderation, die nur etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen weiße Einwohner zählte, 1 200 000 bis 1 400 000 Mann ins Feld gestellt hat, und daß ungefähr 250 000 Streiter auf ihrer Seite das Leben gelassen haben; die Kriegskosten des Südens werden auf $1\frac{1}{2}$ Milliarden Dollars berechnet. Aber diese Ziffern enthalten nicht die ganze Wahrheit. Mit Ausnahme einiger Striche von Maryland, Pennsylvania, Kentucky und Missouri war der Krieg durchweg im Gebiete der Konföderation geführt, weite Landschaften waren systematisch verwüstet, die Ortschaften niedergebrannt, die Plantagen vernichtet, Eisenbahnen, Brücken und Wege zerstört worden. Dazu wurde der Süden durch die Blockade von der Außenwelt so gut wie abgeschnitten, und nicht nur die Zufuhr notwendiger Waren, sondern auch der Export der Baumwolle, auf die das Land angewiesen war, fast ganz unterbunden, und damit die wichtigste Einnahmequelle verstopft. Die Kriegskosten wurden auch in der Konföderation durch Anleihen und Ausgabe von Papiergeld aufgebracht, aber während die Union ihren Kredit durch alle Stürme hindurch aufrecht erhielt, waren die Schuldscheine der Konföderation am Ende des Krieges wertlos geworden. Zu den kolossalen Vermögensverlusten, die die Südländer durch die Zerstörung ihres Eigentums, durch die Blockade und die völlige Entwertung ihrer Papiere erlitten hatten, kam noch die Aufhebung der Sklaverei ohne jede Entschädigung für die Eigentümer hinzu. Man hat zwar darüber gestritten, ob die Vernichtung der Schuldtitel und die Sklavenemanzipation volkswirtschaftlich betrachtet ein Verlust für den Süden gewesen seien, aber von Halle hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dadurch, daß die Obligationen und das Geld wertlos wurden, die Unternehmerklasse ihres Kapitals beraubt, und somit das ganze Land wirtschaftlich geschädigt wurde, und daß die Aufhebung der Sklaverei nicht nur einen enormen Vermögensverlust für die Pflanzer, sondern die Zerstörung der alten Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung des Südens bedeutete.

Der Wiederaufbau von Staat und Volkswirtschaft, die politische und wirtschaftliche Rekonstruktion der abgefallenen Staaten war die wichtigste Aufgabe, die der Bundesregierung nach der Beendigung des großen Krieges gestellt war.

I I. KAPITEL.

Die Rekonstruktionszeit 1865—1877.

Eine vortreffliche Übersicht über das Quellenmaterial giebt Dunning, Reconstruction (s. u.) S. 342 ff. Die wichtigsten Gesetze sind in der S. 163 erwähnten Sammlung von Macdonald abgedruckt. Von Erinnerungen hervorragender Zeitgenossen kommen insbesondere in Betracht: Hugh Mac Culloch, Men and Measures of half a century 1888, John Sherman, Recollections of forty years in the House, Senate and Cabinet, 2 Bände 1895, George F. Hoar, Autobiography of seventy years, 2 Bände 1903 und der zweite Band der Lebenserinnerungen von Carl Schurz.

Von Darstellungen sind zu nennen: der fünfte, sechste und siebente Band des großen Werkes von Rhodes (s. S. 132) sind der Rekonstruktionszeit gewidmet. Eine Übersicht in einem Bande giebt Dunning, Reconstruction political and economic, 1865—1877 Band 22 der American Nation, New York 1907. Die Zustände des Südens, die ja in dieser Epoche durchaus im Vordergrund stehen, behandelt in ausgezeichneter Weise von Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten Band 2, Leipzig 1906. Eine vortreffliche kurze Übersicht findet sich in der Cambridge Modern History Bd. 7 S. 622 ff.

1. Die Rekonstruktion der Südstaaten.

Nach der Unterwerfung der Konföderation ergab sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Besiegten wieder in die Union aufgenommen werden sollten. Ursprünglich hatte man die Theorie aufgestellt, daß nur bestimmte Individuen sich gegen die Bundesgesetze aufgelehnt hätten, und der Krieg nur deshalb unternommen worden sei, um diese Verbrecher der verdienten Strafe zuzuführen. Nach der Beendigung des Krieges sind denn auch der Präsident der Konföderation Jefferson Davis, der Vizepräsident und einige Minister gefangen gesetzt worden; aber schließlich ist kein einziger Teilnehmer an der Rebellion gerichtlich verurteilt worden, und mit Recht hebt Carl Schurz hervor, daß diese Nachricht, welche eine siegreiche Regierung Rebellen gegenüber walten ließ, in der Geschichte ihresgleichen sucht. Wenn man an der Auffassung festhielt, daß der Aufstand das Werk einzelner Personen war, so mußte man zu dem Schluß kommen, daß die abgefallenen Staaten nie aufgehört hätten, Mitglieder der Union zu sein. Aber es ließ sich nicht leugnen, daß nicht nur Individuen, sondern die Staaten selbst durch ihre gesetzmäßigen Vertretungen die Bildung der Konföderation beschlossen hatten. Diesen Tatsachen versuchte eine andere Theorie gerecht zu werden, die behauptete, daß die Staaten durch ihren Austritt aus der Union gleichsam Selbstmord begangen hätten und dadurch auf den Status von Territorien oder eroberten Gebieten hinabgesunken seien, über deren Verwaltung und eventuelle Wiederzulassung der Kongreß beliebige Bestimmungen treffen

könne. Die ganze Lage war eine so anormale, daß sie nicht mit irgendwelchen staatsrechtlichen Deduktionen erfaßt werden konnte; es war jedenfalls eine Tatsache, daß 11 Staaten von der Union abgefallen und mit Waffengewalt unterworfen worden waren.

Präsident Lincoln hatte bereits in einer Proklamation vom 8. Dezember 1863 Bedingungen für die Wiedenzulassung der abgefallenen Staaten aufgestellt, und zwar hatte er verlangt, daß mindestens ein Zehntel der Wähler des Staates einen Eid auf die Bundesverfassung und die Beobachtung des Emanzipationsediktes leisten und dann eine Regierung wählen sollte. Auf Grund dieses Erlasses des Präsidenten wurden in den von den Bundestruppen eroberten Staaten Arkansas, Louisiana und Tennessee Regierungen gebildet, welche die Anerkennung der Bundesexekutive fanden; allein der Kongreß, dessen Rekonstruktionsplan Lincoln mit seinem Veto belegt hatte, weigerte sich, Vertreter dieser „10⁰/₀-Staaten“ zuzulassen. Obwohl so schon damals Differenzen zwischen der Auffassung der Exekutive und der Legislative hervortraten, so wäre es doch vielleicht dem Verstand, der Energie und dem Wohlwollen Lincolns geglückt, das außerordentlich schwierige Problem der Rekonstruktion in befriedigender Weise zu lösen, und es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß den Süden kein härterer Schlag hätte treffen können, als die Ermordung des Präsidenten. Wenn die amerikanische Demokratie in Abraham Lincoln den rechten Mann an den rechten Platz gestellt hatte, so bedeutete die Wahl seines Nachfolgers einen schlimmen Fehlschlag. Andrew Johnson, der der Schicht der Armen Weißen des Südens (er war aus Tennessee) entstammte, und ebenso wie Lincoln aus sehr kleinen Verhältnissen hervorgegangen war, war 1864 zum Vizepräsidenten gewählt worden, um den unionstreuen Südländern eine besondere Genugtuung zu geben. Aber es zeigte sich, wie gefährlich es ist, bei der Auswahl des Vizepräsidenten, der ja nach der Verfassung im Falle des Todes des Präsidenten ohne weiteres dessen Nachfolger wird, nicht die erforderliche Sorgfalt zu beobachten. Man hat neuerdings vielfach den Versuch gemacht, Johnson, den man früher vielleicht zu scharf verurteilt hat, zu rechtfertigen, man hat die Ehrlichkeit seines Willens und seine kraftvolle Energie rühmend hervorgehoben, aber es läßt sich nicht verkennen, daß er der Selbstbeherrschung und Würde völlig entbehrte und mit maßloser Heftigkeit und törichter Schwatzhaftigkeit seine vielleicht nicht immer unvernünftigen Ziele kompromittierte. Wenn Lincolns Beispiel der Welt bewiesen hat, daß ein Selfmademan auch in den schwierigsten Lagen der Leitung eines großen Gemeinwesens gewachsen sein kann, so zeigte das Beispiel Johnsons, daß es nicht genügt, ein

Mann aus dem Volk zu sein, um die zur Regierung einer großen Demokratie erforderlichen Eigenschaften zu haben.

Johnson hatte sich in den ersten Wochen seiner Präsidentschaft in den heftigsten Ausdrücken gegen die Rebellen ergangen, war aber dann zur allgemeinen Verwunderung zu einer Politik der Milde zurückgekehrt und hatte am 29. Mai 1865 einen Rekonstruktionsplan aufgestellt, der sich eng an Lincolns Ideen anschloß und die Wiedezulassung der abgefallenen Staaten unter ähnlichen Bedingungen wie sein Vorgänger in Aussicht stellte. Dem Erlaß des Präsidenten entsprechend, wurden im Laufe des Jahres 1865 in den Rebellenstaaten konstituierende Versammlungen gewählt, die neue Verfassungen ausarbeiteten, und auf Grund dieser regelmäßige Legislaturen und Exekutivorgane gebildet. Aber die Südstaaten machten von der ihnen verliehenen Freiheit einen Gebrauch, der im Norden mindestens zu großen Mißdeutungen Anlaß geben mußte. Es war schon unklug, daß die leitenden Stellungen vielfach mit Männern besetzt wurden, die an der Konföderation einen hervorragenden Anteil genommen hatten; weit schlimmer aber war es, daß die neugewählten Legislaturen Gesetze erließen, welche die befreiten Neger nicht nur politisch entrechteten, sondern auch allen möglichen Beschränkungen im bürgerlichen Leben und besonderen Strafgesetzen unterwarfen. So konnte z. B. im Staate Mississippi, der allerdings nach dieser Richtung am weitesten ging, Neger weder Land kaufen noch pachten, in Louisiana mußte jeder Neger im Dienste eines Weißen stehen, Südcarolina verbot den Farbigen, außer gegen besonders hohe Taxen, in anderen Berufen als im Landbau oder im häuslichen Dienst tätig zu sein; ferner wurde das Zeugnis von Schwarzen vor Gericht Weißen gegenüber nicht anerkannt, scharfe Bestimmungen über Arbeitskontrakte und sog. Lehrlingsordnungen für Minderjährige erlassen, welche die Neger als eine Art von Hörigen ansahen. Dazu kamen noch andere Gesetze, die bestimmten, daß farbige Landstreicher und Vagabunden zu Zwangsarbeit an die Meistbietenden vermietet werden sollten. Man hat diese sehr umfangreiche Gesetzgebung neuerdings durch die nach der Sklavenbefreiung eingetretene Lage der Dinge als sachlich gerechtfertigt hinstellen wollen, und es ist zuzugeben, daß, wenn der Süden die Emanzipation selbst vorgenommen hätte, derartige Bestimmungen zweckmäßig und gerecht gewesen wären. Aber in der Situation, wie sie 1865 bestand, mußten diese Maßregeln geradezu als eine Herausforderung des siegreichen Nordens erscheinen. Nicht der Süden hatte die Sklaven befreit, sondern der Norden hatte ihm die Emanzipation mit Gewalt aufgezwungen, und dieser mußte es unter allen Umständen vermeiden, daß die Befreiten

wieder in die Sklaverei oder eine der Sklaverei ähnliche Hörigkeit zurückversetzt würden. In den „Black Codes“, wie die eben besprochenen Gesetze genannt wurden, glaubte man aber den Willen des Südens zu erkennen, die mit so viel Blut erkaufte Emanzipation wieder rückgängig zu machen. Dazu kamen noch viele Fälle zur Kenntnis, in denen Freigelassene oft auf barbarische Weise von Weißen mißhandelt wurden. Gewiß sind auch dabei, wie es in politisch aufgeregten Zeiten zu geschehen pflegt, viele Übertreibungen untergelaufen, aber ein so ruhiger Beurteiler wie Carl Schurz, der damals im Auftrage des Präsidenten den Süden bereiste, kam zu dem Schluß, daß ein Schutz der Freigelassenen durchaus notwendig war, ein Schutz, den nur der Norden gewähren konnte.

Wenn das Verhalten der Südländer gegen die Freigelassenen viel dazu beigetragen hat, den Norden zu reizen, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß auch noch andere Motive hinzutraten, die den Kongreß dazu bestimmten, dem unterworfenen Süden vorläufig die Selbstverwaltung zu entziehen. In der herrschenden republikanischen Partei gab es eine radikale Richtung, deren Führer Sumner im Senat, Thaddeus Stevens im Repräsentantenhaus waren, und die teils aus prinzipiellen, teils aus parteipolitischen Gründen die völlige Gleichstellung der Farbigen mit den Weißen wünschten. Es gab auch Leute, die den Süden für seinen Abfall nachdrücklich bestrafen wollten, und die in den Black Codes nur neue Zeichen seines noch nicht gebrochenen Trotzes und Eigensinns sahen. Man darf auch nicht vergessen, daß bei der Zulassung der Südstaaten ohne jede Garantie ihre Vertretung im Kongreß hätte vermehrt werden müssen, da die Neger, die bisher nach der Verfassung nur zu drei Fünfteln berechnet worden waren, jetzt für voll gezählt werden mußten, fürwahr ein eigenartiges Ergebnis des Krieges. Schließlich spielte auch noch der Wunsch des Kongresses, der Exekutive gegenüber seine Rechte zu betonen, bei der Rekonstruktionspolitik eine gewisse Rolle.

Der Kongreß lehnte es ab, die Vertreter der abgefallenen Staaten in seine Mitte aufzunehmen und setzte einen Ausschuß ein, um über ihre Rekonstruktion zu beraten. Zugleich traf er verschiedene Maßnahmen, um die Neger gegen die Gesetzgebung der Südstaaten zu schützen. Im März 1865 war eine Behörde geschaffen worden, das Freedmens Bureau, um die Interessen und Rechte der Freigelassenen wahrzunehmen; der Kongreß nahm im Januar 1866 ein Gesetz an, das die Funktionen dieser Behörde, die anfangs nur als provisorische Einrichtung gedacht war, bedeutend erweiterte. Als der Präsident dies Gesetz im Februar 1866 mit seinem Veto belegte, erließ der Kongreß die viel weitergehende Civil

Rights Bill¹⁾, welche die bürgerliche Gleichstellung der Neger bezweckte, und erhob diese Bill, dem Veto Johnsons zum Trotz, mit der nach der Verfassung notwendigen Zweidrittelmehrheit beider Häuser zum Gesetz. Die in der Civil Rights Bill niedergelegten Grundsätze wurden in ein Verfassungsamendement, das Vierzehnte, aufgenommen²⁾, das außerdem noch einige andere Bestimmungen enthielt: So sollte die Vertretung derjenigen Staaten, welche freien männlichen Einwohnern das Wahlrecht entzögen, entsprechend verkürzt, und auf diese Weise die Repräsentation der Südstaaten, die den Negern das Stimmrecht verweigerten, vermindert werden. Ferner wurden bestimmte Kategorien von Rebellen von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, die Gültigkeit der Bundesschuld und die Nichtigkeit der Schulden der Konföderation ausdrücklich erklärt. Von den konföderierten Staaten nahm allein Tennessee das 14. Amendement an und wurde daraufhin am 24. Juli 1866 wieder in die Union aufgenommen, alle anderen aber weigerten sich entschieden, das Amendement zu ratifizieren; außerdem kam es wieder zu einigen bedenklichen Zwischenfällen im Süden, deren schlimmster die Niedermetzlung einer großen Anzahl von Negern in Neu Orleans war, und die die öffentliche Meinung des Nordens in hohem Grade aufregten. So war es durchaus begreiflich, daß das Volk bei den Wahlen, die im Herbst 1866 stattfanden, die Politik des Kongresses völlig billigte und eine überwältigende Mehrheit republikanischer Vertreter in den neuen Kongreß entsandte. Der Konflikt zwischen dem Kongreß und dem Präsidenten hatte sich immer mehr zugespitzt, nicht ohne Schuld Johnsons, der sich besonders während des Wahlfeldzuges in unwürdigster Weise über die Volksvertreter geäußert hatte. Der Kongreß ging soweit, dem Präsidenten durch die Tenure of office-Akte vom 2. März 1867 die Entfernung von Zivilbeamten zu untersagen und ihn auch in der militärischen Kommandogewalt zu beschränken. Im Jahre 1868 ist Johnson sogar in Anklagezustand versetzt, doch da im Senat eine Stimme an der zur Verurteilung notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlte, freigesprochen worden.

Das Volksvotum vom Herbst 1866 hat dem Kongreß Anlaß gegeben, die radikalen Prinzipien von Sumner und Stevens anzunehmen und das Negerstimmrecht zur Grundlage der Rekonstruktionsgesetzgebung zu machen. Manche der Radikalen wollten den Negern das Wahlrecht einfach aus Gründen der Gerechtigkeit gewähren, viele waren der Meinung, daß das Stimmrecht der wirksamste Schutz gegen eine Wiederversklavung sein würde, während andere im

¹⁾ Macdonald, Nr. 50 Seite 141.

²⁾ Das XIV. Amendement ist am 28. Juli 1868 in Kraft getreten.

Negervotum eine wertvolle Verstärkung ihrer Partei sahen. Es kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß der von vielen gewiß gutgemeinte Schritt auch für die Schwarzen selbst höchst nachteilig gewesen ist; es steht heute zwar fest, daß es eine erhebliche Anzahl von Farbigen gibt, die den entsprechenden Schichten der weißen Bevölkerung in jeder Beziehung gleichwertig sind, und es wäre sicher ungerecht gewesen, den Negern als solchen das Stimmrecht vorzuenthalten. Selbst ein so maßvoller Mann wie Lincoln hatte den gebildeten Farbigen so wie denjenigen, die in den Reihen des Unionheeres gefochten hatten, das Wahlrecht erteilen wollen. Der Fehler bestand nicht darin, daß man die Farbigen überhaupt zum Wahlrecht zuließ, sondern daß man es allen ohne Unterschied erteilte. Die große Masse der Schwarzen der Südstaaten waren eben noch Sklaven gewesen, nur ganz wenige konnten lesen und schreiben, die überwältigende Mehrzahl war gänzlich unwissend und hatte von den Rechten und Pflichten des Bürgers in einem sich selbst verwaltenden Staatswesen nicht die leiseste Ahnung; und diese Leute, die eben noch wie das Vieh behandelt worden waren, machte die Gesetzgebung des Kongresses zu den Herren der rekonstruierten Südstaaten.

Die Rekonstruktionsgesetze vom 2. März und 23. März 1867¹⁾ bestimmten, daß das Gebiet der Konföderation (abgesehen von Tennessee) in 5 Militärbezirke eingeteilt werden und die Militärbehörden der Union die Rekonstruktion in folgender Weise ausführen sollten: Sämtliche männliche Einwohner, weiße sowohl als schwarze (indes mit Ausnahme einer Anzahl von Weißen, die sich in hervorragender Weise an der Rebellion beteiligt hatten), sollten eine konstituierende Versammlung (Convention) wählen; diese mußte sodann eine Verfassung entwerfen, die denjenigen Personen, die Wähler der Convention waren, das Stimmrecht verlieh. Die Verfassung sollte alsdann vom Volke ratifiziert und vom Kongreß bestätigt werden, und die nach den Vorschriften der Verfassung gewählte ordnungsmäßige Legislatur das 14. Amendement annehmen. Erst wenn alle diese Bedingungen erfüllt wären, sollten die zehn Staaten wieder in die Union aufgenommen werden.

Das Gesetz wurde von den Militärbehörden ausgeführt: die schwarzen Wähler wurden in die Listen eingetragen, ein erheblicher Teil der Weißen des Wahlrechts beraubt, so daß die Neger nicht nur in Südcarolina und Mississippi, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, sondern auch in Louisiana, Alabama und

¹⁾ Macdonald, Nr. 56 S. 156 und 62 S. 170.

Florida die Majorität besaßen; dann fanden die Wahlen nach den Vorschriften des Rekonstruktionsgesetzes statt, die neuen Verfassungen wurden angenommen, und noch im Laufe des Jahres 1868 wurden die Staaten mit Ausnahme von Mississippi, Virginia und Texas wieder zugelassen; ja man beeilte sich sogar einigermaßen damit, um das jetzt republikanische Votum der rekonstruierten Staaten bei der in diesem Jahr stattfindenden Präsidentenwahl ausnutzen zu können. Der Held des Bürgerkrieges, General Grant, den die Republikaner aufgestellt hatten, wurde mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt; freilich hat er durch seine wenig ruhmreiche Präsidentschaft (1869—1877) seinem Namen keinen neuen Glanz zugefügt und durch sein Beispiel bewiesen, daß militärische und staatsmännische Talente keineswegs immer vereint sind.

Die Republikaner gingen nach ihrem in der Präsidentenwahl errungenen Siege noch über das 14. Amendement hinaus und setzten 1869 im Kongreß das 15. Amendement durch, das das Verbot enthält, Personen wegen ihrer Farbe, Rasse oder weil sie vormals Sklaven gewesen waren; des Wahlrechts zu berauben. Auch das 15. Amendement geht keineswegs so weit wie die Rekonstruktionsgesetze, es bestimmt durchaus nicht, daß alle Neger Wähler sein müssen, sondern verbietet nur, Farbige als solche vom Stimmrecht auszuschließen. Indes hat es, wie die spätere Zeit bewiesen hat, die faktische Beseitigung des Negervotums nicht zu verhindern vermocht. Der Kongreß machte die Ratifikation des 15. Amendements zu einer weiteren Bedingung der Wiederzulassung der noch nicht rekonstruierten Staaten; 1870 wurde auch diese Bedingung erfüllt, und damit war der Prozeß der politischen Rekonstruktion beendet. Am 30. März 1870 wurde auch das 15. Amendement als Bestandteil der Bundesverfassung erklärt.

Da die große Masse der Neger völlig unfähig war, von den ihnen eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen, bemächtigten sich andere meist unreine Elemente der Herrschaft: neben einer Anzahl weißer Südländer, den „Scalawags“ waren es aus dem Norden hergekommene Abenteurer, des geringen Gepäcks wegen, das sie mitgebracht, spottweise „Carpetbaggers“ genannt, die in diesen Jahren den Süden regiert haben. Man muß, um gerecht zu urteilen, bedenken, daß nach dem Kriege eine Menge außerordentlicher Anforderungen an die Staatsverwaltung herangetreten sind: öffentliche Gebäude, Brücken, Wege, Deiche und Eisenbahnen, die zerstört oder beschädigt waren, mußten ausgebessert oder wiederhergestellt werden, infolge der Negeremanzipation fielen dem Staate eine Menge von Aufgaben zur Last, die früher Sache der Eigentümer gewesen waren, und endlich mußte, um die Südstaaten zu

modernen Gemeinwesen umzugestalten, vieles früher Versäumte nachgeholt werden. Alle diese Ausgaben, namentlich die für das Schulwesen und Eisenbahnbauten waren durchaus nicht unvernünftig an sich, aber sie mußten bei einer Bevölkerung, die bisher nur einen sehr geringen Staatsaufwand gekannt hatte und überdies jetzt gänzlich verarmt war, großen Anstoß erregen. Dazu kam noch, daß diejenigen, welche die Ausgaben bewilligten, nicht dafür aufzukommen hatten, und denjenigen, die die Steuern aufbrachten, zum großen Teil die politischen Rechte entzogen waren. Weit schlimmer aber war es, daß die Staatsgelder vielfach nicht für die vorgesehenen guten und nützlichen Zwecke verwandt wurden, sondern in die Taschen der Gesetzgeber und Beamten flossen. Mag auch nicht alles wahr sein, was die über die Mißwirtschaft erbitterten Südländer erzählt haben, die Geschichte der Rekonstruktionszeit ist voll von Verschwendung, Bestechungen, Unterschlagungen und Betrügereien aller Art, und es war ein schwacher Trost für die unter der Steuerlast seufzenden Bewohner des Südens, daß in New York in der gleichen Zeit von Boss Tweed und seinen Helfershelfern noch weit mehr aus öffentlichen Mitteln gestohlen wurde als in allen Südstaaten zusammen. Das Resultat der Rekonstruktionszeit bestand darin, daß die Südstaaten mit, für ihre Verhältnisse sehr erheblichen Staatsschulden belastet wurden, ohne daß entsprechendes dafür geleistet worden wäre. Es wäre ungerecht, die Neger für diese Mißwirtschaft verantwortlich zu machen, in der Hauptsache waren es die Carpetbaggers und Scalawags, die sich, allerdings durch das Negervotum gestützt, in der Rekonstruktionszeit bereichert haben.

Die Weißen des Südens setzten sich entsprechend der Landesart dagegen zur Wehr. Sie vereinigten sich seit 1867 in Geheimbünden, deren bekanntester der Ku-Klux und die Ritter von der weißen Camelia waren, und suchten die Neger auf alle Weise einzuschüchtern und zu terrorisieren. Der Kongreß schritt wieder ein, übertrug den Schutz der den Negern im 14. und 15. Amendement verliehenen Rechte den Bundesgerichten, ordnete eine Aufsicht der Wahlen von Bundes wegen an und ermächtigte in der sog. Klu-Kluxakte vom 20. April 1871 den Präsidenten, Bundestruppen zur Unterdrückung der Geheimbünde zu gebrauchen. Aber trotz aller dieser Maßregeln ließ sich die Herrschaft der Neger und ihrer weißen Genossen nicht auf die Dauer aufrecht erhalten. Bis 1877 gelang es den Weißen, die sich fast alle der demokratischen Partei anschlossen, durch Anwendung von List und Gewalt die Herrschaft in sämtlichen Südstaaten zurückzugewinnen. Durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes wurde die

Tragweite des 14. Amendements und die Möglichkeit der Einmischung der Bundesbehörden in die inneren Angelegenheiten der Südstaaten außerordentlich eingeengt, und der Nachfolger Grants, Präsident Hayes (1877—1881) zog kurz nach seinem Amtsantritt im April 1877 die Bundestruppen aus dem Süden zurück. Damit war die volle Selbstverwaltung im Gebiete der Konföderation wieder hergestellt.

Die politischen Maßregeln der republikanischen Partei, insbesondere die Erteilung des Stimmrechts an sämtliche Neger, haben die soziale und wirtschaftliche Rekonstruktion des Südens in höchst ungünstiger Weise beeinflusst. Der Rassegegensatz wurde durch den politischen Antagonismus, der sich als eine Folge dieser Maßregeln herausbildete, außerordentlich verschärft, und die Versuche der Schwarzen und ihrer Freunde im Norden, die soziale Gleichberechtigung durch gesetzliche Maßnahmen zu erzwingen, mußten notwendig zum entgegengesetzten Resultat führen und die Kluft nur noch mehr erweitern. Aber auch die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde durch die beständigen politischen Unruhen und die Mißwirtschaft der Carpetbagger-Regierungen hinausgeschoben. Die Lage der meisten Pflanzer war nach dem Kriege trostlos. Ihr Betriebskapital war verloren, ihr Land verwüstet, ihre Arbeitsverfassung zerstört, ein großer Teil der Neger erblickte zunächst in der Freiheit nur die Möglichkeit zu faulenzten, verließ die Plantagen und trieb sich wandernd im Lande umher, mit besonderer Vorliebe in der Nähe der Bundestruppen, in denen sie Freunde und Beschützer fanden. Aber bald waren sie wieder willig zur Arbeit; das System der Lohnarbeit erwies sich freilich in vielen Gegenden als nicht geeignet, weil die Grundeigentümer nicht über genügende Barmittel verfügten, und die Neger zu unregelmäßig arbeiteten. So ging man vielfach dazu über, das Land in kleine Parzellen aufzuteilen und an die einstigen Sklaven gegen eine Quote des Rohertrags zu vergeben, eine Agrarverfassung, die ja auch im europäischen Süden weite Verbreitung gefunden hat. Den größten Segen hat die Emanzipation den Armen Weißen gebracht, die jetzt vielfach in die Lage kamen, ihr Grundeigentum zu vergrößern und zugleich in der Industrie, die sich am Ende der 70er Jahre im Süden zu entwickeln begann, viele neue Erwerbsmöglichkeiten fanden.

Wenn man vor dem Kriege vielfach gemeint hatte, daß die Baumwolle nicht mit freier Arbeit gewonnen werden könne, so erwies sich diese Ansicht als irrig. In den ersten Jahren nach dem Kriege war die Produktion freilich weit geringer als 1860, aber schon Ende der 70er Jahre wurde der Stand von 1860 wieder

erreicht und dann bald überschritten; außerdem aber ist die Produktion des Südens eine viel mannigfaltigere geworden, und neben die Landwirtschaft traten Industrie und Bergbau, die besonders in den letzten 20 Jahren einen enormen Aufschwung genommen haben. Der Süden begann sich sowohl in seiner sozialen wie in seiner wirtschaftlichen Verfassung allmählich den übrigen Teilen der Union zu nähern, ohne freilich viele aus seiner Vergangenheit stammenden Besonderheiten abstreifen zu können.

2. Der Norden nach dem Krieg.

Wenn die Rekonstruktion des Südens auch weitaus im Vordergrund der amerikanischen Geschichte nach dem Abschluß des Bürgerkrieges steht, so darf man darüber nicht vergessen, daß auch der Norden eine Art von Rekonstruktion nach 1865 durchzumachen hatte. Die Armee mußte entlassen, die Invaliden versorgt, die außerordentlichen Kriegssteuern abgeschafft, die während des Krieges aufgenommenen Schulden verzinst und getilgt werden, Probleme, die die öffentliche Meinung dieser Jahre lebhaft beschäftigten. Die Rekonstruktion des Nordens wurde sehr erleichtert durch den Aufschwung des Wirtschaftslebens, der eine Parallele in dem Aufblühen Deutschlands nach dem Frankfurter Frieden findet. Eine Art Barometer dieses Gedeihens war der Eisenbahnbau, der nach dem Kriege kolossale Fortschritte gemacht hatte. 1860 betrug die Schienenlänge der Union 30600 Meilen, 1870 53000 und 1880 93000; in einem Jahr (1872) allein sind 7439 Meilen gebaut worden. Im Jahr 1869 wurde die erste durchgehende Verbindung von der atlantischen Küste bis zum Stillen Ozean eröffnet. Durch die großartigen Bahnbauten gefördert, ging die Besiedlung der entfernteren Teile des Westens rüstig voran, die westlichen Präriestaaten wurden in den 70er Jahren kolonisiert, und die Entdeckung von Mineralschätzen zog auch viele Menschen nach der Region des Felsengebirges, besonders nach Colorado, das 1876 als Staat aufgenommen wurde. Die Bevölkerung der großen Städte am atlantischen Küstenrand und in den alten Weststaaten wuchs ständig an: New York zählte 1880 bereits 1200000, mit seinen Vororten ungefähr 2000000 Einwohner, Philadelphia 850000 und Chicago eine halbe Million. Die städtische Bevölkerung betrug 1880 bereits ein Viertel der Gesamteinwohnerschaft, die in diesem Jahre auf 50 Millionen angewachsen war und damit die Bevölkerung Deutschlands und Frankreichs nicht unerheblich übertroffen hatte. Die Zeiten der Prosperität hatten auch die Einwanderung, die während der Kriegsjahre naturgemäß sehr gesunken war, wieder stark anschwellen lassen. 1873 stieg die Zahl der Immigranten auf

460000. Wie vor dem Kriege kamen sie auch in den 70er Jahren noch zum weitaus größten Teile aus Großbritannien und Irland, Deutschland und Skandinavien.

Wie die Gründerzeit in Deutschland, war auch die Epoche nach dem Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten von übeln Nebenerscheinungen begleitet. Alle Welt wollte rasch reich werden, alle Welt spekulierte und alle Mittel waren recht, um zum ersehnten Ziele zu gelangen. Skandal folgte auf Skandal, in New York stahl Boss Tweed in bis dahin unerhörter Weise, im Süden stahlen die Carpetbaggers, und sowohl Mitglieder des Kongresses, wie der Bundesregierung wurden der Korruption überführt. Die Überspekulation, insbesondere im Eisenbahnwesen führte 1873 in der Neuen wie in der Alten Welt zu einem Krach und in dessen Gefolge zu einer schweren Krisis, die lange Jahre gedauert hat. Dadurch war es bedingt, daß die durch den wachsenden Industrialismus entstandenen Probleme, die sich schon in den 70er Jahren angekündigt haben, noch für einige Zeit in den Hintergrund getreten sind.

3. Auswärtige Beziehungen.

Auch in dieser Zeit tritt die auswärtige Politik der inneren Entwicklung gegenüber durchaus zurück. Während des Bürgerkrieges hatten Großbritannien und Frankreich zwar nicht, wie man befürchtet hatte, zugunsten der Konföderation interweniert, aber doch der Union gegenüber eine recht unfreundliche Haltung eingenommen: In England war eine Anzahl von Kaperschiffen der Konföderierten ausgerüstet worden, deren berühmtestes die „Alabama“ war, und die dem Handel des Nordens enormen Abbruch getan haben; Napoleon III. hatte die Lage der Union dazu benutzt, um unter flagranter Verletzung der Monroe-Doktrin durch französische Truppen das Kaisertum des österreichischen Erzherzogs Maximilian in Mexiko aufzurichten.

Die Union verlangte von Großbritannien eine Entschädigung für die Verluste, welche ihr Handel durch die in England ausgerüsteten Kaper erlitten hatte, und erreichte nach langen Verhandlungen, daß diese Frage einem Schiedsgericht unterbreitet wurde, das den Vereinigten Staaten 1872 eine Summe von 15 1/2 Millionen Dollars zugebilligt hat. Sogleich nach Beendigung des Bürgerkrieges forderte die Bundesregierung Frankreich dazu auf, seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen, eine Aufforderung, der Napoleon III. sich beeilte, nachzukommen; das Kaisertum in Mexiko hat dann ein rasches Ende gefunden.

Die amerikanische Regierung nahm nach dem Bürgerkriege

die traditionelle Expansionspolitik wieder auf. 1867 erwarben die Vereinigten Staaten die Halbinsel Alaska von Rußland für den Preis von 7 200 000 Dollars, verstärkten dadurch ihre Stellung am Stillen Ozean und verdrängten so eine europäische Großmacht aus der Neuen Welt. Auch die alten Pläne der Erwerbungen in Westindien, die namentlich die Südländer vor dem Kriege gewünscht hatten, tauchten jetzt wieder auf. Der Staatssekretär Seward, dem auch das Hauptverdienst an der Erwerbung Alaskas gebührt, schloß 1867 einen Vertrag mit der dänischen Regierung über den Ankauf der westindischen Insel St. Thomas ab, der aber ebenso wie der Plan des Präsidenten Grant, die Republik Santo Domingo zu annektieren, am Widerspruch des Senats gescheitert ist. Erst ein Menschenalter später haben diese Pläne mehr Verständnis gefunden.

4. Die Präsidentenwahl 1876.

Die öffentliche Meinung des Landes wurde noch einmal durch die Präsidentenwahl des Jahres 1876 aufs äußerste erregt, ein Ereignis, das man als die letzten Nachwehen des großen Krieges ansehen muß. Die Wahlmännerwahlen waren in vier Staaten zweifelhaft und dadurch das ganze Ergebnis unsicher. Nach langen Verhandlungen einigte man sich im Kongreß dahin, eine besondere Kommission unter dem Vorsitze eines Richters des Obersten Gerichtshofs einzusetzen, die über das Ergebnis der Wahl in den bestrittenen Staaten entscheiden sollte. Die Kommission erklärte am 2. März 1877, zwei Tage vor dem Ablauf des Amtstermins Grants, den Kandidaten der republikanischen Partei Hayes mit 185 Stimmen gegen 184, die auf seinen Gegenkandidaten, den Demokraten Tilden, gefallen waren, für gewählt. Obwohl die Entscheidung parteiisch war, wurde sie doch vom Lande angenommen, die Zeit des Zwistes zwischen dem Norden und Süden war endgültig vorüber, eine neue Zeit brach an, in der neue, ganz anders geartete Probleme die Nation beschäftigen sollten.

12. KAPITEL.

Die Probleme der Gegenwart. 1877—1908.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte der neuesten Zeit sind die freilich fast unübersehbaren Regierungspublikationen. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse kommen insbesondere die Berichte des alle 10 Jahre stattfindenden Zensus und die überaus wertvollen Berichte der Industrial Commission (Report of the Industrial Commission, 19 Bände 1900—1902) in Betracht. Weitere wichtige Quellen sind die Berichte des Commissioner of Corporations

(besonders für die Trusts), des Commissioner of Labor, des Commissioner General of Immigration, und (für das Eisenbahnwesen) die Reports and Decisions of the Interstate Commerce Commission. Vergl. auch die Bibliographien in den unten erwähnten Bänden der American Nation. Unentbehrliche Quellen sind natürlich die leitenden Zeitungen und Zeitschriften.

Das Sammelwerk „American Nation“ hat den Versuch gemacht, auch die allerneueste Zeit in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen: Band 23 Sparks, National Development 1877—1885, Band 24 Dewey, National Problems 1885 bis 1897 und Band 25 Latané, America as a World Power 1897—1907, alle New York 1907, behandeln die Geschichte der Vereinigten Staaten in den letzten dreißig Jahren. Das Werk von Latané berücksichtigt freilich, wie der Titel andeutet, fast nur die auswärtige Politik. Für die Kenntnis der Zustände der Gegenwart ist natürlich auch die reiche staatswissenschaftliche Literatur heranzuziehen. Das wichtigste Werk über die modernen politischen Verhältnisse der Union ist das Werk von James Bryce, The American Commonwealth 2 Bände, New York 1893. Eine vortreffliche Übersicht gewährt Hart, Actual Government as applied under American conditions, New York 1904. Über die Trustfrage orientiert u. a. Jenks, The Trust Problem, New York 1902, über die Eisenbahnfrage B. H. Meyer, Railway Legislation in the United States, New York 1903, über die Arbeiterfrage Adams and Sumner, Labor Problems, New York 1905, über die Einwanderungsfrage Commons, Races and Immigrants in America, New York 1907, über die auswärtige Politik Coolidge, Die Vereinigten Staaten als Weltmacht, Berlin 1908. Eine ausgezeichnete Einführung in die Zustände des modernen Amerika und besonders in sein geistiges Leben gibt das Werk von Münsterberg, Die Amerikaner, 2 Bände, Berlin 1904.

1. Die wirtschaftliche Entwicklung der Union im letzten Menschenalter.

Mit der Wiederherstellung Selbstverwaltung in den Südstaaten beginnt eine neue Epoche amerikanischer Geschichte; hatten von 1850—77 die Beziehungen des Nordens zum Süden durchaus im Vordergrund des Interesses gestanden, so beschäftigten seit 1877 in immer zunehmendem Maße diejenigen Probleme die öffentliche Meinung, die sich aus der wachsenden Industrialisierung des Landes ergaben.

Die Besiedlung derjenigen Gebiete, die ohne künstliche Bewässerung bebaut werden können, war in der Hauptsache um 1890 abgeschlossen. Die Eröffnung der nördlichen Pacificbahn (1883) hatte auch die reichen Weizenböden des fernen Nordwestens zugänglich gemacht, und 1889 wurde ein Teil des Indianerterritoriums, die Landschaft Oklahoma der Kolonisation freigegeben. Dazu zogen die Funde von Edelmetallen, die fast alljährlich gemacht wurden, auch Tausende in die öden Steppen und Wüsten des westlichen Hochlandes, wo übrigens auch neben der Erschließung der Mineralschätze die landwirtschaftliche Besiedlung große Fortschritte gemacht hat. Weite Flächen wurden für Rindvieh- und Schafzucht genutzt, aber es zeigte sich, daß auch der Ackerbau in einem viel größeren Gebiet möglich war, als man früher ange-

nommen hatte. Die Mormonen, ja sogar einige Indianerstämme hatten bereits gezeigt, daß der dürre Boden, wenn ihm Wasser zugeführt wird, tausendfältige Frucht hervorzubringen imstande ist, und in Südkalifornien und Colorado hatten manche Farmer glänzende Erfolge mit der künstlichen Bewässerung erzielt und Wüsten in Paradiese verwandelt. Als das freie Land in der fruchtbaren Zone knapp zu werden begann, wandte die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit dem kolossalen Besitz der Union im dünnen Westen zu, und unter der Verwaltung Roosevelts, der sich besonders für diese Probleme interessierte, wurde die sogenannte Newlandsacte vom 17. Juni 1902 erlassen, die den Bund ermächtigt, die Irrigation des öffentlichen Landes selbst durchzuführen: Bis zum Ende des Jahres 1907 sind ungefähr 33 Millionen Dollars aus Bundesmitteln für Bewässerungswerke verwandt worden, und man hofft, daß noch weite Strecken Landes auf diese Weise fruchtbar gemacht, und noch hunderttausende, ja vielleicht Millionen Menschen im dünnen Westen angesiedelt werden können. Eine neue Art von Kolonisation findet hier statt, wie sie dem sozialpolitischen Zeitalter entspricht.

Die Erschließung der fruchtbaren Gebiete des Nordwestens hatte zugleich mit einer intensiveren Bebauung der altbesiedelten Gegenden eine enorme Steigerung der Getreideproduktion zur Folge, deren Absatz durch die Bahnbauten, die wachsende Bevölkerung in den östlichen Industriebezirken und durch die zunehmende Industrialisierung West- und Mitteleuropas gesichert war. Der Ertrag der Maisernte, der 1860 839 Millionen Bushels betragen hatte, stieg 1880 auf 1717 und 1906 auf 2927 Millionen. Die Weizenernte, die 1860 173 Millionen Bushels ergeben hatte, betrug 1880 499 und 1906 735 Millionen Bushels. In den Maisgegenden der nördlichen Zentralstaaten und auf den Weiden des westlichen Hochlands sowie in Texas entwickelte sich eine enorme Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht, deren Produkte in Dallas, Kansas City und vor allem in Chicago verarbeitet, und von dort aus sowohl nach den Küstenstaaten, wie nach Europa versandt werden; der Wert des Viehes, der 1860 auf eine Milliarde Dollars angegeben wurde, wird gegenwärtig auf 4 1/2 Milliarden Dollars berechnet. Auch die Produktion des wichtigsten Artikels der Südstaaten, der Baumwolle, hat stetige Fortschritte aufzuweisen; hatte die Erzeugung der Baumwolle 1880 den Stand vor dem Kriege, 5 Millionen Ballen, wieder erreicht, so stieg sie, insbesondere durch die Inangriffnahme neuer Gebiete in Texas 1900 auf 9,4 und in dem sehr günstigen Jahre 1905 sogar auf 13,6 Millionen Ballen. Der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der 1860 257 Millionen

Dollars betragen hatte, stieg 1880 auf 686 und 1906 auf 969 Millionen an, von dem immer noch die Hälfte auf Baumwolle entfällt.

Die Landwirtschaft ist noch heute ein starker, ja vielleicht der stärkste Pfeiler, auf dem der gewaltige Bau der amerikanischen Volkswirtschaft ruht; von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind indes auch die ungeheuren Mineralschätze geworden, deren weitaus größter Teil erst nach dem Bürgerkriege und namentlich in den letzten Jahrzehnten erschlossen worden ist. Die Goldproduktion war freilich infolge der reichen Erträge der kalifornischen Minen bereits in den 50er Jahren sehr erheblich gewesen und hatte damals schon einen Wert von 60 Millionen Dollars erreicht; sie ist dann in den 70er und 80er Jahren stark zurückgegangen, und erst im letzten Jahrzehnt infolge der Erschließung neuer Minen in Colorado und Alaska wieder bis auf 96 Millionen Dollars (1906) gestiegen. Die Silbererzeugung, die vor dem Bürgerkriege ganz unbedeutend gewesen war, hatte in den 70er Jahren einen Wert von 30—40, in den 80er von 40—50, 1891 von 57,6 und 1906 noch immer von 37,6 Millionen Dollars. Volkswirtschaftlich von noch weit größerer Bedeutung als die Gewinnung der Edelmetalle war indes die Produktion von Kupfer, Eisen, Kohle und Petroleum. Die Produktion von Kupfer betrug 1860 erst 7200 Tons, 1880 27000, 1900 271000 und 1906 459000, deren Wert auf 180 Millionen Dollars berechnet wird. Die Roheisenproduktion belief sich 1860 auf nur 821000, 1880 auf 3,8 Millionen, 1900 auf 13,8 Millionen und 1906 auf 25,5 Millionen Tons mit einem Wert von über 450 Millionen Dollars. Ebenso ist auch die Kohlenproduktion ganz kolossal angewachsen: Sie betrug 1860 erst 13 Millionen Tons, 1880 64 Millionen, 1900 241 und 1905 351 Millionen mit einem Wert von weit über einer halben Milliarde Dollars. Die Petroleumerzeugung, die erst kurz vor dem Kriege begonnen hat, betrug 1880 1,1 und 1905 5,7 Milliarden Gallonen. In allen diesen Artikeln stehen die Vereinigten Staaten heute an der Spitze aller Länder der Erde.

Die kolossale Erzeugung von Rohstoffen, die fortdauernde Verbesserung der Verkehrsverbindungen und die dadurch gegebene Möglichkeit des Absatzes waren zusammen mit der fortschreitenden Besiedlung des Landes und dem Zuströmen einer Menge von Arbeitskräften durch die europäische Einwanderung die Vorbedingungen für das ungeheure Anwachsen der amerikanischen Großindustrie. Wir haben gesehen, daß ihre Anfänge bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückgehen, und daß sie schon

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und besonders in der Zeit nach dem Bürgerkrieg große Fortschritte gemacht hat, aber ihr Wachstum in den letzten Jahrzehnten stellt die früheren Fortschritte weit in den Schatten. Die staunenswerteste Entwicklung hat die Stahlindustrie aufzuweisen: Die Produktion von Stahl belief sich 1870 erst auf 68 750 Tons, betrug 1890 4,3 Millionen, 1900 10,2 und 1906 23,7 Millionen Tons. Nicht ganz so glänzend, aber immerhin noch sehr erheblich sind die Fortschritte der Baumwollindustrie gewesen: Die Zahl der Spindeln wuchs von 5,2 Millionen 1860 auf 24,6 Millionen 1906, der Wert ihrer Erzeugnisse stellte sich 1860 auf 116 Millionen, 1880 auf 192, 1905 auf 442 Millionen Dollars. Die entsprechenden Ziffern für die Wollindustrie sind 73, 238 und 381 Millionen und für die Seidenindustrie 7, 41 und 133 Millionen Dollars. Der Wert der gesamten industriellen Produktion der Vereinigten Staaten wird für 1860 auf 1,9, für 1880 auf 5,4 und für 1905 auf 14,8 Milliarden Dollars angegeben. Es ist bemerkenswert, daß an diesem industriellen Aufschwung, besonders in der Eisen- und Textilindustrie, auch der Süden einen steigenden Anteil nimmt: Von den 24,6 Millionen Spindeln, die es 1906 in der Baumwollindustrie der Union gab, entfielen nicht weniger als 9 Millionen auf die Südstaaten. Die amerikanische Industrie arbeitet schon längst nicht mehr nur für den heimischen Markt, sondern hat auch schon begonnen, in großem Maßstab zu exportieren: Der Wert der Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren hat 1906 160, von Baumwollwaren 53 Millionen Dollars betragen. Der Gesamtexport der Vereinigten Staaten, der 1860 316 Millionen Dollars betragen hatte, belief sich 1880 auf 824, 1900 auf 1371, 1906 auf 1718, 1907 auf 1854 Millionen Dollars, und an diesem Export hatte die Ausfuhr von Fabrikaten einen beständig wachsenden Anteil.

Der riesige industrielle Aufschwung des Landes ist nicht zum wenigsten auf die großartige Ausgestaltung seines Verkehrsnetzes zurückzuführen. Vor dem Bürgerkriege gab es erst 30600 Meilen, 1880 93000, 1900 194000, 1905 217000 Meilen Eisenbahnen. Neuerdings beginnt man auch wieder der Verbesserung der längere Zeit hindurch arg vernachlässigten Wasserstraßen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Gegensatz zur glänzenden Entwicklung des Transportwesens im Lande steht der Rückgang der Handelsschifffahrt, die sich von den im Bürgerkriege empfangenen Schlägen nicht wieder zu erholen vermocht hat. Während vor dem Bürgerkriege die amerikanische Handelsmarine ungefähr zwei Drittel des gesamten Außenhandels des Landes aufnahm, war 1906 ihr Anteil daran auf etwa ein Achtel zurückgegangen. In der

letzten Zeit sind Bestrebungen hervorgetreten, diesem wichtigen Zweige der nationalen Volkswirtschaft durch Subsidien seitens des Bundes wieder aufzuhelfen.

Die enorme industrielle Entwicklung hat sowohl auf die auswärtige wie auf die innere Politik der Vereinigten Staaten aufs tiefste eingewirkt.

2. Auswärtige Politik.

Die gesamte Geschichte der Vereinigten Staaten steht von Anfang an unter dem Zeichen der Expansion. In dem Menschenalter, das auf den Bürgerkrieg folgte, hat freilich, außer der Erwerbung von Alaska (1867), keine Erweiterung des Staatsgebietes der Union stattgefunden. Ebenso wie in England, war auch in Amerika in dieser Epoche die öffentliche Meinung der Annexion neuer Gebiete abgeneigt, und die Abweisung, die Grants Pläne der Erwerbung westindischer Inseln gefunden haben¹⁾, mochten seine Nachfolger nicht zur Wiederholung derartiger Experimente ermutigen. Noch 1893 lehnte Präsident Cleveland die Annexion der Hawaiiinseln ab, auf denen der amerikanische Einfluß längst vorherrschend gewesen war. Ein Umschwung der Stimmung erfolgte erst durch den spanischen Krieg im Jahre 1898. Die Befürworter der neueren expansionistischen Politik, die man nach englischem Vorbild als Imperialismus bezeichnet, haben sich auf das Beispiel der „Väter“ berufen und betont, daß die Union nur ihre alten Traditionen wieder aufgenommen hat, dabei aber außer acht gelassen, daß die moderne Annexionspolitik sich wesentlich von der älteren unterscheidet. Während diese, deren Hauptträger die Pflanzer des Südens gewesen sind, neues Land für die Besiedlung, und insbesondere für die Ausdehnung der Plantagenkultur zu gewinnen, das Staatsgebiet der Union abzurunden und fremde Mächte vom amerikanischen Kontinent so weit als möglich auszuschließen bestrebt war, will die neue Erweiterungspolitik Stützpunkte für den Außenhandel und die Kriegsflotte erwerben und vor allem der Exportindustrie neue Absatzgebiete erschließen. Die ältere verlangte mehr Land zur Besiedelung, die neuere sicheren Absatz für Fabrikate.

Ein Festhalten an alten Traditionen läßt sich am ehesten für die westindische Politik der Vereinigten Staaten behaupten. Schon die Staatsmänner am Anfang des 19. Jahrhunderts, wie Jefferson und John Quincy Adams hatten die Erwerbung von Cuba für wünschenswert gehalten; später hatten die Sklavenhalter des Südens mehrfach die Annexion der Insel verlangt, und wiederholt waren

¹⁾ Siehe S. 200.

Versuche gemacht worden, die Perle der Antillen durch diplomatische Verhandlungen von Spanien zu gewinnen. Der Handel der Vereinigten Staaten mit Cuba war recht bedeutend, und amerikanische Bürger hatten erhebliche Kapitalien auf der Insel angelegt. Mehrfach waren dort Aufstände ausgebrochen, bei denen die Rebellen von Amerikanern mehr oder minder offen mit Waffen und Geld unterstützt wurden. 1895 hatten sich die Cubaner wieder gegen die spanische Herrschaft aufgelehnt, und die Spanier versuchten vergebens den Aufstand niederzuwerfen; die Art ihrer Kriegführung erregte dabei Anstoß bei den Amerikanern, die, wie auch schon früher, ihre Sympathien den „Freiheitskämpfern“ zuwandten. Die Bundesregierung, an deren Spitze der Demokrat Grover Cleveland stand, beobachtete zunächst in dem Konflikt zwischen Mutterland und Kolonie, entgegen den Wünschen des Kongresses und vieler amerikanischer Bürger, strenge Neutralität. Als aber der Republikaner Mac Kinley 1897 an Clevelands Stelle trat, verlangte die Bundesregierung von Spanien die Zurücknahme der grausamen Maßregeln, die es auf der Insel zur Niederwerfung der Rebellen getroffen hätte. Die spanische Regierung gewährte den Cubanern eine weitgehende Autonomie, ohne aber damit die Beendigung des Aufstandes zu erreichen. Die Vereinigten Staaten entsandten zum Schutz der amerikanischen Interessen ein Kriegsschiff, die „Maine“ nach der Insel, das am 15. Februar 1898 im Hafen von Havana infolge einer Explosion in die Luft flog. Obwohl es keineswegs erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich ist, daß die spanischen Behörden irgendwie für diesen Unfall verantwortlich waren, bemächtigte sich des amerikanischen Volkes eine ungeheure Erregung, Präsident Mac Kinley verlangte in einem Ultimatum die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Rebellen, und obwohl Spanien wieder außerordentlich weit entgegenkam, beschloß der Kongreß am 19. April 1898 die Unabhängigkeit Cubas anzuerkennen und die Zurückziehung der spanischen Truppen von der Insel zu verlangen, was natürlich so viel wie die Kriegserklärung an Spanien bedeutete.

Der Krieg bestand, wie nicht anders zu erwarten war, aus einer Reihe von Triumphen der amerikanischen Waffen. Die Flotte des Stillen Ozeans, die Admiral Dewey befehligte, vernichtete am 1. Mai 1898 ein spanisches Geschwader vor Manila, und die atlantische Flotte unter dem Admiral Sampson bereitete am 3. Juli 1898 der spanischen Hauptflotte das gleiche Schicksal. Dadurch war der Krieg entschieden, denn es war für Spanien unmöglich, Verstärkungen nach seinen Kolonien zu entsenden. Die Amerikaner, in deren Heeresorganisation übrigens schwere Mißstände hervor-

traten, eroberten am 17. Juli Santiago auf Cuba, bemächtigten sich der Insel Portorico und nahmen am 13. August auch Manila, die Hauptstadt der Philippinen. Einen Tag vorher war durch die Vermittlung Frankreichs ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, und am 10. Dezember 1898 wurde in Paris der Friedensvertrag unterzeichnet¹⁾, in dem Spanien die Souveränität über Cuba aufgeben, die Insel Portorico, die Philippinen und die Insel Guam in der Südsee an die Vereinigten Staaten abtreten mußte; für die Philippinen gewährten diese ein Schmerzensgeld von 20 Millionen Dollars.

Da der Kongreß sich feierlich dazu verpflichtet hatte, Cuba als unabhängiges Staatswesen anzuerkennen, berief der amerikanische Generalgouverneur, der die provisorische Regierung der Insel übernommen hatte, 1900 eine konstituierende Versammlung ein, um eine republikanische Verfassung für das Land auszuarbeiten; am 21. Februar 1901 beendigte die Convention ihre Arbeiten mit der Annahme einer Verfassung. Die Vereinigten Staaten knüpften freilich die Anerkennung der cubanischen Republik noch an einige weitere Bedingungen, welche die Souveränität Cubas nicht unwesentlich beschränkten. So haben sie sich z. B. einige Flottenstationen, eine Kontrolle der cubanischen Finanzen und ein Interventionsrecht in gewissen Fällen vorbehalten, und erst nachdem die Cubaner diese in dem sog. „Plattamendment“ enthaltenen Bedingungen angenommen hatten, wurden 1902 die amerikanischen Truppen von der Insel zurückgezogen. Doch schon nach kurzer Zeit kam die Unionsregierung in die Lage, von dem ihr eingeräumten Interventionsrecht Gebrauch zu machen. 1906 entstanden wieder Unruhen auf der Insel, die die amerikanische Regierung dazu nötigten, Truppen hinüberzuschicken und einen Amerikaner als Generalgouverneur einzusetzen. Auch diese Okkupation, die noch andauert, soll nur eine zeitweilige sein, man beabsichtigt, 1909 die Truppen wieder zurückzuziehen, aber es kann als sicher gelten, daß, wenn eine dritte Okkupation notwendig werden sollte — und das ist bei dem Charakter der Cubaner nicht ganz unwahrscheinlich — diese eine dauernde sein wird.

Während Cuba, wenigstens vorläufig, ein selbständiges Staatswesen ist, das man vielleicht am richtigsten als einen Schutzstaat der Union bezeichnen könnte, ist das von Spanien 1898 abgetretene Portorico eine Kolonie der Vereinigten Staaten geworden. Die Verfassung, die die Insel 1900 erhalten hat, ist weit autoritativer als die Konstitutionen der amerikanischen Territorien und am ehe-

¹⁾ Macdonald, Nr. 131 S. 429.

sten den englischen Kronkolonien mit konstitutionellen Einrichtungen zu vergleichen. Die Exekutivbeamten werden vom Präsidenten der Union ernannt, die Gesetzgebung ist einem vom Präsidenten ernannten Oberhaus und einem von den Bürgern von Portorico gewählten Unterhaus anvertraut. Während die Territorien Bestandteile der Union sind, in denen die Bundesverfassung gilt, und deren Einwohner das amerikanische Bürgerrecht besitzen, wurde Portorico als ein abhängiges Gebiet angesehen, auf das die Bundesverfassung keine Anwendung findet, und dessen Bewohner nicht amerikanische Bürger sind. Diese Auffassung, die vielfach bestritten wurde, ist in den sog. „Inselfällen“ 1900/1901 vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden. Der Kongreß hat danach in den von den Vereinigten Staaten erworbenen Gebieten eine unbeschränkte Machtgewalt, und es liegt in seinem Belieben, ob und inwieweit er in ihnen die Verfassung einführen will. Obwohl Portorico in absehbarer Zeit kaum als Staat in die Union aufgenommen werden wird, besteht die Absicht, seinen Einwohnern das amerikanische Bürgerrecht zu verleihen.

Die Erwerbung von Portorico mußte den alten Wunsch wieder aufleben lassen, die der Insel benachbarten strategisch wichtigen dänischen Kolonien, insbesondere St. Thomas mit seinem vorzüglichen Hafen zu kaufen. Es gelang auch, 1902 einen Vertrag mit der dänischen Regierung abzuschließen, der aber am Widerspruch der dänischen Volksvertretung scheiterte (1903). Dagegen glückte es dem Präsidenten Roosevelt, der als Vizepräsident dem 1901 durch einen Anarchisten ermordeten Mr. Kinley im Amte nachfolgte und 1904 wiedergewählt wurde, im Jahre 1905, zu einem Abkommen mit der Republik Santo Domingo zu gelangen, das diesen Staat praktisch unter das Protektorat der Vereinigten Staaten stellt. Es gehört nicht viel Prophetengabe dazu, anzunehmen, daß die Union auch den unhaltbaren Zuständen in der Negerrepublik Haiti auf die eine oder andere Weise ein Ende machen und so die ganze Insel unter ihre Fittiche nehmen wird.

Während die Annexion westindischer Gebiete durchaus in den Traditionen der amerikanischen Politik gelegen ist, bedeutete die Erwerbung der Philippinen unzweifelhaft einen Bruch mit der Vergangenheit. Es ließen sich freilich gewichtige Gründe für die Aufrichtung der amerikanischen Herrschaft auf diesen Inseln ins Feld führen: die Amerikaner hatten seit alter Zeit im fernen Osten bedeutende Handelsinteressen besessen, die in raschem Anwachsen begriffen und überaus zukunftsreich waren. 1897 betrug der amerikanische Export nach Asien bereits 40 Millionen Dollars. Gerade damals bemächtigten sich die europäischen Mächte chinesi-

scher Gebietsteile, und es hatte den Anschein, als ob die Aufteilung des Reiches der Mitte nahe bevorstände. In diesem Zeitpunkt mußte es den amerikanischen Staatsmännern doppelt erwünscht sein, einen Stützpunkt im fernen Osten zu besitzen, und es ist begreiflich, daß sie die Chance, die sich durch den Ausgang des spanischen Krieges bot, nicht von der Hand gewiesen haben. Da die spanische Herrschaft auf den Philippinen augenscheinlich unhaltbar geworden und es unwahrscheinlich war, daß die Bewohner der Inseln imstande sein würden, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, lag die Befürchtung nahe, daß eine andere Großmacht sich der Inseln bemächtigen möchte. Selbstverständlich sprach auch der Gedanke mit, dem amerikanischen Handel ein großes zukunftsreiches Absatzgebiet zu eröffnen, und zu alledem kam noch der allgemeine auf Machterweiterung und koloniale Erwerbungen gerichtete Zug der Zeit. Alle diese Gründe haben darauf hingewirkt, daß die amerikanischen Diplomaten 1898 die folgenschwere Forderung der Abtretung der Philippinen stellten. Wie bekannt, ist gerade gegen die Annexion der Philippinen im amerikanischen Volke eine heftige Opposition entstanden, die auch heute noch nicht völlig verstummt ist. Die antiimperialistische Richtung, die in der demokratischen Partei stark vertreten war, fand ein besonders eindrucksvolles Argument, als der Aufstand der Filipinos bewies, daß sie die spanische Herrschaft nicht mit der amerikanischen zu vertauschen wünschten. Die schweren Opfer, welche die Niederwerfung des Aufstandes kostete, waren nicht dazu angetan, der imperialistischen Politik viele Freunde zu erwerben. Andererseits mußten nüchterne Beurteiler sich sagen, daß es nach allem, was vorgefallen, nicht mehr anging, die Inseln sich selber zu überlassen oder gar, wie manche vorschlugen, an eine fremde Macht zu verkaufen. Man konnte ebensowenig wie in Portorico daran denken, die Bundesverfassung in den Philippinen einzuführen, doch hat man ebenso wie dort der Bevölkerung einen Anteil bei der Bestimmung ihrer Geschicke gewährt. Auch die Verfassung für die Philippinen, die der Kongreß 1902 erlassen hat, sieht neben der vom Präsidenten ernannten Exekutive eine Volksvertretung vor, die 1907 zum ersten Male getagt hat. Die Zukunft wird darüber entscheiden, ob das interessante kolonialpolitische Experiment, die Filipinos zur Selbstregierung zu erziehen, von Erfolg gekrönt sein wird.

Während des spanischen Krieges wurde die Annexion der Hawaiiinseln, die schon längst unter dem Einfluß der Vereinigten Staaten gestanden hatten, auch formell vollzogen (7. Juli 1898). Im Unterschied von Portorico und den Philippinen ist

Hawai 1900 als Territorium organisiert worden, es ist im Rechts-sinn keine Kolonie, sondern ein Bestandteil der Union und steht somit auch unter der Bundesverfassung. Wenn man berücksichtigt, daß die Vereinigten Staaten durch den spanischen Krieg noch die zu den Marianen gehörigen Insel Guam und durch den am 14. Juni 1899 mit Deutschland und Großbritannien abgeschlossenen Vertrag die Samoainsel Tutuila erworben haben, so wird man behaupten können, daß sie im Stillen Ozean eine außerordentlich bedeutende Stellung einnehmen, und deshalb in allen den fernen Osten und die Südsee betreffenden Fragen einen großen Einfluß ausüben werden.

Die Union hat sich zwar im Jahr 1900 mit den europäischen Großmächten und Japan gemeinsam an der Niederwerfung des Boxeraufstandes und dem Zuge nach Peking beteiligt, es aber abgelehnt, irgendwelche territoriale Erwerbungen auf Kosten des chinesischen Reiches zu machen. Die amerikanische Regierung hat sich darauf beschränkt, ihre allerdings sehr bedeutenden Handelsinteressen in China zu schützen und deshalb — es ist dies namentlich das Verdienst des Staatssekretärs Hay — die Politik der „offenen Tür“ mit besonderem Nachdruck verfochten. Da Rußland in den China entrissenen Gebieten der Mandschurei diesem Prinzip entgegenhandelte, begleiteten die Sympathien der Union die Japaner, als sie es unternahmen, die Russen aus der Mandschurei zu verdrängen. Während des russisch-japanischen Krieges war es der amerikanischen Politik zu verdanken, daß die Neutralität Chinas von den beiden Kriegführenden respektiert wurde. 1905 hat Präsident Roosevelt den Frieden zwischen Rußland und Japan vermittelt, der auf amerikanischem Boden, in Portsmouth (New Hampshire) am 5. September dieses Jahres abgeschlossen wurde. Aber auch in diesem Falle zeigte sich die oft gemachte Erfahrung, daß die Friedensvermittlung ein wenig dankbares Geschäft ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht eine Verstimmung der Japaner gegen die Vereinigten Staaten, die durch die japanischen Einwanderern in Kalifornien zuteil gewordene Behandlung noch gewachsen ist. Die Spannung nahm so zu, daß manche den Ausbruch eines Krieges erwarteten, und die amerikanische Regierung es für richtig fand, 1908 eine starke Flotte nach dem Stillen Ozean zu entsenden.

Je gewichtiger die amerikanischen Interessen im Stillen Ozean wurden, desto mehr trat die Notwendigkeit des Baues des Isthmuskanals hervor. Schon Goethe hatte mit klarem Blicke erkannt, daß es für die Vereinigten Staaten einst unerläßlich sein würde, eine schiffbare Straße zwischen den beiden Ozeanen anzulegen und

zu beherrschen¹⁾; in den Vereinigten Staaten bestanden derartige Projekte schon seit langer Zeit, und 1850 war mit Großbritannien der Clayton-Bulwer-Vertrag abgeschlossen worden²⁾, der die Neutralität des in der Zukunft zu erbauenden Kanals sichern sollte. In den 70er Jahren bildete sich in Frankreich eine Gesellschaft unter der Leitung von Lesseps, die die Durchstechung der Landenge von Panama hauptsächlich mit französischem Kapital durchführen wollte; die Amerikaner, die Lesseps' Pläne mit großem Mißtrauen ansahen, begannen sich damals eifrig mit einem Konkurrenzprojekt zu beschäftigen, dem Nicaraguakanal, der unter der ausschließlichen Kontrolle der Vereinigten Staaten stehen sollte. Man leitete schon Unterhandlungen mit Großbritannien ein, um den Clayton-Bulwer-Vertrag rückgängig zu machen, ohne indes ein Ergebnis zu erzielen. Mit ungewohlenen Behagen sah man in Amerika den Zusammenbruch der Lesseps'schen Panamagesellschaft, und immermehr befestigte sich im amerikanischen Volke die Idee, daß der Isthmuskanal ein ausschließlich amerikanisches Unternehmen sein müsse. Nachdem sich durch den spanischen Krieg die Interessen der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean abermals vergrößert hatten, nahm man, als England durch den Südafrikanischen Krieg festgelegt war, die Verhandlungen über die Abschaffung des Clayton-Bulwer-Vertrages wieder auf, und erreichte 1901 ein Abkommen, das den Vereinigten Staaten die absolute Herrschaft über den Isthmuskanal gewährte. Noch bestand ein lebhafter Streit darüber, ob der Durchstich durch Nicaragua oder durch die Landenge von Panama erfolgen sollte; Präsident Roosevelt, der ein entschiedener Anhänger des letzteren Weges war, setzte es durch, daß das Eigentum der französischen Panamagesellschaft von der Union angekauft, und 1903 ein Vertrag mit der Republik Columbia abgeschlossen wurde, durch den diese sich verpflichtete, für den Preis von 10 Millionen Dollars einen Landstreifen von 6 Meilen Breite für den Bau des Kanals an die Vereinigten Staaten abzutreten. Als aber der Kongreß von Columbia dies Abkommen nicht ratifizierte, brach, wohl unter Mitwirkung der amerikanischen Regierung, im November 1903 eine kleine Revolution in Panama aus, das sich als ein von Columbia unabhängiges Staatswesen, konstituierte und auch sogleich die Anerkennung seitens der Union fand. Die junge Republik Panama trat am 18. November 1903, ebenfalls für 10 Millionen Dollars, einen Landstrich von 10 Meilen Breite für den Bau des Kanals an die Union ab. Die Arbeiten am Kanal, der auf Bundes-

¹⁾ Gespräche mit Eckermann Band 3, 21. Februar 1827.

²⁾ Siehe Seite 151.

kosten gebaut wird, haben seitdem begonnen und werden in einigen Jahren vollendet sein. Es ist selbstverständlich, daß der Panamakanal nicht nur wirtschaftlich von größter Bedeutung sein wird, sondern auch eine außerordentliche Machtverstärkung der Union mit sich bringt.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten durch die Annexion der Philippinen mit dem alten Prinzip gebrochen hätten, sich nicht in Angelegenheiten der Alten Welt einzumischen. Dagegen ist von amerikanischer Seite eingewandt worden, daß das Prinzip der Nichteinmischung nur auf europäische Fragen und allenfalls auf Vorderasien und Afrika, nicht aber auf Ostasien und die Südsee Anwendung finden könne. Auch nach der großen Wendung von 1898 haben die Vereinigten Staaten sich von der Beteiligung an rein europäischen Fragen ferngehalten; an den beiden Haager Kongressen haben Staaten der ganzen Erde teilgenommen, und das Protokoll der Konferenz von Algéciras ist vom amerikanischen Senat 1906 nur mit der Klausel ratifiziert worden, daß die Vereinigten Staaten an der Konferenz teilgenommen hätten, „um den Handel, das Leben, die Freiheit und das Eigentum ihrer Bürger in Marokko zu schützen, und daß keineswegs die Absicht bestehe, von der traditionellen auswärtigen Politik abzuweichen, die eine Einmischung der Vereinigten Staaten in rein europäische Angelegenheiten verbietet“.

An der Monroedoktrin, soweit sie den europäischen Mächten die Kolonisation in der neuen Welt und die Intervention in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Freistaaten verbietet, hat die Unionsregierung unverbrüchlich festgehalten, ja ihr sogar in mehreren Fällen eine erweiterte Auslegung gegeben. So ist es z. B. bekannt, daß die Vereinigten Staaten den Übergang der amerikanischen Kolonien einer europäischen Macht an eine andere nicht mehr zulassen würden. Als Großbritannien 1895 mit Venezuela über die Grenze seiner Kolonie Guyana in Streit geriet, beanspruchte der amerikanische Staatssekretär Olney die Schiedsrichterrolle für die Union mit der Begründung, „daß die Vereinigten Staaten eine Vorherrschaft auf dem ganzen Kontinent ausüben“. Die britische Regierung schaffte die Frage, die beinahe zum Ausbruche eines Krieges geführt hätte, aus der Welt, indem sie den an und für sich nicht sehr wichtigen Grenzstreit in kluger Weise einem Schiedsgericht unterbreitete. Die Beziehungen zwischen den beiden großen angelsächsischen Weltmächten sind seitdem durchaus freundschaftliche gewesen. Die sehr wohlwollende Neutralität, die England während des spanisch-amerikanischen Krieges beobachtete, die Einwilligung in die Abschaffung des Clayton-Bulwer-Vertrages, und die für die

Union sehr günstige Regelung der Grenze zwischen Kanada und Alaska (1903) haben viel dazu beigetragen, daß die Erinnerung an die gemeinsamen Grundlagen der politischen und geistigen Kultur die alten Zwistigkeiten allmählich zu überwiegen begann.

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten wurde heftig erregt durch das Vorgehen europäischer Mächte gegen Venezuela 1902. Deutschland, Großbritannien und Italien vertraten pekuniäre Ansprüche ihrer Staatsangehörigen gegen diese Republik und wandten Gewalt an, um sie zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu nötigen. Die amerikanische Regierung konnte darin zwar keine Verletzung der Monroedoktrin erblicken, hielt es aber für geraten, den Streit möglichst rasch beizulegen und vermittelte 1903 ein Abkommen, nach dem die Mächte sich verpflichteten, ihre Ansprüche dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Die südamerikanischen Staaten haben gewünscht, daß Anwendung von Gewalt bei der Verfolgung von Schuldansprüchen Privater gegen einen Staat, völkerrechtlich verboten werden soll. Die Vereinigten Staaten sind zwar nicht so weit gegangen, diese sog. Dragodoktrin sich zu eigen zu machen, haben aber auf dem zweiten Haager Kongreß 1907 beantragt, daß pekuniäre Ansprüche Privater gegen einen Staat regelmäßig einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollen, ehe eine Anwendung von Gewalt stattfindet, ein Prinzip, das die Zustimmung der Versammlung gefunden hat. Präsident Roosevelt hat in einer Botschaft vom 6. Dezember 1904 erklärt, daß die Vereinigten Staaten sich genötigt sehen könnten, im Falle amerikanische Staaten ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, gegen diese zur Aufrechterhaltung der Monroedoktrin „eine internationale Polizeigewalt anzuwenden“. Infolge dieser sog. Rooseveltdoktrin hat die Union auch schon die Vormundschaft über Santo Domingo übernommen. Die Konsequenz der Doktrin würde es wohl sein, daß die Vereinigten Staaten allmählich eine Art von Protektorat über die ganze westliche Hemisphäre aufrichten würden.

Die Rooseveltdoktrin berührt sich so eng mit den Panamerikanischen Bestrebungen, die auf die Einigung des ganzen Kontinents unter der Führung der Vereinigten Staaten gerichtet sind. Diese Gedanken, die schon bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen und in den 80er Jahren vom Staatssekretär Blaine eifrig verfochten wurden, sind bisher ohne praktischen Erfolg geblieben. Es haben wiederholt, zuletzt 1906 in Rio de Janeiro, panamerikanische Konferenzen stattgefunden, auf denen über gemeinsame amerikanische Angelegenheiten beraten wurde, es ist ein Bureau der amerikanischen Republiken in Washington eingerichtet worden, aber die politischen, wirtschaftlichen,

sozialen und namentlich die kulturellen Zustände der einzelnen amerikanischen Staaten sind zu verschieden, als daß an eine Föderation oder auch nur an einen Zollverein gedacht werden könnte. Die südamerikanischen Staaten lassen sich den europäischen Mächten gegenüber den Schutz der Monroedoktrin gern gefallen, aber sie sind nicht gewillt, ihre Unabhängigkeit preiszugeben; auch gehen die handelspolitischen Interessen der Union und der südlichen Schwesterstaaten zu weit auseinander, als daß eine handelspolitische Einigung in den Bereich der Möglichkeit gehören dürfte. Augenblicklich sind die wirtschaftlichen Beziehungen Südamerikas mit Europa noch enger als mit den Vereinigten Staaten; die Amerikaner machen freilich neuerdings die größten Anstrengungen, die europäischen Konkurrenten zu besiegen, und nach der Vollendung des Panamakanals dürfte sich auch auf der Westküste Südamerikas ihr wirtschaftlicher Einfluß noch stärker geltend machen.

Eine Frage, die noch aufgeworfen werden kann, ist die, ob die Union auf dem 1898 eingeschlagenen Wege fortschreiten und noch weitere Gebiete annectieren wird. Man hört oft die Meinung äußern, Kanada müsse notwendigerweise einst ein Bestandteil der Union werden, allein gerade im letzten Menschenalter ist das Nationalgefühl der Kanadier außerordentlich gestiegen, so daß eine Angliederung Kanadas an die Union in absehbarer Zeit kaum eintreten dürfte. Wie schon oben hervorgehoben, ist es wahrscheinlich, daß die Amerikaner noch einige westindische Inseln, vielleicht auch mittelamerikanische Gebiete erwerben werden, aber, hiervon abgesehen, dürften Gebietserweiterungen nicht wahrscheinlich sein. Die starke Opposition, die die Annexion der Philippinen gefunden hat, hat gezeigt, daß weite Schichten des amerikanischen Volkes die Eroberung von Ländern gegen den Willen ihrer Bevölkerung mißbilligen, und die Erfahrungen, die die Union in ihrer ostasiatischen Kolonie gemacht hat, sind nicht gerade ermutigend gewesen. Dagegen werden die Vereinigten Staaten bestrebt sein, ihren wirtschaftlichen Einfluß in ganz Amerika und in Ostasien zu verstärken und die Unabhängigkeit der amerikanischen Freistaaten nach wie vor gegen Dritte zu verteidigen.

3. Bevölkerungsprobleme.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug nach dem Zensus von 1900 76,3 Millionen. Von diesen waren 267 000 Indianer, 119 000 Chinesen, 86 000 Japaner und 8841 000 Neger.

Die Indianer sind seit den 30er Jahren in bestimmten Bezirken, den sogenannten Reservationen angesiedelt worden, wo sie

in Stammesverbänden unter Aufsicht von Bundesbeamten lebten und, wenigstens zum großen Teile, aus Bundesmitteln unterhalten wurden. Als das freie fruchtbare Land knapp wurde, begann man die Reservationen, soweit sie für den Ackerbau geeignet waren, der Besiedlung durch Weiße zu öffnen. Man stellte jetzt das Prinzip auf, daß das ganze System der Reservationen eine Anomalie sei, und auch die Indianer zu sich selbst erhaltenden Bürgern erzogen werden müßten. Dem entsprechend bestimmte die Dawesbill 1887, daß sie allmählich Land als Privateigentum erhalten und damit amerikanische Bürger werden sollten. Seitdem sind viele Reservationen aufgeteilt, zahlreiche Stammesverbände aufgelöst, und ein großer Teil der Indianer selbständige Grundeigentümer und amerikanische Bürger geworden, während andere zur Zeit noch in alter Weise in Stammesverbänden auf den Reservationen leben. Die indianische Bevölkerung befindet sich so in einer Art von Übergangszustand, und es ist zu früh, ein Urteil abzugeben, ob der Rest der Urbevölkerung sich im amerikanischen Leben behaupten oder untergehen wird.

Die Chinesen sind erst in den 50er Jahren nach Amerika gekommen und waren hauptsächlich in den kalifornischen Goldbergwerken und beim Bau von Eisenbahnen beschäftigt. Als nach der Vollendung der großen Überlandbahn (1869) eine größere Anzahl von weißen Arbeitern aus dem Osten der Vereinigten Staaten nach Kalifornien kam, begann sich eine starke Abneigung gegen die Chinesen unter diesen zu entwickeln, die, so viele Gründe auch dafür angeführt wurden, doch darin wurzelte, daß die Chinesen die weißen Arbeiter unterboten. Die Agitation wurde so heftig, daß der Kongreß 1882 ein Gesetz erließ, das die Einwanderung chinesischer Arbeiter zunächst für 10 Jahre verbot, ein Verbot das 1892 wieder für 10 Jahre und 1902 auf unbestimmte Zeit erneuert wurde. Das Gesetz schließt allerdings nur Kulis aus, ist indes auch gegen andere Klassen in so rigoroser Weise gehandhabt worden, daß eine starke Mißstimmung gegen die Amerikaner im Reiche der Mitte entstand, die 1905 zu einem Boykott amerikanischer Waren und einem starken Rückgang des amerikanischen Exports nach China führte. Es sind neuerdings Stimmen laut geworden, mindestens die Handhabung der Chinesengesetze zu mildern.

Auch als Japaner, die nicht von dieser Gesetzgebung betroffen wurden, seit 1900 in größeren Mengen nach Kalifornien kamen, entstand dort eine heftige anti-japanische Agitation, die viel dazu beigetragen hat, die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Japan zu verschlechtern. Man hat es zwar angesichts der Macht Japans nicht gewagt, die japanische Einwanderung zu verbieten,

aber Unterhandlungen eingeleitet, um Japan zur Einschränkung der Kuliauswanderung zu veranlassen. Jedenfalls sind die Amerikaner dazu entschlossen, eine stärkere Ansammlung von Mongolen auf amerikanischem Boden zu verhindern, und ganz gleich, wie man theoretisch über Rassenfragen denkt, wird man ihnen darin Recht geben müssen, daß sie, die schon so schwer mit einer Rassenfrage zu kämpfen haben, davor zurückschrecken, ihr Land noch mit einem anderen Problem dieser Art zu belasten.

Wir haben gesehen, wie die falschen Maßregeln der Rekonstruktionszeit den Gegensatz zwischen Weißen und Negern verschärft haben. Nachdem sich die weiße Bevölkerung des Südens von der Herrschaft der Neger und Carpetbaggers befreit hatte, griff in ihr die Überzeugung Platz, daß Ereignisse, wie sie sich am Beginn der 70er Jahre abgespielt hatten, unter keinen Umständen wieder vorkommen dürften, und so beschloß man, die Neger auf alle Weise von der Ausübung politischer Rechte fernzuhalten. Zunächst verstand man es, sie durch List, Einschüchterung oder auch durch offene Gewalt an der Teilnahme an den Wahlen zu hindern, ging aber dann, da man die Einmischung der Bundesbehörden fürchtete, dazu über, das gleiche Resultat auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Das 15. Amendement verbot zwar, die Neger als solche des Stimmrechts zu berauben, schloß aber andere Einschränkungen des Wahlrechts keineswegs aus, und so machte man die Berechtigung zum Wählen von Bedingungen abhängig, die möglichst vielen Schwarzen und möglichst wenigen Weißen das Stimmrecht entzogen: In den meisten Südstaaten knüpfte man nach dem Vorbild von Mississippi seit 1890 die Wahlberechtigung an die Kenntnis des Lesens und Schreibens, des Lesens oder Verstehens der Verfassung, die Zahlung von Steuern, die Abstammung von Personen, die vor dem 1. Januar 1867 das Wahlrecht gehabt hatten (die sogenannte Großvaterklausel), ja sogar „an den guten Charakter und das Verstehen der Rechte und Pflichten eines Bürgers unter einer republikanischen Regierungsform“. Auf diese Weise erreichte man es, daß die Neger des Südens politisch vollkommen bedeutungslos geworden sind.

Auch sozial sind die Neger durch eine weite Kluft von den Weißen getrennt. Wie die politische Suprematie der weißen Rasse, so gilt auch die schärfste soziale Trennung von Weißen und Farbigen als ein Dogma für jeden weißen Südländer. Ehen zwischen Weißen und Farbigen sind in sämtlichen Südstaaten streng verboten, in Schulen und Kirchen, Kranken- und Armenhäusern Hotels und Restaurants, Eisenbahnen und Trambahnen sind die Rassen voneinander getrennt, und man versucht in fast hysterischer

Weise die Color Line immer schärfer zu ziehen. In vielen Gegenden wird dem Neger der gleiche Rechtsschutz versagt, Lynchgerichte sind häufig, und selbst Massenmorde von Negern, denen man schon den Namen Pogrome gegeben hat, sind wiederholt vorgekommen.

Die Urteile über die Frage, ob und welche Fortschritte die Neger seit ihrer Befreiung gemacht haben, gehen außerordentlich weit auseinander. Die große Masse der einstmaligen Sklaven sind in den Städten Dienstboten und ungelernete Arbeiter, auf dem Lande Tagelöhner oder Teilbauern und leben vielfach in dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen; es kann nicht Wunder nehmen, daß ihre Bildungsstufe (die schon bei den Weißen des Südens keine hohe ist), eine recht geringe ist. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß es eine nicht unerhebliche Zahl gelehrter Arbeiter unter ihnen gibt, daß viele in freien Berufen tätig sind, in denen manche tüchtiges, einige hervorragendes leisten, und daß es auch einige tausend selbständiger Gewerbetreibenden und Kaufleute schwarzer Abstammung gibt; die hoffnungsvollste Erscheinung ist indes wohl darin zu erblicken, daß nach dem Zensus von 1900 187799 Neger Grundeigentümer geworden waren, und eine Fläche von 15 Millionen Acres (6 Millionen Hektar) besaßen, die einen Wert von 200 Millionen Dollars repräsentieren. Ein unbefangener Beurteiler wird demgegenüber nicht leugnen können, daß es neben einer sehr großen Masse von intellektuell und moralisch minderwertigen Elementen eine erhebliche Zahl von Negern gibt, die den entsprechenden Schichten der weißen Bevölkerung ebenbürtig ist. Booker T. Washington ist mit großem Erfolg bemüht, die gewerbliche Erziehung seiner Rasse zu heben und tüchtige Landwirte und Handwerker auszubilden, während andere wie z. B. Du Bois, dem wir eine große Anzahl wertvoller Monographien über die Negerfrage verdanken, auf die intellektuelle Bildung ein größeres Gewicht legen. So anerkennenswert diese Bestrebungen auch sein mögen, es ist sehr zweifelhaft, ob durch höhere Bildung oder größere Geschicklichkeit der Rassegegensatz, der heute stärker ist als je, beseitigt oder auch nur gemildert werden kann. Hart trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „wenn der Neger wertlos ist, ist der Weiße erbittert, wenn er tüchtig ist, ist der Weiße erschreckt“. Es steht jedenfalls fest, daß der Neger an der amerikanischen Demokratie keinen Teil hat.

Dagegen war die Amalgamierung der verschiedenen Teile der weißen Bevölkerung bis in die 80er Jahre hinein gelungen. Die Einwanderung hatte sich bis zu dieser Zeit in der Hauptsache aus Engländern, Schotten und Iren, Deutschen und Skandi-

naviern zusammengesetzt. Von 1820—79 kamen 53% der Einwanderer aus Großbritannien und Irland, 34% aus Deutschland und 3% aus Schweden-Norwegen, also aus diesen Ländern zusammen 90%; dagegen kamen nur 1% aus Österreich-Ungarn, 1% aus Italien und 0,5% aus Rußland. Seit den 80er Jahren haben sich diese Ziffern völlig geändert: Von 1903—1906 z. B. kamen nur noch 10,5% der Einwanderer aus Großbritannien und Irland, 4% aus Deutschland und 6% aus Schweden-Norwegen, also nur noch 20,5% aus diesen Ländern, dagegen 24% aus Österreich-Ungarn, 24% aus Italien und 18% aus Rußland; $\frac{2}{8}$ der Gesamteinwanderung entfiel somit auf Ost- und Südeuropa. Dabei handelt es sich auch absolut um kolossale Ziffern: 1903 kamen 857 000, 1904 813 000, 1905 1 026 000, 1906 1 101 000 und 1907 1 285 000 Menschen nach den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1907 entsandte Österreich-Ungarn 338 000, Italien 286 000, Rußland 259 000; dazu kamen 37 000 aus Griechenland, fast soviel wie aus Deutschland und mehr als aus Irland, 30 000 aus der Türkei und 15 000 aus den Balkanstaaten.

Der Widerstand gegen die Einwanderung begann sich schon in den 80er Jahren bemerkbar zu machen und ist seitdem mit der wachsenden Verschlechterung der Qualität der Emigranten beständig gestiegen. Man wies darauf hin, daß viele der Einwanderer mittellos, gänzlich ungebildet, an eine niedrige Lebenshaltung gewöhnt, ohne Kenntnis freier Einrichtungen und deshalb schwer zu assimilieren seien; man behauptete, daß viele von ihnen den Armenanstalten und Krankenhäusern zur Last fielen und die Gefängnisse anfüllten; man machte darauf aufmerksam, daß sie nicht mehr wie früher aufs flache Land gingen, sondern sich in Großstädten und Industriebezirken zusammendrängten. Es lag besonders im Interesse der amerikanischen Arbeiter, den kolossalen Zufluß konkurrierender Arbeitskräfte einzudämmen. Andererseits mußte den Arbeitgebern eine starke industrielle Reservearmee erwünscht sein, die Bürger, die selbst fremder Abstammung waren, sprachen sich natürlich für eine möglichst unbeschränkte Zulassung ihrer Landsleute aus, im Süden und Westen bestand andauernd ein großer Bedarf an Arbeitskräften, und es fehlte auch nicht an Leuten, die aus prinzipiellen Gründen eine Einschränkung der Einwanderung bekämpften. Man darf auch nicht übersehen, daß wenigstens in gewissen Grenzen die Einwanderung sich selbst reguliert: In Zeiten der Prosperität, wenn ein großer Bedarf an Arbeitskräften besteht, schwillt die Einwanderungsziffer an, um dann beim Umschlag der Konjunktur, wie im Winter 1907/8, stark zu fallen, ja einer Rückwanderung Platz zu machen.

Die zahlreichen Bestimmungen, die seit 1882 zur Einschränkung der Einwanderung erlassen worden sind, und die in dem Gesetz vom 20. Februar 1907 gipfeln, haben, abgesehen von den chinesischen Arbeitern, deren Zulassung überhaupt verboten ist, in der Hauptsache nur physisch und moralisch minderwertige Personen d. h. Kranke, Bettler, Verbrecher, Prostituierte, Mädchenhändler und Anarchisten von der Zulassung ausgeschlossen; außerdem ist den Gewerkvereinen 1885 die Konzession gemacht worden, daß die Einwanderung von Kontraktarbeitern, d. h. von Personen, die vor ihrer Landung bereits eine Stelle angenommen haben, verboten ist. Mehrfach sind weitergehende Vorschläge gemacht worden, wie z. B. Analphabeten zurückzuweisen oder von jedem Ankömmling die Vorweisung einer bestimmten Geldsumme zu verlangen, und es ist möglich, daß derartige Bestimmungen, falls die Einwanderung nach dem Ablauf der gegenwärtigen Krisis wieder die alte Höhe erreicht, einmal Annahme finden könnten. Man bemüht sich auch neuerdings, auf eine bessere Verteilung der Einwanderer hinzuwirken und hat die Absicht, das Problem, das ja auch die europäischen Länder in hohem Maße angeht, auf einer internationalen Konferenz behandeln zu lassen.

Für das amerikanische Volk ist es natürlich eine sehr ernste Frage, ob es gelingen wird, die Einwanderer süd- und osteuropäischer Herkunft ebenso zu assimilieren, wie es bei den Briten, Iren, Deutschen und Skandinaviern geglückt ist. Man hat es in Deutschland unseren Landsleuten vielfach zum Vorwurf gemacht, daß sie so rasch amerikanisiert worden sind, dabei aber übersehen, daß die Deutschen, wenn sie sich nicht entschlossen hätten, Amerikaner zu werden, in eine unhaltbare Lage gekommen wären. Die Ansichten darüber, wie weit die Assimilation rassefremder Elemente möglich ist, gehen weit auseinander: Viele vertrauen auf die amerikanische Volksschule, die amerikanischen Ideen, kurz auf die Macht des ganzen amerikanischen Milieus und hoffen, daß die Einheit der amerikanischen Nation, die ja mehr auf den gemeinsamen Ideen als auf der gemeinsamen Abstammung beruht, auch in Zukunft erhalten bleibt.

4. Probleme der Verfassung und Verwaltung.

Der Bürgerkrieg hat die schwierige Frage über die Natur der Bundesverfassung durch die Logik der Kanonen definitiv entschieden: Es steht seitdem fest, daß die Union souverän ist. Durch das 14. und 15. Amendement sind den Einzelstaaten weitgehende Beschränkungen auferlegt worden, die freilich durch die Praxis des Obersten Gerichtshofs in einigen Punkten gemildert

worden sind; überdies ist der Schutz der Neger in den Südstaaten, der durch diese Amendements beabsichtigt war, tatsächlich von der Zentralgewalt wieder aufgegeben worden. Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Macht der Bundesregierung und des Kongresses seit 1865 eine gewaltige Steigerung erfahren hat, und noch immer weiter zunimmt. Dabei war die Machtverteilung unter den einzelnen Bundesorganen großen Schwankungen unterworfen: Lincoln hat während des Krieges eine außerordentliche Machtfülle besessen, dann aber hat der Kongreß während der Präsidentschaft Johnsons die Exekutive stärker als je eingeschränkt und lange Jahre darauf den vorwaltenden Einfluß behauptet. Erst neuerdings hat das Präsidentenamt durch die Bedeutung, die die auswärtige Politik erlangt hat, und namentlich durch die kraftvolle Persönlichkeit Roosevelts wieder sehr gewonnen. Innerhalb des Kongresses hat der Sprecher (Speaker) des Repräsentantenhauses einen so großen Einfluß erlangt, daß seine Macht, die sich aus der Notwendigkeit der Verhältnisse ergeben hat, von vielen für geradezu tyrannisch erklärt wird. Der Senat hat sich in der letzten Zeit zu einem Bollwerk der großkapitalistischen und hochschutzzöllnerischen Interessen entwickelt. Demgegenüber wird die Wahl der Senatoren durch das Volk, die schon in einer Anzahl von Staaten auf Umwegen erreicht ist, als Heilmittel empfohlen.

Die Einzelstaaten — ihre Zahl beträgt gegenwärtig 46 — sind seit dem Bürgerkrieg wohl in den Hintergrund getreten, aber man darf nicht übersehen, daß sie auch heute noch ein überaus weites Feld für ihre Tätigkeit besitzen. Die Gesetzgebung über das materielle Recht (mit wenigen Ausnahmen), die Sozialpolitik und das Unterrichtswesen ist ihnen vorbehalten. In den einzelstaatlichen Verfassungen läßt sich die Tendenz beobachten, die Kompetenzen der Legislatur mehr und mehr einzuschränken und dem Volke die Entscheidung über alle wichtigeren Fragen zu überlassen. Im Westen haben das Referendum und die Initiative nach dem Muster der Schweiz vielfach Anwendung gefunden, und es scheint, daß diese Einrichtungen sich weiter verbreiten werden. In den meisten Staaten herrscht heute das allgemeine gleiche und geheime Stimmrecht; doch ist in den Südstaaten das Wahlrecht, wie wir gesehen haben, seit 1890 eingeschränkt worden, um den Negern die politischen Rechte zu entziehen, und auch einige nördliche Staaten, wie Massachusetts schließen Analphabeten aus. Dagegen haben einige westliche Gemeinwesen auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für alle Wahlen eingeräumt, und eine große Anzahl von Staaten haben den Frauen das Stimmrecht für die Wahl der Schulbehörden ver-

liehen. Eine so bedeutende Stellung die Frauen im Leben des modernen Amerika auch einnehmen, so ist ihr Ehrgeiz doch nur in geringem Maße auf politische Betätigung gerichtet, und daraus mag es sich erklären, daß das Frauenstimmrecht nicht eine noch größere Verbreitung erlangt hat.

Die Machtstellung der politischen Parteien ist auch noch in der Gegenwart eine gewaltige. Die beiden großen Parteien, die sich 1860 gegenüberstanden, die Republikaner und Demokraten sind auch heute noch die einzigen, die ernstlich in Betracht kommen. Die Populisten haben zwar vorübergehend im Westen großen Anhang besessen, die Stimmenzahl der Sozialdemokratie hat stark zugenommen, aber bisher ist das Monopol der beiden großen Parteien ungebrochen. Da nach dem Ende der Rekonstruktionszeit keine großen prinzipiellen Gegensätze mehr zwischen Republikanern und Demokraten bestanden, hat man mit einiger Übertreibung behauptet, daß die Parteien eigentlich nur Organisationen seien zu dem Zwecke, ihren Anhängern gut bezahlte Stellen zu verschaffen. Die Mißbräuche des Spoilsystems, das die Politik zur Geschäftssache machte, wurden seit den 70er Jahren vielfach bekämpft, aber die Geschäftspolitiker wußten stets eine Reform zu verhindern. Erst nachdem Präsident Garfield durch einen unzufriedenen Ämterjäger ermordet worden war, entschloß sich der Kongreß dazu, Schritte gegen das Spoilsystem zu tun: Die Pendletonbill¹⁾ vom 16. Januar 1883 ordnete an, daß in bestimmten Kategorien des Bundeszivildienstes nur solche Personen angestellt werden sollten, die ihre Befähigung durch ein Examen nachgewiesen hätten. Nach und nach ist diese sogenannte Civil Service Reform, um die sich Carl Schurz große Verdienste erworben hat, auf die meisten Zweige der Bundesverwaltung und auch auf einige Einzelstaaten und Städte ausgedehnt worden.

Allerdings sind dadurch keineswegs alle Mißbräuche beseitigt worden. Besonders in den Großstädten sind die Übelstände der Parteiwirtschaft grell hervorgetreten. Das kolossale Anwachsen der Industrie und der Einwanderung bedingte besonders in den letzten Jahrzehnten eine enorme Vermehrung der großstädtischen Bevölkerung. Die städtische Bevölkerung überhaupt, die 1880 schon beinahe ein Viertel der Gesamteinwohnerschaft gebildet hatte, machte 1900 fast ein Drittel derselben aus und wird vielleicht beim nächsten Zensus zwei Fünftel erreichen. Nach dem Zensus von 1900 wohnten nicht weniger als 14 Millionen Amerikaner oder 18,7% in Städten über 100000 Einwohner. Groß-New York zählte 1900 3,4 Millionen,

¹⁾ Macdonald, Nr. 109 S. 332.

Chicago 1,7 Millionen und Philadelphia 1,3 Millionen Einwohner, drei weitere Städte Boston, St. Louis und Baltimore hatten die halbe Million überschritten, und in diesen Großstädten drängt sich insbesondere die fremde Bevölkerung zusammen: In New York gab es 1900 1270000 Personen, die im Ausland geboren waren, und 2644000, deren Eltern Ausländer waren, und in vielen anderen Großstädten herrschen ähnliche Verhältnisse. Wenn man die Zustände der amerikanischen Städte gerecht beurteilen will, muß man, außer dem raschen Anwachsen und der Zusammensetzung der Bevölkerung, auch die große räumliche Ausdehnung berücksichtigen, da mit Ausnahme von New York und Boston das Einfamilienhaus vorherrscht.

Zu allen diesen Umständen, die schon an und für sich die Verwaltung der amerikanischen Großstädte erschwert haben würden, trat noch der unheilvolle Einfluß der Parteiorganisationen hinzu, die die zahllosen städtischen Ämter als eine bequeme Versorgung für diejenigen ihrer Anhänger ansahen, die sie im Bundes- oder Staatsdienst nicht unterzubringen vermochten. So wurden eine Masse unfähiger und auch unehrlicher Menschen in der städtischen Verwaltung angestellt, und wenn es auch an Klagen über Korruption in der Verwaltung der Union und der Einzelstaaten nicht gefehlt hat, so fand sie doch nirgends einen so üppigen Nährboden wie in den Großstädten: die Lieferungen für die Gemeinde, die Vergabung oder Versagung von Konzessionen für große Gesellschaften, wie Gas-, Wasser-, Straßenbahn-, Telefongesellschaften sind vielfach Quellen schlimmster Bestechungen und Erpressungen geworden. Die innige Verflechtung der großen „Korporationen“, wie man diese Gesellschaften nennt, mit der Parteimaschine, mit den „Ringen“ und „Bossen“ verleiht der amerikanischen Großstadtverwaltung ihr eigentümliches Gepräge. Seit dem Anfang der 70er Jahre bis zur Gegenwart folgte Skandal auf Skandal, und wenn auch nicht alles erwiesen wurde, was die Ankläger behaupteten, so kann man doch sagen, daß kaum eine der großen Städte des Landes frei von dem Übel geblieben ist. Unsäglich viel ist geredet, geschrieben und getan worden, um gegen die korrupte und unfähige Verwaltung anzukämpfen: man hat sog. „Primary Laws“ erlassen, um die Herrschaft der Maschine in den Parteien zu brechen und den Bürgern wieder wirklichen Einfluß bei der Auswahl der Kandidaten zu geben, man hat durch „Civil Service Reformen“ nach dem Muster der Bundesverwaltung die Besetzung einer Anzahl von Stellen von der Parteizugehörigkeit unabhängig gemacht, man hat sich bemüht, die Stadtverfassungen in der Weise zu reformieren, daß man die gesamte Macht in der Hand eines Mannes, des Mayors kon-

zentrierte und diesen allein für den Gang der Verwaltung verantwortlich machte, und man kann wohl sagen, daß auf keinem Gebiet so viel herumexperimentiert worden ist und noch wird, wie in der städtischen Verwaltung. Es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß vieles im letzten Jahrzehnt besser geworden ist; die Klagen über Korruption sind zwar noch nicht verstummt, und in Philadelphia und San Francisco sind auch noch in der jüngsten Zeit böse Dinge aufgedeckt worden, aber der unparteiische Beobachter darf sich dem nicht verschließen, daß es heute in vielen Städten ehrliche Verwaltungen gibt, die in manchen Zweigen gutes, ja vortreffliches leisten. Pflasterung, Beleuchtung und Straßenreinigung lassen in amerikanischen Großstädten noch häufig zu wünschen übrig, aber die Feuerwehr, die Parks und namentlich Bibliotheken und Schulen verdienen alle Anerkennung. Man braucht die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die amerikanische Demokratie auch in der großstädtischen Verwaltung, in der sich ihr die größten Hindernisse entgegenzutürmen schienen, schließlich mit Erfolg bestehen wird.

Die Schwierigkeiten, die in den letzten Jahrzehnten in der amerikanischen Verwaltung aufgetaucht sind, haben ihren letzten Grund darin, daß alle Einrichtungen der Vereinigten Staaten aus einer Zeit stammen, in der die Republik nur wenige Millionen, die größten Einzelstaaten nur einige hunderttausend, die größten Städte noch nicht hunderttausend Einwohner zählten, in der die Bevölkerung meist auf dem Lande lebte, keine großen sozialen Unterschiede bestanden und die Aufgaben der Verwaltung so wenig kompliziert waren, daß jeder tüchtige mit einem Durchschnittsverständnis begabte Mann sie auch ohne besondere Vorbildung zu bewältigen vermochte. Im Laufe eines Jahrhunderts haben sich aber durch die enorme Vermehrung der Bevölkerung, durch die gewaltigen technischen und industriellen Fortschritte und die dadurch bedingten sozialen und wirtschaftlichen Zustände die Aufgaben der Verwaltung außerordentlich verändert, so daß es heute nicht mehr angeht, jedes Amt einem beliebigen Bürger anzuvertrauen, noch zumal die Versuchungen, die infolge der Entstehung des großen Reichtums und der mächtigen Korporationen an die Beamten herantreten, sehr viel größer geworden sind. Diese Verhältnisse erfordern ein ehrliches und technisch vorgebildetes Beamtentum, und es ist ein Problem, das der Zukunft gestellt ist, ein solches mit den traditionellen demokratischen Einrichtungen zu vereinigen.

5. Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen.

So wichtig die Rassenfragen sowie die Verwaltungs- und Verfassungsprobleme auch sein mögen, es waren doch wirtschafts- und

sozialpolitische Fragen, welche die öffentliche Meinung Amerikas im letzten Menschenalter vorwiegend beschäftigt haben, und auch wohl noch im nächsten Menschenalter beschäftigen werden.

In den 80er und 90er Jahren standen Zoll- und Währungsfragen im Mittelpunkt der Erörterung. Während des Bürgerkriegs hatte sich die Notwendigkeit ergeben, die Steuern und Zölle außerordentlich zu erhöhen, und während die ersteren wieder herabgesetzt wurden, behielt man die ursprünglich zu finanziellen Zwecken erhöhten Zölle mit der Absicht bei, der nationalen Produktion einen wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Die republikanische Partei, die von 1861 bis 1885 ununterbrochen das Heft in Händen hatte, dachte nicht an die Herabsetzung der Zölle, die demokratische Administration Clevelands, (1885—1889) vermochte, da sie im Senat Widerstand fand, eine Reform des Zolltarifs nicht durchzusetzen, und nach der Präsidentenwahl von 1888, aus der der republikanische Kandidat, Harrison (1889—1893) als Sieger hervorging, fanden im Mac Kinley Tarif von 1890 wieder erhebliche Erhöhungen der Zölle statt. Die Präsidentenwahl von 1892 führte Cleveland zum zweiten Male ins Weiße Haus (1893—1897). Aber obwohl der Präsident selbst ein ausgesprochener Freihändler war, zeigte sich seine Partei, wohl infolge des industriellen Aufschwungs in manchen Teilen des Südens, längst nicht mehr so freihändlerisch wie in alten Zeiten, und der Wilsontarif von 1894 brachte im ganzen nur geringe Zollermäßigungen. Die Präsidentenwahl von 1896 drehte sich hauptsächlich um die Währungsfrage. Wie in europäischen Ländern hatten geschickte Agitatoren den Landwirten des Westens, die damals noch stark verschuldet waren, eingeredet, daß die Goldwährung nur den großen Kapitalisten zugute komme, die freie Silberprägung ihnen indes ungeheure Vorteile bringen würde. Die demokratische Partei nahm, entgegen dem Rate Clevelands, die freie Silberprägung in ihr Programm auf und nominierte den energischen Vorkämpfer der Doppelwährung William J. Bryan aus Nebraska als ihren Kandidaten. Die Mehrheit des Volkes entschied sich für den republikanischen Kandidaten Mac Kinley (1897—1901), der die Goldwährung aufrecht zu erhalten versprochen hatte. Aber dieser in der Währungsfrage erungene Sieg der republikanischen Partei wurde dazu benutzt, um im Dingleytarif von 1897, der noch gegenwärtig (1908) in Kraft steht, abermals eine außerordentliche Zollerhöhung vorzunehmen und den höchsten Schutzzolltarif durchzusetzen, den die Vereinigten Staaten je besessen haben. Es ist viel darüber gestritten worden, inwieweit die Schutzzölle dazu beigetragen haben, die amerikanische Industrie zu fördern. Manche haben den wirtschaftlichen Aufschwung in

der Hauptsache auf den Zollschutz zurückgeführt, andere den Zöllen jede günstige Wirkung absprechen wollen. Dem gegenüber darf man nicht verkennen, daß es eine Reihe von Industriezweigen gibt, die ohne den Zollschutz gar nicht entstanden und viele, die ohne ihn nicht in dem gleichen Grade gewachsen wären, wobei freilich stets die Frage offen bleibt, ob die Entstehung gerade dieser Industrien für die Vereinigten Staaten wünschenswert oder nötig war. Viele Gewerbszweige, und darunter die größten und wichtigsten, verdanken ihre Blüte weit mehr den billigen Rohstoffen, den guten Transportbedingungen, der Intelligenz der Unternehmer und der Tüchtigkeit der Arbeiter als dem Zollschutz. Seit einigen Jahren macht sich wieder der lebhafte Ruf nach einer Tarifrevision, auch innerhalb der herrschenden republikanischen Partei bemerkbar, und da jetzt nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch eine Anzahl von Industriezweigen am Export interessiert sind, ist es möglich, daß es in absehbarer Zeit zu einer Reduktion der Zölle kommen wird.

Die Bewegung für freie Silberprägung, welche die Präsidentenwahlen von 1896 und 1900, aus denen beiden Mac Kinley als Sieger hervorging beherrschte, war im Grunde genommen gegen die Macht des Großkapitals gerichtet. Seitdem hat, freilich in ganz anderen Formen, der Kampf gegen die organisierte Übermacht des Großkapitals den Hauptinhalt der amerikanischen Politik gebildet. In keinem Lande hat sich der Kapitalismus so frei und ungehindert entfalten können, und nirgends hat er so gewaltige Dimensionen angenommen wie in den Vereinigten Staaten. Die Zusammenballung des Kapitals ist ja eine der ganzen modernen Welt gemeinsame Erscheinung, aber in keinem Lande sind die gefährlichen Konsequenzen der Kapitalkonzentration bisher so scharf hervorgetreten wie in Amerika. Dort besteht wie nirgends sonst in der Welt der engste Zusammenhang zwischen der Großindustrie, den Verkehrsunternehmungen und den Banken, die Beherrschung einer Fülle von Unternehmungen durch wenige Personen, und eine weitgehende Beeinflussung des politischen Lebens durch die Macht des Großkapitalismus.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts begannen verschiedene Unternehmungen innerhalb eines Industriezweiges sich zusammenzuschließen und durch Verabredungen die freie Konkurrenz auszuschalten; die Produktion und der Verkauf von Petroleum, Zucker und Whiskey wurden auf diese Weise geregelt. John Rockefeller setzte es 1882 durch, daß die Aktien verschiedener Petroleumgesellschaften neun von ihm beeinflussten Treuhändern (Trustees) anvertraut wurden, die dafür Zertifikate einer Gesell-

schaft, der Standard Oil Company, ausgaben, und von dieser juristischen Form, leitet sich der Name „Trust“ her, der seitdem für große Unternehmungen gebraucht wird, die eine monopolartige Stellung auf dem Markte einnehmen. Durch das rücksichtslose Vorgehen der Großbetriebe, die sich in den verschiedensten Produktionszweigen zusammenschlossen, wurde die öffentliche Meinung mehr und mehr beunruhigt, und der Ruf nach einem gesetzlichen Einschreiten gegen das Überhandnehmen der Trusts laut. In den Einzelstaaten wurden eine Reihe von Gesetzen erlassen, und seitens des Kongresses erging das „Antitrustgesetz“ vom 2. Juli 1890¹⁾, auch Sherman Law genannt, das alle Verabredungen, um den Handel zwischen den Einzelstaaten oder mit fremden Ländern — denn für den Handel innerhalb eines Staates ist der Kongreß nicht kompetent — zu beschränken unter Strafe stellte. Aber es zeigte sich nur zu rasch, daß dieses Gesetz einen Schlag ins Wasser bedeutete. An die Stelle der Kartelle, die bis dahin bestanden hatten, traten Einzelunternehmungen, verschiedene Staaten wie New-Jersey, Delaware und Westvirginia bewiesen den Trusts ein weitgehendes Entgegenkommen, und so haben diese, weit entfernt davon, vernichtet zu sein, gerade seit dem Erlaß des Antitrustgesetzes einen enormen Aufschwung genommen. Die Produktion und der Absatz der meisten Rohstoffe und Halbfabrikate und selbst mancher Fertigwaren ist gegenwärtig „vertrustet“.

Man beginnt sich allmählich davon zu überzeugen, daß die Trusts ebenso wie etwa die Warenhäuser eine höhere und notwendige Stufe des Wirtschaftslebens darstellen, und daß es nicht mehr möglich, ja nicht einmal wünschenswert ist, sie zu vernichten; andererseits darf man nicht verkennen, daß sie eine gewaltige Machtstellung einnehmen, und man hat deshalb vorgeschlagen, sie der Aufsicht des Staates zu unterwerfen. Namentlich Präsident Roosevelt hat eine Politik befürwortet, die darauf ausgeht, die Trusts der öffentlichen Kontrolle durch ein Bundesamt zu unterstellen und dadurch das Publikum, die Arbeiter und die Konsumenten gegen die aus der Übermacht des Großkapitals drohenden Gefahren zu schützen. Ein schwacher Anfang nach dieser Richtung hin ist durch die Littlefieldbill von 1903 gemacht worden, durch die das Bureau of Corporations geschaffen wurde.

Die Trusts verdanken ihre Machtstellung nicht zum wenigsten ihrer engen Verbindung mit den Verkehrsunternehmungen. Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten gehörten ursprünglich vielen Hunderten kleiner Gesellschaften, die sich untereinander er-

¹⁾ Macdonald, Nr. 120 S. 395.

bitterte Konkurrenz machten; aber schon nach dem Bürgerkrieg begann der Prozeß des Zusammenschlusses der kleineren Gesellschaften zu größeren, und auch diese traten wiederum miteinander in Verbindung, trafen Verabredungen über die Tarife (sogenannte Pools), um die für sie alle verderblichen Ratenkriege zu beseitigen. Schon in den 70er Jahren wurden namentlich unter den Farmern des Westens heftige Klagen gegen die Übergriffe der Eisenbahnen laut, und es ergingen in den westlichen Staaten eine Reihe von Gesetzen, die sogenannten „Granger Laws“, um die Tarife der Kontrolle durch die Einzelstaaten zu unterwerfen. In den 80er Jahren wiederholten sich die Klagen: Man beschwerte sich über die geheimen Rabatte, die bestimmten besonders begünstigten Verfrachtern gewährt wurden, man beklagte sich darüber, daß einige Orte vor anderen bevorzugt, und daß für kürzere Strecken häufig ein höherer Satz zu entrichten war als für längere. Die einzelstaatliche Gesetzgebung, die zum Teil durch die Gerichte für inkonstitutionell erklärt worden war, vermochte diesen Übelständen nicht abzuhelfen, und so verlangte man ein Eingreifen des Bundes. Nach verschiedenen vergeblichen Anläufen erließ der Kongreß die Interstate Commerceakte vom 4. Februar 1887¹⁾, welche die Pools und geheimen Rabatte verbot und es auch für ungesetzlich erklärte, für kürzere Strecken höhere Tarifsätze als für längere zu berechnen. Eine Bundesbehörde, die Interstate Commerce Commission wurde mit der Ausführung dieser Gesetzgebung betraut.

Aber auch dieses Gesetz hatte keineswegs den erhofften Erfolg. Die Pools wurden vielfach durch mündliche Verabredungen, sogenannte Gentlemens Agreements ersetzt, die geheimen Rabatte trotz des Verbots auch weiterhin gewährt, und die Wirkung anderer Bestimmungen des Gesetzes durch Entscheidungen der Gerichtshöfe sehr stark eingeschränkt. Seit den 90er Jahren konsolidierte sich das Bahnnetz der Vereinigten Staaten immer mehr, und um 1900 gab es nur noch wenige große Systeme, die von einigen „Eisenbahnkönigen“ beherrscht wurden. Man verlangte ein neues Gesetz zur Regelung des Eisenbahnwesens, und Präsident Roosevelt machte sich 1904 zum Wortführer dieser Bestrebungen. Der Senat behandelte die Frage dilatorisch, mußte aber unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die durch die Enthüllungen über die Machenschaften der Versicherungsgesellschaften und die skandalösen Manipulationen des Fleischtrusts aufs äußerste erregt war, schließlich nachgeben. In dem Gesetz vom 29. Juni 1906 ist die Interstate Commerce Commission ermächtigt worden, allerdings nur

¹⁾ Macdonald, Nr. 114 S. 352.

auf Klagen der Interessenten, selbst Maximaltarife vorzuschreiben, und so ist dem Bunde ein direkter Einfluß auf die Gestaltung des Eisenbahntarifwesens gewährt worden. Außerdem wurden durch das Gesetz eine Reihe anderer schlimmer Mißbräuche beseitigt, unter anderem den Eisenbahnen verboten, selbst als Produzenten von Frachtgut aufzutreten; die Eisenbahngesellschaften sind dadurch genötigt worden, ihre Kohlenbergwerke zu veräußern.¹⁾ Gleichzeitig fand auf Grund der bestehenden Gesetze ein scharfes gerichtliches Vorgehen gegen das Unwesen der geheimen Rabatte statt: Die Standard Oil Company, die ihnen hauptsächlich ihre Macht verdankt, ist im August 1907 zu einer Geldstrafe von 29 Millionen Dollars verurteilt worden.²⁾ Auch die Einzelstaaten haben der allgemeinen Strömung nachgegeben und eine Reihe von Gesetzen zur Kontrolle der Eisenbahnen erlassen, die z. T. weit über das Ziel hinausschießen. Immerhin ist es zweifelhaft, ob das System der Kontrolle auf die Dauer ausreichen wird, und ob nicht der Bund sich später genötigt sehen wird, die Eisenbahnen selbst zu übernehmen.

In dem gewaltigen Kampfe, den Staat und Gesellschaft in der Union gegen die Plutokratie zu führen haben, ist der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, der in allen anderen Ländern den Hauptinhalt dessen, was man „Soziale Frage“ nennt, bildet, man möchte sagen, etwas ins Hintertreffen geraten. Die Arbeiterbewegung hat sich bisher in den Vereinigten Staaten in Formen abgespielt, die von denen des europäischen Kontinents weit abweichen und vieles mit England gemeinsam haben: wie dort ist auch in Amerika die Arbeiterbewegung bisher eine vorwiegend wirtschaftliche und keine politische gewesen. Gerade wegen der Übereinstimmung mit Großbritannien hat man vielfach auf Rasse-eigentümlichkeiten, auf den vielgerühmten „praktischen, dem Doktrinarismus abholden Sinn des Angelsachsen“ schließen wollen; nun sieht es eben so aus, als ob die englische Arbeiterbewegung auf den Sozialismus hinsteuert, und auch in Amerika mag das Endziel in dieser Richtung liegen; wie dem auch sein mag, in der Vergangenheit sind für den Gang der Arbeiterbewegung außer den schwer zu bestimmenden Rasseeigentümlichkeiten eine ganze Reihe anderer Faktoren in Betracht zu ziehen³⁾: die eigentümlich garteten Parteiverhältnisse, die das Aufkommen neuer Parteien so sehr erschweren, die bisher relativ sehr günstige wirtschaftliche

¹⁾ Die betreffende Bestimmung des Gesetzes ist angegriffen und soeben (im Herbst 1908) in erster Instanz als unkonstitutionell erklärt worden.

²⁾ Das Urteil ist freilich in der zweiten Instanz kassiert worden.

³⁾ Vergl. Sombart, Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? Tübingen 1906.

Lage der arbeitenden Klasse, die Möglichkeit emporzukommen und die verhältnismäßig weniger schroffen Klassengegensätze, die demokratischen Einrichtungen und schließlich das Vorhandensein billigen Landes. Aus allen diesen Gründen haben die amerikanischen Arbeiter sich bisher nicht zu einer politischen Partei zusammengeschlossen.

Die amerikanischen Arbeiter haben schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lokale Gewerkvereine begründet, die in den 50er Jahren miteinander in Verbindung traten und sich zu nationalen Verbänden vereinigten. Bereits 1866 ist der Versuch unternommen worden, die verschiedenen Verbände zu einer machtvollen Föderation zusammenzufassen. In den 70er Jahren ist in dem großen Bunde der „Ritter der Arbeit“ (Knights of Labor) eine Organisation auf anderer Grundlage vorgenommen worden; der Bund, der Arbeiter aller Gewerbe umfaßte und die berufsmäßige Gliederung ablehnte, hat vorübergehend großen Anhang gehabt, konnte sich aber nicht auf die Dauer behaupten. 1881 wurde wieder eine Föderation von Gewerkvereinen organisiert, die 1886 den Namen „American Federation of Labor“ annahm, und die gegenwärtig den weitaus größten Teil der organisierten Arbeiter des Landes umfaßt. Die Föderation setzt sich aus 27 000 lokalen Gewerkvereinen zusammen, die wieder 117 nationale Verbände bilden, und etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder zählen sollen.

Die Mittel des Kampfes, die die amerikanischen Gewerkvereine angewendet haben und noch anwenden, sind die in der Arbeiterbewegung aller Länder üblichen, der Streik und der Boykott, ihre Ziele Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und namentlich die „Anerkennung“ der Gewerkvereine durch die Arbeitgeber d. h. die Mitwirkung der Vereine bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen; vielfach gehen die Vereine noch darüber hinaus und verlangen, daß sämtliche Arbeiter eines Betriebs dem Gewerkverein angehören müssen und der Arbeitgeber nur Gewerkvereiner beschäftigen darf. In manchen Gegenden des Landes, besonders an der pazifischen Küste, haben die Gewerkvereine einen sehr bedeutenden Einfluß erlangt, von dem sie häufig in rücksichtsloser Weise Gebrauch machen. Es steht fest, daß die Lage der gelernten Arbeiter eine sehr günstige ist: die Löhne sind noch immer erheblich höher als in Europa, und das Leben nicht entsprechend kostspieliger, so daß ihre Lebenshaltung eine höhere ist.

Man hat sich aber mehr und mehr davon überzeugen müssen, daß die Selbsthilfe der Arbeiter allein nicht ausreichend ist, und daß die staatliche Gesetzgebung in vielen Fällen ergänzend eingreifen muß, um den Arbeitern die durch ihre Organisationen erreichten Erfolge zu sichern und neue zu erringen. Die meisten

Einzelstaaten — die soziale Gesetzgebung fällt in die Kompetenz der Einzelstaaten — haben Gesetze erlassen, um die Kinder- und Frauenarbeit zu beschränken, die Gesundheit und das Leben der Arbeiter gegen Gefahren des Betriebes zu schützen, und einige haben die Hausindustrie recht strengen Bestimmungen unterworfen. Außerdem bestehen in manchen Staaten öffentliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten, deren Sprüche freilich nur dann bindend sind, wenn sie von beiden Parteien angerufen werden, doch hat die Idee der Zwangsschiedsgerichte nicht wenige Anhänger in der Union. Ferner besteht in sämtlichen Staaten ein gesetzlicher Normalarbeitstag von 8 Stunden, doch gilt dieser nur für solche Arbeiten, die von den Vereinigten Staaten oder den Einzelstaaten vergeben werden oder in Fällen, in denen kein Kontrakt abgeschlossen ist; ein obligatorischer Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter würde gegen die Kontraktfreiheit verstoßen und deshalb verfassungswidrig sein. Neuerdings sind auch Bestrebungen im Gange, die sehr mangelhafte Haftpflichtgesetzgebung zu verbessern. Eine staatliche Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität gibt es bisher noch nirgends in den Vereinigten Staaten; damit ist indes keineswegs gesagt, daß eine solche nicht einmal gefordert und auch durchgeführt werden wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Tage der alten Laissezfairepolitik auch in Amerika gezählt sind, und daß die staatliche Gesetzgebung sich mehr und mehr auch auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge betätigen wird. Es ist dagegen eines der großen Rätsel der Zukunft, ob sich auch in den Vereinigten Staaten eine politische Arbeiterbewegung entwickeln wird; die Sozialdemokratie ist bisher noch sehr unbedeutend und zählt nur eine kleine Minderheit der Arbeiter in ihren Reihen. Manche Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, daß sie in der Zukunft eine Verstärkung erfahren wird. Immerhin darf man, selbst wenn man die Tendenz zu erhöhter Staatstätigkeit als einen Wesenszug der modernen amerikanischen Demokratie anerkennt, nicht außer Acht lassen, daß in der amerikanischen Bevölkerung noch sehr starke Gegengewichte gegen die Durchführung sozialistischer Pläne vorhanden sind.

6. Kulturelle Probleme.

Nicht minder staunenswert als der industrielle Aufschwung war die großartige Entfaltung des amerikanischen Unterrichtswesens in den letzten 30 Jahren. In den nördlichen und westlichen Staaten wurden überall bessere Schulhäuser gebaut, der Besuch der Schulen frei und obligatorisch gemacht, und die Vorbildung der Lehrer gehoben; auch im Süden ist der Anfang gemacht worden,

um das dort noch sehr rückständige Schulwesen allmählich zu verbessern. Es steht außer Frage, daß die amerikanische Volksschule außerordentlich viel dazu beigetragen hat, die Kinder der Einwanderer zu amerikanisieren, die verschiedenen Klassen, Rassen und Konfessionen einander näher zu bringen, und so eine hohe national-politische und soziale Mission erfüllt hat. Es entspricht dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat, daß alle öffentliche Schulen nicht konfessionell sind, und die Erteilung des Religionsunterrichtes der Kirche überlassen bleibt. Einige Religionsgemeinschaften, insbesondere die Katholiken, haben deshalb in großer Zahl Privatschulen gegründet. In den meisten Staaten hat man ferner für öffentliche Mittelschulen (Highschools) Fürsorge getroffen, deren Besuch ebenfalls unentgeltlich ist. Bewunderungswürdig ist die große Verbreitung und Organisation der Volksbibliotheken, eine Einrichtung, für die die Vereinigten Staaten vorbildlich geworden sind. Nicht minder erstaunlich ist die großartige Entwicklung der amerikanischen Universitäten. Nach wie vor bildet das „College“ das der Ausbildung des „Gentleman“ dient, ihren Hauptbestandteil, aber sie haben seit den 70er Jahren, sowohl in den ihm angegliederten Fachschulen wie in der sog. Graduate-School, die unserer philosophischen Fakultät entspricht, mehr und mehr Wert auf selbständige wissenschaftliche Forschung gelegt. Von dem kolossalen Reichtum, der sich im letzten Menschenalter ansammelte, ist nicht wenig den Hochschulen zugute gekommen. Neue Universitäten wie Cornell, Johns Hopkins, die Universität von Chicago und Leland Stanford wurden gegründet, die alten Hochschulen des Ostens wie Harvard, Yale, Columbia, Princeton und die Universität von Pennsylvania erhielten reiche Zuwendungen, und mit ihnen wetteiferten die von den Staaten des Westens ins Leben gerufenen Anstalten, von denen sich die Universitäten von Michigan, Wisconsin und Kalifornien einen großen Ruf erworben haben. Die genannten Hochschulen, können sowohl in der Ausstattung ihrer Institute wie in der Organisation und Methode des Unterrichts mit den besten europäischen Hochschulen verglichen werden. Daneben gibt es eine Unzahl kleinerer Anstalten, die oft auch den hochtönenden Namen „Universität“ führen, in Wirklichkeit aber meist nur Mittelschulen sind. Viele stehen in Verbindung mit Religionsgemeinschaften, einige sind von Einzelstaaten unterhalten, manche speziell der Ausbildung der Frauen gewidmet.¹⁾

¹⁾ Während die westlichen Universitäten Frauen und Männern zu gleichen Bedingungen offen stehen, sind die Frauen in manchen östlichen Hochschulen nicht zugelassen. Hier gibt es eine Reihe von Bildungsanstalten für Frauen, von denen einige wie z. B. Bryn Mawr ausgezeichnetes leisten.

So großartig die Entwicklung des amerikanischen Unterrichtswesens gewesen ist, so läßt sich ein Gleiches von der amerikanischen Literatur nicht behaupten. Es gibt in der Gegenwart keinen Dichter, der sich den großen Meistern Neuenglands um die Mitte des 19. Jahrhunderts an die Seite stellen ließe. Die Gründe hierfür sind nicht leicht anzugeben. Es mag sein, daß die großen Talente sich mehr dem Wirtschaftsleben zuwenden, es mag sein, daß die Schriftsteller zu viel auf den Augenblickserfolg sehen, die Tatsache bleibt bestehen, daß das moderne Amerika außer Mark Twain keinen einzigen Schriftsteller von Weltruf besitzt.

In den bildenden Künsten sind dagegen Fortschritte nicht zu verkennen. Namentlich in der Architektur haben die Amerikaner Vortreffliches geleistet. Abgesehen von den gewaltigen Bauten der Großstädte, die mehr in das Reich der Technik als in das der Kunst gehören, verdienen eine Anzahl geschmackvoller Kirchen-, Universitäts- und Bibliotheksbauten, wie etwa die Trinity Church in Boston, die Gebäude der Yale- und Leland Stanforduniversität und die Bostoner öffentliche Bibliothek erwähnt zu werden. Auch unter den Privathäusern der großen und mittleren Städte des Ostens sowohl wie des Westens sind viele, die Beachtung verdienen. Von Bildhauern mögen French und St. Gaudens, von Malern Sargent, Whistler und Abbey genannt sein, bedeutende und originelle Künstler, die uns aber noch nicht die Berechtigung geben, von einer eigenartigen amerikanischen Skulptur oder Malerei zu sprechen.

Man wird somit zu dem Resultat kommen, daß die Kultur Amerikas noch im Werden begriffen ist. Viele Anzeichen sind bereits dafür vorhanden, aber eine abgerundete nationale Kultur hat das amerikanische Volk noch nicht hervorgebracht, und wir können wohl sagen, noch nicht hervorbringen können.

Fragen wir uns am Schlusse, was die Amerikaner an dauernden Werten für die Menschheit geschaffen haben. Es ist ihr Verdienst, in einer verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit ein ungeheures Gebiet der Menschheit erschlossen und dadurch den Reichtum der Welt an Rohstoffen und Lebensmitteln außerordentlich vermehrt zu haben. Sie haben eine wirtschaftliche Organisation aufgebaut, die ihresgleichen sucht.

Dieser ungeheure Raum ist von Menschen verschiedener Herkunft besiedelt worden, aber durch die gemeinsamen Aufgaben, die gemeinsamen Ziele und durch einen Komplex von Ideen sind diese Massen zu einem einheitlichen Volke verschmolzen, das eine scharf ausgeprägte geistige Physiognomie trägt, und neben Engländern, Deutschen und Franzosen in den Kreis der wirtschaftlich und politisch leitenden Völker der Welt getreten ist.

Das amerikanische Volk ist zwar über einen weiten Raum verstreut und lebt unter den verschiedensten Bedingungen, aber trotz der großen Unterschiede des Reichtums und der Bildung sind bisher die Klassengegensätze, die unzweifelhaft auch vorhanden sind, nicht so schroff hervorgetreten wie in der Alten Welt. Auch heute noch ist, wenn auch nicht im gleichen Grade wie in früherer Zeit, dem tüchtigen Manne eine bessere Gelegenheit gegeben, vorwärts zu kommen als in anderen Ländern. Und wenn dem Manne sich weniger Schranken entgegenstellen als anderwärts, so gilt dies auch von der Frau, die sich in keinem Lande einer so bevorzugten Stellung erfreut.

Schließlich ist noch als wichtigste Tatsache hervorzuheben, daß das amerikanische Volk sich selbst regiert. Der Gedanke der Selbstbestimmung, den die Puritaner mit übers Meer gebracht haben, der die Verfassungen der Gemeinden und Kolonien im 17. und 18. Jahrhundert erfüllte, fand auch in den Einzelstaaten und im Bunde Anwendung und ist auch noch heute herrschend in dem großen Weltreich, daß die Amerikaner aufgebaut haben. Es ist leicht Kritik zu üben an den vielen unleugbaren Fehlern und Schattenseiten der amerikanischen Demokratie, aber man darf daneben ihre Erfolge und Triumphe nicht übersehen. Die moderne industrielle und großstädtische Entwicklung hat zu vielen Schwierigkeiten geführt, aber wer die Energie und den Optimismus der amerikanischen Nation kennt, wird nicht daran zweifeln, daß es ihr gelingen wird, auch dieser Schwierigkeiten Herr zu werden und der Menschheit die Möglichkeit eines Weltreichs auf demokratischer Grundlage zu beweisen.

Sachregister.

- A**achen, Friede von 47.
Abbey 232.
Abolitionisten 146.
Acadien (Neuschottland) 44.
Adams, John, Präsident der Ver. Staaten 65, 99.
Adams, John Quincy, Staatssekretär und Präsident der Ver. Staaten 113, 139, 205.
Adams, Samuel 61 ff.
Alabama, Staat: Entstehung 128; Sezession 160; in der Rekonstruktionszeit 194.
— Schiff 199.
Alaska, Territorium 200, 203.
Albany (N.Y.), Delegiertentag zu 48.
Alexander I., Kaiser von Rußland 109, 113.
Algeciras, Konferenz zu 212.
Allston, Washington 93.
Amendements, z. Verfassung I—X 94.
— XIII 186.
— XIV 193.
— XV 195.
American Federation of Labor 229.
Amerikanische Partei 156.
Annapolis (Md.), Konferenz zu 86.
Antietam (Md.) 180.
Antiföderalisten 89.
Antisklavereigesellschaft, Amerikanische 146f.
Antitrustgesetz 226.
Appomattox Court House (Va.) 183.
Arbeiterbewegung 228—230.
Arbeiterschutzgesetzgebung 230.
Arkansas, Staat, Besiedlung 128; Sezession 176; im Bürgerkrieg 182; Rekonstruktion 190.
Arkwright 142.
Arme Weiße 170.
- Arnold, General 83.
Assoziation 66.
Atlanta (Ga.) 182.
Aufbruchgesetze 100.
Auslöslinge 28.
Außenhandel der Kolonien 27, 31; der Ver. Staaten am Ende des 18. Jh. 93; 1830—1860 167; in der Gegenwart 204.
- B**altimore (Md.), Bevölkerung 92, 133, 222; im Krieg von 1812, 109.
— Baltimore, Lord 19 vgl. Calvert.
Bancroft 167.
Bankwesen 96, 139, 187.
Baptisten 133.
Baumwollindustrie 115, 166, 204.
Baumwollproduktion 142f., 168, 202.
Bayonne, Dekret von 105.
Bean, William 118.
Bell 159.
Berlin, Dekret von 104.
Besitzrecht 123.
Bevölkerung der Kolonien 26; der Vereinigt. Staaten 1790 91; 1830 132f.; 1860 163f.; 1880 198; 1900 214.
Bewässerung, künstliche 3, 29, 202.
Biglow Papers 168.
Bill off rights in den Einzelstaaten 75.
Black codes 192.
Blaine 213.
Border-states 168.
Bosse 138, 222.
Boston (Mass.) Gründung 17; in der Kolonialzeit 31. Revenueakte 59; Massacre 60; Teezoll 62f.; Belagerung und Befreiung 68—72; Bevölkerung 92, 133, 222; Bibliothek 232; Trinity Church 232.

- Bostoner Hafenakte 63.
 Brandywinefluß 79.
 Breckinridge 159.
 Bright, John 178.
 Brown, John 158.
 Bryan, William J. 224.
 Bryant 134.
 Bryn Mawruniversität 231.
 Buchanan, James, Präsident der Ver.
 Staaten 156, 160.
 Bull Run (Va.) 179f.
 Bunker Hill (Mass.) 72.
 Bureau der amerikanischen Republi-
 ken 213.
 Bureau of Corporations 226.
 Buren van, Präsident der Ver. Staaten
 148.
 Burgoyne, General 79f.
 Burnside, General 180.
Cabot, John 6.
 Calhoun, John 138, 152.
 Californien, s. Kalifornien.
 Calvert, Cecil 19.
 — George 19.
 Canada s. Kanada.
 Canning 113.
 Carolina, Gründung 20, vgl. Nord. u.
 Südcarolina.
 Carbetbaggers 195f.
 Cartier, Jacques 44.
 Cartwright 142.
 Cascaskia (Ill.) 118f.
 Champlain, Samuel 45.
 Chancellorsville (Va.) 181.
 Charleston (S. C.) 20, 29, 82, 176.
 Chattanooga (Tenn.) 182.
 Chevalier, Michel 133.
 Chicago (Ill.) Bevölkerung 133, 164,
 198, 222; Nationalkonvent 158;
 Fleischindustrie 202.
 Chickamauga (Ga.) 182.
 China, Beziehungen zu 210.
 Chinesen 215.
 Christina, Fort 22.
 Cincinnati (Ohio) Einwohnerzahl 133,
 164.
 Civil Rights Bill 192f.
 Civil Service Reform 221f.
 Clark, General 82, 119.
 Clay, Henry 139, 148, 153.
 Clayton-Bulwervertrag 151, 211.
 Cleveland, Grover, Präsident d. Ver.
 Staaten 205f., 224.
 Clinton 81.
 Cold Harbor (Va.) 182.
 College 167, 231.
 Color Line 217.
 Colorado, Staat 198, 202f.
 Columbia, Bundesdistrikt 146, 153, 184;
 vgl. Washington.
 Columbia, Republik, Beziehungen zu
 211.
 Columbia-Universität in New York
 41, 231.
 Columbus, Christoph 6.
 Concord (Mass.) 68.
 Connecticut, Kolonie: Entstehung 18;
 Verfassung 36. Staat: Verfassung
 75; Stellung zur Bundesverfassung
 89; Land im Westen 119; Tren-
 nung von Kirche und Staat 135;
 Sklavenbefreiung 141.
 Conventions der Parteien 137.
 Convention, National von 1787
 86—89.
 Cooper, James Fenimore 134.
 Copley 93.
 Corinth (Miss.) 181.
 Cornelluniversität in Ithaka (N.Y.) 231.
 Cotton gin 142.
 Council od. Erste Kammer in der
 Kolonialzeit 35.
 Cuba 154, 205—207.
Dallas (Texas) 202.
 Dampfschiffe 127.
 Dänemark, Beziehungen zu 208.
 Davis, Jefferson, Präsident der Kon-
 föderation 160, 189.
 Dawesbill 215.
 Deane, Silas 80.
 Declaratory Bill 57.
 Delaware, Kolonie Gründung 22;
 Verfassung 36. Staat: Annahme
 der Bundes-Verfassung 89; im
 Bürgerkrieg 177, 184, 186; Trusts
 226.
 Demokraten 139, 155f., 221.
 Detroit (Mich.) 108, 118.
 Deutsche 25f., 126, 164f., 219.
 Deutschland 210, 213.
 Dewey, Admiral 206.
 Dingleytarif 224.
 Donelson Fort (Tenn.) 180.
 Douglas, Stephen, Senator der Ver.
 St. 154, 157, 159.

- Dragodoktrin 213.
 Dred Scottfall 156.
 Du Bois 217.
 Duquesne Fort (Pittsburg) 48 f.
Eigentümerkolonien 36.
 Einwanderung, Kolonialzeit 26; Ende des 18. Jh. 92; Bedeutung für den Westen 117, 126; 1830—1860, 132, 164 f; 1860—80, 198; Nach 1880: 217—219.
 Eisenbahnen 127, 165, 198, 204, 226—228.
 Eisenproduktion 166, 203.
 Elisabeth, Königin von England 10.
 Embargoakte 105 ff, 114.
 Emerson, Ralph Waldo 167.
 England, Zustände im 16 Jh., 6—8; Beziehungen zu den Kolonien 36—40; Beziehungen zu den Verein. Staaten 1793—1815, 97—110; während des Bürgerkriegs 178, 180, 199; in neuester Zeit 210, 212 f; Grenzstreitigkeiten 113, 149, 213; Isthmuskanal 150 f, 211.
 English Bill 157.
 Enrolment Act 187.
 Enumerated Commodities 38.
 Eriesee 108
 Eriksson 181.
 Essexfall 104.
Fair Oaks (Va.) 180.
 Farewelladresse 98.
 Farragut, Admiral 181.
 Federalist 89.
 Fleischtrust 227.
 Florida, als spanische Kolonie 83; Erwerbung durch die Union 112; Sezession 160; Rekonstruktion 195.
 Föderalisten 89, 96 f., 111.
 Forcebill 139.
 Franklin, Benjamin 42, 62, 80 f., 86.
 Frankreich in Nordamerika 43—50; Beziehungen zu den Ver. Staaten im Unabhängigkeitskrieg 80—83; 1793—1815 97—107; im Bürgerkrieg 178, 199.
 Frauen 131, 167, 231, 233.
 Frauenwahlrecht 220 f.
 Fredericksburg (Va.) 180.
 Freedmens Bureau 192.
 Freibodenpartei 156.
 Freibriefliche Kolonien 36.
 Fremdengesetze 100.
 Fremont, General 184.
 French 232.
 Fugitive slave act 153.
Gabotto, Giovanni 6.
 Gadsden-Ankauf 150.
 Gage, General 64, 67 f.
 Gag-Rule 147.
 Garfield, Präsident der Ver. Staaten 221.
 Garrison, William Lloyd 145.
 Gaspee, Schiff 61.
 Genêt 97.
 Gent, Friede zu 110.
 Georg II., König von Großbritannien 20.
 Georg III., König v. Großbritannien 52.
 Georgia, Kolonie: Gründung 20; Verfassung 34; Staat: im Unabhängigkeitskrieg 82; Annahme der Bundesverfassung 89; Sklaverei 141; Abfall von der Union 160; im Bürgerkrieg 182.
 Germantown (Pa.) 25, 79.
 Getreideproduktion 202.
 Gettysburg (Pa.) 181.
 Gewerkvereine 229 f.
 Gilbert, Sir Humphrey 10.
 Goldproduktion 166, 203.
 Gouverneur in der Kolonialzeit 35; in den Einzelstaaten 75.
 Graduateschool 231.
 Grafschaften 32.
 Grangerlaws 227.
 Grant, General und Präsident der Ver. Staaten 180—183, 195, 200.
 Greenbacks 187.
 Grenville, Lord George 52.
 Grenzstaaten 168.
 Großbritannien, s. England.
 Große Kompromiß von 1850 153.
 Großvaterklausel 216.
 Guadalupe Hidalgo, Friede zu 150.
 Guam, Insel 207, 210.
 Gustav Adolf, König von Schweden 22, 140.
Haager Kongresse 212 f.
 Haiti, Insel 208; vgl. S. Domingo.
 Hamilton, Alexander, Schatzsekretär 85 f., 89, 95 f.
 Hampton Roads (Va.) 181.
 Handelsflotte 187, 204.
 Hargreaves 142.
 Harpers Ferry (Va.) 158.
 Harrison, Präsident der Ver. St. 224.

- Hartford, (Conn.) Convention zu 110.
 Harvard, John 41.
 — Universität zu Cambridge (Mass.)
 41, 231.
 Hatteras Fort (N. C.) 181.
 Havana (Cuba) 206.
 Hawai, Insel 205, 209 f.
 Hawthorne 167.
 Hay, John, Staatssekretär 210.
 Hayes, Präsident d. Ver. St. 197, 200.
 Hayne, Senator 138.
 Heilige Allianz 112 f.
 Heimstättengesetz 124.
 Helper 158.
 Henderson, Richard 118.
 Henry Fort (Tenn.) 180.
 Henry, Patrick 56, 65.
 Highschools 231.
 Holmes 167.
 Homesteadlaw 124.
 Hooker, General 181.
 Howe Lord 72, 79.
 Hudson 22.
 Hull, General 108.
 Hunter, General 184.
- I**llinois, Staat 126.
 Imperialismus 205.
 Indented Servants 28.
 Indiana, Staat 126.
 Indianer 4 ff., 127, 214 f.
 Initiative 220.
 Insel No 10, 181.
 Inselfälle 208.
 Interstate Commerce-Akte 227.
 Interstate Commerce-Commission 227 f.
 Iowa, Staat 126.
 Iren 165.
 Irokesen 5.
 Irving, Washington 134.
 Isthmuskanal 150 f., 210—212.
 Italien 213.
- J**ackson, Andrew, General und Präsident
 der Ver. St. 109, 112, 136—139,
 148.
 — General der Konföderierten 180.
 Jakob I., König von England 12, 14.
 — II. König von England 23.
 Jamestown (Va.) 13.
 Japan 151, 210, 216.
 Japaner 215 f.
 Jay, John 65, 89, 98.
 — treaty 98.
- Jefferson, Thomas, Präsident der Ver. St.
 73, 95, 100—106, 142, 144, 145,
 205.
 Johns Hopkins Universität zu Balti-
 more 231.
 Johnson, Andrew, Präsident der Ver.
 Staaten 190, 191, 193.
 Johnston, General 182 f.
- K**abinet des Präsidenten 94 f.
 Kalifornien, Staat, Besiedlung 129;
 Übergang an die Union und Kampf
 um die Sklaverei 149—153; Wirt-
 schaft 202; Rassenfragen 215.
 Kanada, Gründung 45 f.; Kriege Eng-
 lands und Frankreichs 46—50;
 im Unabhängigkeitskrieg 72, 83;
 im Krieg von 1812 107—110;
 Beziehungen zur Union 214.
 Kansas, Territorium und Staat 154—
 157.
 — City (Missouri) 202.
 — -Nebraskaakte 154.
 Karl I., König von England 17, 19.
 — II., König von England 20, 24.
 Kearney, General 150.
 Kentucky, Staat, Anfänge 118 f.; Re-
 solutionen 100; im Bürgerkrieg
 177, 180, 186.
 King, Rufus 86.
 Knebelresolution 147.
 Knights of Labor 229.
 Knownothings 156.
 Königliche Provinzen 34 f.
 Kohlenproduktion 166, 203.
 Kolonisationsgesellschaft, Amerikani-
 sche 145.
 Konfoederationsartikel 77, 84.
 Konfoederierte Staaten von Amerika
 160 f.
 Kongreß, Stellung nach der Bundes-
 verfassung 88.
 Kontinentale Kongreß, Erste 65 ff.
 — Zweite 69.
 Kontraktarbeiter 219.
 Korrespondenzausschüsse 61.
 Ku-Klux 196.
 — Akte 196.
 Kunst, Ende des 18. Jh. 93; Neueste
 Zeit 232.
 Kupferproduktion 166, 203.
- L**afayette 80, 83.
 Lake of the woods 113.
 Landpolitik 27, 30, 121—125, 202.

- Landvermessung 122.
 Lawrence (Kansas) 155.
 Leboeuf, Fort 48.
 Lecompton (Kansas) 157.
 Lecomptonverfassung 157.
 Lee Richard Henry 73.
 Robert E., General der Konföderierten 177, 180—83.
 Legislatur in den Einzelstaaten 75, 220.
 Leland Stanford Universität in Palo Alto (Kalifornien) 231f.
 Leopard, Schiff 104.
 Lesseps 211.
 Lexington (Mass.) 68.
 Liberator, Zeitung 145.
 Liberia, Republik 145.
 Liberty laws 153.
 Lincoln, Abraham, Präsident der Ver. Staaten 157—159, 174—176, 179—186, 190, 194.
 Literatur, Kolonialzeit 41f.; Ende des 18. Jh. 93; um 1830 134; um 1860 167; neueste Zeit 232.
 Littlefieldbill 226.
 Locke, John 20.
 Longfellow 167.
 Long Island 78.
 Lousbourg (Cap Breton) 47, 49.
 Louisiana, französische Kolonie 46; Übergang an Spanien 50; Rückgabe an Frankreich 102; Kauf durch die Union 103; Staat 128; Sezession 160; im Bürgerkrieg 182; Rekonstruktion 190f., 194.
 Lowell 167.
 yalisten 71.
 Lundys Lane (Kanada) 108.
 Lynchgerichte 217.
- Mac** Clellan, General 179f.
 — Kinley, Präsident der Ver. Staaten 206, 224.
 — Kinley Tarif 224.
- Madison, James, Präsident der Ver. Staaten 85f., 89, 100, 106, 142.
 Madrid, Vertrag zu 102.
 Mailand, Dekret von 104.
 Maine, Staat 168.
 — Schiff, 206.
 Manila (Philippinen) 206f.
 Mann, Horace 166.
 Mark Twain 232.
 Marokko 212.
- Marshall, John 138.
 Maryland, Kolonie: Gründung 19; Verfassung 36; Wirtschaft 29; Staat: in der kritischen Zeit 85; Annahme der Bundesverfassung 89; Land im Westen 120; Sklaverei 140; im Bürgerkrieg 177, 186.
- Mason, George 76.
 Massachusetts, Kolonie: Gründung 17; Verfassung 33f.; Kultur 40; in der Revolutionszeit 56, 59, 64, 67f.
 — Staat: Verfassung 75; Annahme der Bundesverfassung 89; Bevölkerung 91; Land im Westen 119; Trennung von Kirche und Staat 135; Sklaverei 141; Unterrichtswesen 166; Wahlrecht 220.
 — -Company 17.
 — Government Akte 64.
- Maximilian, Kaiser von Mexiko 199.
 Mayflower, Schiff 15.
 Meade, General 181.
 Melasseakte 39.
 Memphis (Tennessee) 181.
 Merrimac, Schiff 181.
 Methodisten 133.
 Mexiko, Beziehungen zu 148—150, 199.
 Miami Company 125.
 Michigan, Staat 126.
 Mill Springs (Kentucky) 180.
 Minnesota, Staat 126.
 Mississippi, Territorium und Staat 128; Ablall von der Union 160; Rekonstruktion 191, 194f.; Wahlrecht 216.
 — Strom, Schifffahrt 102.
- Missouri, Staat: Kolonisation 126; Sklaverei 128, 144; im Bürgerkrieg 177, 180, 186.
 — kompromiß 144.
- Monitor, Schiff 181.
 Monroe, Präsident der Ver. Staaten 104, 113.
 — doktrin 114, 212—214.
 Montcalm, Marquis de 49.
 Montgomery (Ala.) 160.
 Montréal (Kanada) 50.
 Mormonen 129, 202.
 Morris, Gouverneur 86.
 Motley 167.

- Napoleon I.**, Kaiser der Franzosen 99, 102f., 106f.
 — III., Kaiser der Franzosen 178, 199.
- Nationalbanken 187.
- National-Convention von 1787 86—89.
- Navigationsakte 38.
- Nebraskaterritorium 154.
- Neger 170, 197, 216f., vgl. Sklaverei.
- Negerhandel s. Sklavenhandel.
- Negerstimmrecht 193f., 216.
- Neu- und New-
- Neumsterdam (New York) 22.
- Neubraunschweig 83.
- Neuengland: Gründung der Kolonien 14; Konföderation 18; Wirtschaft 30f.; Kultur 41. Vgl. Massachusetts, Connecticut, New Hampshire, Rhode Island.
- Neuengland-Renaissance 167.
- New England Restraining Akte 67.
- New Hampshire, Kolonie: Verfassung 33; Staat: Annahme der Bundesverfassung 90; Trennung von Kirche und Staat 135; Sklavenbefreiung 141.
- Newhaven (Conn.) 18.
- New Jersey, Kolonie: Gründung 23; Verfassung 34; Staat: Annahme der Bundesverfassung 89; Sklavenbefreiung 141; Trusts 226.
- Newlandsakte 202.
- Neumexiko 150, 153.
- Neuniederland 22, 31, vgl. New York.
- New Orléans (La.), Gründung 46; Übergang an Spanien 50; an Frankreich 102; an die Union 103; im Krieg von 1812 109; Bevölkerung 133; im Bürgerkrieg 181; in der Rekonstruktionszeit 193.
- New Plymouth (Mass.) 15f.
- Newport (R. I.) 31, 82.
- Neuschottland 83, vgl. Acadien.
- Neuschweden 22, vgl. Delaware.
- New York, Kolonie: Gründung 22; Übergang an England 23; Wirtschaft 31; Verfassung 34; Unabhängigkeitserklärung 73.
- New York, Staat: Annahme der Bundesverfassung 90; Bevölkerung 91; Land in Westen 119f.; Spoilsystem 137; Sklavenemanzipation 141.
- New York, Stadt: Gründung 22; Bevölkerung 31, 92, 132f., 164, 198, 221f., im Unabhängigkeitskrieg 78; in den 30er Jahren 132; im Bürgerkrieg 187.
- Niagarafluß 108.
- Nicaraguakanal 211.
- Non Intercourseakte 106.
- Nordcarolina, Kolonie: Gründung 20; Wirtschaft 29; Verfassung 34; Unabhängigkeitserklärung 73; Staat: Stellung zur Bundesverfassung 90; Bevölkerung 91; Sezession 176.
- Norddakota, Staat 126.
- Normannen 6.
- North, Lord 60, 67, 83.
- O**berlin College (Ohio) 167.
- Oberste Gerichtshof der Ver. Staaten 95, 138, 156, 196, 208, 219.
- Öffentliches Land 121—125, 202.
- Oglethorpe, James Edward 20.
- Ohio, Staat 126.
- Ohioordonnanz 120f., 142.
- Oklahoma, Staat 201.
- Olmsted 170.
- Olney, Staatssekretär 212.
- Onkel Toms Hütte 153, 172.
- Oregongebiet 113, 149.
- Oregon, Staat 152.
- Otis, James 53.
- P**anama, Republik 211.
- Panamagesellschaft 211.
- Panamakanal 150f., 211.
- Panamerikanische Bestrebungen 213f.
- Panamerikanische Konferenz 213.
- Paris, Friede zu 1763 50; Friede zu 1783 83; Friede zu 1898 207.
- Parkman 167.
- Parlament und Kolonien 37.
- Parsons Cause 56.
- Parteiwesen 89, 96, 111, 137—140, 155f., 221, vgl. Föderalisten, Republikaner, Whigs, Demokraten.
- Pendletonbill 221.
- Penn, William, 24, 43.
- Pennsylvania, Kolonie: Gründung 23 bis 25; Verfassung 36; Staat: Annahme der Bundesverfassung 89; Bevölkerung 91; Spoilsystem 137; Sklaverei 141.

- Perry 151.
 Petersburg (Va.) 182f.
 Petroleumproduktion 166, 203.
 Pflanze 169.
 Philadelphia (Pa.), Gründung 24;
 Bevölkerung 31, 92, 133, 164,
 198, 222; im Unabhängigkeits-
 krieg 79; National-Convention 86;
 Stadtverwaltung 223.
 Philippinen 207, 209.
 Pilger 15.
 Pitt, William 49, 67.
 Pittsburg (Pa.) 49.
 Plattamendment 207.
 Plattsburg (N.Y.) 108.
 Plymouth, New (Mass.) 15f.
 Poe, Edgar Allan 167.
 Polk, James, Präsident der Ver.
 Staaten 148, 152.
 Pools 227.
 Pope, General 180.
 Populisten 221.
 Port Hudson (La.) 182.
 Portorico 207f.
 Port Royal (Neuschottland) 44, 47.
 — (S. C.) 181.
 Portsmouth (N. H.), Friede zu 210.
 Präsident der Ver. St., Stellung 88,
 220.
 Preemption Law 124.
 Prescott 167.
 Primary Laws 222.
 Princeton (N. J.) 79.
 — College (N. J.) 41, 231.
 Prohibitions-gesetze 168.
 Providence (R. I.) 18, 61, 140.
 Pueblos 5.
 Puritaner 15.
Quäker 23.
 Québec (Kanada) 44, 47, 49.
 Quebecakte 64.
Rabatte, geheime 227f.
 Raleigh Sir Walter 10f.
 Referendum 220.
 Rekonstruktions-gesetze 194.
 Repräsentantenhaus der Ver. St. 88.
 Republikaner, Partei vom Ende des
 18 Jh., 96f., 111. — von 1856,
 156, 221.
 Reservationen 214f.
 Revenueakte 58ff.
 Rhode Island, Kolonie: Gründung 18;
 Verfassung 36; Staat: Verfassung
 75; in der kritischen Epoche 84;
 Stellung zur Bundesverfassung 90;
 Sklavenemanzipation 141.
 Richmond (Va.) 177, 180, 183.
 Rio de Janeiro (Brasilien) 213.
 Ritter der Arbeit 229.
 — von der weißen Camelie 196.
 Roanoke (N. C.) 11.
 Rockefeller, John 225.
 Rockingham, Lord 57, 83.
 Roosevelt, Theodore, Präsident der
 Ver. Staaten 202, 210f., 213, 226f.
 — doktrin 213.
 Rußland, Beziehungen zu 109, 113f.,
 200.
Salle, Robert de la 45.
 Samoainseln 210.
 Sampson, Admiral 206.
 Santiago (Cuba) 207.
 Saratoga (N.Y.) 80.
 Sargent 232.
 Savannah (Ga.) 82, 182.
 Scalawags 195.
 Schurz, Carl 162, 165, 175, 189, 192,
 221.
 Scott, General 150.
 Seditiönakte 100.
 Seidenindustrie 204.
 Sektionen 122.
 Senat der Ver. Staaten 88, 220.
 Seward, Staatssekretär 157, 185, 200.
 Sezession 160.
 Shelburne, Lord 83.
 Sherman, General 182.
 — Law 226.
 Shiloh (Tenn.) 180.
 Siebenjährige Krieg 49.
 Silberproduktion 166, 203.
 Simms, W. Gilmore 174.
 Sklavenemanzipation, in den Nordstaaten
 141, im Süden 183—186.
 — fluchtgesetz 153.
 Sklavenhandel 87, 142, 153, 172.
 Sklaverei 28—30, 140—147, 171—174.
 Sozialdemokratie 221.
 Spanien, Beziehungen zu 101f., 111f.,
 206f.
 Speaker des Repräsentantenhauses 220.
 Spoilsystem 137, 221.
 Squatter 123.
 Squattersouveränität 152, 154.

- St. Sanct Santo.
 Santo Domingo, Republik 200, 208, 213.
 San Francisco (Cal.) 149. 223.
 St. Gaudens 232.
 Saint Germain, Friede von 47.
 St. Ildefonso, Vertrag von 102.
 — Louis (Missouri) Bevölkerung 222.
 — Thomas (Insel) 200, 208.
 Stadtverwaltung 222 f.
 Stahlindustrie 204.
 Standard Oil Company 226, 228.
 Stempelsteuergesetz 54 ff.
 Stempelsteuernkongreß 56.
 Stephens, Alexander 160.
 Stevens, Thaddeus 192.
 Steuben, Baron 81.
 Stimmrecht s. Wahlrecht.
 Stowe, Harriet Beecher 153.
 Stuart, Gilbert 93.
 Südamerika, Beziehungen zu 213.
 — Carolina, Kolonie: Gründung 20; Wirtschaft 29; Verfassung 34; Staat: im Unabhängigkeitskrieg 82; Annahme der Bundesverfassung 90; Nullifikation 138 f.; Sklaverei 140; Sezession 160; Rekonstruktion 191, 194.
 — Dakota, Staat 126.
 Sumner, Charles, Senator 173, 180, 184, 192.
 Sumter, Fort (S. C.) 176.
Talleyrand 102.
 Taylor, General 150.
 Teezoll 60 ff.
 Temperenzbewegung 168.
 Tennessee, Staat: Anfänge 118 f.; Sezession 176; im Bürgerkrieg 180 f., 186; Rekonstruktion 190, 193.
 Tenure-of-office-Akte 193.
 Texas, Staat: Kolonisation 128; Selbständige Republik und Anschluß an die Union 148; Sezession 160; im Bürgerkrieg 182; Rekonstruktion 195.
 Thamesfluß (Kanada) 108.
 Thomas, General 180.
 Ticonderoga (N. Y.) 80.
 Tilden 200.
 Topeka (Kansas) 155.
 Tories 71.
 Townshend, Charles 58.
 Townships 122.
 Townmeeting 32.
 Transsylvania 119.
 Trennung von Kirche und Staat 18, 135 f., 231.
 Trentaffäre 180.
 Trenton (N. J.) 79.
 Trustfrage 225 f.
 Turgot 51, 80.
 Turner, Nat 146.
 Tutuila, Insel 210.
 Tweed 199.
 Tyler, Präsident 148.
Unabhängigkeitserklärung 73 f.
 Underground railroad 153.
 Unitarier 133.
 Universitäten 167, 231.
 Universität von Chicago 231.
 — von Kalifornien 231.
 — von Michigan 231.
 — von Pennsylvania 41, 231.
 — von Wisconsin 231.
 Unterrichtswesen: Kolonialzeit 40 f.; am Ende des 18. Jh. 93; um 1860 166 f.; neueste Zeit 230 f.
 Utah, Staat 153.
 Utrecht, Friede von 47.
Valley Forge (Pa.) 81.
 Venango, Fort 48.
 Venezuela 212 f.
 Vergennes, Graf 81.
 Vermont, Staat 141.
 Verrazzano, Giovanni da 44.
 Versicherungsgesellschaften 227.
 Vicksburg (Miss.) 182.
 Vincennes (Ind.) 118 f.
 Virginia, Kolonie: Gründung 11 bis 14; Wirtschaft 27—30; Verfassung 33; Widerstand gegen das Stempelsteuergesetz 56; Korrespondenzausschuß 61; Unabhängigkeitserklärung 73.
 — Staat: Verfassung 76; in der kritischen Zeit 86 f.; Annahme der Bundesverfassung 90; Bevölkerung 91; Land im Westen 119; Trennung von Kirche und Staat 135; Sklaverei 140, 146; Sezession 161, 176; im Bürgerkrieg 179—183, Rekonstruktion 195.
 — Gesellschaft 12.
 — Resolutionen 100.
 Volksbibliotheken 231.

- W**ährungsfrage 224.
 Wahlrecht in der Kolonialzeit 35;
 am Ende des 18. Jh. 76; Anfang
 des 19. Jh. 134; in neuester Zeit
 220 f.; in den Südstaaten 193, 216.
 Walpole 54.
 Washington, George, General und
 Präsident der Ver. Staaten: Cha-
 rakter 71; im engl.-franz. Kriege
 48; auf dem Ersten Kontinentalen
 Kongreß 65; als Bundesfeldherr
 71 f., 78—83; in der kritischen Zeit
 85; in der National-Convention
 86; als Präsident 94—98; Stellung
 zur Sklaverei 142.
 Washington, Booker T. 217.
 — Stadt (D. C.) 96, 109, vgl. auch
 Columbia.
 Wataugagenossenschaft 118 f.
 Webster, Daniel 138 f., 153.
 West-Virginia, Staat 177, 185, 226.
 Whigs 139, 155.
 Whistler 232.
 Whitman, Walt 167.
 Whitney, Eli 142.
 Whittier 146, 167.
 Wildnis (Va.), Schlacht in der 182.
 Wilhelm III., König von England 34.
 William and Mary College 41.
 Williams, Roger 18.
 Wilmot 151.
 Wilmot Proviso 151.
 Wilson, James 86.
 Wilsontarif 224.
 Wisconsin, Staat 126.
 Wolfe 49.
 Wollindustrie 204.
 Writs of assistance 53.
Yaleuniversität in Newhaven (Conn.)
 231 f.
 Yorktown (Va.) 83.
Zolltarif 1789: 95; 1816: 115; 1828:
 115, 138; 1833: 139; seit dem
 Bürgerkrieg 224 f.
 Zuckerakte 53.



Zu S. 8. Ein weiterer Band des Calendars ist 1908 erschienen, der das Jahr 1699 behandelt, herausgegeben von C. Headlam.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

<p>1 Oct '52 ED <i>Hannah</i></p> <p>2961 - I ADM <i>Hannah</i></p> <p>DEC 1 1952</p> <p>DEC 2 1952 LU</p> <p>17 Dec '52 JP</p> <p><i>Hannah Aug 6</i></p> <p>JAN 17 1953</p> <p>FEB 17 1953 LU</p>	<p>FEB 7 1955</p> <p>23 Feb '55 AX</p> <p>JUN 22 1955 LU</p> <p>6 Jul '55 RFZ</p> <p>AUG 17 1955 LU</p> <p>28 Sep '55 TF</p> <p>OCT 7 1955 LU</p>	<p>3M 57GG</p> <p>REC'D LD</p> <p>JUN 30 1957</p> <p>3 Aug '57 MH</p> <p>REC'D LD</p> <p>AUG 14 1957</p> <p>9 Sep '57 JZX</p> <p>REC'D LD</p> <p>SEP 13 1957</p> <p>10X Jan '64 HK</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

LD 21-95m-11,'50 (2877s16)476

LD 21A-40m-4,'63
(D6471s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

TC 50033

2178
210045 DR

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

